

18/KOMM XXIII. GP

Kommuniké**des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)****Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 18. Sitzung/ öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL**Untersuchungsausschuss
betreffend****Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister****18. Sitzung/ öffentlicher Teil****Mittwoch, 14. März 2007****Gesamtdauer der 18. Sitzung:****9.10 Uhr – 23.22 Uhr**

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

18. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 14. März 2007

Gesamtdauer der 18. Sitzung:
9.10 Uhr – 23.22 Uhr

Lokal VI

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 9.10 Uhr und finden bis 9.15 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“**.)*

9.16

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 9.16 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Herwig Haidinger** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Haidinger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Herwig Haidinger** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Direktor Dr. Herwig Haidinger (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit – Bundeskriminalamt): Mein Name: Dr. Herwig Haidinger; geboren am 24. Jänner 1954 in Linz; wohnhaft in 1220 Wien; Dienstadresse: 1090 Wien, Josef-Holaubek-Platz 1. Beruf: Direktor des Bundeskriminalamtes.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis laut § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? *(Die Auskunftsperson **verneint dies**.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Das ist nicht der Fall.

Wir können nunmehr mit der Befragung beginnen. Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen vornehmen. – Wollen Sie dies vornehmen, oder wollen Sie sofort in die Befragung einschreiten?

Dr. Herwig Haidinger: Ich möchte gleich in die Befragung einschreiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Haidinger! Sie kennen den Untersuchungsgegenstand – formal zumindest: In welcher Funktion waren Sie – weil

das heutige Thema die Übermittlung der Akten an den Untersuchungsausschuss ist –, inwiefern waren Sie damit befasst?

Dr. Herwig Haidinger: Ich bin der, der für das Bundeskriminalamt verantwortlich zeichnet. Als monokratisch organisierte Behörde habe ich alle Kompetenzen und alle Verantwortung, die das Bundeskriminalamt betrifft. Ihre Aktenanforderung ist wie immer über die Sektion III des BMI, dann zum Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und von ihm an mich gekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wem im Ministerium wurden Sie beauftragt, dass Sie verantwortlich zeichnen, oder ergibt sich das aus der Geschäftsordnung?

Dr. Herwig Haidinger: Das ergibt sich auf Grund der Geschäftsordnung und auf Grund des mit einfachem Bundesgesetz eingerichteten Gesetzes zur Errichtung des Bundeskriminalamts. Dieses Gesetz ist eine Lex specialis zum Bundesministerien-gesetz.

Ich wurde vom Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit beauftragt, Ihnen auftragsgemäß Antwort zu geben. Bei der ersten Lieferung an Sie, mit der zwei Aufträge erfüllt wurden, hatte ich den Akt vor Abfertigung dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und der Ressortleitung vorzulegen. Bei der zweiten Lieferung habe ich direkt an Sie berichtet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie ist der weitere Werdegang hinsichtlich der Zurverfügungstellung der Akten gewesen? Was haben Sie unternommen? Wie ist das gegangen? Und können Sie uns auch sagen, nach welchen Kriterien letztlich Ihre unterstellten Behörden die Aktensammlung und -übermittlung vorgenommen haben?

Dr. Herwig Haidinger: Als der Auftrag an uns gekommen ist, habe ich die führenden Ermittler der Sonderkommission BAWAG zu mir gerufen und ihnen die Aufgabe übertragen. Es wurde festgelegt, dass der Wortlaut des Auftrages genau zu lesen und dieser Auftrag zu erfüllen ist. Ich habe die Unterlagen hier, und ich habe sie noch einmal durchgesehen: Wir haben übermittelt, was an Akten angefragt war.

Eine Schwierigkeit hat uns bei der Übermittlung, bei der Beantwortung der ersten beiden Aufträge bereitet: Der erste ist vom 14.11., der zweite vom 21.11. Dabei haben wir die Frist, die mit 30.11.2006 gesetzt war, eingehalten. Die Schwierigkeit hat für uns bei dieser Übermittlung darin bestanden, den Absatz im Antrag des Hohen Ausschusses rechtskonform zu erfüllen. Nun war es keine Schwierigkeit, zunächst einmal die Aktenteile festzustellen. Wir haben sie aus mehreren Behörden zusammengeholt. Das konnten wir auch. Sie sind dann vorgelegen. Und dann war zu prüfen.

Und das war auch der Auftrag an uns, dass die Behörden und Ämter darauf zu achten haben, dass erstens das Bankgeheimnis und zweitens die Rechte Dritter gewahrt werden. Die Wahrung des Bankgeheimnisses ist geübten Wirtschaftskriminalisten nicht schwer gefallen, die Prüfung aber dann, ob die Rechte Dritter durch eine Aktenübermittlung verletzt werden würden, das war eine sehr schwierige Aufgabe.

Wir haben Ihnen dann nach gutem Gewissen alles übermittelt, was aus unserer Sicht zu übermitteln war, haben einen Aktenspiegel angefügt und haben auch eine Liste erstellt von jenen Teilen, von denen wir gemeint haben, hier würden Rechte Dritter verletzt werden oder das Bankgeheimnis verletzt werden.

Wir haben dann eine zweite Übermittlung am 28. Februar vorgenommen, hier eingelangt am 1.3., haben ebenfalls diese Rahmenbedingungen zu erfüllen gehabt. Wir haben in diesem Fall aber – über meinen Auftrag der Leiter der Abteilung III im Bundeskriminalamt – den Herrn Verfahrensanwalt kontaktiert und mit ihm

durchgesprochen, wie die Sache zu sehen ist. Grundsätzlich ist dabei herausgekommen, dass im Zweifel alles zu übermitteln ist und die bedenklichen Stellen eben zu schwärzen, auszulacken, jedenfalls unkenntlich zu machen sind. Diese Lieferung haben Sie dann am 1.3. bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Behörden haben Sie angewiesen? Weil Sie gesagt haben, aus verschiedenen Behörden wurden die Aktenteile zusammengetragen. Können Sie da etwas konkreter werden?

Dr. Herwig Haidinger: Aus dem Gedächtnis haben wir ... Es zeigt sich auch im Aktenspiegel, woher Akten gekommen sind. Das war aus dem Bereich Salzburg, das war aus Wien, das war von der Generaldirektion, wo Teile speziell des Atomic-Akts abgelegt wurden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt interessiert uns vornehmlich auch das – weil wir können ja als Untersuchungsausschuss immer nur dann feststellen, dass Aktenteile spät oder gar nicht zu uns gekommen sind, wenn sie entweder in den Medien auftauchen, bevor sie der Untersuchungsausschuss erhält, oder durch eine Nachlieferung auf Grund von Urgezen, weil wir draufgekommen sind.

Am 1.3., von Ihnen abgeschickt am 28.2., wurden sieben Ordner betreffend einer Anforderung, die schon eine Urgenz von uns war, vom 26.1. nachgeliefert. Erklären Sie uns: Warum sind diese Aktenteile nicht schon im November des Vorjahres zu uns gekommen? Was war der wesentliche Grund? Und wer war dafür verantwortlich, welche Stelle?

Dr. Herwig Haidinger: Der Grund war, wie ich schon dargelegt hatte, dass wir die Rechte, das Bankwesengesetz, also das Bankgeheimnis zu wahren hatten und auch die Rechte Dritter. In Wirtschaftsstrafsachen beinhalten Aktenteile geradezu auf jeder Seite Hinweise auf Verbindungen zu anderen Personen. Unser Problem war eben, festzustellen, ob jetzt das Recht eines Dritten verletzt werden würde oder nicht. Und das hätte gereicht.

Das war unsere große Schwierigkeit. Darum haben wir alles, wo wir gesagt haben, wir greifen hier nicht in das Recht eines Dritten ein und wir haben diese Rechte zu wahren, wie auch das Bankgeheimnis ..., war der Auftrag insofern schwer zu erfüllen. Wir haben Ihnen jene Teile übermittelt, wo wir gefunden haben: Ja, das kann man übermitteln, hier wird jedenfalls nicht in die Rechte Dritter eingegriffen. Und wir haben Ihnen nicht übermittelt, wo wir die Ansicht vertreten haben: Hier wird in die Rechte Dritter eingegriffen. – Das wurde in einer – zur Lauterkeit der Vorgangsweise möchte ich das darstellen – Liste erfasst, und da wurde am rechten Rand dort ein X gesetzt, wo entweder das Bankgeheimnis oder die Rechte Dritter zu wahren waren.

Wir haben dann bei der zweiten Übermittlung Kontakt aufgenommen – eben mit dem Herrn Verfahrensanwalt –, wo herausgekommen ist: Im Zweifel übermitteln Sie bitte! Das haben wir getan. Wir haben viel ausgelackt und haben sozusagen im Zweifel übermittelt.

Eines bleibt natürlich immer bestehen, wenn wir den Auftrag kriegen: Übermitteln Sie in einer bestimmten Strafsache Aktenteile oder alle Akten, wahren Sie aber das Bankgeheimnis, wahren Sie aber die Rechte Dritter!, dass es letzten Endes in der Verantwortung des Beamten gelegen ist und der allenfalls auch mit weiterführenden Maßnahmen wie beispielsweise Klagen konfrontiert wäre. Das war, gebe ich zu, eine Schwierigkeit für uns, das abzuklären.

Ich muss die Rechte der Dritten wahren und ich muss – verzeihen Sie! – auch sehr darauf achten, dass nicht meine Beamte Klagen ausgesetzt werden. Darf ich das

vielleicht so sagen: Wenn Sie uns geschrieben hätten, übermitteln Sie alles im Zusammenhang mit der BAWAG-Ermittlung, hätten Sie sofort alles bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt also, Sie legen den Hinweis „unter Wahrung der Rechte Dritter“ so aus – und sind Sie dafür verantwortlich (*Dr. Haidinger: Ja!*) –, dass Sie sagen, wenn Sie als Behörde der Meinung sind, dass Rechte Dritter verletzt sein könnten, dass Sie gar nichts übermitteln.

Dr. Herwig Haidinger: Dass ich das nicht übermittle, was in die Rechte Dritter da eingreift. Wir haben uns natürlich beraten, und wir sind dann zum Herrn Verfahrensanwalt gegangen oder haben mit ihm Kontakt aufgenommen, um das abzuklären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum sind Sie da erst nach Urgenz im Jänner auf die Idee gekommen, das abzuklären, wenn Sie sich da unsicher waren? Was war der tiefere Beweggrund?

Dr. Herwig Haidinger: Weil wir innerhalb des Ressorts, aber nicht nur dort, beraten haben, Juristen zusammengerufen haben und geprüft haben, was wir jetzt übermitteln können oder nicht. Und weil uns das nicht klar war ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie legen Sie das aus? Ich sage jetzt einen Fall: Wenn Sie jemand auf frischer Tat ertappen und ihn verhaften, dann greifen Sie in Rechte Dritter, nämlich in dessen Rechte ein. Verhaften Sie ihn dann nicht?

Dr. Herwig Haidinger: Das darf ich ja, da habe ich die Rechtsgrundlage, wenn aber hier Rechte Dritter ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Rechtsgrundlage haben Sie hier auch. Sie haben dem Untersuchungsausschuss – so steht es in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung – **alle** Akten zu übermitteln. Das, was in der Entscheidungskompetenz ist – und so hätte Ihre Behörde das auch auslegen können und sollen –, ist, dass Sie entsprechende Unkenntlichmachungen, Schwärzungen vornehmen und diese allenfalls begründen, warum und wieso, aber dem Untersuchungsausschuss sind die Unterlagen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.

Noch einmal: Wer war in dem Beratungskreis, der diese Entscheidung gefällt hat bezüglich der Rechte Dritter? Welche Rechte Dritter verstehen Sie, wenn es um Elsner – BAWAG geht? Schicken Sie keine Elsner-BAWAG-Sachen, denn da geht es um Rechte Dritter?

Wer war das Gremium, wer waren die Vertreter dieses Gremiums im Innenministerium, die festgelegt haben, dass Aktenteile nicht zu übermitteln sind, weil sie angeblich in Rechte Dritter eingreifen?

Dr. Herwig Haidinger: Dieses Gremium hat bestanden aus dem Leiter der Abteilung III, aus dem Leiter der Sonderkommission und am Ende aus mir. Was ich unter Rechte Dritter verstehe ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie Namen nennen?

Dr. Herwig Haidinger: Ja, das ist der Abteilungsleiter Mag. Erich Zwettler, das ist der Leiter der Sonderkommission Dr. Helmut Salomon.

Was ich unter „Rechte Dritter“ verstehe oder wie ich diese Anordnung, ich habe die Rechte Dritter zu wahren, lese, erkläre ich wie folgt: Das können zivilrechtliche Belange sein, also zivile Rechte, das können Datenschutzrechte sein, das kann aus dem Gesellschaftsrecht erwachsen.

Und wenn Sie – erlauben Sie, mir das darzustellen – einen Bericht eines Masseverwalters hernehmen oder das Gutachten eines Sachverständigen, dann sind dort sehr viele Namen und Kontonummern enthalten, die einmal unter das Bankwesengesetz fallen oder fallen können.

Wir hatten – ich blättere kurz zu diesem Auftrag; das war der zweite Auftrag, den Sie an uns gerichtet haben – Akten und Unterlagen darüber vorzulegen, in welchen und wie vielen Angelegenheiten das BMI zu vermuteter oder tatsächlich getätigter Geldwäsche und so weiter und so fort Kenntnis hat.

Ich habe festgelegt, dass wir Ihnen nicht alle Ermittlungsfälle, die wir in Sachen Geldwäsche haben, mit Namen und Konten übermitteln, sondern Ihnen – das Papier liegt Ihnen vor – eine zusammenfassende Darstellung des Jahres 2005 und, soweit es ging, 2006 übermitteln.

Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Das Bundeskriminalamt wird Ihnen alles übermitteln, was Sie anfordern. Wir haben und ich habe nicht den geringsten Grund, Ihnen irgendetwas nicht zu übermitteln.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Tatsache ist, dass etwas nicht übermittelt worden ist und immer noch – auch auf Grund Ihrer heutigen Aussage hier – der Verdacht besteht, dass es noch weitere Unterlagen gibt zu den betreffenden Gegenständen des Untersuchungsausschusses, die wir noch nicht erhalten haben.

Entspricht das jetzt den Tatsachen? Gibt es noch Unterlagen?

Dr. Herwig Haidinger: Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Das Bundeskriminalamt wird Ihnen alles übermitteln, was Sie anfordern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben *alles* angefordert.

Dr. Herwig Haidinger: Sie haben alles angefordert, mit der Maßgabe eben dieses Absatzes, dass wir auf die Rechte Dritter zu achten haben und das Bankgeheimnis zu wahren haben.

Bei diesem Aktenkonvolut ist es sehr aufwendig, diese Prüfungen genau vorzunehmen. Wäre dieser Passus nicht drinnen, hätten wir es viel einfacher. Ich würde Ihnen einfach unbesehen und pauschaliter alles übermitteln, was das Bundeskriminalamt in dieser Fallführung hat – und das selbstverständlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben am 14. November 2006 einen entsprechenden Beschluss gefasst, der Ihnen zugegangen ist, dass Sie uns alle Akten und Unterlagen betreffend Atomic-Konkurs sowie Akten betreffend Mag. Roland Horngacher, insbesondere in Verbindung zur BAWAG, übermitteln. Faktum ist, dass erst durch eine Urgenz, mit 1. März bei uns eingelangt, diese Unterlagen gekommen sind.

Sie sagen jetzt weiters, dass Sie wegen des Hinweises auf die Wahrung Rechte Dritter und auf die Wahrung des Bankgeheimnisses veranlasst haben und auch angeordnet haben, dass diese Unterlagen uns nicht zur Verfügung gestellt werden in der ersten Welle. Ist das so richtig?

Dr. Herwig Haidinger: Richtig ist, dass in der ersten Welle die Akten betreffend Mag. Roland Horngacher zur Gänze übermittelt wurden, wobei das Bundeskriminalamt einige wenige Blätter hatte, weil diese Untersuchung, was Herrn Mag. Roland Horngacher betrifft, die BIA geführt hat. Als wir einen Zusammenhang hier erkannt haben, habe ich diese Fallführung sofort an die BIA abgetreten, weil die für diese Untersuchung zuständig sind. Wir selbst hatten gerade einmal zwei Abverfügungen, glaube ich im Kopf zu haben.

Zu den Unterlagen Atomic-Konkurs wiederhole ich, dass wir nach Beratung guten Gewissens das übermittelt haben, was unserer Vorstellung damals entsprach, mit der Maßgabe, dass wir die Einschränkung, die angefügt war, so interpretiert haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da haben Sie falsch interpretiert.

Dr. Herwig Haidinger: Eine Interpretation in der Folge unter Zuhilfenahme des Herrn Verfahrensanwaltes hat ergeben, dass wir im Zweifel übermitteln und alles Mögliche auslücken. Das ändert aber nichts daran, dass es in der Verantwortung des einzelnen Beamten liegt. Wenn er etwas übermittelt, dann hat er auch die Konsequenz dahin zu tragen, wenn er das getan hat und er hätte es nicht tun dürfen.

Vor diesem Hintergrund ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der einzelne Beamte hat an Sie geliefert, nehme ich einmal an. Wer war dafür zuständig? Haben Sie die Anordnung gegeben, alles zu Ihnen zentral zu übermitteln, und Sie treten in Kontakt, oder haben Sie das jedem Beamten freigestellt?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe, was die erste Übermittlung betrifft, den Auftrag gegeben, die Anforderung genau zu lesen und dieser Anforderung auch zu entsprechen. Nachdem dies auf Ebene der Abteilungsleitung und der Leitung der Sonderkommission mit den Mitarbeitern dort erledigt war, wurde mir der Akt vorgelegt, und ich habe ihn unterschrieben. Nach mir hat ihn unterschrieben der stellvertretende Generaldirektor, nach dem hat ihn unterschrieben die Ressortleitung, und dann ist er zu Ihnen gekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, bei Ihnen sind alle Unterlagen, die wir angefordert haben, letztlich eingelangt?

Dr. Herwig Haidinger: Bei mir sind jene Unterlagen eingelangt, von denen die Abteilungsleitung mit der SOKO-Leitung befunden hat, diese sind zu übermitteln. Diese wurden mir vorgelegt. Wenn ich mich recht erinnere, ist da ein Ordner, und den habe ich unterschrieben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, die Entscheidung Wahrung Rechte Dritter – in der nach meiner Sicht falschen Interpretation – und Wahrung Bankgeheimnis haben Sie delegiert an Ihre unteren Instanzen, denn die haben Ihnen in Wirklichkeit nur das geliefert, was Sie dann weitergeleitet haben?

Dr. Herwig Haidinger: Die Verantwortung für das, was aus den Bundeskriminalamt kommt, trage ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es geht um die Verantwortung dafür, was nicht aus dem Bundeskriminalamt gekommen ist

Dr. Herwig Haidinger: Auch die Verantwortung trage ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die tragen Sie. – Welche Anweisungen haben Sie bekommen aus der Generaldirektion für öffentliche Sicherheiten?

Dr. Herwig Haidinger: Herr Direktor, erfüllen Sie diesen Auftrag.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Entschuldigen Sie bitte, ich habe das nicht verstanden.

Dr. Herwig Haidinger: Herr Direktor, erfüllen Sie diesen Auftrag.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ohne Zusätze? Haben Sie sich dann im Weiteren je unterhalten, wie das auszulegen ist?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe mich mit meinem Fachbeamten darüber unterhalten; das war die Abteilungsleitung, das war die SOKO-Leitung und ein paar Mitarbeiter auf unterer Ebene noch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. – Wie sieht das jetzt aus? Haben Sie Nachforschungen angestellt, ob es noch weitere Akten gibt, die dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt sind? Oder anders gefragt: Gibt es weitere Aktenteile, die Ihnen nicht bekannt sind unter Umständen?

Dr. Herwig Haidinger: Bei der Übermittlung am 28. Februar, die Ihnen zugekommen ist am 1. März, handelt es sich, soweit ich es recht im Kopf habe, um sieben Ordner. Das wurde mir vorgelegt, und ich habe nachgefragt, ob alle Aktenteile, die angefordert wurden, enthalten sind. Darauf wurde mir gesagt: Ja, es sind alle enthalten und es sind die entsprechenden Stellen ausgelackt. Diese sieben Aktenordner waren in einer Schachtel verpackt. Die habe ich nicht durchgesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wem haben Sie diese sieben Aktenordner bekommen? Welche Stelle war das konkret?

Dr. Herwig Haidinger: Den Akt hat mir damals der stellvertretende Leiter des Sonderkommission, Oberstleutnant Gaber, gebracht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wo sind diese Unterlagen gekommen?

Dr. Herwig Haidinger: Diese Unterlagen sind gekommen ...? Im Aktenspiegel ist ersichtlich, woher diese Teile stammen. Soweit ich es auswendig weiß, aus der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit selbst, aus Salzburg, aus der BPD Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und waren Salzburg, Generaldirektion öffentliche Sicherheit und BPD Wien bei der ersten Aufforderung, Akten zur Verfügung stellen an Sie, die Sie weitergeleitet haben, schon dabei?

Dr. Herwig Haidinger: Das kann ich Ihnen aus dem Gedächtnis nicht sagen. Da müsste ich nachforschen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie wissen aber schon, was heute Gegenstand der Untersuchung ist? (*Dr. Haidinger: Ja!*) – Dass genau eben dies die Frage ist: Welche Anordnungen sind weitergegangen? Was ist geschehen? Und jetzt kommen Sie daher – ich meine, da stehlen Sie uns die Zeit – und sagen, Sie müssen nachschauen und können das nicht aus dem Gedächtnis sagen.

Dr. Herwig Haidinger: Also was in der ersten Übermittlung mitgekommen ist, liegt ja hier vor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine, das Witzige an Ihrer Aussage ist jetzt, dass Sie sagen, es kommt aus der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit mit der Anweisung, führen Sie das durch, und die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit hat selber Akten, die sie uns nicht übermittelt. – Das ist einmal der Punkt eins, den ich jetzt feststelle.

Punkt zwei: Sie können uns nicht sagen, ob beim ersten Aufforderungsschreiben an die einzelnen Abteilungen, dezentral Salzburg und so weiter, Sie schon die Frage gerichtet haben: Übermitteln Sie die Unterlagen an den Untersuchungsausschuss.

Dr. Herwig Haidinger: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das muss ich nachforschen. Das kann ich aber feststellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte darum. Das wäre eigentlich das Thema des heutigen Tages gewesen.

Dr. Herwig Haidinger: Ja, selbstverständlich. Bitte entschuldigen Sie, das werde ich feststellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was können Sie uns sonst noch darüber sagen? Ich meine, da werden Sie noch einmal kommen müssen, nachdem Sie es festgestellt haben.

Dr. Herwig Haidinger: Ja, selbstverständlich. Was meinen Sie mit „sonst noch sagen“?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nachdem Sie keine Sachkenntnis haben, wie der Aktenlauf war, obwohl genau das das heutige Thema ist, frage ich jetzt anders: Wussten Sie – oder haben Sie wieder interpretiert? –, was der Gegenstand Ihrer heutigen Einvernahme ist?

Dr. Herwig Haidinger: Das steht in der Einladung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder was glauben Sie, was wir Sie fragen wollten? Ich meine, ich finde, das ist schön langsam wirklich die nächste Provokation, wenn wir einen informierten Vertreter über die Aktenläufe haben wollen, dass der dann sagt, dass kann er nicht sagen, denn er hat es nicht festgestellt.

Dr. Herwig Haidinger: Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Es liegt mir ferne, wirklich ferne, den Ausschuss provozieren zu wollen. Was Gegenstand der Einvernahme ist, steht in der Ladung, der ganze Absatz von dem Prüfungsauftrag.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann schlage ich vor, dass Sie sich kundig machen ob dieses Sachverhaltes, dass wir die Einvernahme jetzt einmal unterbrechen und dass Sie im Anschluss an die nächste Auskunftsperson, sofern jetzt nicht weitere Fragen gestellt werden von den Ausschussmitgliedern, noch einmal drankommen. Wie lange werden Sie brauchen, um das festzustellen, wie die entsprechenden Aktenläufe waren und Anweisungen und Rückmeldungen?

Dr. Herwig Haidinger: Eine Stunde, zwei vielleicht. Es kommt darauf an. Der Kollege, der Abteilungsleiter ist derzeit auf Urlaub, aber ich werde versuchen, ihn zu erreichen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist jetzt der zentrale Punkt meines Erachtens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben das dann dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und der Ressortleitung vorgelegt und die haben das dann unverändert an uns weitergeleitet. Sehe ich das richtig?

Dr. Herwig Haidinger: Das trifft zu. Ich hatte vorzulegen vor Abfertigung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. – Sie haben gesagt, dass der Großteil der Akten betreffend Horngacher beim Büro für interne Angelegenheiten ist, denn Sie haben nur zwei Akten gehabt, die haben Sie uns übermittelt. Was ist mit den Akten des Büros für interne Angelegenheiten?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe Sie nicht verstanden. Bitte, Entschuldigung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist mit den Akten, die im Büro für interne Angelegenheiten liegen zu Horngacher? Haben Sie die besorgt und uns übermittelt?

Dr. Herwig Haidinger: Im Fall der Untersuchung Mag. Horngacher ist bei uns bei einer Hausdurchsuchung – wie auch aus der Presse bekannt ist – hervorgekommen, dass der Name aufscheint bei Geschenken. Als mir das berichtet wurde, habe ich noch am selben Tag verfügt, dass dieses Faktum an die BIA zur Prüfung übermittelt wird. Das entspricht auch der Erlasslage im Innenministerium. Die BIA hat dann Ermittlungen aufgenommen, darum haben sie von uns die Abverfügungen bekommen, wo drinnen

steht, dass dieses Faktum festgestellt wurde, jene Abverfügungen nämlich, die ich an die BIA übermittelt habe, damit die zuständigerweise die Ermittlungen übernehmen.

Welche Aktenteile insgesamt dann bei der BIA waren, das weiß ich nicht. Die BIA untersteht auch nicht meiner Fachaufsicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie bitte in der Befehlskette nach oben das auch irgendwie dementsprechend weitergeben, dass es Akten gibt, die für Sie nicht zugänglich sind, wie zum Beispiel von der BIA, und dass der Generaldirektor, das Kabinett oder wer auch immer dafür zuständig ist, bitte dafür sorgen soll, dass die uns auch übermittelt werden.

Dr. Herwig Haidinger: Auf dem Auftrag, den ich bekommen habe vom Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit – ich habe ihn hier liegen –, steht erstens BK, Dr. Haidinger, bitte um Veranlassung, und zweitens Kopie an Sektion zur Veranlassung an BIA. Da hat es der Herr Generaldirektor auch hingeschickt. Die BIA steht übrigens auch nicht unter der Fachaufsicht des Herrn Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, sondern ist etabliert in der Sektion IV.

Den Auftrag habe ich bekommen, weitergeleitet worden an mich, der Auftrag ist aber auch weitergeleitet worden an die Abteilung IV/6, das ist die BIA, an die Sektion IV, die die Aktenübermittlung aus eigenem besorgt, weil sie nicht innerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie sind nicht eine auskunftsfähige Person für das Bundesministerium für Inneres fürs Gesamte, sondern nur für einen kleinen Teil?

Dr. Herwig Haidinger: Korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. – Eine Frage noch. Haben Sie uns übermittelt, denn meines Wissens nach ermitteln Sie auch in der Frage AMIS?

Dr. Herwig Haidinger: Da muss ich im Verzeichnis nachschauen, was wir alles an Sie übermittelt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich bin mir nämlich nicht sicher, ob wir das im Beschluss drinnen haben. Da müssen wir jetzt einmal intern das erneuern, dass wir das auch gerne hätten.

Dr. Herwig Haidinger: Das mag sein, dass da mehrere Stellen zuständig sind. Also ich habe den ersten Auftrag Akten betreffend Mag. Roland Horngacher, Aktenunterlagen betreffend Atomic-Konkurs. – Erster Auftrag.

Zweiter: Aktenunterlagen Geldwäscheangelegenheiten. – Das war der zweite Auftrag.

Und der dritte? Wo ist er denn? – Ach so, das war die Übermittlung jetzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der dritte Auftrag hat neuerlich Elsner/BAWAG, Atomic-Konkurs betroffen. Das war eine Urgenz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Das heißt, wir werden einen dementsprechenden Beschluss fassen, die AMIS dazuzunehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: AMIS hatten wir diesbezüglich nicht abverlangt. Daher ist es korrekt, wenn das nicht übermittelt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das werden wir selber noch einmal beschließen müssen.

Eine Frage zur Wahrung der Rechte Dritter; jetzt eine vollkommen unabgesprochene ganz persönliche Sicht der Dinge. Wenn dort in einem Akt steht, Krainer Jan,

1017 Wien, Parlament, dann würde ich davon ausgehen, dass Sie das so weit wegstreichen, dass dort steht, Herr K., Wien. Damit wären, glaube ich, meine Rechte gewahrt, aber es ist trotzdem für jemanden, der das liest und der Name öfter vorkommt, ersichtlich, dass quasi der Herr K. öfter vorkommt in diesem Akt, weil das natürlich schon wichtig ist.

Dr. Herwig Haidinger: Man kann auch mittelbar draufkommen, wer es ist, übrigens auch über eine Adresse. Wenn eine Straßenbezeichnung steht, weiß ich nicht, Novaragasse 37, dann wäre das ermittelbar.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, deswegen habe ich ausdrücklich gesagt, wenn dort steht, Krainer Jan, 1017 Wien, Parlament, glaube ich, wären meine Rechte insofern geschützt, wenn dort am Schluss nur noch steht, Herr K., Wien, denn das ist nicht mehr ermittelbar, dass das ich bin. Ich habe jetzt ausdrücklich meine Daten verwendet. **Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich glaube, das Problem ist ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber nicht, dass der gesamte Akt deswegen nicht übermittelt wird, nur weil dort irgendein Name oder eine Adresse drinnen steht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das habe ich ja schon gefragt. Die Auskunftsperson hat leider Gottes ihre Verantwortung delegiert an die anderen Abteilungen und hat das, was die Abteilungen zur Verfügung gestellt haben, unkorrigiert weitergeleitet. Sie haben ja nicht überprüft, in welcher Form die Rechte Dritter und Bankgeheimnis gewahrt wurden. Das haben Sie ja gesagt, dass Sie das gar nicht angeschaut haben.

Dr. Herwig Haidinger: Das ist richtig. Verzeihen Sie, es wäre auch unmöglich, das alles durchzusehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist mir schon klar, aber man kann ja eine einheitliche Vorgehensweise vorgeben.

Dr. Herwig Haidinger: Wie machen wir es? Das ist ja ganz einfach zu erklären. Ich sage dem zuständigen Abteilungsleiter und dem Leiter der Sonderkommission – der eine ist Jurist, der andere ist Wirtschaftler von der Uni Wien –, das ist der Auftrag. Bitte, schaut euch das ganz genau an, erfüllt den Auftrag, aber passt auf, dass da nicht Rechte Dritter verletzt werden. Dann setzen die sich zusammen mit weiteren Mitgliedern der Sonderkommission, gehen das durch. Und ich sage Ihnen auch, das machen sie seriös und dann berichten sie mir darüber, was sie gefunden haben, was da herausgekommen ist und was zu übermitteln ist. Das haben sie mir plausibel erklärt, und darum habe ich das auch unterschrieben und an die nächste Ebene weitergegeben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich wollte nur sagen, vielleicht sollte man das noch einmal in einer Fraktionsführerbesprechung auch bereden, weil es natürlich nicht ganz einfach ist. Wenn auf der einen Seite der Dr. Haidinger darauf verweist, welche Stellen von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit beauftragt worden sind, dann ist das zwar eine wichtige Information an uns und stellt dar, wie der Aktenlauf hätte funktionieren müssen, es ist aber offensichtlich eine andere Stelle zuständig. So ist die Auskunft des Dr. Haidinger erfolgt aus meiner Sicht.

Wir müssen uns überlegen, wie wir weiter vorgehen, ob wir jetzt mit einer Auskunftsperson ansetzen, etwa beim Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, oder ob wir auf schriftlichem Wege noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass da Dinge fehlen. Ich glaube nur, dass es uns nicht wirklich weiterbringt, wenn ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da stimme ich voll überein. Ich glaube, das zentrale Moment ist, ob die Stellen Salzburg, BPD Wien vom ersten Auftrag verständigt waren, denn die haben ja die Unterlagen nicht entsprechend übermittelt. Dann muss man dort

nachfragen, warum sie die letztlich nicht übermittelt haben. Denn ich meine, der Verweis darauf, da sind Rechte Dritter betroffen, denn da ist der Name des Masseverwalters dabei, da ist der Name des Rechtsanwaltes dabei und da steht vielleicht der Name einer Anhörungsperson, das kann es ja wohl nicht sein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nur in dem Fall, wo der Dr. Haidinger sagt, der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit hat das Büro für interne Angelegenheiten ebenso angewiesen, das zu tun (*Zwischenbemerkung von Dr. Haidinger*) – ja, ja, also er hat nicht schriftlich übermittelt, dass das passiert ist –, und das passiert dann nicht, da ist der Dr. Haidinger die falsche Person.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Freilich, einiges ist bei der Generaldirektion hängengeblieben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine kurze Nachfrage hätte ich schon, Herr Dr. Haidinger. Sie haben gesagt, wenn wir geschrieben hätten, dass wir alles haben wollen, dann hätten wir alles bekommen. Jetzt ist mir aber nicht klar, warum wir nicht alles bekommen haben. Wir haben ja geschrieben, dass wir **alles** wollen.

Dr. Herwig Haidinger: Weil wir alles zu übermitteln hatten mit den Konditionen, erstens das Bankgeheimnis zu wahren und zweitens die Rechte Dritter zu wahren, und der zweite Teil hat uns, ehrlich gesagt, Schwierigkeiten bereitet. Das Bankgeheimnis zu wahren ist für den geübten Wirtschaftskriminalisten relativ einfach. Er weiß, was da gemeint ist und was da wegkommen soll. Wenn es aber um die Rechte Dritter, nämlich um alle möglichen Rechte Dritter geht, dann wird das sehr schwierig.

Noch einmal: Das Bundeskriminalamt, Hoher Ausschuss, hat keinerlei Grund, Ihnen Akten oder Aktenteile vorzuenthalten. Wenn ich aber mit der Maßgabe zu übermitteln habe, die Rechte Dritter zu wahren, bin ich diesen Dritten verantwortlich, wenn ich das tue oder zulasse, dass es passiert ist, obwohl es nicht hätte übermittelt werden dürfen, und allenfalls Klagen drohen. Ich bitte, das zu verstehen, dass das recht schwierig ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das verstehe ich überhaupt nicht. Das haben wir schon einmal gehabt. Dass man Rechte Dritter wahrt und das Bankgeheimnis wahrt, bitte, das steht ja in jeder Verfassung. Das ist ja nur ein Hinweis auf das, was Rechtslage ist.

Dr. Herwig Haidinger: Ja eh.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja eh. Das heißt, es hat ja schon mehrere Untersuchungsausschüsse in diesem Haus gegeben, und trotzdem hat man uns die Akten zur Verfügung gestellt. Jetzt wird daraus eine Habilitation gemacht, akademisch diskutiert. Die Unterlagen haben zur Verfügung gestellt zu werden, allenfalls unter Wahrung der Rechte Dritter durch Schwärzung. Punkt. Das ist ständige Übung in diesem Haus.

Dr. Herwig Haidinger: Ja, für mich ist es das erste Mal, verzeihen Sie. Das mag ungeübt wirken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber für die Behörden nicht.

Dr. Herwig Haidinger: Mir ist klar, was es heißen kann, Rechte Dritter zu wahren. Das ist ein sehr breites Feld. Und noch einmal ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben Sie nicht einmal festgelegt, sondern Sie haben das delegiert an die Unterabteilung, dass die das selbst für sich festlegen, was das bedeutet. Das ist ja schon die erste Nachlässigkeit, die ich feststellen muss.

Dr. Herwig Haidinger: Ich sehe das, verzeihen Sie, Herr Vorsitzender, nicht als Nachlässigkeit. Ich bin verantwortlich für die gesamte Kriminalpolizei, ich kann nicht alles selber machen. Das sind geübte Leute, die ich lange kenne, denen ich vertraue im Job, und diese bekommen eine Aufgabe übertragen. Die haben sie immer bestens erledigt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, Sie haben das ohnehin schon im Wesentlichen vorweggenommen, Herr Dr. Graf. Wenn aber Sie, Herr Dr. Haidinger, sagen, Ihre Beamten, die Sie beauftragt haben, haben das bestmöglich erledigt, so müssen hier doch Zweifel zumindest in der Hinsicht auftauchen, dass die Art und Weise, darüber zu entscheiden, ob das Bankgeheimnis oder Rechte Dritter verletzt werden, so ausgeübt wird, dass uns dann die Akten überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden, so habe ich dafür eigentlich recht wenig Verständnis. Denn – und das hat ja der Dr. Graf schon gesagt – es wäre Ihre Aufgabe und die Aufgabe Ihrer Beamten gewesen, die entsprechenden Stellen anzuschwärzen und uns die Akten zu übermitteln. Und das ist es denn auch.

Dr. Herwig Haidinger: Wenn die Wahrung der Rechte Dritter dazu führt, dass sie ganze Seiten schwärzen müssten oder dazwischen nur Haupt- oder Zeitwörter stehen, hätten Sie überhaupt nichts mehr erkennen können, dann war es für uns schlüssig, diesen Teil nicht zu übermitteln, weil er keinen Inhalt wiedergibt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal eine Nachfrage. Bei der Wahrung Rechte Dritter kann es ja doch nicht darum gehen, ganze Seiten zu schwärzen, sondern die Akten dort zu schwärzen, wo die Rechte Dritter, nämlich namentlich erkennbar, ausgelackt werden müssen, aber nicht ganze Seiten. Das kann es doch nicht sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn man sich da unschlüssig ist, kann man auch nachfragen. Sie haben leider Gottes erst nach dem 26.1. veranlasst, das nachzufragen, nachdem es auch schon medial einen Wirbel gegeben hat. Ich meine, man hätte auch schon im November diesbezüglich aktiv werden können, wenn man sich unsicher ist.

Ich gehe einmal davon aus, dass man, egal, bei welcher Amtshandlung in dieser Republik, immer Rechte Dritter wahrt. Das kann nicht wirklich ein Problem sein. Das heißt aber nicht, dass man alle Ermittlungen einstellt zur Wahrung Rechte Dritter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Haidinger, Sie kennen die Bestimmungen des § 25 der Verfahrensordnung Untersuchungsausschüsse. Haben Sie sich mit dieser Bestimmung vertraut gemacht?

Dr. Herwig Haidinger: Vertraut gemacht nicht, gelesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben sie gelesen. Haben Sie sich mit dem Fußnotenapparat dazu beschäftigt in der kommentierten Ausgabe?

Dr. Herwig Haidinger: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also Sie haben nur diese Bestimmung durchgelesen, weiters haben Sie nichts getan.

Dr. Herwig Haidinger: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen vor, dass nach dem Fußnotenapparat der kommentierten Ausgabe der einzelne Bedienstete in bestimmten Fällen, wo er Zweifel daran hat, was er übermitteln muss oder nicht, eine Weisung des Vorgesetzten einzuholen hat und sie im Rahmen der Gesetze zu befolgen hat. Haben Sie eine derartige Weisung eingeholt?

Dr. Herwig Haidinger: Der Weisungszusammenhang wurde insofern gewahrt, als das, was mir vorgelegt wurde und was ich unterschrieben habe, dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit vorgelegt wurde beziehungsweise dessen Stellvertreter in dem Fall.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist der Aktübermittlungsvorgang. Ich frage, ob Sie hinsichtlich der Frage, was Sie dem Ausschuss, dem Parlament vorzulegen haben, eine Weisung eingeholt haben.

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe in dieser Sache Gespräche mit dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit mit diesem Inhalt geführt, und diese Sache wurde erörtert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat er Ihnen eine Weisung erteilt?

Dr. Herwig Haidinger: Er hat mir keine Weisung erteilt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat Ihnen keine Weisung erteilt.

Dr. Herwig Haidinger: Aber ich habe mit ihm inhaltlich darüber gesprochen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, mir ist dieses Problem nicht neu. Es hat immer wieder bestimmte Behörden, sogar Minister gegeben, die geglaubt haben vergleichbare Auskunftsrechte der Volksanwaltschaft auch ignorieren zu können. Haben Sie ... (*Dr. Haidinger: Also, ...*) – Langsam, ich habe meine Frage noch nicht gestellt! – Haben Sie bei dieser Besprechung mit dem Herrn Generaldirektor Buxbaum auch die Problematik erörtert, dass die Weigerung, dem Auskunftsbegehren dieses Ausschusses nachzukommen, eine strafbare Handlung darstellen könnte? (*Dr. Haidinger: Nein!*) – Dann sage ich es Ihnen: Die Weigerung, einer gesetzmäßigen Verpflichtung nachzukommen, die sich aus § 25 Abs. 1 und Abs. 2 der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses ergibt, stellt eine Rechtsverletzung, eine Gesetzesverletzung dar und kann potentiell den § 302 StGB erfüllen. – Ist Ihnen das bewusst?

Dr. Herwig Haidinger: Das ist mir bewusst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen bewusst. – War es Ihnen zum Zeitpunkt des Übermittlungersuchens bewusst, dass Sie dadurch eventuell eine Rechtsverletzung begehen könnten?

Dr. Herwig Haidinger: Potentiell ja. Eine Strafrechtsakzessorität dieser von uns gefundenen Interpretation haben wir nicht gefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben im Wissen, dass Sie sich eventuell strafbar machen, wenn Sie das Untersuchungsbegehren des Parlaments ignorieren, im Wissen darüber, dass Sie eine gesetzliche Verpflichtung haben, die sich aus der Verfahrensordnung ergibt, keine Weisung Ihres Vorgesetzten Mag. Buxbaum eingeholt?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe keine Weisung eingeholt, ich habe mit meinem Vorgesetzten inhaltlich darüber geredet, wie das zu sehen ist. Er hat mir am Ende keine Weisung erteilt. Ich habe meine Unterschrift dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit vorgelegt, der hat sie der Ressortleitung, dem Kabinett vorgelegt, und es haben alle unterschrieben.

Dass ich dadurch einen Amtsmissbrauch begehen könnte, ist für mich damals nicht ersichtlich gewesen beziehungsweise habe ich – selbstredend – nicht einmal ein Hindenken einen solchen Vorsatz gehabt. Es ist eine Interpretation, die damals gefunden wurde. Ich weiß aus jahrelanger Tätigkeit, dass, wenn am Ende etwas anders gesehen wurde oder anders befunden wird, von wem immer, das noch lange nicht einen Amtsmissbrauch darstellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist eine andere Sache. Aber Sie wissen, dass Sie eine gesetzliche Verpflichtung haben, dem Auskunftsbegehren des Parlaments nachzukommen, und dass das Nichtnachkommen eine potentielle strafbare Handlung eines Bediensteten sein kann?

Dr. Herwig Haidinger: Das haben Sie korrekt formuliert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Na sehen Sie. Und in diesem Zusammenhang hätten Sie eine Weisung Ihrer Vorgesetzten einholen müssen. (*Dr. Haidinger: Nein!*) Es ist auch klar, und das ergibt sich auch aus der kommentierten Ausgabe – ich nehme an, dass Herr Mag. Buxbaum eine solche kommentierte Ausgabe ja zur Hand genommen hätte bei dieser Besprechung; oder **hat** er sie zur Hand genommen?

Dr. Herwig Haidinger: Wir haben telefoniert!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ach, Sie haben telefoniert miteinander? (*Dr. Haidinger: Ja!*) – Gehen wir davon aus, dass die obersten Beamten dieser Republik mit der Rechtsordnung vertraut sind. Gehen wir weiters davon aus, dass Herr Mag. Buxbaum, der häufig mit dem Parlament zu tun hat, auch mit dieser Unterlage vertraut ist – das ist die kommentierte Ausgabe der Geschäftsordnung des Nationalrates, Atzwanger/Zögernitz. Gehen wir davon aus, dass er also erkennen musste, dass die Behörde verpflichtet ist, im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches der Durchführung von Beweiserhebungen entsprechend der vom Untersuchungsausschuss aufgestellten Ersuchen nachzukommen.

Ich halte fest, dass Sie selber mittlerweile zugegeben haben, dass Sie das nicht getan haben. – Der Ausschuss möge selber entscheiden, welche Konsequenzen er daraus ableitet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es. Wenn es jetzt keine weiteren Fragen mehr gibt – ich blicke mich diesbezüglich um –, schlage ich vor, dass wir diese Befragung unterbrechen, um das eine Faktum noch abklären zu lassen, und in einer Stunde diesbezüglich noch einmal kurz Rücksprache halten – dieses Faktum eben, ob Salzburg und die BPD Wien vom ersten Beweisbeschluss in Kenntnis gesetzt wurden, das ist das Wesentliche, und was dann passiert ist, warum von dort keine Akten übermittelt wurden. Wenn Sie das bitte noch eruieren würden. (*Dr. Haidinger: Ja!*) – Dann unterbreche ich die Einvernahme und darf Sie bitten, das zu eruieren. Wir werden laufend mit Ihnen Kontakt halten, ob Sie die Informationen schon haben.

Dr. Herwig Haidinger: Ich komme dann einfach hierher – oder melde mich draußen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Melden Sie sich, wenn Sie alle Informationen haben, bei den Parlamentsbediensteten. Die werden uns das dann mitteilen. Wir werden Sie dann noch aufrufen.

Dr. Herwig Haidinger: Ich darf so 12, 13 Uhr in Aussicht stellen, Herr Vorsitzender.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, wenn Sie sagen, Sie brauchen eineinhalb Stunden – wir sind sicher noch die nächsten zwei, drei Stunden mit diesen Angelegenheiten befasst, und wir werden uns diesbezüglich ...

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Wir hätten ja für 12 Uhr den Mag. Klinger. Vielleicht kann man das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sowie eine Person fertig ist, schieben wir das ein – denn das dauert fünf Minuten.

Dann danke ich und unterbreche Ihre Einvernahme. – Bitte die Informationen einzuholen.

(Die Auskunftsperson Dr. **Haidinger** verlässt den Sitzungssaal.)

10.06

Ich ersuche nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Peter Hadler** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Mag. Peter Hadler** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

10.06

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Mag. Peter Hadler** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Mag. Peter Hadler (Bundesministerium für Justiz; Abt. PR I): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mein Name ist Mag. Peter Hadler; ich bin am 10. September 1962 geboren. Meine Dienstanschrift ist das Bundesministerium für Justiz in der Museumstraße 7 in 1070 Wien. Von Beruf bin ich Jurist und im Konkreten Abteilungsleiter im Bundesministerium für Justiz.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist Herrn Mag. Hadler als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte. Er weist weiters darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann erinnert Mag. Hadler an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege, was Mag. Hadler verneint.

Der Obmann weist Herrn Mag. Hadler auf die Möglichkeit hin, vor Eingang in die Befragung eine zusammenhängende Erklärung zum Gegenstand der heutigen Einvernahme abzugeben, und fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle.

Mag. Peter Hadler: Wenn das gewünscht ist, mache ich es gerne. Ich richte mich da nach den Bedürfnissen des Ausschusses.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein **Recht** von Ihnen; das müssen Sie nicht.

Mag. Peter Hadler: Wenn es nicht üblich ist, möchte ich den Ausschuss nicht aufhalten und würde bitten, dass man zur Befragung übergeht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Hadler, Sie wissen, was der Gegenstand der **heutigen** Einvernahme ist. (**Mag. Hadler: Ja!**) – Sind Sie voll informiert über die

Aktenläufe zwischen dem Bundesministerium für Justiz und nachgelagerten Dienststellen und dem Ausschuss?

Mag. Peter Hadler: Ich habe mich auch bemüht, mich darüber kundig zu machen. Sollte ich etwas nicht wissen, werde ich das wahrheitsgemäß äußern und mich bemühen, allfällige Informationen noch nachzubeschaffen. Aber grundsätzlich habe ich mich bemüht, mich auf diese Einvernahme vorzubereiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben in mehreren Tranchen vom Justizministerium Unterlagen erhalten, zuletzt am 1.3.2007 einen Karton, der formlos nachgereicht wurde, in der Sache Atomic.

Erklären Sie uns einmal, wie denn vom Auskunftersuchen des Untersuchungsausschusses die Anordnungskette im Ministerium gelaufen ist, welche Anweisungen, Anordnungen es schlussendlich innerhalb Ihres Hauses gegeben hat und wie diesen entsprochen wurde. Erzählen Sie uns das einmal!

Mag. Peter Hadler: Ich beginne, Herr Vorsitzender – wenn ich das richtig verstehe –, mit dem allerersten Beweisbeschluss-Ersuchen. Ist das so gemeint?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es, ja; das ist der umfänglichste.

Mag. Peter Hadler: Der ist bei uns am 15. November 2006 eingelangt. Ich war da in einem Hilfsprojekt am Westbalkan und bin am darauffolgenden Montag zurückgekommen. Ein Mitarbeiter hat mich darüber informiert, dass dieses Ersuchen bei uns eingelangt ist, und ich habe ihn ersucht, sofort eine Sitzung für den Montag zu fixieren, weil dieses Ersuchen im Bundesministerium für Justiz mehrere Organisationseinheiten betroffen hat. Ich leite die Abteilung PR I, das ist die Koordinationsabteilung, das heißt, meine Aufgabe war es, das zusammenzuziehen und zu administrieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau, fangen wir vielleicht einmal da an: Wie ist es überhaupt zu Ihnen gelangt? Wer hat Ihnen welche Aufträge gegeben?

Mag. Peter Hadler: Das ist zu mir gelangt von unserer Kanzlei, da die Abteilung PR I auch für den Verbindungsdienst zum Hohen Haus zuständig ist und die Mitarbeiter dort daher als erste Zuordnung der Meinung waren, dass die Abteilung PR I in ihrer Koordinationsfunktion angesprochen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf Grund der Geschäftsordnung?

Mag. Peter Hadler: Auf Grund der Geschäftseinteilung, ja, richtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wer ist Ihr Vorgesetzter?

Mag. Peter Hadler: Mein Vorgesetzter ist der Leiter der Präsidialsektion, Herr Sektionschef Dr. Wolfgang Fellner. (*Obmann Dr. Graf: Sehr gut! – Bitte weiter!*)

Das hat, wie gesagt, verschiedenste Abteilungen betroffen: zum einen die Sektion IV, die bei uns für Einzelstrafsachen zuständig ist, aber auch die Sektion III, die Personal- und Verwaltungssektion, die in Fragen der Dienstaufsicht zuständig ist – da auch derartige Fragen angesprochen waren, war diese Abteilung mit zu befassen. Darüber hinaus waren auch noch die Abteilungen im Präsidium, die für die Volksanwaltschaft etwa zuständig sind – weil es auch Aktenvorgänge in Bezug zur Volksanwaltschaft gegeben hatte –, betroffen, sowie eine Abteilung der Sektion I, die für Amtshaftungsfragen zuständig ist.

Mein Vorgesetzter und ich, also Dr. Fellner und ich, haben dann bereits am 21. November ein kurzes Telefax an den sehr geehrten Herrn Vorsitzenden des Ausschusses, den Dr. Graf, gerichtet, in dem wir angeführt haben, dass das

Bundesministerium für Justiz die Vorlage von gerichtlichen Akten nicht vornehmen kann, weil die Gerichte als unabhängige Einrichtungen und nach Artikel 94 des Bundes-Verfassungsgesetzes von uns getrennt sind und wir daher über diese Ersuchen nicht entscheiden können.

Wir haben uns natürlich gerne angeboten, dass wir helfen, es zu administrieren, indem wir versuchen, ausfindig zu machen, wo es Aktenvorgänge geben kann, und das an die Gerichte weiterzuleiten – wie ich überhaupt am Beginn dieser Befragung festhalten möchte, dass es, glaube ich, eine alte Tradition des Justizministeriums ist, alle Ersuchen des Hohen Hauses sehr ernst zu nehmen und möglichst rasch und gut zu erledigen.

Es hat dann eine Besprechung aller betroffenen Abteilungsleiter gegeben und unter Einbeziehung des Staatsanwaltes Mag. Georg Krakow, weil natürlich das aus der Sicht des BAWAG-Verfahrens das laufende Verfahren betroffen hat, und insofern war das aus unserer Sicht auch ein schwierigerer Bereich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie uns die Namen der Personen nennen, die bei dieser Sitzung dabei waren?

Mag. Peter Hadler: Warten Sie, ich habe das kurz exzerpiert. – Bei dieser Sitzung waren neben mir der Leiter der Abteilung PR VII, Herr Dr. Wolfgang Kirisits, Frau Dr. Maria Wais, die für Amtshaftungssachen zuständig ist, Frau Dr. Ulrike Tessarek, die bei uns für die Sprengel der Oberlandesgerichte Linz und Innsbruck zuständig ist, Frau MMag. Barbara Göth, die für die internationale Rechtshilfe zuständig ist, der Leiter der Abteilung IV/2, Dr. Robert Jirovsky, Staatsanwalt Krakow und ein Mitarbeiter von Dr. Jirovsky, Dr. Hagen Nordmeyer, anwesend.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und was wurde da festgelegt?

Mag. Peter Hadler: Unsere Rechtsauffassung war – und die wurde aus meiner Sicht auch dann durch das vom Hohen Ausschuss eingeholte Gutachten von Professor Dr. Arnold bestätigt –, dass wir alles hergeben dürfen, wo keine Gründe der Amtsverschwiegenheit und keine berechtigten Interessen dritter Personen betroffen sind. Und nach diesem Raster haben wir versucht, alle Aktenvorgänge durchzugehen und herauszufinden, welche Vorgänge wir vorlegen dürfen. Es war also nicht so, dass wir der Meinung waren, dass wir irgendein Ermessen haben, dem Untersuchungsausschuss etwas zu geben oder nicht zu geben, sondern wir haben versucht, herauszufinden, was wir weiterleiten dürfen.

Hinsichtlich all dieser Aktenvorgänge erging dann an die einzelnen Abteilungen das Ersuchen, diese beizuschaffen. Ich habe mich angeboten, das durch Kopieren durch meine Mitarbeiter zu unterstützen.

Das war im Wesentlichen das Ergebnis, von dem ich meinen Vorgesetzten, Herrn Sektionschef Dr. Fellner, in Kenntnis gesetzt habe.

Was wir dann auch gemeinsam konzipiert haben, war die Übermittlungsnote vom 30. November an den Ausschuss, in der wir uns auch bemüht haben, klar und deutlich jene Bereiche zu bezeichnen, wo wir zur Auffassung gekommen sind, dass auch im Sinne des Ersuchens des Ausschusses – der uns ja auch richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass wir das Bankgeheimnis zu wahren haben und dass wir die Rechte dritter Personen zu wahren haben – ... Da haben wir umschrieben, was wir auch **nicht** vorlegen dürfen.

Das betraf im Wesentlichen die Akten der unabhängigen Gerichte, wo ich schon kurz ausgeführt habe, warum wir der Meinung sind, dass wir darüber nicht entscheiden dürfen.

Dann haben wir den Komplex Atomic-Konkurs von der Aktenvorlage ausgenommen und ihn hier auch namentlich bezeichnet. Das hatte einerseits Gründe darin, dass die Kollegen, die für diese Bereiche zuständig sind, gesagt haben, dass in diesem Verfahrenskomplex gegen sehr viele Personen Strafanzeigen – etwa gegen Anwälte – gemacht wurden, wo sich dann keinerlei Verdachtsmomente erhärtet haben. Das sind Personen, die im Wettbewerb stehen, und wir waren daher der Meinung, die haben ein überwiegendes Interesse an der Geheimhaltung. – Der Herr Vorsitzende schüttelt den Kopf, aber ich gebe nur unsere damalige Meinung wieder.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also da gibt es etwas von Ihnen schriftlich im Hause Niedergelegtes hinsichtlich dessen, was letztlich festgelegt wurde, welche Akten uns vorzulegen sind, und da findet sich dezidiert der Verweis drinnen, Atomic-Konkurs-Akten nicht vorzulegen?

Mag. Peter Hadler: Ich darf das dem Herrn Ausschussvorsitzenden überreichen. (*Die Auskunftsperson übergibt dem Obmann ein Schriftstück.*) Wir haben das auch der Parlamentsdirektion in der Note offengelegt. Also wir haben es nicht so gemacht – darauf möchte ich doch großen Wert legen –, dass wir einfach Dinge nicht vorgelegt haben, sondern wir haben uns bemüht, gegenüber dem Parlament und dem Ausschuss ausdrücklich zu bezeichnen, wo wir zu dieser Auffassung gekommen sind.

Wie gesagt, das waren der Bereich der Gerichtsakten, das war der Atomic-Bereich – wobei beim Atomic-Bereich auch die Meinung bestand, dass es im Atomic-Bereich in den Strafverfahren um das privatautonome Handeln von Personen geht, um dessen strafrechtliche Beurteilung, und insbesondere auch die Abteilung IV/2, also die Einzelstrafsachen-Abteilung, der Auffassung war, dass dieses Verhalten nicht der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, durch das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Nationalbank unterliegt, sodass es auch zumindest fraglich ist – formuliere ich jetzt vorsichtig –, ob das vom Auftrag des Hohen Untersuchungsausschusses mit umfasst war. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter, ich gebe nur wieder, wie der Diskussionsstand gelaufen ist. Aber aus unserer Sicht ... – Ich muss auch eines dazusagen: Meine Aufgabe ist es, was es in dem Zusammenhang, die Administration zusammenzuhalten und den Ausschuss darüber zu informieren. Ich war zwar Richter, aber ich habe mit diesen Akten – also Atomic, BAWAG, Hypo Alpe-Adria, AMIS –, in den Akten in der Substanz selbst nie gearbeitet, das heißt, ich kenne ihren Inhalt nur cursorisch und im Wesentlichen aus Medienberichterstattungen. Das heißt, ich konnte – und da bitte ich um Verständnis –, ich zumindest, nicht autonom beurteilen, welche Rechte hier im Einzelnen auch von dritten Personen verletzt werden können, und habe mich da natürlich zu verlassen gehabt auf die Auskunft derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die diese Akten kennen, also auf den Staatsanwalt Krakow oder etwa die Mitarbeiter der Abteilung IV/2. – Es ist nicht meine Intention, mit diesen Ausführungen jetzt hier den Ausschuss zu verärgern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also nach unserem ersten Begehren, sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen – Sie haben den Beschluss ja bekommen, es ist ja auch angeführt, welche Unterlagen: BAWAG-P.S.K. betreffend Flöttl, Hypo Alpe-Adria, AMIS, Atomic – haben wir, jetzt sage ich es in Mengen, am 30.11. – nachdem wir auch gebeten haben, uns mitzuteilen, bis wann wir das erhalten, und dann auch mitgeteilt haben, dass wir am 30.11. Unterlagen erwarten – zirka 40 cm Akten, wir haben es nachgemessen, bekommen. Nach vielen anderen Beschlüssen sind dann letztlich, insbesondere zu Atomic, am 23.2. 31 000 Seiten gekommen – das ist also ein Umfang – und jetzt am 1.3. wieder Unterlagen. Das war aber schon unsere Nachurgenzen beinhaltend.

Meine Frage in dem Zusammenhang – die stelle ich jetzt vorweg –: Schließen Sie aus, dass in den Abteilungen oder in Bereichen, die das Justizministerium zu verantworten

hat, noch Unterlagen, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, vorliegen, die uns nicht zugegangen sind?

Mag. Peter Hadler: Dazu darf ich kurz, ohne den Ausschuss aufhalten zu wollen, zwei Sätze sagen, wie der Ablauf mit dem Ersuchen, dem letzten Ersuchen, das bei uns am 20.2. eingelangt ist, war:

Ich hatte den Auftrag erhalten, am 21.2. eine Dienstreise nach Kroatien, und zwar um 4.30 Uhr morgens, anzutreten, weil wir dort ein Osthilfsprojekt durchführen, wo wir zahlreiche Präsidenten von Gerichten von Kroatien eingeladen hatten. Mir wurde das Geschäftsstück, also der Beweisbeschluss des Ausschusses am Abend, etwa um halb acht Uhr, vom Ministersekretariat übermittelt. – Ich kann nicht sagen, ob es wirklich halb acht war, aber es war bereits sehr spät. – Die zuständigen Kollegen habe ich nicht mehr persönlich angetroffen. Ich habe das dann alles noch kopiert, den Beschluss, habe das allen angesprochenen Kollegen in die Zimmer gelegt, einen meiner Vertreter angerufen und ihn gebeten, am nächsten Tag die Kollegen zusammenzurufen und dieses Ersuchen raschest zu behandeln, da ich wusste, dass ich es selbst nicht tun kann. – Was ich über diesen letzten Vorgang jetzt sage, sind Dinge, die ich aus den Berichten meiner Mitarbeiter und aus der Einsicht in die Akten, die sie darüber angelegt haben, kenne.

Es hat dann am darauffolgenden Tag eine Besprechung stattgefunden, bei der auch die Frau Bundesministerin teilgenommen hat, und die Frau Bundesministerin hat auch deutlich gesagt, dass sie den Auftrag erteilt, dass grundsätzlich alle Akten vorzulegen sind. Und dementsprechend wurden in dieser Sitzung alle ersucht, alle Akten vorzulegen.

Es hat der Staatsanwalt Mag. Krakow, der dann dort anwesend war, die Frage aufgeworfen, dass es in dem Komplex immer wieder neue Tagebücher gibt, die er anlegt. Er hat etwa mir jetzt noch einmal erzählt, wenn er am Sonntag das „profil“ liest, hat er am Montag wieder Tagebücher anzulegen. Und er hat die Frage aufgeworfen, wie mit diesen jungen Tagebüchern umzugehen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Thema, das zukünftig neue Aktenbestandteile betrifft, ist jetzt, bitte, nachgelagert. Wir beschäftigen uns jetzt mit der Vergangenheit der letzten drei bis vier Monate, und da wollen wir einmal Erhellendes bekommen. Dass natürlich nicht jede laufende Arbeit gestoppt wird, ist uns klar, und dass dort auch noch etwas anwächst. – Wir wären ja schon zufrieden gewesen, hätten wir die Unterlagen bekommen.

Für mich ist das jetzt klar: Es hat ein Gremium gegeben, das sich zusammengesetzt hat, einen Beschluss gefasst hat, welche Unterlagen uns zur Verfügung zu stellen sind und welche nicht. Da haben Sie uns ein Schriftstück gegeben, das uns vorliegt.

Nun funktioniert die Verwaltung monokratisch. Man kann sich in der Verwaltung nicht hinter einem Beschluss verstecken, der demokratisch zustande gekommen ist. Wer ist verantwortlich für diesen Beschluss – das ist ja letztlich die Weisung, sage ich jetzt einmal, oder hat eine Qualität ... –?

Mag. Peter Hadler: Sprechen wir jetzt von dieser Sitzung, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na den, den Sie uns gegeben haben, den wir jetzt gerade kopieren lassen. Dort wurde ja festgelegt – und das ist ja des Pudels Kern –, uns Atomic-Akten nicht zur Verfügung zu stellen. Das ist der Casus belli gewesen. – Und jetzt frage ich: Welche Qualität hat dieses Schriftstück, dieser Beschluss?

Mag. Peter Hadler: Dieses Schriftstück ... – Also abgelaufen ist es so: Wir sind alle dieser Auffassung gewesen, dass das so von uns zu handhaben ist. Ich bitte Sie auch

um Verständnis, wir sind in einer insofern etwas unkomfortablen Lage, dass wir – und da darf ich auch auf das Gutachten von Professor Dr. Arnold hinweisen –, wenn wir Dinge in Verletzung der Amtsverschwiegenheit weitergeben, auch eine strafgerichtliche Verfolgung riskieren. Wir hätten auch unter Umständen das Bankwesengesetz verletzen können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Um das hat sich sehr viel in der Vergangenheit gerankt, dass man unter diesem Blickwinkel nur sehr, sehr zögerlich gegenüber dem Ausschuss agiert.

Es gibt aber auch den § 25 der Verfahrensordnung, den Sie auch kennen, und der hat ja auch eine Qualität! Um den hat sich kaum jemand geschert, denn der legt ja fest, dass alle Akten vorzulegen sind! Und wenn jetzt Akten Rechte Dritter oder Bankgeheimnis oder Amtsverschwiegenheit betreffen, dann ist das nichts Neues – das Gutachten Arnold bringt nicht neue Rechtslagen hervor –, sondern das ist nur das, was wir immer schon gesagt haben: Es ist uns vorzulegen, notfalls unter Schwärzung von Passagen, die Rechte Dritter oder Bankgeheimnis oder Amtsverschwiegenheit verletzen könnten. – Das ist nicht geschehen, uns das so, in dieser Form, zu übermitteln!

Mag. Peter Hadler: Ich möchte eingangs noch auf Ihre Ursprungsfrage, sehr geehrter Herr Vorsitzender, antworten: Gewesen ist es so, dass wir dieser Auffassung gemeinsam waren. Das war kein formales Gremium, sondern Kollegen, die zusammengesessen sind und eine Vorgehensweise festgelegt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber Sie wissen, dass so die Verwaltung nicht funktioniert!

Mag. Peter Hadler: Das ist richtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Verwaltung ist monokratisch und hat eine Spitze, und es gibt Verantwortungen. (*Mag. Hadler: Und ich habe ...*)

Und bevor Sie der Kollege Stadler das dann fragen wird, wenn Sie den § 25 ohnedies kennen – und Sie wissen ganz genau, wenn man sich unsicher ist, muss der verantwortliche Beamte letztlich eine Weisung einholen, wie vorzugehen ist –, frage ich Sie jetzt: Haben Sie eine derartige Weisung eingeholt, oder hat dieses Schriftstück, das ja jetzt jedem vorliegt und das unterfertigt ist: „Für die Bundesministerin: Dr. Wolfgang Fellner“ einen Charakter, der eben einer Weisung sehr ähnlich kommt oder einer Festlegung? – Wer verantwortet das? – Sie?

Mag. Peter Hadler: Ich habe ... – Der Vorgang ist der: Ich bin Abteilungsleiter und habe einen Vorgesetzten, das ist der Sektionschef.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist der Dr. Fellner.

Mag. Peter Hadler: Das ist der Dr. Wolfgang Fellner.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn der das fertigt, dann ist er dafür verantwortlich. Ist das richtig?

Mag. Peter Hadler: Grundsätzlich ja. Ich bereite ihm als Abteilungsleiter einen Akt und eine Erledigung vor – ich sage auch ganz offen: bewusst als Sektionschef-Erledigung, weil die Kommunikation mit dem Hohen Haus bei uns etwas Sakrosanktes ist und ich mir als Abteilungsleiter nicht anmaßen würde, direkt mit dem Ausschuss zu kommunizieren, abgesehen jetzt von informellen Telefonaten. Daher habe ich meinem Vorgesetzten einen Akt vorbereitet, in dem wir auch gegenüber dem Ausschuss dargelegt haben – das bitte ich Sie auch, uns doch zugutezuhalten, wenn Sie unser Verhalten beurteilen, dass wir das auch gesagt haben und gegenüber dem Parlament

eröffnet haben –, was und aus welchen Erwägungen wir der Meinung sind, nicht vorlegen zu dürfen. Das ist nicht eine interne Note oder Festhaltung, sondern das war jene Note, mit der wir die erste Tranche – wenn ich das jetzt so zusammenfassend sagen darf – an Akten dem Hohen Haus übermittelt haben.

Ich möchte aber – weil ich mir dessen wohl bewusst bin, dass ich da nicht unvollständig sein darf – zurückkommen zu der letzten Übermittlung und zu Ihrer grundsätzlichen Frage.

Nach dem Inhalt der Akten über diese Besprechung wurde dann vereinbart – auf diese Äußerung vom Kollegen Krakow –, dass die Frau Bundesministerin an den Ausschuss herantreten wird und mit dem Ausschuss versuchen wird zu vereinbaren, dass wir hinsichtlich der Akten, die noch nicht ausreichend aussagekräftig sind und die noch nicht in einem aussagekräftigen Stadium sind, jener Tagebücher, einen Vorlageaufschub erhalten.

Mir wurde dann mitgeteilt – ich kann aus eigener Wahrnehmung nicht sagen, ob und welche Gespräche die Frau Bundesministerin danach geführt hat –, mir wurde dann vom Kabinett mitgeteilt, dass in diesem Sinne vorgegangen wurde, wir aber jedenfalls alles, auch wenn es in einem frühen Stadium ist, so rechtzeitig dem Ausschuss zu übermitteln haben, dass er sich noch damit befassen kann.

Daher gibt es bei Staatsanwalt Krakow noch derartige junge Tagebücher, die derzeit noch nicht vorgelegt sind. Ich möchte mich nicht in das hineinbegeben, dass ich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die Causa Atomic ist ja nicht etwas, was im Anfangsstadium der Ermittlungen stand oder steht, oder?

Mag. Peter Hadler: Nein. – Nach meinem Dafürhalten, soweit ich es ermitteln konnte, haben wir alles vorgelegt, was wir aufgefunden haben. Ich muss aber dazu auch sagen: Das ist bei verschiedenen Behörden, verschiedenen Gerichten, verschiedenen Staatsanwaltschaften gelaufen; definitiv kann ich nicht ausschließen, dass es irgendwo noch Vorgänge gibt. Aber ich kann sagen, dass die Kollegen die Dinge nach bestem Wissen und Gewissen vorgelegt haben.

Wenn der Herr Vorsitzende es anspricht, dass wir kommentarlos Dinge übermittelt haben: Das ist natürlich richtig, und es betrifft gerichtliche Akten, die wir deshalb kommentarlos einfach weitergeleitet haben, weil wir uns da als Boten angeboten haben und sie hergeschafft haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: „Kommentarlos“ hat sich jetzt nicht darauf bezogen, dass Sie nicht einen Kommentar dazugegeben haben, sondern: „kommentarlos“ so spät, fünf Monate nach erster Beschlusslage! Normalerweise begründet man es, wenn etwas viereinhalb Monate braucht, bis es hier ist. – Darauf hat sich mein „kommentarlos“ bezogen.

Mag. Peter Hadler: Pardon! Wir haben dazu keine Note gemacht. Ich habe das offensichtlich missverstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir sind ja schon froh, wenn wir es kommentarlos bekommen!

Wobei ich auch anmerken möchte, dass der Zustand der Akten, die uns zur Verfügung gestellt wurden – gerade von Seiten der Justiz –, **katastrophal** war! Aber das ist wieder ein anderes Kapitel. Da sind wir auch schon froh, dass wir sie in dem Zustand haben.

Für mich ist es jetzt so weit klar, ich habe keine Fragen mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Habe ich das richtig gesehen, dass Sie jetzt im Prinzip alles geliefert haben, was es gibt? Sehe ich das richtig, dass Sie jetzt – verspätet, aber doch – alles geliefert haben?

Mag. Peter Hadler: Darf ich es schon beantworten? – Nach unserem Wissensstand ja! Mit der Maßgabe, dass es dieses Zugehen der Frau Bundesministerin auf den Ausschuss hinsichtlich der jungen Tagebücher gegeben hat; die haben wir – ich möchte mich nicht in die Nähe einer unrichtigen Aussage begeben – noch nicht vorgelegt.

Ich habe aber, auch in Vorbereitung auf diese Einvernahme durch den Ausschuss, noch einmal den Staatsanwalt Krakow in dem Sinne informiert, dass er, sobald diese Tagebücher einen aussagekräftigen Ermittlungsstand erreichen, sie vorzulegen hat und dass wir sie dann jedenfalls so rechtzeitig vorlegen müssen – unabhängig von der Bedingung –, dass sich der Ausschuss damit auch in diesem Frühstadium noch befassen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die – unter Anführungszeichen – „Einschränkung“, die mir bekannt ist, ist folgende: Dort, wo es laufende Ermittlungen, laufende Verfahren gibt (*Mag. Hadler: Ja!*), schicken Sie uns nicht jede Woche drei Zettel, sondern dann, wenn es einen gewissen vernünftigen Zwischenstand gibt, übermitteln Sie uns den „Akt“, unter Anführungszeichen.

Mag. Peter Hadler: Aber nach meinem Wissenstand gibt es auch Tagebücher, da ist sozusagen das leere Tagebuch mit den ersten Unterlagen im Hinblick darauf noch nicht übermittelt worden. – Ich möchte nur wahrheitsgemäß bleiben, den Ausschuss in keiner Weise ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Was wir zur Kenntnis nehmen, ist, dass Sie Ihre Auffassung, die Sie noch im November hatten, jetzt etwas revidiert haben und damit einfach die Auskunftsfreudigkeit erreicht haben, die sich jetzt zumindest auch dargestellt hat in den Tonnen an Papier, das wir bekommen haben. Wir hoffen, dass das auch so bleibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ohne Einschreiten der neuen Frau Bundesminister: Hätten Sie dann Ihre Auffassung geändert? – Das frage ich jetzt einmal.

Mag. Peter Hadler: Ich darf dazu ausführen, es war unsere Auffassung die, die sich auch im Gutachten von Professor Dr. Arnold so wiederfindet. Ich bin nach wie vor der Rechtsmeinung – auch wenn ich Sie damit vergräme –, dass die Entscheidung im November korrekt war. Denn wir sehen es so, dass wir in einem ersten Anlauf zu prüfen haben, ob wir aus der Wahrung der Amtsverschwiegenheit Akten oder Aktenbestandteile dem Ausschuss nicht übergeben dürfen.

Nach § 6 dritter Satz der Verfahrensordnung kann der Ausschuss seinem Wunsch zum Durchbruch verhelfen, indem er einen Beschluss fasst – ich nenne ihn jetzt untechnisch einen „beharrenden Beschluss“ – und uns aufträgt, ungeachtet der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit vorzulegen. Nach unserer Auffassung ist dieser „beharrende Beschluss“ – er heißt technisch nicht so – im Februar dieses Jahres gefällt worden. Damit fallen unsere Überlegungen, ob die Amtsverschwiegenheit zu wahren ist, weg. Das dürfen wir dann nicht mehr ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Überlegung ist falsch. Bitte, verbreiten wir uns darüber nicht! Es gibt keinen „Beharrungsbeschluss“, den wir fassen müssen. (*Mag. Hadler: Er heißt nicht so, das ...!*) Im § 6 wird außerdem über die Aussage von Auskunftspersonen gesprochen und nicht über Aktenübermittlungen. Wühlen Sie nicht in unseren offenen Wunden in dem Punkt!

Ich glaube, das Wesentliche ist Folgendes: Es hat – und das ist ja erhellend – ein Papier gegeben, in dem Herr Dr. Fellner verantwortlich zeichnet dafür, wie und in welcher Form uns welche Unterlagen vorenthalten werden. Das ist für uns einmal interessant! Wie wir damit umgehen, werden wir dann besprechen, aber damit klärt sich ja vieles.

Jetzt gehen wir in der Befragung weiter.

Mag. Peter Hadler: Darf ich dazu ganz kurz etwas sagen? – Ich möchte mich aber sozusagen nicht hinter meinem Vorgesetzten verstecken. Das wäre feige, und ich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, Sie können sich natürlich auch in die erste Reihe stellen. Das ist mutig von Ihnen, nur wird es Ihnen nichts helfen. (*Mag. Hadler: ... bemühe mich nicht!*) Das wird Ihnen nichts helfen, denn ich glaube immer noch an die monokratische, weisungsgebundene Beamtschaft und nicht an demokratisch organisierte Gremien in der Beamtschaft, weil es die nicht gibt. Daher muss man es dort festmachen, wo es hingehört.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Hadler, seien Sie mir nicht böse, aber ein wenig fühlen wir uns hier vom Justizministerium schon gepflanzt! Denn es gibt ja sogar Aktenvermerke, die ausdrücklich darauf hinweisen, dass gewisse Unterlagen dem Ausschuss **nicht** vorgelegt werden. Sinngemäß wird dann gesagt: Aber sollte der Ausschuss sich noch einmal rühren, dann werden wir eben sozusagen nicht anders können, als die Akten vorzulegen.

Da geht es konkret auch um Unterlagen der Staatsanwaltschaft Linz, die zuerst ans Ressort gehen, dann aber dort zurückgehalten werden. Mit Eingangsstempel vom 27. November ist das im Justizministerium, und es dauert dann bis ins Frühjahr, bis wir die Akten bekommen!

Wenn Sie uns nicht Auskunft darüber geben können: Wer kann uns Auskunft darüber geben, warum derartige Unterlagen offenbar dem Ausschuss wissentlich/bewusst vorenthalten werden?

Mag. Peter Hadler: Darf ich schon antworten? (*Abg. Amon: Bitte!*) – Zwei Dinge dazu.

Zum einen: Wie gesagt, es mag unrichtig sein, aber wir waren jedenfalls der Auffassung, dass sich der § 6 der Verfahrensordnung für den Ausschuss auch auf die Vorlage von Akten bezieht, und haben uns zumindest – ich bitte Sie, das jetzt nicht provozierend aufzufassen – in dem Gutachten von Professor Dr. Arnold aufgehoben gesehen. Ich darf daraus zitieren:

Auf Grund des Bankgeheimnisses darf nicht nur vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Aussage und die Vorlage von Akten und Urkunden verweigert werden, sondern muss gegebenenfalls die Aussage und die Vorlage von Akten verweigert werden.

Ich maße mir jetzt nicht an, die Auslegung der Bestimmungen allein gültig vornehmen zu können. Aber wir waren – und ich bitte Sie, mir das zu glauben – der ehrlichen Überzeugung, dass wir das nicht **dürfen**, bis der Hohe Ausschuss einen Beschluss nach der Verfahrensordnung fällt!

Ich weiß nicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, welche Unterlage Sie jetzt in Händen halten. Es sind insgesamt, wie der Herr Vorsitzende zu Recht erwähnt hat, Zigtausende Seiten, ich kenne Sie im Einzelnen nicht. (*Abg. Amon: Ich kann es gerne vorlegen!*) Aber dass sich dort ein Vermerk findet, erklärt sich daraus, dass wir jedenfalls im November der Meinung waren, dass wir das nicht **dürfen**.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Aber dann wäre es wahrscheinlich sinnvoll gewesen, dem Ausschussvorsitzenden mitzuteilen, dass es Akten gibt, die Sie – mit Hinweis auf Ihre Interpretation – nicht vorlegen können, statt einfach vier Monate lang nichts zu tun und zu warten, bis es Urgezen gibt.

Mag. Peter Hadler: Das ist richtig, Herr Abgeordneter, darum ...

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Und vor allem im internen Wissen darum, dass Urgezen kommen werden! Denn das geht ja aus dem Aktenvermerk hervor, dass Sie sagen: Wir behalten die Akten sicherheitshalber noch im Justizministerium, aber falls der Ausschuss lästig wird – sinngemäß –, müssten wir vielleicht doch noch etwas vorlegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht ist er ja doch bis Weihnachten fertig – so wie es die ÖVP versprochen hat –, und dann brauchen wir es nicht mehr vorzulegen! – Damit hat man vielleicht spekuliert.

Mag. Peter Hadler: Nein! Glauben Sie mir: Ich habe – mein Vater war Anwalt – fünf Jahre lang in der Anwaltschaft gearbeitet, ich war lange Richter; ich bemühe mich einfach, die Dinge rechtsrichtig und ordentlich zu machen und für meine Vorgesetzten vorzubereiten. Ich maße mir nicht an, zu taktieren oder eine Politik damit zu betreiben, und ich bitte Sie, mir das zu glauben. Sie haben vollkommen recht, darauf mussten wir hinweisen. Das haben wir aber auch getan, denn die Note, die ich dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Graf gegeben habe, ist eine Note, die nicht intern ist, sondern das war das Schreiben, mit dem wir die ersten Unterlagen dem Hohen Haus übermittelt haben. Da steht etwa ausdrücklich drin, dass wir der allenfalls unrichtigen, aber von uns redlich vertretenen Auffassung waren, dass wir den Atomic-Komplex nicht hergeben dürfen.

Wir haben gesagt, wir behalten die Akten noch – das ist auch richtig –, weil wir abwarten mussten – nach unserer allenfalls vielleicht nicht richtigen Auffassung, aber jedenfalls hatten wir sie –, ob der Ausschuss einen Beschluss nach § 6 dritter Satz der Verfahrensordnung fällt.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Übernehmen Sie dafür die Verantwortung? Oder wer übernimmt dafür die Verantwortung, dass so vorgegangen wurde?

Mag. Peter Hadler: Ich kann da nur noch ... Es war eine gemeinsame Meinung aller Sektions- und Abteilungsleiter, die an dieser Besprechung teilgenommen haben.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Also wer? (*Mag. Hadler: Nein, ich möchte ...!*) – Da müssen wir, bitte, um eine Namensliste ersuchen. Haben wir die im Protokoll?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die wurde ja vorgelesen.

Mag. Peter Hadler: Ich kann nur sagen, ich habe als Abteilungsleiter ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das sind auch (*Mag. Hadler: Der Herr Abgeordnete hat vollkommen recht!*) letztlich alle Leute, die in weisungsgebundenem Verhältnis zum Sektionschef stehen. Was soll's?

Mag. Peter Hadler: Ich möchte jetzt nicht meinem Vorgesetzten die Verantwortung zuschieben. (*Obmann Dr. Graf: Das ehrt Sie!*) Aber – wie Herr Abgeordneter Dr. Graf richtig sagt – das ist ein hierarchischer Behördenkomplex. Ich hatte die Aufgabe, die Meinungen aller beteiligten Sektions- und Abteilungsleiter zusammenzuziehen, festzuhalten und einen Vorschlag für meinen Vorgesetzten vorzubereiten, zu dem ich inhaltlich – und ich bitte Sie, mir das zuzubilligen – der Meinung war, dass das rechtsrichtig ist.

Wir haben es ausdrücklich auch dort offengelegt. Wir haben nicht etwas verschwiegen und Teile einfach nicht angesprochen, sondern wir haben dezidiert gesagt: Aus diesen und jenen Gründen sind wir der – zugegeben vielleicht falschen, aber zumindest durch das Gutachten Arnold nicht unververtretbaren – Meinung, dass wir so vorgehen **müssen**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt habe ich folgende Frage, weil Sie darauf so herumreiten: Wann hat die Sitzung stattgefunden, in der das festgelegt wurde?

Mag. Peter Hadler: Ich habe mir das exzerpiert: Das war eine Besprechung, die am 20.11.2006 stattgefunden hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich lasse jetzt nachschauen – weil ich das in der Kürze noch nicht so abklären kann –, wann das Gutachten Arnold, auf das Sie sich berufen, vorgelegen ist.

Mag. Peter Hadler: Das ist zu dem Zeitpunkt, glaube ich, noch nicht vorgelegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie können Sie sich dann mit der Begründung darauf berufen? – Wenn **wir** dieses Gutachten nicht einholen, dann fehlt Ihnen ja überhaupt jede Begründung!

Mag. Peter Hadler: Nein, wir sind unabhängig davon zu dieser Auffassung gekommen.

Das kann ich sogar definitiv ausschließen: Das Gutachten von Professor Dr. Arnold kannte zumindest ich, subjektiv, am 20.11. ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist am 5.12. veröffentlicht worden.

Mag. Peter Hadler: ... ich kannte es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, es ist am 5.12. veröffentlicht worden; wir haben jetzt nachgeschaut. Vorher kannten Sie es auch nicht.

Mag. Peter Hadler: Nein, ich habe es nicht gekannt, Herr Vorsitzender. Wir sind unabhängig zu dieser Auffassung gekommen. Es mag sein, dass sie unrichtig ist, aber wir waren ehrlich und rite der Meinung, dass das so ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welcher Passage des Gutachtens Arnold, das jetzt das Entlastungsgutachten für Sie ist, steht drin, dass Sie uns Akten vorenthalten sollen?

Mag. Peter Hadler: Ich darf noch diese Passage auf Seite 33 ... Das Gutachten ist sehr umfänglich, Sie kennen es. Professor Dr. Arnold leitet ab – im Wesentlichen –, dass wir das Bankgeheimnis als Amtsverschwiegenheit zu wahren haben und die Amtsverschwiegenheit zu wahren haben. Seite 33, ich zitiere das jetzt aus der Zusammenfassung des Gutachtens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nicht einmal eine Überraschung, nicht? (*Mag. Hadler: Nein!*) Dass man das Bankgeheimnis in Österreich wahrte, das ist auch dem Justizministerium schon bekannt gewesen. Weiter: Wo steht das?

Mag. Peter Hadler: Auf Grund des Bankgeheimnisses darf nicht nur vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Aussage und die Vorlage von Akten und Urkunden verweigert werden – das leitet Professor Dr. Arnold aus zwei Erkenntnissen des Obersten Gerichtshofes ab, nämlich die Anwendung dieser Bestimmungen im § 6 der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse **auch** auf die Frage der Vorlage von Akten –, sondern muss gegebenenfalls die Aussage und die Vorlage von Akten verweigert werden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir waren der Meinung, dass das so ist, und waren der Meinung, wenn wir uns nicht so verhalten, **dann** würden wir einen Gesetzesbruch begehen!

Ich maÙe mir jetzt nicht an, dass ich damit unbedingt recht habe. Aber es war eine Meinung, die wir redlich vertreten haben. Da bitte ich Sie, mir das einfach zu glauben.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Dann wäre es aber auch redlich gewesen, das so mitzuteilen, und nicht einfach uns Akten nicht zukommen zu lassen.

Mag. Peter Hadler: Wir haben das in der Note an die Parlamentsdirektion ausgeführt. Da steht auch ausdrücklich: Atomic. Wir haben es nicht irgendwie abstrakt kaschiert umschrieben, wir haben gesagt: Atomic-Konkurs ...

Nein, mit der Note vom 30. November! Das ist die Note, die ich dem Herrn Vorgesetzten gegeben habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die ist verteilt worden.

Mag. Peter Hadler: Es war also nicht irgendein Taktieren oder ein Kaschieren von Dingen. Ich sage Ihnen auch ganz offen, ich war mit der Bearbeitung all dieser Vorgänge inhaltlich nie befasst. Ich hätte auch insofern nichts zu kaschieren, weil ich für das, was in diesen Akten oder im Rahmen dieser Verfahren getan wurde, auch nicht verantwortlich bin, weil ich es nicht getan habe.

Wir haben uns wirklich bemüht, offen zu spielen; das bitte ich Sie, uns zuzugestehen. Wir haben auch, was die Vorlage gerichtlicher Akten anlangt, unmittelbar nach Einlangen bereits am 21. November in einem Telefax von Herrn Sektionschef Dr. Fellner – das ich auch in einem Ausdruck, also nicht in einer authentischen Form, hierher mitgenommen habe – auf diese Problematik hingewiesen. (*Mag. Hadler sucht in seinen Unterlagen.*)

Das finde ich jetzt in der Geschwindigkeit nicht. Ich könnte es aber dem Herrn Vorsitzenden noch nachreichen, wenn das auch verteilt werden soll.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Bankgeheimnis klar ist und dass der Fall Atomic nicht ein Fall des Bankgeheimnisses ist. Das ist die irrende Annahme, die man da dem Justizministerium unterstellt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nur eine Frage: Wer hat eigentlich diese Sitzung für den 20.11. einberufen?

Sie haben vorhin gesagt, Sie waren auf Urlaub zum Zeitpunkt der Übermittlung des Beweisbeschlusses, der am 15. November bei Ihnen eingegangen ist. Am 20. sind Sie zurückgekommen. Und schon am 20. hat diese Sitzung mit all den genannten Personen stattgefunden?

Mag. Peter Hadler: Ich habe einen Mitarbeiter von mir ... Ich weiß jetzt nicht, ob es Staatsanwalt **Kleiß** oder Staatsanwalt **Köberl** war, das habe ich mir nicht exzerpiert. Die haben mich natürlich angerufen. Ich war dienstlich im Ausland, aber die haben mich angerufen und mir gesagt: Da ist ein Geschäftsstück von besonderer Bedeutung.

Ich habe sie gebeten, einerseits im ELAK festzustellen, welche Organisationseinheiten von diesem sehr breiten Ersuchen betroffen sein können, und dass man eine Sitzung vorbereitet. Ob ich dann selbst am Tag der Sitzung noch telefoniert habe, um einzuladen, oder ob das alles vorbereitet war, kann ich jetzt mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Ich habe dem damals – da bitte ich um Verständnis – keine so große Bedeutung beigemessen, weil ich nicht damit gerechnet habe, dass ich darüber einmal eine förmliche Aussage abzugeben habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber es war Ihre Initiative und nicht die Ihres vorgesetzten Sektionschefs?

Mag. Peter Hadler: Ich glaube, dass es meine Initiative war. Ob ich mit ihm vor Einberufung gesprochen habe, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Aber ich gehe davon aus, dass er mich auch dazu beauftragt hätte, alle davon Betroffenen zusammenzuführen und darüber eine Besprechung abzuhalten. Aber ich kann es mit Bestimmtheit nicht mehr sagen, ob ich ihn am Beginn, in der Phase schon, informiert hatte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, die Bestimmung im § 25 der Verfahrensordnung Untersuchungsausschüsse ist in etwa den Bestimmungen nachgebildet, die für die Volksanwaltschaft gelten.

Bei der Frage des Atomic-Konkurses ist in Wirklichkeit nur am Rande das Bankwesengesetz betroffen, in Wirklichkeit geht es hier viel stärker um Fragen, wie sich Justizverwaltungsorgane, insbesondere die Staatsanwaltschaft und die zuständige Oberstaatsanwaltschaft, verhalten haben. Daher haben wir ja schon in der Volksanwaltschaft in intensiver und verdichteter Kommunikation mit dem Justizministerium Millimeter für Millimeter nachgewiesen, dass diese Akten vorzulegen sind. Es war ja auch da ein unglaublich zähes Bemühen, an die Unterlagen heranzukommen. Ich bin heute noch nicht ganz sicher, ob wir überhaupt alles bekommen haben.

Aber aus diesem Schriftverkehr hätten Sie ja schon erschließen müssen, dass Sie das, was Sie der Volksanwaltschaft vorlegen mussten, auch dem Ausschuss vorlegen müssen.

Mag. Peter Hadler: Ich darf darauf verweisen, wie die Diskussion bei uns abgelaufen ist. Es war einerseits das Element des Bankgeheimnisses angesprochen – aber Sie haben vollkommen recht, das ist nur ein Teilelement –, weil natürlich in vielen dieser Akten die Beziehung zwischen Kunden und Bank angesprochen war.

Dann waren die Kollegen, die diese Akten intensiver kennen – ich muss zugeben, ich kenne die Akten im Einzelnen nicht, ich kenne es als Medienkonsument, auch aus der Sendung „Volksanwalt“, die ist mir noch in guter Erinnerung –, der Auffassung, dass hier Rechte von dritten Personen angesprochen sind, nicht zuletzt eben, wie von mir ausgeführt, von Anwälten, aber auch von Justizorganen. Da wähten wir uns zumindest auch im Auftrag des Ausschusses, das zu wahren und einzuhalten.

Ich maße mir jetzt nicht an, Herr Abgeordneter, den § 25 besser interpretieren zu können als Sie, in keiner Weise. Ich gebe nur wieder, wie diese Entscheidungsvorbereitung abgelaufen ist und wie da die Meinungen derer eingeflossen sind, die die Akten inhaltlich kennen. Ich bitte Sie, das jetzt nicht als provozierend aufzufassen, das ist nicht meine Intention.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen, dass auch diese Rechte Dritter insoweit Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sind, als es sich beim Masseverwalter praktisch um den Wahrer der Interessen des Fast-Alleingläubigers BAWAG handelt?

Nach eigener Aussage, bitte, das stammt vom Masseverwalter selbst: Fast-Alleingläubiger BAWAG! Insoweit ist er praktisch fast schon wie ein BAWAG-Organ tätig gewesen, ist er quasi wie ein BAWAG-Organ tätig gewesen. Das war aber auch dem Justizministerium seit Jahren bekannt.

Bei dem Anwalt, der den Konkursantrag im Auftrag der BAWAG gestellt hat, war dies auch ein Auftrag der BAWAG, für die BAWAG. Da gab es sogar ein Mandatsverhältnis zwischen ihm und der BAWAG. Der ist ja heute auch Zeuge.

Da können also das Bankgeheimnis und auch die Interessen Dritter nicht wirklich in einer Weise tangiert sein, die es rechtfertigen würde, dem Ausschuss die Unterlagen vorzuenthalten.

Mag. Peter Hadler: Ich konnte, da ich diese Akten inhaltlich nicht ausreichend kenne, es selbst inhaltlich materiell nicht beurteilen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich mich zu den Inhalten dieses Verfahrens nicht äußern kann – und zwar schon deshalb, weil ich es nicht ausreichend gut kenne – und auch keine öffentliche Bewertung des Verhaltens eines Anwaltes oder auch des damals zuständigen Richters abgeben möchte. Ich glaube, dafür haben Sie Verständnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das verstehen wir alles bei jemand, der materiell keine Ahnung hat, da ist das berechtigt. Aber es muss ja dann irgendjemand den Vorschlag gemacht haben oder irgendetwas dazu gesagt haben. Etwa so: Das können wir nicht hergeben, weil das Bankgeheimnis ist, ich habe es mir angeschaut! Oder: Das ist Amtsgeheimnis!

Das muss ja irgendwer gemacht haben. (*Mag. Hadler: Das war eine Diskussion, in der gesagt worden ist, es sind ...!*) Jetzt frage ich Sie: Wer hat das gesagt? Wer in diesem Gremium hat dieses Interesse gehabt und das auch vorgebracht? – Sie waren es nicht. Ich glaube es Ihnen auch.

Mag. Peter Hadler: Wer das im Einzelnen ... Wie gesagt, ich habe dem damals nicht die Bedeutung beigemessen, dass jemand äußert, das betrifft Rechte Dritter, weil da zahlreiche Anzeigen gegen Anwälte drinnen sind, die dann zu keiner Strafverfolgung geführt haben. Das hat für mich damals in dem Detaillierungsgrad noch nicht die Bedeutung gehabt, sondern für mich war dann von Bedeutung, dass wir zu einem Ergebnis gekommen sind.

Es gab aber auch – auch wenn das hier allenfalls nicht positiv aufgenommen wird – die Auffassung, dass es zumindest sehr **fraglich** ist, ob das vom Prüfauftrag umfasst ist. Ich gebe es nur wieder, da ich hier als Auskunftsperson und Zeuge stehe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die gleichen Fragen hat man sich schon beim Lucona-Ausschuss gestellt, und wie es dort ausgegangen ist, weiß man ja. Das war nichts anderes als ein Versicherungsbetrug. Und was ist in Bankangelegenheiten anders? – Das war der Auslöser – das sage ich dazu –, und dann war ein Justizskandal und ein Polit-Skandal dahinter.

Das heißt, das ist jemandem, der schon länger in einem Justizministerium ist, durchaus auch bewusst. Uns interessiert die Frage – und die werden wir zu beantworten haben – : Wer hat das letztlich gesteuert?

Sie haben uns hier Ihre Aussage gegeben; das passt. Kollege Amon hat noch eine nachstoßende Frage.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Es fehlen – so mein Informationsstand – immer noch Akten in der Sache Atomic, und zwar Akten der Staatsanwaltschaften Salzburg und Steyr, Akten der Oberstaatsanwaltschaft Linz, Akten der Landesgerichte Steyr und Salzburg sowie des Oberlandesgerichtes Linz und die dazugehörigen Justizverwaltungsakten, jedenfalls soweit sie Elsner beziehungsweise den Konkursrichter Dr. Gregor Sieber betreffen.

Mag. Peter Hadler: Das weiß ich nicht. Ich würde Sie bitten, sehr geehrter Herr Abgeordneter – das war jetzt ein bisschen schneller, als ich es mitschreiben konnte –, dass Sie mir das noch sagen.

Generell möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Parlamentsdirektion gemeint hat – zum angesprochenen Zustand der Akten, die sind eben so, dafür kann ich persönlich auch nichts, aber das glaube ich schon gerne –, dass die Parlamentsdirektion gemeint hat, dass Teile fehlen würden. Wir haben dann gebeten, man möge es uns sagen.

Meiner richterlichen Erfahrung nach kann das daraus herrühren, dass teilweise Ausscheidungen von Verfahrensteilen vorgenommen wurden. Dann fehlen in der Aktenreihe Aktenseiten, weil diese auf Grund einer richterlichen Verfügung zu einer anderen Zahl behandelt werden.

Ich würde da, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf Sie zukommen, weil das jetzt, wie gesagt, etwas zu schnell war, und verwende mich persönlich dafür, dass es, falls es da noch irgendetwas gibt, sofort vorgelegt wird. Das jedenfalls ist nicht unsere Intention, dass wir ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir werden ja heute noch einen Beschluss fassen, daher gehe ich davon aus, dass Ihnen das dann nur noch mitgeteilt wird. Für uns wird schön langsam die Frage interessant: Was unternimmt das Justizministerium gegenüber anderen Stellen in Ihrem Wirkungsbereich, die vielleicht sogar dem Justizministerium auf der Nase herumtanzen? (*Mag. Hadler: Es hat zum Beispiel ...!*)

Es kann doch nicht sein, dass wir wieder beschließen müssen, weil wir draufgekommen sind: Da fehlt etwas, hier fehlt etwas, dort fehlt etwas! Wir sagen wieder: Und darüber hinaus, bitte, alles, was damit im Zusammenhang steht! Dann bekommt man wiederum nur das, was man dezidiert abfragt, und nach einer Woche, nach drei Wochen kommen wir drauf: Es ist wieder nicht alles hier.

Was unternimmt das Justizministerium irgendwann einmal gegen solche Mitarbeiter in manchen Stellen?

Mag. Peter Hadler: Ich kann nur sagen: Was die staatsanwaltschaftlichen Akten anlangt, ist ein ganz deutlich und klar formulierter Erlass des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft ergangen, alles vorzulegen.

Ich möchte vielleicht erläuternd dazusagen, dass es oft nicht ganz simpel ist, alles ausfindig zu machen. Es ist vor einigen Tagen noch ein Rechtsmittelakt des Oberlandesgerichtes Linz an den Ausschuss gegangen, da erst jetzt, im Zuge der öffentlichen Diskussion, ein pensionierter Senatspräsident gesagt hat, dass in einem R-Akt, also einem Rechtsmittelakt, ein relevanter Aktenvermerk drinnen ist. Der Akt an sich wäre sonst, glaube ich, nicht relevant; den haben wir auch sofort nachgereicht. Es ist mitunter nicht ganz simpel, alles ausfindig zu machen, worin für Sie relevante Informationen enthalten sind.

Ich kann jetzt nur sagen: Mit dem – aus unserer Sicht – Beschluss nach dem dritten Satz des § 6 bemühen wir uns nach Kräften, Ihnen alles zu geben, was Sie brauchen können. Ich möchte in keiner Weise das an sich, glaube ich, gute Verhältnis des Justizministeriums zu diesem Haus damit belasten – weil ich es sonst immer so erlebe, dass uns die Abgeordneten doch etwas schätzen, wenn ich das so vorsichtig sagen darf –, dieses Verhältnis verschlechtern oder gar belasten.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Da möchte ich gleich einhaken, Herr Mag. Hadler. Es so darzustellen, als wären manche Akten nicht relevant gewesen, das

ist diesen Stellen, die dann Ihnen – wie das der Herr Vorsitzende so treffend bemerkt hat – offensichtlich auf der Nase herumtanzen, sehr wohl bewusst.

Denn in diesen Akten, die den Konkursrichter Sieber betreffen, geht es zum Beispiel um einen Rekurs wegen Befangenheit. Immerhin ist dieser Konkursrichter – auch das ist in diesen Unterlagen vermerkt – mit dem Flugzeug der BAWAG unterwegs gewesen, jedenfalls auf BAWAG-Kosten. Das sind doch sehr wohl relevante Dinge, die natürlich von Anfang an für den Ausschuss von Bedeutung sind!

Es ist schlicht und einfach nicht zu akzeptieren, dass – und ich nehme Sie als Person selbstverständlich davon aus – jene Stellen hier nicht auftragsgemäß, nämlich Ihrem Auftrag gemäß, Unterlagen übermittelt haben. Ich meine, da muss es doch einmal Konsequenzen geben! Das kann man sich nicht permanent gefallen lassen. Das sind doch nicht irgendwelche Akten, die nicht von Relevanz sind, sondern das erkennt ja der Nicht-Jurist und der Blinde mit dem Krückstock – nicht böse sein –, dass diese Akten für uns von Relevanz sind!

Daher kann ich es nicht akzeptieren, dass es eben die Rechtsmeinung hin oder die Rechtsmeinung her war, dass man das vielleicht nicht hergeben darf. Bitte, das ist nicht zu akzeptieren! Ich ersuche Sie wirklich, im Justizressort dafür zu sorgen, dass die Akten uns allerschnellstens übermittelt werden und dass so etwas künftig nicht mehr passiert. Das ist das Ersuchen. Ich meine, der parlamentarische Ausschuss kann sich das nicht gefallen lassen! Das möchte ich ausdrücklich sagen.

Mag. Peter Hadler: Der Akt, den ich vorerst so abstrakt umschrieben habe, ist offensichtlich genau der Akt, den Sie jetzt ansprechen. Dazu vielleicht nur: Diesen Akt kannte ich nicht bis vor wenigen Tagen, und dann haben wir ihn auch umgehend vorgelegt. Das war so, dass nach meinem Wissensstand der Herr Dr. Kossak, ein mittlerweile im Ruhestand befindlicher Senatspräsident des Oberlandesgerichtes, erst jetzt im Zuge dieser öffentlichen Diskussion den Herrn Präsidenten Dr. Alois Jung darauf aufmerksam gemacht hat, dass es da einen Akt beim Oberlandesgericht gibt, in dem dieser Aktenvermerk drinnen ist.

Nach meinem Wissensstand ergibt sich aus dem Akt auch nicht – aus diesem Akt als Rechtssprechungsakt –, dass der in irgendeiner Form einmal in die Sphäre der für die Dienstaufsicht zuständigen Justizverwaltung gelangt wäre. Aus dem Aktenvermerk ist nicht ersichtlich irgendeine Verfügung, dass das dem Präsidenten zugänglich gemacht worden ist.

Also ich wollte nur darauf hinweisen: Wenn es solche Dinge gibt, die jetzt prima vista nicht unmittelbar dazugehören, aber durch diesen Aktenvermerk natürlich sehr wohl zentral dazugehören, dann sind wir auch bemüht, das sofort weiterzugeben und das dem Ausschuss zugänglich zu machen. Ich wollte das damit auch belegen.

Ich bedanke mich auch für dieses Verständnis, das Sie für meine persönliche Situation geäußert haben, und für die aus meiner Sicht sehr faire Form der Befragung meiner Person durch den Ausschuss. Ich werde mich jedenfalls sehr bemühen, dass wir, wenn noch irgendwo etwas ist, das dem Ausschuss rasch geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erklärt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, die **Befragung** des Herrn Mag. Peter **Hadler** für beendet und dankt ihm nochmals für sein Erscheinen.

(Die Auskunftsperson Mag. Peter **Hadler** verlässt den Sitzungssaal.)

11.01

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Gerhard Wallner** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson** Mag. Gerhard **Wallner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

11.02

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Gerhard Wallner** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Mag. Gerhard Wallner (Bundesministerium für Finanzen; Leiter der Präsidialabteilung I/4): Mein Name: Mag. Gerhard Wallner; geboren bin ich am 2. Mai 1954; meine Wohnadresse ist: Laab im Wald, das ist bei Breitenfurt; Beruf: Ich bin tätig im Finanzministerium, Leiter der Präsidialabteilung I/4.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Wallner, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? *(Die **Auskunftsperson verneint dies.**)*

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, einleitend eine zusammenhängende Sachverhaltsdarstellung aus Ihrer Sicht abzugeben. Wir können aber auch gleich in die Befragung einsteigen. Was ist Ihnen lieber?

Mag. Gerhard Wallner: Ich würde vorschlagen, gleich in die Befragung einzusteigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Wallner, bitte sagen Sie uns, in welcher Eigenschaft und auf welche Anordnung, Geschäftsordnung und Ähnliches, beziehungsweise welche Stellung Sie im Zusammenhang mit der Anforderung von Akten und Unterlagen aus dem Finanzministerium für diesen Ausschuss eingenommen haben.

Mag. Gerhard Wallner: Die Tätigkeit meiner Abteilung ist prinzipiell die Verbindung, die Koordinierung zum Parlament, zum Ministerrat, zum Rechnungshof und zu ähnlichen Dingen. Meine Aufgabe im Zusammenhang: Wir machen die Antwortentwürfe für schriftliche Anfragebeantwortungen. Wir machen Antwortentwürfe für Rechnungshofberichte. Wir machen Antwortentwürfe bei Dringlichen Anfragen. Wir bereiten Ausschussunterlagen vor für den jeweiligen Bundesminister. Und so ist es nur ganz natürlich, dass wir auch damit beauftragt wurden, die Akten koordinierend im Haus zu besorgen, zu vielfältigen, Aufstellungen zu machen und entsprechend dem Ausschuss zuzuleiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie sind dort in Ihrer Eigenschaft als Abteilungsleiter tätig? *(Mag. **Wallner:** Ja!)* – Wie haben Sie Kenntnis erlangt – außer über die Medien – von dem Untersuchungsausschuss und dessen Begehren an das Bundesministerium für Finanzen? Und wann und durch wen?

Mag. Gerhard Wallner: Von dem Begehren Kenntnis erlangt habe ich durch das Schreiben vom 14. November 2006, Geschäftszahl 1357600201-L1.3/2006, unterschrieben von Dr. Wolfgang Engeljehringer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist Ihnen direkt zugegangen? Oder in welchem Dienstweg ist es Ihnen zugegangen?

Mag. Gerhard Wallner: Das ist mit RSb-Brief zugegangen. Das ist bei uns abgegeben worden, in der Einlaufstelle, glaube ich – das kann ich aber nicht sagen –, und ist dann zu mir gekommen, als entschieden wurde, dass ich das machen soll.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Direkt, ohne Umwege?

Mag. Gerhard Wallner: Ich nehme an, dass es ohne Umwege gekommen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist nicht abwegig, dass etwas über den zuständigen Sektionsleiter kommt, oder?

Mag. Gerhard Wallner: Abwegig ist das nicht, aber meine Abteilung passt eigentlich nicht in die Sektion hinein, und Schriftverkehr mit Parlament und so weiter geht eigentlich immer direkt an mich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also wir nehmen zur Kenntnis, dass das direkt zu Ihnen in die Abteilung gekommen ist, auf Ihren Schreibtisch. Was ist dann passiert?

Mag. Gerhard Wallner: Auf Grund dieses Schreibens habe ich natürlich sofort die zuständigen Abteilungen im Haus informiert und auch den zuständigen Sekretär im Ministerbüro. Wir haben dann eine kurze Sitzung gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich immer bezüglich der zuständigen Abteilung und des zuständigen Sekretärs im Ministerbüro bitten, die Namen dazu zu sagen?

Mag. Gerhard Wallner: Gut. – Der Ministersekretär ist der Hans-Georg Kramer, der noch immer für den Banken-Ausschuss zuständig ist. Und der zuständige Gruppenleiter für den Bereich ist Herr Dr. Lejsek.

Also wir haben eine kurze Sitzung gemacht, weil wir auf Grund dieses Antrages gesehen haben, dass der – ich muss das sagen – leider teilweise Dinge von uns gefordert hat, die bei uns überhaupt nicht vorhanden sind. Auf Grund des FMA-Gesetzes – da gibt es den § 25 aus dem Jahr 2002 – mussten wir sämtliche Akten – das steht in dem § 25 FMA-Gesetz drinnen – an die FMA übergeben. Das heißt, viele dieser Dinge, die hier angefordert sind, sind bei uns gar nicht mehr vorhanden, sind auch keine Unterlagen da.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die haben Sie uns eh nicht geschickt, oder?

Mag. Gerhard Wallner: So ist es! (*Obmann Dr. Graf: Davon gehen wir einmal aus!*) Aus diesem Grund haben wir eben eine kurze Sitzung gemacht und haben dann auch eine kurze Besprechung gehabt mit einem Vertreter der Nationalbank und mit einem Vertreter der FMA. Der Vertreter der FMA ist, wie ich gesehen habe, heute auch geladen. Und dort wurde einfach nur besprochen, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, weil wir annahmen, dass Rechnungshofberichte und ähnliche Dinge sowohl der Nationalbank als auch der FMA zugegangen sind. Dass wir da nicht alles doppelt kopieren oder doppelt schicken, haben wir uns dort kurz besprochen, wer was zu liefern hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. – Das ist der Gruppenleiter Lejsek gewesen, das waren Sie, das war der Herr Kramer, das war der Herr Mag. Klinger von der FMA. – Wer war es von der Nationalbank?

Mag. Gerhard Wallner: Das war der Dr. Christl.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und da gab es eine Sitzung, nehme ich an?

Mag. Gerhard Wallner: Eine kurze Sitzung, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann und wo?

Mag. Gerhard Wallner: Die war im BMF, also bei uns. (*Obmann Dr. Graf: Ja! – Die Auskunftsperson blättert in seinen schriftlichen Unterlagen.*) Die muss am 8. oder 9.11. gewesen sein. (*Obmann Dr. Graf: Wie kann das am 8. oder 9.11. sein, wenn am 14. erst das Schreiben gekommen ist? – Abg. Krainer: Na ja, das kann ich mir gut vorstellen!*) Oja! Wir haben ja gewusst, dass Akten angefordert werden. Das haben wir aus den Medien gewusst.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, 8. oder 9.11., ist ja auch nichts „Böses“, weil der Beschluss im Parlament ja schon gefasst worden ist.

Mag. Gerhard Wallner: Der Beschluss, der 33er, den habe ich ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es war halt nur mehr die Frage: Wann kommt das dezidierte Schreiben mit der Aufforderung zur Aktenübersendung? (*Mag. Wallner: Ja!*) Und bei dieser Sitzung waren diese Personen anwesend?

Mag. Gerhard Wallner: Diese Personen waren da anwesend, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist da besprochen worden?

Mag. Gerhard Wallner: Noch einmal: Weil wir ja, wie gesagt, den § 25 FMA-Gesetz – den kennt man ja ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir ja schon: Die Akten, die in den einzelnen Behörden sozusagen federführend sind oder überhaupt sind, übermittelt diejenige Behörde.

Mag. Gerhard Wallner: Dann haben wir uns weiter darüber unterhalten und diskutiert, ob das Bankgeheimnis anzuwenden ist beziehungsweise die Amtsverschwiegenheit. Wir sind zum damaligen Zeitpunkt selbstverständlich davon ausgegangen, dass das Bankgeheimnis gilt, weil es nach dem BWG ja heißt, dass derjenige vom „Kunden“ – unter Anführungszeichen – entbunden werden muss und wir uns nicht selbst entbinden können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat es irgendjemanden aus dieser Mitte gegeben, der der Meinung war, das Bankgeheimnis und die Amtsverschwiegenheit gelten nicht mehr?

Mag. Gerhard Wallner: Bei der Amtsverschwiegenheit, da gibt es ja den § 4 Verfahrensordnung/Unterausschuss. Da haben wir natürlich gewusst, dass die Amtsverschwiegenheit aufgehoben, nicht gilt. Aber beim Bankgeheimnis ist das nicht so klar gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau! Aber da ist, glaube ich, auch niemand der Meinung gewesen, dass es plötzlich nicht mehr gelten soll, oder?

Mag. Gerhard Wallner: Dass das Bankgeheimnis nicht gelten soll? – Wir waren alle der fixen und festen Auffassung, dass es gilt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Alle Österreicher sind der fixen und festen Auffassung, dass das Bankgeheimnis gilt. Es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass es nicht gilt. Daher wundert es mich, dass sich so viele Leute damit beschäftigt haben.

Aber gut. – Was ist dort jetzt konkret und im Zusammenhang mit der Übermittlung von Akten besprochen worden?

Mag. Gerhard Wallner: Konkret ist dort wirklich nur besprochen worden: Wer kopiert was, und wer liefert was?

Zum Kopieren muss man auch dazusagen: Wenn Sie bedenken, was Sie von der FMA an Umfang an Akten bekommen haben! Die haben ja gar nicht die Geräte dazu. Das heißt, in späterer Folge haben wir der FMA angeboten, dass wir Kopierkapazitäten zur Verfügung stellen. Solche Dinge wurden da schon besprochen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber das Finanzministerium ist ja nach wie vor Aufsichtsorgan, zumindest in der Rechtsaufsicht gegenüber der FMA und anderen, nicht? (*Mag. Wallner: Ja!*) Insofern ist es nicht ganz von der Hand zu weisen, dass auch das Finanzministerium bei solchen Sachen mit beschäftigt wird. Es kann ja auch sein, dass Sie im Rahmen der Aufsicht oder im Rahmen von Maßnahmen der Aufsicht Unterlagen im Ministerium über Vorgänge der FMA und anderer Behörden haben. Das kann ja sein. Oder schließen Sie das aus?

Mag. Gerhard Wallner: Also ich schließe es insofern aus, als der Mag. Lejsek alles geliefert hat, was er hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage mich nur, weil Sie so kategorisch sagen: Wir haben ja keine Unterlagen! Es ist ja ein leichter Vorwurf gegenüber dem Ausschuss da unter Umständen herauszuhören: Was fragen die uns überhaupt, die müssten es ja wissen, dass wir nichts haben?

Mag. Gerhard Wallner: Originalakten haben wir sicher keine mehr, die sind übergeben worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es gibt tatsächlich Unterlagen bei Ihnen im Haus, und die haben wir auch bekommen. (*Mag. Wallner: Ja!*) Also war es nicht so ein Unterfangen, dass das denkunmöglich ist.

Gut. – Und was ist jetzt konkret dort noch alles besprochen worden? Oder war es das schon?

Mag. Gerhard Wallner: Das war es. Mehr ist dort nicht besprochen worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe im Moment keine Fragen mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Unterlagen aus dem Ministerbüro haben Sie an uns weitergeleitet?

Mag. Gerhard Wallner: Aus dem Ministerbüro selbst habe ich überhaupt keine Unterlagen bekommen. Die Unterlagen sind gekommen von der Gruppe Lejsek.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie beim Ministerbüro nachgefragt, ob dort Unterlagen aufliegen?

Mag. Gerhard Wallner: Selbstverständlich! Ich habe den Herrn Kramer gefragt, ob er was hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was hat er gemeint?

Mag. Gerhard Wallner: Im Ministerbüro sind keine Originalakten

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es muss ja Unterlagen geben! Es ist in der Zwischenzeit ja auch hier im Ausschuss zumindest ein Ausdruck eines E-Mails vorgelegt worden, das der Herr Kramer an die FMA und an die OeNB im Zusammenhang mit der BAWAG geschickt hat.

Mag. Gerhard Wallner: Also ich würde nicht so weit gehen. Erstens wusste ich zu dem damaligen Zeitpunkt von diesem E-Mail nichts. Ich nehme an, Sie zitieren das „profil“-E-Mail mit den 99 Fragen. (*Abg. Krainer: 90 Fragen!*) Oder 90 Fragen. Zu dem

Zeitpunkt wusste ich nicht, dass es dieses E-Mail gibt. – Wie gesagt, ich habe dieses E-Mail nicht bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In der Zwischenzeit wissen Sie ja, dass es ein E-Mail gibt, anscheinend auch Anfragebeantwortungen und wahrscheinlich darüber hinaus auch noch eine Korrespondenz zwischen dem Ministerbüro und der FMA und der OeNB.

Haben Sie in der Zwischenzeit diese Unterlagen vom Kabinett angefordert, diese E-Mails ausgedruckt, elektronisch, wie auch immer, um sie uns zu übermitteln?

Mag. Gerhard Wallner: Ich habe nichts angefordert. Erstens ist das nicht mehr **das** Ministerbüro, sondern wir haben einen neuen Minister. Wenn der Vorgängerminister irgendwelche Unterlagen hatte, die ich nicht habe, dann werden sie auch nicht mehr da sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber elektronisch werden die ja nach wie vor vorliegen, oder?

Mag. Gerhard Wallner: Sicher nicht. Wenn es E-Mails sind, wo sollen E-Mails vorliegen? E-Mails kann man sich aufheben, und man kann sie löschen. Ich habe keine bekommen. Bei E-Mails kann immer nur derjenige in die Mailbox hineinschauen, dessen Mailbox das ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und der Administrator.

Mag. Gerhard Wallner: Nein, bei uns nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist aber eine spannende technische Lösung, die Sie da haben.

Mag. Gerhard Wallner: Ja, wir haben GroupWise. Wir haben nicht Office, sondern wir haben GroupWise, und dort ist das ein bisschen anders, und dort kann derjenige in seine Mailbox hineinschauen, dessen Mailbox das ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich würde Ihnen trotzdem vorschlagen, dass Sie, nachdem vor allem auch der betreffende Mitarbeiter nach wie vor im Kabinett arbeitet, diesen auffordern, unserem Beschluss Folge zu leisten, indem er alle Unterlagen, auch die aus dem Ministerbüro, die gesamte Korrespondenz, die das Ministerbüro mit der FMA geführt hat, selbstverständlich dem Ausschuss vorlegt, und dass Sie ihn darauf aufmerksam machen, dass, wenn er da nicht kooperiert, er hiermit einen Gesetzesbruch begeht. – Ich glaube, der Kollege Stadler kann ohne weiteres erneut den § 25 der Verfahrensordnung hier zitieren, wenn das notwendig ist.

Mag. Gerhard Wallner: Ja, ich kann ihn sicher dazu auffordern. Das ist kein Problem.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es müssten die Daten, selbst wenn sie in der Zwischenzeit gelöscht wurden, nach wie vor rekonstruierbar sein.

An und für sich sind die einfach dem Ausschuss hier vorzulegen. Sie müssen bei Ihnen im Ministerium vorliegen und müssen auch noch eruierbar sein. Selbst wenn sie elektronisch gelöscht wurden, müssen sie noch rekonstruierbar sein.

Mag. Gerhard Wallner: Das kann ich nicht beurteilen. Wenn einer einen Zettel und eine E-Mail schreibt und diese E-Mail dann löscht und der andere schmeißt den Zettel weg, den er bekommen hat, also wie soll das dann rekonstruierbar sein?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Weil, auch wenn etwas elektronisch gelöscht wird, es deswegen immer noch da ist. Das ist ja nur eine Mär, dass es dann, wenn ich es lösche, nicht mehr da ist.

Mag. Gerhard Wallner: Das kann ich nicht beurteilen. Ich bin kein Techniker.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber Sie haben sicher eine EDV-Abteilung, und die kann Ihnen da sicher auch helfen.

Mag. Gerhard Wallner: Also noch einmal: Auch das ist Praxis bei uns: Wenn ein Ministerwechsel ist, werden sämtliche Festplatten, wird alles von dem jeweiligen Minister gelöscht.

Wir erinnern uns an das Jahr 2000, als der Minister Grassler dann immer wieder gesagt hat, er habe nichts vorgefunden.

Es ist bei uns EDV-mäßig vorgesehen, dass Festplatten von Ministersekretären, Ministerbüros nach einem Wechsel total gelöscht werden. Wenn da aus diesem Grund nichts da ist, dann können wir auch nichts machen. Das sage ich schon!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Erstens muss ich eine Unaufmerksamkeit eingestehen: Die Besprechung, die Sie erwähnten, da waren jedenfalls Mag. Lejsek, Mag. Christl anwesend – Zweiterer für die Notenbank –, und dann hört mein Erinnerungsvermögen schon wieder auf, weil ich nicht zugehört habe. Wer war noch?

Mag. Gerhard Wallner: Klinger heißt er – glaube ich –, von der FMA.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Von der FMA, ja, das passt, das stimmt alles zusammen dann, okay. Ich wollte Sie jetzt fragen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Klinger und Kramer und die Auskunftsperson.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, Kramer fürs Kabinett offensichtlich.

Mag. Gerhard Wallner: Kollege Lejsek hat noch eine Frau Dr. Schaffer mitgehört und einen Mag. Maerschalk.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War jemand von der Finanzprokuratorat dabei?

Mag. Gerhard Wallner: Bei der Besprechung war niemand von der Finanzprokuratorat dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat die Finanzprokuratorat in irgendeiner Weise eine Rolle gespielt in der Besprechung?

Mag. Gerhard Wallner: Nein, aber später haben wir, habe ich – konkret ich – die Finanzprokuratorat um entsprechende Gutachten ersucht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. Haben Sie dann oder die Prokuratorat von sich aus die FMA wiederum informiert – weil es ging ja immer um die gleichen Themen –, dass sie ähnlich vorgehen und sich verhalten solle, wie allenfalls von der Prokuratorat empfohlen wird?

Mag. Gerhard Wallner: Ich kann mir vorstellen, dass das Gutachten, das ich bekommen habe – das habe ich natürlich sowohl Mag. Lejsek als auch Herrn Kramer gegeben –, irgendwie auch an die FMA übermittelt worden ist. Kann ich aber nicht ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): An die FMA gegangen wäre. Aber Sie haben es zunächst selber nicht intendiert.

Mag. Gerhard Wallner: Ich habe es nicht weiter übermittelt an die FMA, und das Gutachten war für uns, für mich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, es wäre auch nichts einzuwenden gewesen dagegen.

Mag. Gerhard Wallner: Entsprechend Amtshaftung, Organhaftung – da möchte ich schon darauf hinweisen!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich frage nämlich deshalb, weil die FMA – ganz zum Unterschied vom BMF, wo ich ja festhalten will, dass ich da bessere Erfahrungswerte feststellen konnte – in der Folge ja dauernd einen Tag so, einmal anders gesprochen hat – jedenfalls in der Zeit damals –, und eben auf dieses Finanzprokurator-Gutachten verwiesen hat. Deshalb hat mich das interessiert.

Haben Sie von einer Besprechung erfahren, die wenige Tage später stattgefunden haben muss, zu der Dr. Quantschnigg eingeladen hat?

Mag. Gerhard Wallner: Nein, ich war bei dieser Besprechung nicht dabei, ich habe nur gehört, dass es eine Besprechung gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann haben Sie das erfahren?

Mag. Gerhard Wallner: Kann ich nicht mehr eruieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber im Nachhinein erst.

Mag. Gerhard Wallner: Im Nachhinein. Ich habe mich nämlich noch geärgert, dass ich nicht als Zuständiger ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eben. Ja. Haben Sie sich nicht gedacht, dass das einen ähnlichen Themenkreis umfassen wird wie die Besprechung, der Sie beigewohnt haben? (*Mag. Wallner: Ja!*) – Fürs Protokoll, weil das ist ein bisschen untergegangen. Was haben Sie gesagt? Sie haben sich noch geärgert, dass Sie als zuständiger Abteilungsleiter nicht dabei waren. (*Mag. Wallner: Ja!*) – Haben Sie das so gesagt? Ich glaube nämlich, das ist untergegangen. – Warum haben Sie sich geärgert?

Mag. Gerhard Wallner: Na weil dann wieder Doppelgleisigkeiten im Haus sind, wenn es darum geht, wie wird das geliefert, wer macht was, da gibt es halt dann Doppelgleisigkeiten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sind jedenfalls davon ausgegangen, oder was haben Sie in Erfahrung gebracht über dieses ...?

Mag. Gerhard Wallner: Nichts weiter, außer dass es diese Besprechung gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber weil Sie sagen, Sie ärgern sich über Doppelgleisigkeiten, dann ...

Mag. Gerhard Wallner: Na weil ich annehme, dass es zum selben Thema war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das war eine Annahme, aber genau gewusst haben Sie es dann auch noch nicht.

Mag. Gerhard Wallner: Absolut nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wissen Sie jetzt etwas Näheres drüber? (*Mag. Wallner: Nein!*) – Sie können nichts dazu beitragen? (*Mag. Wallner: Nein!*) – Wie frage ich das, damit das ein gescheiter Vorhalt wird? Die Konstellation Gancz, Lejsek, Finanzprokuratorchef, dann die Staatskommissäre der BAWAG und der Stellvertreter – die beiden waren dort jedenfalls auch anwesend –, also Sutter und Mantler, glaube ich – machen Sie sich auf diese Konstellation irgendeinen Reim? Haben Sie gewusst, dass diese Leute da dort teilgenommen haben?

Mag. Gerhard Wallner: Ich meine, jetzt muss ich den Verfahrensanwalt fragen. (*Abg. Mag. Kogler: Tun Sie das!*) Hängt das mit der Aktenübermittlung zusammen? Entschuldigung, ich bin ja hier zur Aktenübermittlung geladen, und das sind ja jetzt ...

(Abg. Mag. **Kogler**: Na, wir gehen ja ...! Na, ich sage ...!) Ob diese Frage von Herrn Abgeordnetem Kogler ... Das geht schon ein bisschen – meine persönliche Meinung – zu ... Oder Sie wollen von mir, ob ich mir etwas denke. Sicher denke ich mir etwas, aber ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na, jetzt fragen Sie einmal den Verfahrensanwalt, wenn Sie das tun wollen! (Die Auskunftsperson Mag. **Wallner** spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Mag. Gerhard Wallner: Noch dazu weiß ich es ja nicht, das kommt ja dazu. Ich kann mir etwas denken, aber das ist meine Privatmeinung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist ja sowieso ein ungeschickter Vorhalt von mir, wenn ich Sie nur nach Ihrem Denken frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist das öfters vorgekommen, dass Sie bei solchen Sitzungen ausgespart wurden in der Vergangenheit?

Mag. Gerhard Wallner: Ich weiß nicht, wie viele Sitzungen es gibt oder gegeben hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie sich öfters geärgert, dass Sie von Sitzungen ausgespart wurden?

Mag. Gerhard Wallner: Ich werde an und für sich nicht ausgespart von Sitzungen – normalerweise –, wenn es mich betrifft. Und aus dem kann ich nur schließen, es hat mich vielleicht nicht betroffen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann hätten Sie sich aber auch nicht zu ärgern brauchen. (Mag. **Wallner**: Ja!) – Ich kann Ihnen den Zusammenhang schon nachliefern, weil wir ja nach wie vor ergründen, was das alles für einen Sinn gehabt haben kann – dieses angesprochene Meeting –, weil es ja durchaus auch etwas mit Akten und Übermittlung so genannter Speaking Notes – die haben ja auch schon eine große Rolle gespielt in diesen Zusammenhängen – ..., weil wir uns darüber kein genaues Bild machen konnten, deshalb haben wir Sie gefragt.

Aber wenn Sie keine weiteren Wahrnehmungen dazu haben, dann war es dann auch schon.

Mag. Gerhard Wallner: Ich habe keine weiteren dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur, ob ich das jetzt richtig verstanden habe: Dieses Gespräch hat stattgefunden, als noch der alte Minister im Amt war, und der Vertreter des Ministerbüros hat gesagt, es gibt keine Unterlagen im Ministerbüro, die quasi zu übermitteln wären an den Ausschuss.

Mag. Gerhard Wallner: Die dem Untersuchungsgegenstand des Ausschusses unterliegen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. In der Zwischenzeit wissen wir, dass diese Auskunft, die Sie bekommen haben, unwahr war, weil ja Unterlagen in der Zwischenzeit vorgelegt sind – die direkt natürlich im Zusammenhang stehen mit dieser Sache –, die im Ministerbüro waren, und zu diesem Zeitpunkt waren die Festplatten wahrscheinlich auch noch nicht gelöscht. Die werden ja erst beim Ministerwechsel gelöscht, nehme ich an.

Mag. Gerhard Wallner: So ist es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht, wenn eine GP aus ist oder dergleichen? (Mag. **Wallner**: Nein!) – Das heißt, die wurden wahrscheinlich Anfang Jänner gelöscht.

Mag. Gerhard Wallner: So ist es, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und unser Begehren war vom November. (*Mag. Wallner: Ja!*) – Das heißt, juristisch könnte ich sagen, dass uns hier Unterlagen vorenthalten wurden und dann vernichtet wurden.

Mag. Gerhard Wallner: Wenn Sie unterstellen, dass es Unterlagen sind, die dem Untersuchungsgegenstand unterliegen, aber das kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das unterstelle ich, klar – nicht jetzt Ihnen. Sie haben ja die Auskunft bekommen vom Ministerbüro, es gibt keine. Das wollte ich nur wissen. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Kramer ist ja noch im Ministerbüro, der wird ja noch als Auskunftsperson kommen. Da kann man ihn ja dann unter Wahrheitspflicht befragen.

Sonst gibt es, glaube ich, keine weiteren Fragen mehr an die Auskunftsperson. Damit ist diese Befragung beendet, und ich danke für Ihr Erscheinen.

Mag. Gerhard Wallner: Danke auch, Herr Vorsitzender.

(Die Auskunftsperson Mag. Wallner verlässt den Sitzungssaal.)
11.27

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Christian Schmidtke** aufzurufen.

(Die Auskunftsperson Mag. Christian Schmidtke wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

11.28

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt **Mag. Christian Schmidtke** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Mag. Christian Schmidtke (Oesterreichische Nationalbank): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Mein Name ist Christian Schmidtke. Ich bin Angestellter in der Oesterreichischen Nationalbank. Meine Anschrift ist Senning 116, 2011 Sierndorf. Geboren bin ich am 28.6.1969.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Mag. Christian Schmidtke: Nein, war ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Mag. Christian Schmidtke: Nein, liegt nicht vor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnis bildenden Tatsachen – in diesem Fall geht es um den Aktenlauf. Wollen Sie diesbezüglich einleitend etwas erklären oder sofort in die Befragung einsteigen?

Mag. Christian Schmidtke: Bitte sofort in die Befragung einsteigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich Sie bitten, uns mitzuteilen, in welcher Eigenschaft Sie heute hier sitzen und was Sie in der Nationalbank für eine Stellung haben.

Mag. Christian Schmidtke: Ich bin Mitarbeiter in der Abteilung für Bankenanalyse und Revision und bin dort im Rahmen der Vor-Ort-Prüfungen tätig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Zusammenhang steht Ihre Tätigkeit mit der Übermittlung der Unterlagen von der Nationalbank an den Untersuchungsausschuss?

Mag. Christian Schmidtke: Ich wurde im November im Anschluss an diese Beweismittelanforderung, die uns am 15.11. zugegangen ist, gebeten, die Unterlagen für den Ausschuss vorzubereiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wem wurden Sie da beauftragt?

Mag. Christian Schmidtke: Von Mag. Ittner, dem zuständigen Direktor der Hauptabteilung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Mag. Ittner ist ein Vorgesetzter von Ihnen?

Mag. Christian Schmidtke: Er ist nicht der direkte Linienvorgesetzte, aber der übergeordnete. Bei uns ist es so organisiert: Es gibt Gruppen, Abteilungen und darüber hinaus den Hauptabteilungsdirektor, darüber hinaus dann das Direktorium. Praktisch wären zwischen Direktor Ittner und mir noch mein Gruppenleiter und mein Abteilungsleiter beziehungsweise Abteilungsleiter-Stellvertreter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt ist dieses Schreiben an die Nationalbank gegangen. Können Sie uns den Weg der Aktenübermittlungsbeauftragung durch den Untersuchungsausschuss, wie der Antrag in Ihr Haus gekommen ist, genauer erklären?

Mag. Christian Schmidtke: Ich weiß nicht, ob ich Ihnen da abschließend Auskunft geben kann. Ich weiß nur, dass der Beweismittelantrag am 15.11. bei uns – ich denke, in der Rechtsabteilung – eingegangen ist. Die Rechtsabteilung, nehme ich an, wird das Direktorium verständigt haben und das Direktorium dann den zuständigen Hauptabteilungsdirektor. Im Zuge dessen wurde ich damit beauftragt, die Unterlagen vorzubereiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie lautete der Auftrag konkret?

Mag. Christian Schmidtke: Es gab damals eine Besprechung Rechtsabteilung und Direktor der Hauptabteilung Mag. Ittner dahin gehend, wie dieser Beweismittelantrag praktisch zu interpretieren ist. Das wurde dann unter Bedachtnahme auf die der OeNB zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Bankenaufsicht vorgenommen, und es wurde festgelegt, welche Unterlagen aus Sicht der Rechtsabteilung hier vorzulegen sind.

Wer ist die Rechtsabteilung? Wer war dabei? Welche Namen?

Mag. Christian Schmidtke: Bei der Besprechung selbst dabei waren Dr. Mölzer – das ist der Leiter der Rechtsabteilung – und Dr. Metz, ein Mitarbeiter seiner Abteilung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also Dr. Metz, Dr. Mölzer, der Herr Ittner und Sie.

Mag. Christian Schmidtke: Mag. Ittner. – Ich denke, dass auch mein Abteilungsleiter Mag. Ettl dabei war. Darüber hinaus ist mir nicht erinnerlich, wer noch dabei war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann hat die Besprechung stattgefunden?

Mag. Christian Schmidtke: Das kann ich nachschauen. – Die Besprechung fand am 17. November 2006 statt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was wurde da wirklich besprochen, und wie lautete Ihr Auftrag der Umsetzung? Oder gab es Beschlüsse? Oder was gab es da?

Mag. Christian Schmidtke: Ich wurde im Zuge dessen auch gefragt, welche Unterlagen prinzipiell es in unserer Abteilung dazu gibt. Es wurde dann auf Grund dieser Anforderung beschlossen, unter Bedachtnahme auf die uns im BWG vorgeschriebenen Aufgaben folgende Unterlagen herauszusuchen: zum einen die Vor-Ort-Prüfungsberichte, zum anderen den gesamten Schriftverkehr, der mit den Vor-Ort-Prüfungsberichten zusammenhängt, zum Dritten ... Darf ich in den Aktenspiegel schauen, den ich mir mitgenommen habe? (*Obmann Dr. Graf: Freilich!*)

Wir sind nach § 74 BWG dazu verpflichtet, gutachterliche Äußerungen hinsichtlich der Meldedaten abzugeben, die an die OeNB gemeldet werden. Diese gutachterlichen Äußerungen – sie werden bei uns BWG-Nichteinhaltungstabelle genannt – zu übermitteln, das war praktisch die dritte Kategorie. Und die vierte Kategorie waren die technischen Analyseergebnisse, die aus der Bankenanalyse entstehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie waren dann derjenige, der das koordiniert hat in Ihrem Haus. Wie ist es dann weitergegangen?

Mag. Christian Schmidtke: Der nächste Schritt war, zu schauen, wo sich diese Unterlagen befinden. Vielleicht darf ich kurz etwas zu unserem Aktenwesen in der Abteilung ausführen: Wir legen zum einen die bankspezifischen Unterlagen in einem, man kann es nennen, Stammakt ab. Zum Zweiten gibt es Ordner, wo die Prüfberichte chronologisch abgelegt werden – also chronologisch, je nachdem, wie sie fertig werden, denke ich, sie sind zumindest nummeriert. Diese bin ich dann durchgegangen, habe die relevanten Unterlagen herauskopiert, und zur Wahrung der Rechte Dritter und der Wahrung des Bankgeheimnisses sind dann die Unterlagen entsprechend geschwärzt worden. Ich glaube, die erste Überlieferung erfolgte dann am 24.11., da wurden die Prüfberichte Hypo und BAWAG dem Ausschuss übermittelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es irgendwelche Unterlagen, die wir noch nicht erhalten haben?

Mag. Christian Schmidtke: Ich weiß jetzt leider nicht, ob Ihnen schon möglich war, in diese Unterlagen Einsicht zu nehmen. Wir haben gestern eine aus unserer Sicht abschließende Übermittlung der Unterlagen an den Untersuchungsausschuss vorgenommen. Der Grund lag darin: Im Lichte der Befragung von Mag. Ittner am 26. Feber in Ihrem Haus hier und der dabei an ihn herangetragenen zusätzlichen Fragestellungen, zusätzlichen Unterlagen entstand praktisch der Eindruck, dass offensichtlich hier noch Interesse besteht, über diese ursprüngliche Abgrenzung, die im November getroffen wurde, weitere Unterlagen zu erhalten. Ich wurde dann unmittelbar nach dieser Befragung – ich weiß jetzt nicht mehr, ob es 27. oder 28. Feber war –

beauftragt, nunmehr praktisch eine voll umfängliche Zusammenstellung aller Unterlagen vorzunehmen und die, so rasch es geht, dem Ausschuss zu übermitteln.

Es war ursprünglich geplant, das mit letztem Freitag zu machen, es war aber leider zeitlich nicht möglich, und deswegen sind Ihnen gestern am frühen Nachmittag diese Ordner zugegangen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war der Grund, dass die Nationalbank uns die Unterlagen betreffend Protokolle Koordinationsforum nicht übermittelt hat?

Mag. Christian Schmidtke: Das ist im Lichte dieser Auslegung, die hier am 17.11., habe ich gesagt, bei dieser Besprechung getroffen wurde. Da wurde seitens der Rechtsabteilung eben die Auslegung gefunden, welche Aufgaben sind laut BWG im Rahmen der Bankenaufsicht der Oesterreichischen Nationalbank zugewiesen und welche unmittelbaren Unterlagen daraus wären hier zur Verfügung zu stellen. Offensichtlich wurde diese Abgrenzung getroffen. Diesbezüglich gab es meines Wissens auch Abstimmungen mit der FMA.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat man da alleine festgestellt, wir übermitteln es nicht, oder hat man gemeinsam mit der FMA festgestellt, wir übermitteln es nicht, oder hat man einfach geglaubt, da gibt es zwei Kreise, FMA und OeNB, jeder hat ein Protokoll, eine Abschrift, und man hat sich auf den anderen verlassen, dass der übermittelt, oder wie ist das zugegangen?

Mag. Christian Schmidtke: Ich denke, es war so, dass die Interpretation unserer Rechtsabteilung dahin gehend war, dass Protokolle nicht zur Verfügung zu stellen sind. Es hat dann die Abstimmung mit der FMA dahin gehend gegeben, welche Unterlagen sowohl bei uns als auch in der FMA vorhanden sind, und das wurde dann Ihnen, ich glaube, am 21. mitgeteilt, welche Unterlagen wir zum einen zur Verfügung stellen. Da ist, ich glaube, in der Früh des 21. ein Mail an Sie ergangen. Darin wurde auch festgelegt, dass gewisse Unterlagen nur von der FMA beziehungsweise nur von der OeNB zur Verfügung gestellt werden, mit der Begründung der Ressourcenschonung und effizienten Zurverfügungstellung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist in Ordnung, wird von uns auch so akzeptiert, wenn Unterlagen in mehreren Behörden abliegen, dass man sich koordiniert und dass die nicht mehrfach geschickt werden, das ist schon richtig und auch in Ordnung so.

Es geht ja hauptsächlich jetzt um die Unterlagen, die uns *niemand* geschickt hat, wie zum Beispiel die Protokolle Koordinationsforum. Warum wurden die nicht geschickt? – Das ist das eine.

Das andere: Wie sich herausgestellt hat, hat es da durchaus Stellungnahmen gegeben zu Besprechungen gemeinsam mit der Finanzmarktaufsicht und Ähnliches oder Vorbereitungsstimmungen zu Managementgesprächen von einzelnen Banken, die betroffen sind. Diese sind uns weder von Ihnen noch von der FMA zur Verfügung gestellt worden. Vielleicht gibt es den einen oder anderen Bericht, den wir bekommen haben, aber grosso modo war das so, und da ist die Frage: Warum wurde uns das von Ihnen nicht zur Verfügung gestellt?

Sie haben jetzt gesagt, Sie haben beschlossen oder die Rechtsabteilung hat festgehalten, dass Protokolle nicht zu übermitteln sind. (*Mag. Schmidtke: Ja!*) Das ist eine Aussage – wie wir die dann werten, ist eine zweite Geschichte.

Was ist mit anderen Unterlagen, wo wir dann im Nachhinein erst draufgekommen sind, dass die von Ihnen zum Teil erzeugt wurden in der Nationalbank und uns nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Mag. Christian Schmidtke: Das ist, glaube ich, alles im Lichte dieser Interpretation, die hier am 17.11. – also mir wurde es zur Kenntnis gebracht am 17.11. –, die im Vorfeld offensichtlich auf Grund dieses Beweismittelantrages gefunden wurde, dass Dinge unter Bedachtnahme auf die unmittelbaren Aufgaben der Oesterreichischen Nationalbank, die sich aus dem BWG ableiten lassen, hier zur Verfügung zu stellen sind und man offensichtlich davon abgesehen hat, auch andere Dinge sofort zur Verfügung zu stellen. Das ist aber das, was ich gemeint habe, dass im Lichte dessen, was im Zuge der Befragung von Mag. Ittner hier zusätzlich verlangt wurde ... Das haben Sie ja angesprochen, dieses eine vorbereitende Papier zum Managementgespräch. Das hat dann letztlich dazu geführt, dass sich die OeNB dazu entschlossen hat, praktisch sämtliche aus unserer Sicht vom Untersuchungsgegenstand umfassten Unterlagen jetzt zur Verfügung zu stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Denn der Auftrag an die OeNB von Seiten des Untersuchungsausschusses ist am 14.11. ergangen, Akten und Unterlagen über die im Untersuchungsgegenstand genannten Kreditinstitute ab dem Jahr 94 sowie Akten und Unterlagen betreffend Vollziehung des BAWAG P.S.K.-Sicherungsgesetzes zu übermitteln.

Und dann sind Sie hergegangen und haben offensichtlich auf Anraten der Rechtsabteilung beschlossen, dass Sie nur dort Unterlagen hergeben, wo Sie glauben, dass Sie gemäß Vollziehungsauftrag oder Gesetzeslage zuständig sind, nicht aber Unterlagen, wo Sie darüber hinaus Akten zu diesen ... – Jetzt muss ich umgekehrt fragen: Gibt es noch irgendwelche den Untersuchungsgegenstand betreffende Akte, die geführt werden, oder Unterlagen, die bei Ihnen vorliegen, wo Sie glauben, dass sie nicht den Vollziehungsbereich der Nationalbank umfassen, und die sie uns deswegen noch nicht zur Verfügung gestellt haben? Gibt es das noch?

Mag. Christian Schmidtke: Wieder im Lichte dieser Interpretation, die hier von der Rechtsabteilung vorgenommen wurde: Da wurde eben gesagt, gewisse Dinge sind aus dem gesetzlichen Auftrag der OeNB im Rahmen der Bankenaufsicht hier zur Verfügung zu stellen, und praktisch diese, sagen wir, vorbereitenden Unterlagen haben wir eben erst jetzt zur Verfügung gestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, nehmen wir zur Kenntnis. Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Gibt es noch immer Unterlagen, die uns nicht zur Verfügung gestellt wurden, oder haben Sie jetzt abschließend von Seiten der Nationalbank alles, was den Untersuchungsgegenstand betrifft, an Unterlagen zur Verfügung gestellt – ohne diese merkwürdige Einschränkung, wir geben nur Unterlagen her, wenn wir gemäß Gesetz auch dafür zuständig sind? Das ist überhaupt bedenklich, dass man Unterlagen oder Akten führt, für die man nicht zuständig ist.

Mag. Christian Schmidtke: Ja, ich weiß jetzt nicht, wie ich da ... Wir haben die Dinge, unter Bedachtnahme auf die sich aus dem BWG abzuleitenden Aufgaben im Rahmen der Bankenaufsicht, sofort zur Verfügung gestellt. Das sind einmal primär – nach dem § 70 sind wir mit Vor-Ort-Prüfungen beauftragt – alle Prüfberichte, die haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt, und zum Zweiten der ganze Schriftverkehr, der laut Rechtsabteilung da zu sehen war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Magister, es geht nicht um die Unterlagen, die wir haben, die kennen wir! Es geht immer um die Unterlagen, die wir nicht haben. Und daher meine Frage: Gibt es noch irgendwelche Unterlagen in Ihrem Hause, die uns bis dato nicht zur Verfügung gestellt wurden und die den Untersuchungsgegenstand, den kennen Sie, nehme ich an, dieses Ausschusses betreffen, die bei Ihnen im Hause angelegt, vorhanden sind, geführt werden, wie auch immer man das nennen mag?

Mag. Christian Schmidtke: Also aus unserer Sicht sind seit gestern sämtliche Unterlagen, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, von der OeNB an den Ausschuss übermittelt worden, mit der Einschränkung, die Ihnen bereits eben in diesem Mail vom 21. November ... Und es ist, glaube ich, dann auch in dem Begleitschreiben der ersten Übermittlung am 24. November angeführt gewesen, dass Dinge, die ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Geschwärzt.

Mag. Christian Schmidtke: Nein. ... dass Dinge, die seitens der FMA zum Beispiel an uns ergangen sind wie irgendwelche Bescheide, sofern sie uns zugegangen sind, oder seitens des BMF, wir Ihnen nicht zur Verfügung stellen, und das haben wir auch gestern nicht gemacht. Aber ansonsten sind aus unserer Sicht sämtliche den Untersuchungsgegenstand umfassende Unterlagen gestern übermittelt worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit Ausnahme der Unterlagen, wo Sie der Meinung sind, dass die FMA uns die zur Verfügung stellen muss.

Mag. Christian Schmidtke: Ja, also mit Ausnahme jener, wo praktisch Absender FMA oder Absender BMF ist, nachdem wir davon ausgegangen sind, dass Sie diese Unterlagen sowieso von der FMA beziehungsweise vom BMF erhalten werden, und wir im Sinne einer Vermeidung von Doppelgleisigkeiten davon abgesehen haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, aber alle Unterlagen, wo Absender Nationalbank ist oder wo interne Aufzeichnungen, Protokolle oder Ähnliches bei Ihnen vorhanden sind, die haben Sie uns jetzt alle übermittelt? Oder gibt es da noch immer welche, die wir nicht haben?

Mag. Christian Schmidtke: Sie haben das Koordinationsforum explizit angefordert ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Immer wenn wir draufkommen, dass wir Unterlagen nicht haben, fordern wir sie konkret an. Jetzt fragen wir aber: Gibt es etwas, was wir noch nicht wissen, aber bei Ihnen ist? Wissen Sie mehr als wir?, frage ich jetzt einmal ganz einfach.

Mag. Christian Schmidtke: Also was mir noch bekannt ist, das geht zurück auf die Abgrenzung vom November, und hier wurde nochmals eine Abstimmung mit der FMA getroffen, die Protokolle des Abteilungsleiterforums wurden Ihnen noch nicht zur Verfügung gestellt, weil Sie jetzt konkret Protokolle angefordert haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir auch noch nicht. – Was gibt es sonst noch? Ich meine, in Abstimmung mit der FMA stellen Sie immer fest, was Sie uns noch nicht übermittelt haben – das werden wir jetzt auch konkret anfordern –, aber gibt es etwas, wo Sie sich nicht mit der FMA abgestimmt haben, wo Sie selbst beschlossen haben, das geben wir nicht her?

Mag. Christian Schmidtke: Nein, nichts von dem, was von dem Untersuchungsgegenstand sonst noch umfasst ist, ist nicht übergeben worden. Bei den ALF-Protokollen war es auch so, dass es eine Abstimmung mit FMA gegeben hat, und da wurde die Meinung vertreten, dass diese nur auf explizite Anforderung übermittelt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das möchte ich jetzt ein bisschen genauer hören, das ist ein bisschen untergegangen. Wann wurde wo die Meinung vertreten, dass man nur auf explizite Anforderungen Unterlagen herausgibt? Wer hat das gemacht? Wann und wo?

Mag. Christian Schmidtke: Ich habe letzte Woche in der FMA angerufen und habe gefragt, ob die FMA, nachdem wir nun vorhaben, sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die ALF-Protokolle zur Verfügung stellen wird, und da wurde mir gesagt,

dass die FMA diese nicht zur Verfügung stellen wird. Ich habe das dann Mag. Ittner mitgeteilt, und es dürfte dann offensichtlich noch eine Abstimmung zwischen FMA und OeNB diesbezüglich gegeben haben. Diese wurde mir zur Kenntnis gebracht, und deswegen sind diese Protokolle nicht übermittelt worden. (*Obmann Dr. Graf: Diese Abteilungsprotokolle!*) Abteilungsleiterforumsprotokolle, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir jetzt schon geklärt. Aber darüber hinaus, gibt es da noch etwas?

Mag. Christian Schmidtke: Keine Sachen mehr, die nicht ... Sofern sie vom Untersuchungsgegenstand erfasst gewesen wären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann hoffe ich – für Sie –, dass wir nicht noch auf etwas draufkommen. – Ich habe keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei den Unterlagen, die uns gestern am frühen Nachmittag zugestellt wurden – wir konnten sie noch nicht sichten –, ist da der Briefwechsel zwischen dem Kabinett des Bundesministers für Finanzen und dem Direktoriumsmitglied Christl dabei? Sie haben vielleicht mitbekommen, dass im „profil“ diese 90 Fragen mit den politischen Zielsetzungen ...

Mag. Christian Schmidtke: Die Beantwortung dieser Fragen, wie sie von unserer Seite vorgenommen wurde, liegt diesen Unterlagen bei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und auch die Anfrage selbst aus dem Ministerium samt Begleitschreiben?

Mag. Christian Schmidtke: Nein, die Anfrage liegt nicht bei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das gehört aber schon zu „sämtlichen Unterlagen“ dazu.

Mag. Christian Schmidtke: Die waren mir nicht zugänglich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Gibt es sonst noch Korrespondenz, ist Ihnen bekannt, dass am 9. November ... (*Mag. Schmidtke: Ich wusste aber auch nicht, was da für Mails ergangen sind!*)

Ist Ihnen bekannt, dass es, bereits bevor der Untersuchungsausschuss einen Beschluss gefasst hat, Unterlagen und Akten anzufordern, ein Treffen im Bundesministerium für Finanzen gab, wo seitens der FMA Mag. Klinger und seitens der OeNB das Direktoriumsmitglied Christl anwesend waren?

Mag. Christian Schmidtke: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die haben sich nämlich dort anscheinend schon irgendwie ausgemacht, wie sie umgehen mit der Anlieferung ... (*Mag. Schmidtke: Ich verstehe Sie leider akustisch sehr schlecht!*)

Dort wurde anscheinend schon besprochen, wie da umgegangen wird mit dieser Anforderung, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht besprochen war. – Was ich auch spannend finde, weil zu dem Zeitpunkt war denen ja gar nicht genau bekannt, wie der Beschluss lauten wird.

Mag. Christian Schmidtke: Ich bin heute nur rein zur Aktenvorlage hierher geladen, über diese Dinge ist mir leider nichts bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben jetzt von einer Reihe von Abstimmungen berichtet, anscheinend auch jetzt in letzter Zeit. Sind Ihnen noch irgendwelche Abstimmungsvorgänge zwischen OeNB, BMF und FMA bekannt, die die

Aktenübermittlung betreffen, wer seitens Ihres Hauses hier mit wem von anderen Häusern das besprochen hätte?

Mag. Christian Schmidtke: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Abgesehen von dem, was Sie bereits zu Protokoll gegeben haben.

Keine weiteren Fragen. – Danke schön.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine Frage zu diesen Abteilungsleiterforumsprotokollen. Die FMA hat welche Rolle in der Entscheidung, diese Dinge vorläufig nicht zu übersenden, gespielt?

Mag. Christian Schmidtke: Mir ist jetzt der genaue Vorgang nicht bekannt. Mir ist nur gesagt worden in diesem Gespräch, dass die FMA nicht vorhat oder keinen Grund sieht, weitere Unterlagen vorzulegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welches Gespräch war das? Das von voriger Woche?

Mag. Christian Schmidtke: Ja, genau. – Ich habe konkret gesagt, dass wir vorhaben, nunmehr eine abschließende Übermittlung der Unterlagen vorzunehmen, und da wurde mir gesagt, dass die FMA nicht vorhat, diese Abteilungsleiterforumsprotokolle zu übersenden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie eine Begründung dafür erfahren?

Mag. Christian Schmidtke: Habe ich nicht erfahren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie uns die jetzt schon übermittelt?

Mag. Christian Schmidtke: Die haben wir Ihnen nicht übermittelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Werden Sie sie uns übermitteln?

Mag. Christian Schmidtke: Wenn das Ihrerseits gewünscht wird, werden wir das natürlich gerne machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben ja schon am 14. November alle Unterlagen verlangt.

Mag. Christian Schmidtke: Damals gab es eben die entsprechende Auslegung dieses ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, auch die Nationalbank besteht nach wie vor darauf: Nur wenn wir etwas explizit anfordern, bekommen wir es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung! – Wer hat die Protokolle erstellt?

Mag. Christian Schmidtke: Die werden abwechselnd von OeNB und FMA erstellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja witzig, dass Sie sagen, die FMA wird sie nicht vorlegen. Jetzt habe ich schon gehofft, Sie werden sie vorlegen, das ist zwar für die FMA betrüblich, damit müssen wir umgehen – aber jetzt sagen Sie, Sie legen sie auch nicht vor.

Mag. Christian Schmidtke: Nein! Ich habe gesagt, wenn Sie das wünschen, werden wir sie natürlich jederzeit vorlegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das sagt ja die FMA auch: Wenn wir sie explizit anfordern, werden wir sie vorlegen. – Wir wollen endlich etwas bekommen, ohne dass wir uns alles explizit wünschen müssen. Ich bitte daher eindringlich – das ist umfasst

vom Beschluss vom 14. November 2006 –, uns sämtliche Unterlagen, und dazu gehören natürlich auch Protokolle der Abteilungsleiterforen, zur Verfügung zu stellen. Diese Aufforderung ist an Sie und an die FMA ergangen. Wenn noch vorige Woche eine gemeinsame Absprache geführt worden ist darüber: Legen wir sie vor oder nicht?, und sie nicht vorgelegt werden, dann, bitte, nimmt man den Untersuchungsausschuss offensichtlich noch immer nicht in der gebotenen Form ernst.

Mag. Christian Schmidtke: Ich glaube, wir haben gestern wirklich sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt, die in unserem Haus vorbereitet wurden beziehungsweise die uns vorgelegen sind, die mir von Banken oder von wem auch immer zugegangen sind, eben mit Ausnahme jener mit Absender BMF/FMA. Offensichtlich dachte man, dass diese Zusammenarbeitsprotokolle hievon nicht umfasst sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Entschuldigung, aber wer hat denn angewiesen, dass die Koordinierungsgespräche, was die Vorlage der Unterlagen und der Akten betrifft, eine derartige Rolle und ein Entscheidungsgewicht bekommen sollen, sodass dann so getan wird, als ob die FMA und die Notenbank eine fusionierte Behörde wären, die dann quasi nur im beiderseitigen Einvernehmen übermittelt? Wir haben **zwei** Behörden, die klare Zuständigkeiten haben, zur Aktenvorlage aufgefordert, daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln.

Da ich Sie eigentlich als sehr korrekt einschätze, frage ich Sie also: Woher kommt diese irriige Meinung, dass irgendetwas zu koordinieren sei, wenn es darum geht, Akten nicht zu übermitteln? Ihre Behörde ist aufgefordert worden zu übermitteln. Dass es die FMA gibt und dass es Überschneidungen im Tätigkeits- und Wirkungsbereich gibt, ist klar; deshalb haben wir ja unter anderem auch diesen Ausschuss hier. Wir hätten uns viel erspart, wenn das anders eingerichtet und besser funktionieren würde. Aber die Notenbank ist eine Institution, und die FMA ist eine Behörde.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Woher haben Sie das, dass Sie sich hier akkordieren müssen, um letztlich etwas nicht herauszurücken? Das wird ja immer abenteuerlicher! Sie werden das ja nicht allein zu verantworten haben, das scheint mir ziemlich sicher. Also woher haben Sie das?

Mag. Christian Schmidtke: Mir wurde vom Direktor der Hauptabteilung mitgeteilt, dass eine Abstimmung zwischen OeNB und FMA erfolgt ist, diese Unterlagen nicht schon jetzt zur Verfügung zu stellen, sondern eben auf explizite Anforderung. Sie haben ja die Koordinationsforumsprotokolle auch explizit angefordert und die ALF-Protokolle nicht explizit genannt. (*Obmann Dr. Graf: Wer ist der Direktor der Hauptabteilung?*) Er hat mir diese Information nur übermittelt; ich kann Ihnen nicht sagen, wie er zu dieser Einschätzung gekommen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist klar. Aber er hat es Ihnen einmal, wie Sie gesagt haben, über Weisung mitgeteilt. War das eine Dienstanweisung oder nur eine Mitteilung?

Mag. Christian Schmidtke: Eine Information, würde ich es nennen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und das ist?

Mag. Christian Schmidtke: Das ist Mag. Ittner.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und Sie wissen nicht, wo der das allfällig her hat?

Mag. Christian Schmidtke: Das weiß ich leider nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das hilft uns in gewisser Weise auch schon weiter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für uns ist das natürlich interessant: Ich verstehe eine Koordination zwischen Behörden so, dass man sagt, wer welche Unterlagen übermittelt. Das ist korrekt, damit man nicht alles doppelt bekommt. Aber dass man sich koordiniert, welche Unterlagen man *nicht* übermittelt, das ist mir neu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, ich sage Ihnen jetzt in aller Form, dass man innerhalb der Nationalbank offensichtlich die Problematik ein wenig verkennt. Die Nationalbank kann sich hier nicht gerieren wie ein Privater. Die Nationalbank ist in diesem ganzen Prüfungsvorgang beliehenes Organ. Sie sind in diesem Punkt, in diesem Bereich mit Imperium ausgestattet. Und wenn man das noch nicht begriffen hat, dann empfehle ich wirklich, die Abgrenzung zwischen den einzelnen Gewalten nach Antonioli zu studieren.

Auch beliehenen Organen kommt in den Bereichen, wo sie beliehen sind, staatliche Behördenqualität zu, und als solche sind sie verpflichtet, wie eine Behörde, dem Untersuchungsausschuss alle relevanten Unterlagen vorzulegen, und zwar nicht auf gesonderte Detailanforderung, sondern wie der Beschluss insgesamt lautet. – Ich mache darauf aufmerksam, dass das strafrechtliche Konsequenzen haben kann, wenn man das nicht tut; für eine Behörde hat es solche, das heißt für Organwalter einer Behörde, und das gilt in diesem konkreten Fall für die Nationalbank als beliehenes Organ auch. Die Nationalbank ist nicht nur ihrer rechtlichen Konstruktion nach früher eine Anstalt des öffentlichen Rechtes gewesen, das hat sich etwas geändert, aber sie bleibt beliehenes Organ.

Jeder Feuerwehrmann in diesem Land, der beliehenes Organ wird, mit straßenpolizeilichen Aufgaben betraut wird, ist auf genau der gleichen rechtlichen Ebene tätig wie Sie. Der Rechtsträger, der ihn beliehen hat, haftet für sein Handeln. Er ist mit Imperium ausgestattet und hat sich daher auch wie ein Organwalter der Republik zu verhalten. Und das gilt für die Nationalbank in diesem Fall auch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mein guter Rat: Stellen Sie uns die Unterlagen, die Sie haben, entgegen dem Koordinationsvorhaben mit der FMA zur Verfügung! Ob es in weiterer Folge, weil wir nicht mehr sicher sein können, wer koordiniert welche Unterlagen vorlegt, weil wir uns nicht mehr verlassen können, dass wir die Unterlagen haben, durchaus noch einen Beschluss geben sollte, das zu überlegen, werde ich in der Fraktionsführerbesprechung anregen; nämlich einen Beschluss darüber, dass auch die OeNB die Unterlagen, die den Absender Finanzministerium oder FMA tragen, vorlegen soll. Wie soll man sonst je feststellen: Wer hat was? Darüber werden wir uns noch unterhalten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch eine Frage betreffend die Vollständigkeit der Lieferung der Unterlagen. Sie haben gesagt, das gestern sei eine abschließende Lieferung gewesen. Offensichtlich kann sie das, wie wir jetzt gesehen haben, nicht gewesen sein.

Da aber noch nicht Zeit war, sich das Material anzuschauen, meine Frage: Ist darin auch der ÖGB-Statusbericht enthalten, jener Bericht der OeNB betreffend die Vollziehung des BAWAG-Sicherungsgesetzes? Wenn ja, warum wurde dieser Bericht trotz Bewisantrages BAWAG durch die OeNB nicht geliefert?

Mag. Christian Schmidtke: Wie Sie festgestellt haben, ist es so formuliert: Vollziehung des BAWAG-Sicherungsgesetzes; es kann sich da nur um diesen ÖGB-Bericht handeln. Hier gibt es die Auslegung unseres Hauses, auf Grund der Rechte

Dritter, die zu wahren sind, kann man diesen nicht zur Verfügung stellen, weil jede Anonymisierung hier ins Leere läuft.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber trifft das nicht auch für viele andere Unterlagen zu? – Dieses Argument scheint mir nicht sehr schlüssig zu sein.

Mag. Christian Schmidtke: Wir haben bei allen Unterlagen versucht, jetzt nicht BAWAG und Hypo betreffend, in vollem Umfang das Bankgeheimnis und die Rechte Dritter zu wahren, und hinsichtlich dieses konkreten Berichtes wurde seitens der Rechtsabteilung die Entscheidung getroffen, dass es keine Möglichkeit gibt, diesen so zu anonymisieren, um die Rechte des ÖGB zu wahren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das kann man einmal so zur Kenntnis nehmen, aber befriedigend ist das jedenfalls nicht, denn die übliche Vorgangsweise wäre, den Bericht so zu schwärzen, dass die Rechte Dritter und das Bankengeheimnis gewahrt bleiben, und ansonsten den Bericht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dem stimmen wir alle zu, aber das nährt natürlich schon wieder die Vermutung, dass es da doch noch viel mehr Unterlagen gibt, die wir nicht bekommen haben. So teilt man uns halt mit, man gibt uns die Unterlagen nicht, weil eine Schwärzung oder eine andere Anonymisierung keinen Sinn macht.

Würde die OeNB die Güte haben, wenigstens eine Auflistung zu erstellen, welche Unterlagen man uns nicht zur Verfügung gestellt hat, weil man der Meinung ist, jede andere Anonymisierung würde ins Leere laufen? Für uns ist schon auch der Umstand wichtig: Gibt es etwas oder gibt es etwas nicht?

Mag. Christian Schmidtke: Aus meiner Sicht gibt es abgesehen von diesem Bericht nichts. Es waren einige Dinge sehr schwer zu anonymisieren, wir haben sie aber trotzdem so weit anonymisiert, um sie nicht aus den Unterlagen herausnehmen zu müssen. – Also aus meiner Sicht ist das nur dieser ÖGB-Bericht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie oder die FMA, also die Notenbank oder die FMA, Mitschriften oder Aufzeichnungen über diese Gespräche geführt, wo es darum gegangen ist, die Aktenübermittlung zu akkordieren? Gibt es schriftliche Ergebnisse, Vereinbarungen, wie man vorgeht?

Mag. Christian Schmidtke: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Sie waren bei einer dieser Besprechungen dabei. Haben Sie etwas schriftlich festgehalten oder haben Sie jemanden gesehen, der etwas schriftlich festgehalten hat?

Mag. Christian Schmidtke: Sie meinen jetzt die eine Sitzung, die im November stattgefunden hat? – Da war die FMA nicht dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Moment. – Erstens einmal bei denen, die Sie hausintern gehabt haben. Gehen wir der Reihe nach vor! Gibt es Aufzeichnungen darüber beziehungsweise schriftliche Ergebnisse oder Expertisen, die Sie vielleicht von der Finanzprokurator bekommen haben, wie vorzugehen ist? Alles, was diesen Bereich berührt? Gibt es nichts Schriftliches?

Mag. Christian Schmidtke: Nein, ist mir nichts erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ihnen ist nichts erinnerlich. – Okay.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit Einsetzung des Untersuchungsausschusses hat man sich dann nicht mehr auf die Schriftlichkeit verlassen, sondern offensichtlich alles plötzlich nur mehr mündlich gemacht. – Aber das ist auch eine Erkenntnis.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Damit ist Ihre Einvernahme beendet. – Ich danke für Ihr Erscheinen.

*(Die **Auskunftsperson** Mag. Christian **Schmidtke** verlässt den Sitzungssaal.)*
12.08

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Haidinger hat mitgeteilt, dass er mit Informationen bewaffnet vor der Tür steht. – Ich bitte, ihn einzulassen, damit wir seine um 10.05 Uhr **unterbrochene** Befragung fortsetzen können.

*(Die **Auskunftsperson** Direktor Dr. Herwig Haidinger wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Herr Dr. Haidinger, Sie sind jetzt hoffentlich mit den notwendigen Informationen bewaffnet, um uns die noch offen gebliebenen Fragen beantworten zu können.

Ich erinnere nur daran, dass Sie selbstverständlich auch jetzt wieder zur wahrheitsgetreuen Aussage verpflichtet sind.

Was hat Ihre zwischenzeitliche Informationsaufnahme für Ergebnisse gebracht?

12.09

Dr. Herwig Haidinger (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit – Bundeskriminalamt) *(in Fortsetzung seiner um 10.05 Uhr unterbrochenen Befragung):* Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Die Unterlagen aus Salzburg und der BPD Wien sind uns zu dem Zeitpunkt vorgelegen, als wir Ihre Aufforderung bekommen haben, Akten zu übermitteln. Wir haben sie nicht nachher angefordert, sie sind uns vorgelegen. Es hat am 22.9.2006 eine Sitzung zwischen Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes und der Sonderermittlungsgruppe BIA hinsichtlich der Akten, die in Salzburg liegen, gegeben. *(Abg. Krainer: Entschuldigung! Das Datum? 22.9.?)* 22.9.2006. – Pardon! Warten Sie, ich habe das aufgeschrieben. Entschuldigen Sie! Am 22.9. ... *(Abg. Krainer: Der Untersuchungsausschuss ist erst am 31. Oktober beschlossen werden! Am 22.9. konnte niemand, auch nicht bei weiser Voraussicht, wissen, wie das Wahlergebnis sein wird!)*

Es hat am 22.9. eine Sitzung zwischen Bediensteten des Bundeskriminalamtes und der BIA gegeben. Dabei wurde festgelegt, dass die BIA, die Sonderermittlungsgruppe wegen §§ 302 ff., die Akten aus Salzburg anfordert beziehungsweise holt und sie uns da nicht zur Verfügung stehen. In der Folge wurden diese Akten am 6.10. von der BIA an uns übergeben. – Das wollte ich sagen.

Wir haben Ihnen am 30.11. in einem Aktenspiegel übermittelt, welche Aktenteile Sie von uns bekommen. Wir haben Sie aber auch darüber informiert und offengelegt, welche Aktenteile wir haben und auf Grund der damals gefundenen Interpretation nicht übermittelt haben. Diese Aufschlüsselung, diese Liste liegt bei Ihnen, und damit haben wir offengelegt, welche Aktenteile wir haben, dass wir aber auf Grund der Interpretation zu dem Schluss gekommen sind, sie nicht zu übermitteln.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe das Letzte akustisch nicht verstanden. Würden Sie es bitte wiederholen! Sie haben was beschlossen?

Dr. Herwig Haidinger: Auf Grund der damaligen Interpretation, was zu übermitteln ist, haben wir zwei Listen angefertigt. In einer Liste wurde Ihnen dargestellt, was wir übermitteln, in der zweiten Liste wurde offengelegt, welche Aktenteile bei uns vorhanden sind, die wir nicht übermittelt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und jetzt die nachstoßende Frage: Wer ist „wir“?

Dr. Herwig Haidinger: „Wir“ – das ist das Bundeskriminalamt, jene, die diesen Akt gefertigt haben, in der nächsten Ebene: Generaldirektion öffentliche Sicherheit, in der nächsten Ebene: Kabinettchef.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte noch die jeweiligen Namen! Beim Bundeskriminalamt?

Dr. Herwig Haidinger: Ich selbst zeichne für das Bundeskriminalamt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Generaldirektion für öffentliche Sicherheit?

Dr. Herwig Haidinger: Generaldirektion für öffentliche Sicherheit: Mag. Erich Buxbaum, der zu diesem Zeitpunkt abwesend war und durch seinen Vertreter General Franz Lang vertreten wurde. Im Akt, der an Sie gegangen ist, sind die ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und vom Ministerbüro? Wer war das?

Dr. Herwig Haidinger: Vom Ministerbüro: Kabinettchef Mag. Philipp Ita. Es ist auf der Abverfügung ersichtlich, wer da gezeichnet hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da wurde seinerzeit beschlossen, dass man diese Teile nicht übermittelt? Da gibt es eine fein säuberliche Aufzeichnung?

Dr. Herwig Haidinger: Ja. Diese Interpretation haben wir im Bundeskriminalamt gefunden. Ich habe sie abgezeichnet, sie ist an den nächst höheren Vorgesetzten gegangen und von diesem an den nächsten. – So hat sich das zugetragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nächste Frage: Zwischenzeitlich sind fünf oder viereinhalb Monate verstrichen, und wir haben etliche Unterlagen bekommen; Sie werden auch aufgezeichnet haben – nehme ich an –, welche. Uns interessiert aber nur mehr: Welche Unterlagen, gemäß Ihren Aufzeichnungen, von denen Sie selbst originär Kenntnis haben, haben wir noch nicht bekommen?

Dr. Herwig Haidinger: Sie haben von dieser Liste die Ordner 1 bis einschließlich Ordner 6 in der zweiten Lieferung bekommen. Weiters sind noch Aktenordner vorhanden, und zwar 12 Stück, aber nicht betreffend das Konkursverfahren, sondern das Verfahren wegen Verdachts nach § 302 Strafgesetzbuch; in Verdacht standen damals der Konkursrichter und der Masseverwalter, dessen Namen ich jetzt nicht weiß.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Unterlagen haben wir nicht bekommen?

Dr. Herwig Haidinger: Das haben Sie nicht bekommen, weil das ein Strafverfahren nach § 302 war. Diese Ordner liegen bei uns.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die hätten wir auch gerne.

Dr. Herwig Haidinger: Die können Sie selbstverständlich haben, wenn Sie sie anfordern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben sie schon angefordert, indem wir bereits am 14.11. gesagt haben, wir wollen alle Bezug habenden Unterlagen haben.

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe mir das noch einmal durchgesehen; im Übrigen sind die in der Liste enthalten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt legen wir es einmal anders aus: Die Behörden dieser Republik sollten Untersuchungsausschüssen gegenüber freundlich agieren und nicht restriktiv so wie bislang. Bislang wurden wir wirklich äußerst restriktiv behandelt von den einzelnen Behörden, vielleicht sogar überschießend restriktiv, sage ich jetzt einmal ganz vorsichtig – und jetzt will ich das Gegenteil haben! Ich will nicht alles explizit anfordern müssen. Im Zweifel bitte uns zu schicken!

Dr. Herwig Haidinger: Das machen wir selbstverständlich und gerne, Herr Vorsitzender, Hoher Ausschuss! Die Anforderung hat gelautet: Aktenunterlagen betreffend Atomic-Konkurs. Bei den Unterlagen, die wir haben – diese zwölf Ordner –, handelt es sich um ein Verfahren nach § 302, wegen Verdachts nach § 302 gegen diese beiden Personen. (*Obmann Dr. Graf: Aber im Zusammenhang mit dem Atomic-Konkurs!*) Nein, das ist ein völlig selbständiges Strafverfahren. Untersucht wurde damals der Konkurs natürlich in strafrechtlicher Hinsicht, und diese Aktenteile wurden übermittelt. Das haben wir noch. Das besteht aus zehn Ordnern, liegt bei uns, und wenn Sie das anfordern, werden wir das selbstverständlich übermitteln; wohl wieder mit der Maßgabe, Bankgeheimnis und Rechte Dritter zu schützen, denke ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dass die Gesetze dieser Republik einzuhalten sind, muss ich, glaube ich, einem Vertreter des Innenministeriums nicht sagen. Da sind wir uns einig? (*Dr. Haidinger: Ja!*) Dann werden Sie eben entsprechend schwärzen oder Ähnliches machen. Für uns ist ja schon einmal allein der Umstand wichtig, zu beurteilen: Haben wir alles oder nichts? Dafür genügt uns im Wesentlichen einmal eine Information. Dann können wir beurteilen: Ist das wichtig oder nicht? Heben wir die Amtsverschwiegenheit auf oder nicht? – Diese Sachen sind ja dann in unserem Ermessen. Aber wenn wir gar nicht wissen, ob es eine Unterlage gibt, und nicht einmal den Sinn dieser Unterlage kennen, können wir doch dazu keine Meinungs- und Willensbildung abführen.

Dr. Herwig Haidinger: Deshalb haben wir diese Liste darüber angefügt, was wir nicht übermittelt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die Liste haben wir wann bekommen?

Dr. Herwig Haidinger: Am 30.11.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich für Ihr Erscheinen. Wir sind für heute fertig.

Dr. Herwig Haidinger: Darf ich noch etwas fragen? – Habe ich jetzt den Auftrag, diese zehn Ordner im Verfahren § 302 zu übermitteln?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Ausschuss fasst alles in Beschlussform, und da die Behörden nicht glauben, dass wir den Beschluss schon gefasst haben, müssen wir einen neuen fassen.

(Die Auskunftsperson Dr. Herwig **Haidinger** verlässt den Sitzungssaal.)
12.16

(Fortsetzung: 12.17 Uhr bis 12.21 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

13.43

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 13.43 Uhr – die unterbrochene Sitzung als **medienöffentliche** Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Florian Masser** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Masser** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Florian Masser** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Rechtsanwalt Mag. Florian Masser: Mein Name: Mag. Florian Masser; geboren am 11.3.1966; Adresse: 1010 Wien; Beruf: Rechtsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter – der Untersuchungszeitraum ist 1994 bis dato? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Mag. Florian Masser: Der guten Ordnung halber darf ich darauf hinweisen, dass ich sowohl von den Erben als auch von der jetzigen Geschäftsführerin beziehungsweise Liquidatorin der Firma Atomic for Sport von der Verschwiegenheitspflicht entbunden bin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit, aus Ihrer Sicht eine zusammenhängende Sachverhaltsdarstellung des Untersuchungsgegenstandes darzulegen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*)

Mag. Florian Masser: Ich bemühe mich, eine kurze Zusammenfassung zu geben. Der Rechtsvertreter von Herrn Kommerzialrat Rohrmoser, Herr Dr. Fuchshuber, ist im Jahre 1997 verstorben. Anschließend hat Herr Kommerzialrat Rohrmoser einen neuen Rechtsvertreter gesucht – mit der zusätzlichen Auflage, dieser sollte nicht aus dem Oberlandesgerichtssprengel Salzburg sein; ich glaube, er wusste, warum.

Kurz die Geschichte der Skifabrik, wenn ich das sagen darf: Im Jahre 1955 hat Herr Rohrmoser als Wagner begonnen, Skier zu produzieren, hat dann die Firma Atomic aufgebaut und sie zu einem, wie ich glaube, sehr erfolgreichen Betrieb hochgeführt. Es war damals die zweitgrößte Skifabrik der Welt und die mit Abstand größte in Österreich. Es war die einzige Skifabrik, die Komplettanbieter war, das heißt, inklusive Bindungen, Schuhe, Stöcke und in Kooperation auch Kleidung.

Für den Winter 1994/95 hatte Herr Kommerzialrat Rohrmoser technisch die ganze Skifabrik umgestellt; er hat auf eine hochwertige neuartige Technologie umgerüstet, den so genannten **Schalenski**. Nach meinen Informationen werden heute noch in der Fabrik mit derselben Technik auf denselben Maschinen die Skier produziert, die er damals – mit natürlich großen Vorfinanzierungen – entwickelt hat.

Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt der Konkureröffnung vor dem Winter 1994/95 den höchsten Auftragsbestand in der Geschichte. Richtig ist, dass es gewisse finanzielle Probleme durch diese Entwicklung der neuen Technologie und auch durch die damals schneearmen Winter gegeben hat. Auf der anderen Seite muss man auch

wissen, dass Skier ein **Saisonprodukt** sind. Das heißt, es wird im Voraus auf Lager produziert – und im September beginnt dann die Auslieferung der Skier. Da ist das Lager am vollsten, der Finanzbedarf am größten. Eingänge aus den Verkäufen sind erst im Laufe des Winters zu verzeichnen. Daher ist gerade im September/Okttober die höchste Liquiditätsnotwendigkeit bei solch einer Fabrik. Genau zu diesem Zeitpunkt hat dann die BAWAG den Konkursantrag gestellt – wissend, wie diese Voraussetzungen sind.

Über die Details der Konkursöffnung werde ich wahrscheinlich noch gefragt werden, darf aber nur eines kurz vorausschicken: Der Konkursantrag trägt das Datum 12. September 1994. Am 13. September 1994 wurde von der BAWAG gegen Kommerzialrat Alois Rohrmoser ad personam eine Wechselklage über 200 Millionen Schilling eingebracht – also am Tag nachher, jetzt vom Datum her gesehen. Am 15. September 1994 wurde sodann der Konkursantrag eingebracht.

Beigelegt waren neben diesem Wechselzahlungsauftrag – wie es richtig heißt – noch drei Schreiben: eines von der Firma RAIL INVEST LTD. Dublin, ein zweites von der zweiten RAIL aus Dublin – deren Name mir jetzt nicht einfällt, da müsste ich jetzt nachschauen – und ein drittes Schreiben von Herrn Elsner als Vorstandsmitglied.

Die beiden Dubliner Schreiben waren an die BAWAG gerichtet mit dem Inhalt, dass sie gegen Kommerzialrat Rohrmoser eine Forderung von rund etwas über 50 Millionen Schilling haben. Das dritte war ein Schreiben von Herrn Generaldirektor Elsner an die Kanzlei Preslmayr – das war die Kanzlei, die die BAWAG im Konkursverfahren vertreten hat – mit dem sinngemäßen Inhalt:

Uns ist aus Vorgesprächen bekannt, dass eine Forderung von 30 Millionen Schilling der Salzburger Sparkasse gegen Herrn Kommerzialrat Rohrmoser **fällig** gestellt wurde. Auf Grund eines Telefonats auf Vorstandsebene kann ich bestätigen, dass dieser Betrag noch immer aushaftet.

Das waren die Beilagen und die Grundlage für den Konkursantrag, nämlich sowohl gegen Kommerzialrat Rohrmoser als auch die Gesellschaft. In keinem einzigen dieser Schreiben kommt vor, dass die Gesellschaft Schulden hätte oder dass diese Forderungen gegen die Gesellschaft offen sind.

In der Folge wurde dann, wie gesagt, am 16. September 1994 der Konkurs eröffnet. Wie gesagt: Über die Details werde ich sicher noch befragt werden, deshalb lasse ich das jetzt aus.

Ziemlich genau zwei Monate später, am 15. November 1994, wurde im Anschluss daran der Kaufvertrag über die – neuhochdeutsch – Assets der Skifabrik mit der Firma **Amer** abgeschlossen. Aus den mir vorliegenden Unterlagen gab es bis zu diesem Zeitpunkt weder eine fertig testierte Bilanz des Geschäftsjahres endend 31.3.1994 – also des vorherigen Geschäftsjahres – noch gab es eine fertige Konkursöffnungsbilanz.

Nur chronologisch ganz schnell: Einen Monat später wurde dann die Skifabrik übergeben. Kaufpreis war vereinbart mit 900 Millionen Schilling laut Vertrag, de facto gezahlt wurden dann – und da gibt es auch eine Rechnung – 772 Millionen Schilling netto. Was mich bei der Rechnung ein bisschen verwundert hat – ich habe sie jetzt wieder gefunden beim Durchschauen –: Sie ist ausgestellt mit 17. Dezember 1994. Der endgültige Kaufpreis, der da aber schon drinnensteht, ist erst, glaube ich, Jänner oder Februar nächsten Jahres festgestanden, da noch Inventuraufnahmen zu machen waren.

Ich darf jetzt ein bisschen auf den Privatkonkurs des Kommerzialrates Rohrmoser abschwenken, weil das zeitlich sozusagen das Nächste ist. Dort hat es dann im

Herbst 1995 einen Zwangsausgleich gegeben, dabei hat er sämtliche Gläubiger mit 20 Prozent befriedigt im Rahmen dieses Zwangsausgleichs bis auf einen Gläubiger, das war die BAWAG, die eine Rückstehungserklärung gemacht hat mit dem Zusatz, dass das restliche Vermögen vom Herrn Kommerzialrat, das noch nicht verwertet war zu dem Zeitpunkt, einem Sachverwalter der Gläubiger – wie das heißt – übergeben wird. Dieses Verfahren ist übrigens bis heute anhängig, das ist noch immer nicht abgeschlossen.

Summa summarum hat die BAWAG aus diesem Bereich auch rund 20 Prozent, also ungefähr die gleiche Quote bekommen, aber das war vorher schon vermutet worden nach den Schätzungsgutachten.

Im Zuge dieses Zwangsausgleiches kam es zu einem Treffen in Innsbruck zwischen den Vertretern der BAWAG und Herrn Kommerzialrat Rohrmoser und seinen Vertretern, wo auch eine Zusatzvereinbarung unterfertigt wurde beziehungsweise Kommerzialrat Rohrmoser diese unterfertigen musste nur zwischen der BAWAG und dem Herrn Kommerzialrat, mit dem sinngemäßen Inhalt, dass er sämtliche Handlungen der Masseverwalter, des Konkursrichters als auch der BAWAG, und zwar die gewesenen als auch die zukünftigen, bewilligt und genehmigt und dagegen **keine rechtlichen Schritte** einleiten werde. – Auf gut Deutsch: ein **Freibrief**.

Ich erwähne das deswegen so, weil dieses Papier, diese Erklärung, die er dann unterschrieben hat, Basis war für das dann eingeleitete Strafverfahren in Innsbruck. Es war dies nicht das allererste Strafverfahren in dem Zusammenhang – möchte ich vorausschicken. Eine Anzeige im Rahmen des Konkurses war vom Masseverwalter Vavrovsky gegen Herrn Kommerzialrat Rohrmoser im Jahre 1995 – das genaue Datum weiß ich leider nicht, aber das wird sich wahrscheinlich in Ihren Unterlagen finden – eingebracht worden. Dieses Verfahren köchelte dann knappe zehn Jahre dahin, ohne dass irgendetwas herausgekommen ist. Kurz später hat dann Herr Kommerzialrat Rohrmoser eine Anzeige in Salzburg erstattet. Diese wurde innerhalb von ein paar Stunden, nein, Tagen – Stunden ist übertrieben – eingestellt.

In der weiteren Folge hat Herr Kommerzialrat Rohrmoser höchstpersönlich in Innsbruck eine Strafanzeige erstattet. Ich glaube, da hat Ihnen Herr Staatsanwalt Spitzer schon Auskunft erteilt – soweit ich das gehört habe und auch den Medien entnehmen konnte. Diese Strafanzeige wurde dann ergänzt auf Grund einer weiteren Sachverhaltsdarstellung durch das Landesgendarmeriekommando Salzburg gegen diverse Mitglieder der BAWAG, die Masseverwalter, den Konkursrichter und den Vertreter der BAWAG, Kollegen Dr. Gehmacher. Dieser Akt ist dann über Salzburg nach Steyr gekommen. In Steyr wurde dieses Verfahren dann eingestellt. Zwischenzeitlich gab es zahlreiche andere Strafverfahren, wobei ich ein paar herausnehmen möchte: eines gegen den Kommerzialrat Rohrmoser auf Grund einer Sachverhaltsdarstellung durch die BAWAG, das dann in zwei Verfahren geteilt wurde – sage ich der guten Ordnung halber –, wo es teilweise auch um die Aufbringung von 55 Millionen Schilling durch Kommerzialrat Rohrmoser gegangen ist, mit denen er im Rahmen des Zwangsausgleiches Grundstücke erworben, also ehemals ihm gehörende Grundstücke erworben hat sozusagen.

Da hat es dann auf Grund einer Initiative der Wirtschaftspolizei Wien mit 23 Mann Hausdurchsuchungen in halb Österreich gegeben, namentlich in Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg. Das hat dazu geführt, dass auch ein kleines Gutachten angefertigt wurde, welches knappe 250 000 S gekostet hat. Dieses Strafverfahren wurde dann nach Jahren mit der indirekten Begründung eingestellt: Wozu habt ihr überhaupt ermittelt? Es war von vornherein klar, dass das sinnlos ist. Auf den Kosten von rund 250 000 S – ich glaube, es war ein bisschen weniger, ich glaube 230 000 S

waren es nur – ist der Bund dann sitzengeblieben, logischerweise bei so einem Verfahren.

Gleichzeitig hat die BAWAG – das möchte ich vielleicht auch noch erwähnen – zahlreiche ermittelnden Behörden angegriffen – Inspektor Mayer und Inspektor Wiedermann werden Ihnen ein Begriff sein, die auch beide einige Strafverfahren hatten –, es gab gegen Medien, die gegen die BAWAG geschrieben haben, regelmäßig Strafanzeigen und Prozesse – auch mein Vater kam in den Genuss eines solchen Verfahrens –, es gab auch mehrere Disziplinarverfahren gegen Rechtsanwälte, die für den Herrn Kommerzialrat Rohrmoser agiert haben. – Das war jetzt der Bereich **Strafrecht**.

Es gab – das erwähne ich nur noch – ein Verfahren, das von Seiten des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser gegen den ehemaligen Geschäftsführer Schrempf angestrengt wurde. Da ging es um den Transfer von Aktien aus der Schweiz nach Österreich, die der Herr Schrempf damals abgeholt hat, nach Österreich verbracht hat, um sie dem Masseverwalter zukommen zu lassen.

Dann gab es auch zahlreiche **Zivilprozesse**, die ich jetzt nicht einzeln anführen möchte, wobei ich nur eines erwähnen möchte: In einem Verfahren, nein, in zwei Verfahren ging es um Verfahrenshilfe für Herrn Kommerzialrat Rohrmoser beziehungsweise die Firma AfS. Die Prozesse sollten zugunsten der Masse der AfS beziehungsweise des Sachwalters geführt werden. In beiden Verfahren haben sich die Masseverwalter **gegen** eine Bewilligung der Verfahrenshilfe ausgesprochen, das heißt, quasi **gegen** die Interessen der Gläubiger agiert, denn der etwaige Erlös aus diesen Verfahren wäre ja den Gläubigern zugute gekommen.

Eines dieser Verfahren – nein, zwei dieser Verfahren – sind dann negativ ausgegangen für den Herrn Kommerzialrat. Er ist kostenpflichtig geworden – auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen –, daraufhin haben die Vertreter der BAWAG beziehungsweise der Masseverwalter Dr. Vavrovsky – das ist der Masseverwalter im Konkurs AfS – Exekution gegen Herrn Kommerzialrat Rohrmoser geführt und im Rahmen dessen behauptet, dass der Herr Kommerzialrat einen Schadensersatzanspruch gegen unsere Kanzlei hat wegen Schlechtberatung und diesen pfändet. Die Folge, wenn diese Pfändung erfolgreich gewesen wäre – Herr Kommerzialrat Rohrmoser hat dann die Kosten gezahlt –, wäre gewesen, dass die BAWAG beziehungsweise der Masseverwalter in Namen des Herrn Kommerzialrates gegen uns Prozess geführt hätten und wir damit das Vollmachtsverhältnis zu Kommerzialrat Rohrmoser und zu AfS hätten kündigen müssen. Das heißt, sie hätten uns auf diese Weise auseinanderdividiert. – So etwas ist mir bis jetzt sonst noch nie passiert, muss ich gestehen.

Das sind die wesentlichen Verfahren. Ein Verfahren habe ich vielleicht noch vergessen, das ist zwar nur ein kleiner „Nebenschauplatz“. Dabei geht es um die Fahrnisse des **Schlusses Höch**. Das war im Eigentum des Herrn Kommerzialrates, und zwar im Privatbesitz sozusagen. Das unterstand dann dem Sachwalter der Gläubiger, dem Kollegen Dr. Honsig-Erlenburg. Eines Tages wurden dort Teile des Inventars entfernt, für einen sehr geringen Betrag verkauft – und dies, obwohl Herr Kollege Honsig-Erlenburg hätte wissen müssen, dass nicht nur das Schloss, sondern auch das **Inventar** des Schlusses unter **Denkmalschutz** steht. Das ist im Grundbuch angemerkt.

Daraufhin gab es diesbezüglich auch eine Anzeige. Die war zuerst im Gesamtakt umfasst, ist dann dort ausgeschieden worden, als das Verfahren eingestellt wurde, und sollte nach Salzburg zurückgeschickt werden. Was mit dieser Anzeige passiert ist, weiß ich nicht, aber entweder ist das im Sande verlaufen oder es wurde eingestellt. Zu

seinem Selbstschutz hat dann Herr Kollege Honsig-Erlenburg aus diesem Grunde eine Strafanzeige gegen unbekannte Täter eingebracht, um abzulenken oder irgendwo unter Beweis zu stellen, dass er diesbezüglich unschuldig wäre.

(Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.)

Eine andere Geschichte noch – das ist jetzt die letzte, aber da darf ich ganz kurz auf meinen Zettel schauen wegen den Daten –: Wie ich schon gesagt habe, das Verfahren Sachwalter der Gläubiger ist noch anhängig. Dort hat am 7. Oktober 1999 eine Rechnungslegungs-Tagsatzung stattgefunden, in deren Zuge ich ad personam, wie ich dort war, Bemängelungen vorgebracht habe – grosso modo ging es um Kleinbeträge, sage ich der guten Ordnung halber auch, aber trotzdem –, wobei sich herausgestellt hat, dass diese Bemängelungen richtig sind. Kollege Honsig hat sodann in einem Schreiben kundgetan, dass er aus Eigenem diese Beträge nachgezahlt hat in die Masse. Von dieser Rechnungslegungstagsatzung vom Oktober 1999 gibt es bis heute keinen Beschluss. Die ist bis heute nicht abgeschlossen im ordnungsgemäßen Wege. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Wir kommen nunmehr zur Befragung.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Mag. Masser, ich darf Sie ersuchen, dass Sie uns darüber informieren, inwieweit und in welchem Zeitraum Sie mit Atomic zu tun hatten.

Mag. Florian Masser: Wie ich am Anfang schon gesagt habe, im Mai 1997 ist Herr Kommerzialrat Rohmoser das erste Mal zu uns in die Kanzlei gekommen. Ich ad personam war bei diesem Gespräch nicht dabei. Ich bin ungefähr einen Monat später auch in diese Causa eingestiegen, also ungefähr gleichzeitig.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Doktor, Sie haben korrekterweise die Abläufe Konkursantrag, Einbringungsdatum genannt. Ist Ihnen bekannt, dass es wenige Tage davor, angeblich am 7. September 1994, seitens des Herrn Rohmoser Kontaktnahme zu einem Treuhänderkonsortium gegeben hat betreffend seiner Version einer Rettung des Betriebes?

Mag. Florian Masser: Ja, das ist mir bekannt. Ich sage gleich, nicht aus eigener Wahrnehmung, denn damals war ich nicht involviert, aber das ist mir bekannt, dass es das gegeben hat. Das war das so genannte Ein-Schilling-Konsortium, wie es genannt wurde. Da waren der Dipl.-Ing. Pierer und Kollege Dr. Chalupsky federführend. Das hat es gegeben. Aus den Unterlagen geht auch hervor, dass es intensive Kontakte mit der BAWAG gegeben hat, insbesondere mit deren Rechtsvertreter Dr. Frotz, der damals die BAWAG in diesem ganzen Zusammenhang vertreten hat. Da gibt es auch einen Briefverkehr, der mir vorliegt. Sinngemäß: Ja, wir reden drüber. Damals war der Vorstandsdirektor Elsner nicht im Lande. Er war angeblich auf Urlaub, steht in einem Schreiben. Mir wurde gesagt, er war in der Karibik. Bitte, ich weiß es nicht, wobei man auch dort gut Urlaub machen kann. Und als er dann zurückgekommen ist, so wurde mir berichtet, hat er beschlossen: Nein, das wollen wir nicht, das machen wir nicht!, obwohl diese Gespräche schon sehr weit gediehen waren und auch die BAWAG in dieses Konsortium eingebunden hätte werden sollen und auch ein Vertreter der BAWAG in diesem Konsortium hätte Platz nehmen sollen oder teilnehmen sollen und ausdrücklich Einstimmigkeit vereinbart war.

Aber ich glaube, über diesen exakten Punkt ist es wahrscheinlich besser, Sie werden den Dipl.-Ing. Pierer fragen, der, soweit ich weiß, ja auch vom Ausschuss noch geladen werden soll, wie mir mitgeteilt wurde.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Doktor, vielleicht eine Zusatzfrage, die Sie nicht in dem gesamten Umfang beantworten müssen, sondern vielleicht einfach

aus Ihrer Sicht. Was waren aus Ihrer Sicht letztlich die Hintergründe – jetzt inklusive BAWAG, vielleicht auch betriebswirtschaftliche Hintergründe des Konzerns – für die Atomic-Pleite?

Mag. Florian Masser: Ein Punkt war sicher, wie ich schon gesagt habe, ein gewisser finanzieller Engpass, denn ein Saisonbetrieb braucht gerade zu der Zeit am meisten Geld. Dazu kam, dass die BAWAG bereits im Vorfeld das Ganze auf eine gewisse Schiene gebracht hat, nämlich die Bilanz. Die BAWAG hat den Kommerzialrat angehalten – um nicht zu sagen gezwungen –, die Firma in eine GmbH einzubringen. Bereits bei der Erstellung dieser Bilanz war die BAWAG federführend, hat also die Bewertungen vorgenommen zu einem Großteil. Anschließend wollte der Herr Kommerzialrat auch noch liquide Mittel in das Unternehmen bringen, indem er – unter Anführungszeichen jetzt – „Privatvermögen“ verkaufen wollte, unter anderem Schilifte.

Da gibt es bei einem ein ganz konkretes Zahlenspiel. 60 Millionen Schilling – ich darf immer in Schilling reden, ohne das jetzt ausdrücklich dazuzusagen, weil wir in einem Zeitraum waren, wo noch Schillinge waren –, 60 Millionen Schilling hatte er ein Gutachten über die Liftgesellschaft, 40 Millionen hatte er ein fixes Angebot – das muss im Frühjahr 1994 gewesen sein –, die BAWAG hat ihm daraufhin verboten, irgendwelches Vermögen von ihm zu verkaufen, damit er ja keine liquiden Mittel bekommt – dieser Zusatz stammt jetzt von mir bitte –, und im Konkurs wurde dieselbe Gesellschaft dann um 20 Millionen verkauft. – Das war der eine Punkt, also sicher die wenigen Mittel.

Der zweite Punkt war – und das ist auch aus den Medien bekannt –, dass die BAWAG gesagt hat, wir haben jetzt einen Käufer, daher schicken wir die Firma in Konkurs. Es gab ein gewisses Nachfolgeproblem beim Kommerzialrat Rohrmoser, er war nicht mehr der Jüngste damals. Er hat auch selber einen Nachfolger gesucht. Gleichzeitig hat die BAWAG ihm immer wieder Personen geschickt, die das Unternehmen in irgendeiner Art und Weise sanieren sollten – ich darf den Herrn Sekyra nennen, ich darf den Herrn Mauhart nenne, ich darf den Herrn Androsch nenne –, die alle vorgesprochen haben, mit denen er allen nicht konnte und die teilweise auch keine Konzepte hatten, muss ich dazusagen, nach den Erzählungen des Kommerzialrat Rohrmoser. – Das war sein zweiter Punkt.

Ein wesentlicher Punkt war sicher, dass die BAWAG plötzlich einen Käufer für das Unternehmen hatte und einen Schlussstrich ziehen wollte – ohne Rücksichtnahme auf den Herrn Kommerzialrat und mit der Gewissheit, dass sie eigentlich nichts verlieren kann auf Grund der Sicherheiten, die sie hatte.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Inwieweit gab es Ihrer Meinung nach Unregelmäßigkeiten, und welche davon, glauben Sie, sind rechtlich relevant?

Mag. Florian Masser: Darf ich eine kurze Gegenfrage stellen: In welchem Zusammenhang Unregelmäßigkeiten? Jetzt im rechtlichen Sinn, im finanziellen? Ich frage deswegen, weil sonst ...

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Im rechtlichen Sinn.

Mag. Florian Masser: Im rechtlichen. Das eine ist einmal die reine Konkurseröffnung, die für mich äußerst bedenklich ist, wie schon ausgeführt. Es gab bei der Eröffnung gegen die Atomic for Sport weder einen Titel gegen die Gesellschaft, noch gab es gemäß den mir vorliegenden Unterlagen irgendeinen Beleg, dass die Firma AfS Verbindlichkeiten hatte gegen mehrere Gläubiger – das ist die Voraussetzung –, die fällig beziehungsweise eingeklagt waren.

Der nächste Punkt ist die eigentliche Eröffnung. Der Konkursantrag wurde am 15. September eingebracht, und am 16. wurde der Konkurs eröffnet. Im Zuge dessen

ist der damalige oder noch immer seiende Konkursrichter Dr. Sieber – was völlig ungewöhnlich ist – gemeinsam mit dem Masseverwalter im Auto vom Dr. Gehmacher, sprich Vertreter des Hauptgläubigers, nach Wagrain gefahren, nein, Entschuldigung, nach Altenmarkt gefahren und hat dort den damaligen Prokuristen der Gesellschaft, der damals noch nicht einmal im Firmenbuch eingetragen war, Herrn Pilotto, einen vorgeschriebenen Zettel auf einem Autodach unterschreiben lassen mit den Worten: Wenn Sie das nicht unterschreiben, verlieren tausend Leute ihre Arbeitsplätze, und damit wir den Konkurs eröffnen können.

Allein das ist schon sehr seltsam, und ob das rechtlich gedeckt ist, will ich jetzt nicht beurteilen müssen. Das ist einmal die Eröffnung des Konkurses.

Auffällig ist auch – jetzt will ich das einmal so formulieren –, dass das Strafverfahren gegen den Herrn Kommerzialrat Rohrmoser doch mit einiger Intensität und auch zeitlichen Länge geführt wurde, während sämtliche Strafverfahren, die umgekehrt waren, sprich gegen Dritte, also gegen Personen im Umfeld der BAWAG beziehungsweise der Masseverwaltung und des Richters, eigentlich, sobald sie in Salzburg waren, fast unverzüglich eingestellt wurden beziehungsweise keine Erhebungen oder nicht ausreichende Erhebungen durchgeführt wurden. – Das sind einmal die wesentlichen Punkte zum Rechtlichen.

Ich darf vielleicht noch einen Satz dazusagen, der mir jetzt gerade einfällt. Was meiner Ansicht nach auch etwas bedenklich ist, ist das Naheverhältnis zwischen dem Konkursrichter, der damals – das muss man auch dazusagen – der einzige in Salzburg war – es hat keinen zweiten gegeben – und dem Masseverwalter Vavrovsky, der teilweise auch Prozesse für den Richter geführt hat, der für den Richter auch als Anwalt tätig war.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Doktor, Sie haben richtigerweise zu dem ganzen Dilemma über viele Jahre die finanziellen Engpässe, dann die Hausbank BAWAG angeführt. Nach der Befragung des den Herrn Rohrmoser immer noch verehrenden vormaligen Leiters des Finanz- und Rechnungswesens, Herrn Ilgner, wurde – ohne Illoyalität im Nachhinein – eigentlich auch deutlich, dass Herr Rohrmoser seinen Beratern, seinen in der Firma Zuständigen für etwa das Finanz- und Rechnungswesen, seinem Buchhalter, eventuell auch Ihrem Vorgänger als Anwalt mit ausgesprochenem Misstrauen begegnete ab dem Augenblick, wo man ihm geraten hat, etwa umzustrukturieren, etwa Verkäufe zu tätigen, etwa damals die Flaute im Verkauf realistisch zu sehen und nicht nur als vorübergehend. Er hat es so dargestellt, dass Herr Rohrmoser eigentlich jenen im Betrieb, mit denen er seit Jahrzehnten zusammengearbeitet hat, das Vertrauen entzogen hat und dann immer wieder quasi in Richtung BAWAG und nach Wien gefahren ist, nach Hause gekommen ist und gemeint hat, alles sei in Ordnung. Haben Sie in diesem Zusammenhang betriebswirtschaftliche Fehlleistungen als Unternehmer festgestellt im Nachhinein?

Mag. Florian Masser: Nein. Das muss ich jetzt einmal so sagen, weil ich das in dem Sinne auch nicht geprüft habe oder überprüfen konnte. Ich muss dazusagen, dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser wurde am Tag nach der Konkursöffnung verboten, die Fabrik zu betreten oder die Fabriken zu betreten. Selbst seine persönlichsten Papiere, die in der Firma waren, hat man ihm nicht herausgegeben. Die hatte er nicht, die hat er erst nach Wochen bekommen. Das heißt, er hatte auch keine Unterlagen. Daher konnte ich auch solche Unterlagen nicht prüfen, weil sie mir nicht vorlagen.

Sein Glück war, dass er ein Gros der Zahlen im Kopf hatte aus der Buchhaltung, aus dem ganzen Betrieb, und deswegen konnte er auch größtenteils nachvollziehen, wie der Betrieb laufen sollte, wie läuft er wirklich, was gab es für Außenstände, warum sind die Gelder nicht da – wie er immer wieder behauptet hat –, wo sind die fehlenden Schier.

Da wurde ihm ja dann in einem Strafverfahren vorgeworfen, dass er 100 000 Paar Schi gestohlen haben soll. Das hatte er alles im Kopf. Unterlagen hatte er keine, daher war es für mich auch nicht möglich, das irgendwie zu überprüfen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, es ist nicht mehr möglich, aus Ihrer Sicht in Nachfolge Ihres Vorgängers oder des betrauten Anwalts das jetzt zu rekonstruieren? Also neben den Persönlichkeitsstrukturen und den Problemen, die es da gegeben hat, einerseits und der rein betriebswirtschaftlichen Entwicklungssituation des Konzerns ist das im Nachhinein nicht mehr möglich?

Mag. Florian Masser: Es war so, dass der Herr Kommerzialrat – und das dürfte auch nicht ganz falsch sein – die Vermutung gehabt hatte, dass die BAWAG bei ihm Leute eingeschleust hat in die Firma oder dass auf deren Empfehlung Leute aufgenommen wurden, die dann auch Informationen an die BAWAG weitergegeben haben. Wie ich aus irgendeiner Aussage von Herrn Ilgner kenne, soll die BAWAG auch größtenteils die Bilanzen erstellt haben und Bewertungen vorgenommen haben, wie ich schon sagte. Das heißt, man hat ihm die Fäden ein bisschen aus der Hand genommen. Gleichzeitig hat man ihm verboten, gebundenes Vermögen in liquides Vermögen umzuwandeln, indem man es verkauft, um der Firma liquide Mittel zur Verfügung zu stellen. Also wer dann wirklich schuld daran war, möchte ich nicht sagen, sondern die BAWAG hat hier meiner Ansicht nach sogar aktiv in die Richtung agiert, die Firma so gut vorzubereiten, damit man sie dann gut verkaufen kann.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Nur eine knappe Zusatzfrage, bevor ich dann zu der Frage komme, wie Sie sich die Konkursquote erklären; also 93,5 Prozent, 73,5 Prozent und 20 Prozent aus dem Privatvermögen, da hätten wir gerne Ihre Erläuterung. Aber da nur eine Zusatzfrage: Gibt es eine Erklärung, warum der Herr Rohrmoser – aus der Sicht im Nachhinein – bis zur sprichwörtlichen letzten Sekunde mit der BAWAG gearbeitet hat? Warum hat er da nicht irgendwie vorzeitig ganz einfach umgeschuldet, eine andere Bank genommen?

Mag. Florian Masser: Man hat ihn nicht lassen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das verstehe ich nicht. Das können wir zwei nicht klären.

Mag. Florian Masser: Man hat ihn schlicht und einfach nicht lassen. Man hat gesagt, wenn du das machst, dann bist du tot. – So ungefähr. Ich übertreibe jetzt die Formulierung. Du darfst mit keiner anderen Bank zusammenarbeiten. Das geht so weit, dass man ihm von anderen Banken sogar Kredite abgelöst hat, damit man die Kontrolle darüber hat.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Wir hatten das Thema ja schon wiederholt auf der Tagesordnung und haben schon ein bisschen einen Eindruck vom Herrn Rohrmoser bekommen können. Können Sie uns Ihren Eindruck vom Herrn Rohrmoser schildern, vor allem in seinem unternehmerischen Verhalten? Und weitere Frage dazu: Glauben Sie, hätte es irgendeine Möglichkeit gegeben, dass Herr Rohrmoser diesen Konkurs hätte verhindern können?

Mag. Florian Masser: Jetzt rein einmal zur Person Rohrmoser. Der Herr Kommerzialrat war sicher ein so genannter Selfmademan. Er hat, aus kleinsten Verhältnissen kommend, dieses Unternehmen aufgebaut, hat im Prinzip sein ganzes Leben für dieses Unternehmen gegeben, hat das Geld auch größtenteils wieder reinvestiert beziehungsweise in andere Betriebe investiert, also sich keinen Luxus oder sonst irgendwas gegönnt. Er hat sicher gerade in den letzten Jahren darunter gelitten, dass er in dem Sinne keinen Nachfolger hatte oder keinen präsumtiven Nachfolger. Sicher ist ihm auch zum Schluss die schlechte Entwicklung der Firma ein bisschen zu

Herzen gegangen, im wahrsten Sinne des Wortes, weil er gleichzeitig wusste, dass er technologisch an erster Stelle ist, was sich ja dann auch bewahrheitet hat, wenn man sich die Ergebnisse der dann der Firma Amer gehörigen Atomic neu anschaut.

Ich meine, das andere war – ich habe ihn ja erst nachher kennengelernt, da war er natürlich schon ein gebrochener Mann, und de facto ist er daran zugrunde gegangen –, es hat halt sein Herz zum Schluss nicht mehr mitgespielt. Aber das hat schon in den Zeiten vorher begonnen.

Weil Sie mich gefragt haben, ob er da noch heraus hätte können. Ich glaube, nein, ich glaube, nein aus dem Grunde, weil – ich darf jetzt vielleicht zu den Zahlen kommen, die Sie vorher ganz kurz angesprochen haben – zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung waren die Gesamtverbindlichkeiten rund 2 Milliarden Schilling. Davon hat allein die BAWAG 1,7 Milliarden Schilling Forderungen gehabt. Das heißt, sämtliche anderen Gläubiger zusammengerechnet haben 300 Millionen Schilling gehabt, was in Relation nichts ist. Das heißt, er war hundertprozentig abhängig von der BAWAG. Da hat er sicher, wenn man so sagen kann, einen Fehler gemacht. Da hätte er wesentlich früher beginnen müssen, mit einer zweiten oder dritten Bank zusammenzuarbeiten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können wir noch einmal zu dieser schon sehr oft zitierten Verzichtserklärung kommen, die Sie als Anwalt ja nicht begleitet haben. Ist Ihnen im Nachhinein die Rolle Ihres Vorgängers klar geworden? Welche Beratung wurde dem Herrn Rohmoser zuteil? Ich kann das schon nachvollziehen jetzt, aber dennoch, ganz objektiv betrachtet: Was kann einen Unternehmer zu ständigen Zwangshandlungen treiben? Es ist immer diese Bedrohung, eine Verzichtserklärung zu unterfertigen unter Beiziehung auch seiner Vertrauten. Wie hat sich das für Sie dargestellt?

Mag. Florian Masser: Der guten Ordnung halber muss ich sagen, die Verzichtserklärung ... Oder sagen wir so: Der Zwangsausgleich hatte nicht nur Wirkungen gegenüber dem Herrn Kommerzialrat Rohmoser, sondern auch gegenüber den beiden Töchtern und seiner Frau. Die Töchter haben teilweise mitgehaftet für einen Kredit für ein Kraftwerk, und die Frau hat auch noch irgendwo mitgehaftet, und eben auch das Familienwohnhaus war Teil des Ganzen. Er stand vor der Alternative: Entweder er sitzt samt Familie auf der Straße, oder er rettet zumindest für sich und seine Familie noch ein Wohnhaus und ein halbwegs vernünftiges Leben.

Und das hat die BAWAG gewusst, oder die Vertreter der BAWAG haben es auch gewusst, und auch voraussichtlich der Kollege Dr. Fuchshuber – den ich leider nicht mehr kennengelernt habe, aber ich gehe davon aus, dass auch er das gewusst hat.

Und ich meine, wenn ich vor dieser Alternative stehe, ist die Frage, was ich mache, selbst als Unternehmer. Ob das auch wirksam ist, ist wieder eine andere Geschichte.

Nur: Vom Ablauf ist es ja erstaunlich, dass es sogar ein Verbot gegeben hat, ein Dokument, das dort auch unterfertigt wurde, zu kopieren. Das musste dann die Sekretärin des Dr. Rubatscher abschreiben, weil es ihm verboten wurde zu kopieren – anno 1994, wohlgemerkt, oder 1995; nicht 1965 oder 1955, wo es diese Geräte kaum noch gegeben hat.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Mag. Masser, ich habe eine sehr generelle Frage, bevor dann meine Kollegen eine Reihe von Detailfragen stellen.

Die Kanzlei Masser – also jetzt Sie, vorher Ihr Vater – hat ja jahrzehntelang unglaublich viel Erfahrung auch in Wirtschaftsfragen, vom Lucona-Prozess angefangen bis zur ...

Ist Ihnen jemals eine derartige Fülle von Ungereimtheiten untergekommen, zum Beispiel: Konkursantrag heute gestellt, am nächsten Tag wird der Konkurs bewilligt;

Konkursquote, wie wir gehört haben, 94 Prozent; Verkauf einer Firma zu einem gewissen Kaufpreis, nachher Rückkauf von 10 Prozent um den vierfachen Betrag – also Ungereimtheiten, wo ja der Laie sich sagen muss: Da kann ja irgendetwas nicht stimmen!?

Ich sage Ihnen ganz offen, aus meiner Sicht muss da ein Netzwerk am Werk gewesen sein, wo die Frage entsteht: Wie kann man dieses Netzwerk überhaupt nachweisen?

Ich sage jetzt – in diesem Ausschuss kann jeder seine Meinung äußern –, allein das Zusammenspiel zwischen Konkursrichter, Masseverwalter und sonstigen Justizstellen muss ja so gewesen sein, dass diese Ungereimtheiten alle möglich waren. Meine Frage an Sie ist: Ist Ihnen jemals – Ihnen oder Ihrem Papa – so etwas im Wirtschaftsleben untergekommen?

Mag. Florian Masser: Also in dieser Dichte, in **einem** Verfahren eigentlich – es ist ja im Prinzip **ein** Verfahren –, ist mir das sicher noch nie untergekommen. Selbst bei dem vorher angesprochenen Lucona-Prozess, wo sicher auch einiges passiert ist und wo es auch einige formelle und informelle Kontakte gegeben hat – wie wir nachher teilweise auch herausgefunden haben, auch in einem Untersuchungsausschuss in diesem Hause –, ist mir so etwas noch nie untergekommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Und glauben Sie, dass ich mit meiner Einschätzung richtig liege – und ich hoffe, wir können das im Zuge des Verlaufes des Untersuchungsausschusses auch noch nachweisen –, dass das ja nur möglich sein **kann**, wenn hier ein Netzwerk tätig ist, von dem nicht ich sage, aber zu dem manche vielleicht sagen würden, ein mafioses Netzwerk? Glauben Sie, ist dieser Eindruck von mir völlig falsch? – Ich sage es nicht, aber manche würden sagen, das kann nur ein mafioses Netzwerk zusammenbringen, was da alles passiert ist. Glauben Sie, ist dieser Eindruck von mir völlig falsch?

Mag. Florian Masser: Es muss sicher gute Kontakte geben, es müssen mehrere Personen mitspielen; einer allein kann es sicher nicht. Ob das jetzt mafiös ist oder nicht mafiös – oder, wie irgendjemand gesagt hat: da könnte die Mafia sogar noch etwas lernen –, das will ich alles dahingestellt lassen, denn das, glaube ich, passt nicht in diesen Raum. Aber es ist sicher so, dass hier gute Verbindungen, gute Kontakte, ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl – aus welchem Grund auch immer, ob das jetzt Schulkollege oder Empfänger von milden Gaben oder sonst irgendetwas ist – notwendig sind, so glaube ich, denn sonst würde es nicht funktionieren.

Ich möchte aber auch dazusagen: Ich glaube, dass einige, die hier mitgewirkt haben, das nicht einmal freiwillig gemacht haben, sondern durchaus auch hineingeritten wurden, immer mit kleinen Schritten, und dann nicht mehr herauskommen. Ich glaube, dass es solche genauso gibt. Es ist nicht so, dass da alle aktiv an einem Schnürchen gezogen haben, sondern dass da ein paar – ich denke da insbesondere an einige Richter – durchaus, ich sage jetzt, hineingeritten wurden und dann nicht mehr aus konnten und durchaus auch das Problem haben, dass eine persönliche Haftung da wäre, und damit haben die natürlich auch ein Problem.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wir haben noch eine Reihe von Zusatzfragen – Konrad Steindl.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, bitte.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Masser, Sie haben eindrucksvoll ausgeführt, wie viele Umstände hier notwendig waren, um dieses Unternehmen letztlich so schnell in den Konkurs zu bringen, wie das tatsächlich erfolgt ist.

Es ist so, dass Sie auch ausgeführt haben, dass die Firma Atomic eigentlich nur einen Hauptgläubiger gehabt hat, das war die Bank, die BAWAG.

Könnten Sie mir als Jurist beantworten, wie sich das für einen Konkursrichter dann letztlich darstellt, wenn es eigentlich keine sonstigen eingeklagten Forderungen gibt, nur die eine Wechselklage, die die BAWAG eben kurz vor der Konkurseröffnung eingebracht hat, und eben nur eine Gläubigerforderung tatsächlich eingeklagt wurde, warum der Konkurs dann so schnell eröffnet wurde? Haben Sie dazu irgendwelche Gründe, die Sie hier nennen könnten?

Mag. Florian Masser: Hier muss es sicher im Vorfeld bereits Absprachen gegeben haben mit dem Konkursrichter, auch mit dem potentiellen Masseverwalter. Es ist nicht üblich, dass ein Konkurs so eröffnet wird. Es ist in Einzelfällen der Fall, wenn der Gemeinschuldner den Konkursantrag stellt, da kommt das ab und zu vor, in der Regel um ein Unternehmen zu retten. Da kommt das ab und zu vor – dann stellt aber den Antrag immer der Gemeinschuldner. Das wird vorher abgesprochen, damit das dann schnell geht, damit nicht irgendetwas anderes passiert. – Dass das von einem Gläubiger stammt, ist völlig unüblich.

Es gibt auch eine gewisse Verpflichtung des Gerichtes, zu überprüfen, ob die Daten richtig sind. Heute ist es sicher verpflichtend – damals kann ich es nicht hundertprozentig sagen –, dass es eine Anfrage bei Exekutionsgerichten gibt, dass es eine Anfrage bei der Finanz gibt, dass es eine Anfrage bei der Gebietskrankenkasse gibt, ob dort Schulden vorhanden sind oder nicht. Ohne dem wird heute sicherlich kein Konkurs mehr eröffnet, das würde sich kein Richter mehr trauen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Sie haben heute weiters auch ausgeführt, dass es, wie mir persönlich scheint, sehr wichtig ist für einen Konkursrichter, dass entsprechende Zahlenmaterialien vorliegen – eine letzte Bilanz eventuell oder ein vorläufiger Status, eine vorläufige Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Die sind Ihrer Aussage nach – und wir finden das auch, glaube ich, so in den Akten wieder – eigentlich nicht vorgelegen. Und trotzdem hat der Konkursrichter den Konkurs eröffnet. – Ist das so richtig?

Mag. Florian Masser: Das ist nicht ganz richtig, wenn ich das sagen darf. Eine Bilanz oder einen Status braucht der Konkursrichter **nicht** zur Konkurseröffnung. Bei dem, was ich vorher gesagt habe, da ging es um den Verkauf der Schiproduktion. Zum Konkurseröffnen braucht er es nicht; da braucht er ausreichende fällige Forderungen, die nicht bezahlt wurden – in der Regel Gerichtstitel oder Bescheide vom Finanzamt oder von der Sozialversicherung, aus denen klar hervorgeht, dass keine Zahlungen geleistet wurden und dass Exekutionen ins Leere gegangen sind. – Das lag aber in dem Fall auch nicht vor.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Das heißt also, der Konkursrichter braucht sich eigentlich kein Bild zu machen über den tatsächlichen wirtschaftlichen Zustand des Unternehmens?

Mag. Florian Masser: Ich darf es anders formulieren: Ein Gros der Firmen könnte wahrscheinlich nicht mehr in Konkurs gehen, weil meistens keine Bilanzen vorliegen – das ist mit ein Grund, warum sie in Konkurs gehen –, und zwar jahrelang nicht. – Nein, die Bilanz selber ist nicht ausschlaggebend.

Vielleicht eines noch – vielleicht meinen Sie das, richtigerweise –: Verpflichtenderweise muss der Gemeinschuldner ein Vermögensverzeichnis ausfüllen – das heißt, er muss darlegen, welche Vermögenswerte er hat, welche Schulden er hat –, auch höchstpersönlich unterschreiben. Wie ein eidesstattliches Vermögensverzeichnis, so

ähnlich ist das. – Auch das ist hier unterblieben! – Aus dem sollte der Vermögensstatus zumindest grosso modo hervorgehen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Okay, einstweilen keine weiteren Fragen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wurden dem Alois Rohmoser eigentlich aus dem Konkursverfahren die Schriftstücke ordnungsgemäß zugestellt?

Mag. Florian Masser: Hier muss ich auch unterscheiden zwischen den beiden Konkursverfahren:

Es gab das Konkursverfahren der Firma. In der Firma war er selber nicht Geschäftsführer. Das ist er erst, ich glaube, im Dezember 1997 wieder geworden – auch nach langem Kampf bis zum Obersten Gerichtshof, weil es der Richter in Salzburg nicht glauben wollte, dass man das machen kann, nämlich dass über im Sachwalterausgleich der Gläubiger befindliche Geschäftsanteile der Eigentümer noch so weit verfügen darf, dass er wenigstens einen Geschäftsführer bestellen darf. – Da hätten Schriftstücke theoretisch an den damaligen Geschäftsführer Wittmann zugestellt werden sollen. Wie weit das erfolgt ist, weiß ich nicht.

Im Privatkonkurs sind teilweise Schriftstücke sicher nicht zugestellt worden. Auch im Firmenkurs offensichtlich nicht, weil wir sie teilweise noch nachträglich dann zugestellt bekommen haben.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ist das eine übliche Vorgangsweise – oder wie läuft das normalerweise ab? Wenn ich einen Konkursantrag stelle, sollte ich ja eigentlich die Einsicht in diese Unterlagen bekommen, oder?

Mag. Florian Masser: Üblicherweise sind sämtliche Beschlüsse – also nicht sämtliche Schriftstücke, sage ich jetzt einmal, aber sämtliche Beschlüsse – auch dem Gemeinschuldner zur Kenntnis zu bringen. Insbesondere wenn es um Vermögensveräußerungen geht, ist der Gemeinschuldner – wenn es nicht Sonderfälle sind, wo es unaufschiebbar ist – auch zu hören.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Was kann da der Grund gewesen sein, warum ist das dann im Falle des Herrn Rohmoser und der Firma Rohmoser nicht passiert?

Mag. Florian Masser: Wahrscheinlich wollte man ihn nicht hören. Ich weiß es nicht. Auf jeden Fall ist es nicht passiert. Wir haben teilweise diese Beschlüsse nachträglich noch angefordert. Die wurden uns auch alle schön brav zugestellt. Daraufhin haben wir sie angefochten, begründet angefochten, und das wurde uns dann auch vom Obersten Gerichtshof – ich würde sagen, entgegen der bisherigen Judikatur – nicht bewilligt, sondern man hat diese Beschlüsse bestätigt. – Bisherige Judikatur war, dass die Beschlüsse aufgehoben werden. – Ich muss dazusagen, das war, ich glaube, vier oder fünf Jahre, nachdem die Beschlüsse gefällt wurden, unter anderem der Verkauf der gesamten Schiffabrik an die Firma Atomic-neu. Wahrscheinlich haben sie sich nicht wirklich darübergetraut, weil sie sich nicht vorstellen konnten, was das für Folgen hätte. Ich glaube, das war ein Hauptgrund. Das war weniger ein rechtlicher Grund.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie war das dann überhaupt mit der Akteneinsicht? Hat er dann Akteneinsicht nehmen können, der Herr Rohmoser, oder ist ihm das dann auch verweigert worden? Wie hat sich das dann dargestellt? – Ich meine, ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen, dass gegen mich eine Klage eingebracht wird und ich bekomme die Unterlagen nicht!

Mag. Florian Masser: Er hatte lange Zeit keine Akteneinsicht. Als wir das erste Mal – da war ich nicht dabei höchstpersönlich, das waren damals mein Vater und ein Konzipient von uns –, als die das erste Mal in Salzburg waren, hat sich erstens einmal

herausgestellt: Der Akt oder die beiden Konkursakte sind ausschließlich Richtersache; kein anderer darf in diese Akten Einsicht nehmen und kein anderer darf quasi seine Finger dorthin bewegen. – Er hat uns zuerst die Einsicht in den Akt verweigert.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ist das eine übliche Vorgangsweise?

Mag. Florian Masser: Nein.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Um jetzt noch einmal auf die Konkursöffnung zurückzukommen: Es wurde damals dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser der Zutritt in die Firma verweigert. – Auf Grund welcher Fakten, auf Grund welcher Punkte wird einem Unternehmer in einem Konkursfall der Zutritt in das Unternehmen verweigert?

Mag. Florian Masser: In der Regel, wenn das passiert – es passiert ab und zu –, hat das damit zu tun, dass Masseverwalter beziehungsweise Konkursrichter Angst haben, dass der Gemeinschuldner Vermögenswerte verbringt oder Daten zerstört oder sonst die notwendige Informationsaufnahme, um festzustellen: Wie geht das Unternehmen?, führe ich es weiter, führe ich es nicht weiter?, oder wie auch immer, so nachhaltig verhindern würde, dass sozusagen eine ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens nicht möglich ist.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das heißt, dass dann in diesem Moment ein riesengroßes Misstrauen gegen die Unternehmerpersönlichkeit da sein muss?

Mag. Florian Masser: Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu den verschiedenen Aspekten, zuerst einmal zu den irischen Limiteds, der RAIL TRANS und der EURO RAIL: Jetzt haben Sie erwähnt, dass hier Forderungen an die BAWAG bestanden hätten und diese am Anfang gleich eine Rolle gespielt haben. – Wie muss ich mir das jetzt vorstellen, wie das Verhältnis war? Da muss es ja um ein Dreiecksverhältnis gehen!

Mag. Florian Masser: Es waren keine Forderungen der BAWAG, ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): „An die“, habe ich gesagt.

Mag. Florian Masser: Nein, es waren Forderungen dieser beiden irischen Gesellschaften an – so, und jetzt kann ich nicht klar antworten. Laut diesen beiden Schreiben, die dem Konkursantrag gegen Kommerzialrat Rohrmoser beigelegt waren, laut irgendwelchen Unterlagen, die ich jetzt nicht auswendig im Kopf habe, waren es Forderungen, die von der Firma Koflach, einer Tochtergesellschaft von Atomic, an die Gesellschaften verkauft wurden – so eine Art Factoring. (*Ruf: Ja, genau!*)

Laut Bilanz der Firma Atomic – die letzte, die ich habe, stammt, glaube ich, aus dem Jahre 1992 oder 1993, erstellt von der KPMG im Auftrag des Masseverwalters – sind diese Forderungen noch immer Forderungen gegen die Firma Atomic, obwohl sie nach den Aussagen, die hier vorkommen, zwischenzeitlich beglichen wurden. – Das ist das, was ich über diese Forderungen weiß. Deswegen habe ich gesagt, ich kann nicht klar antworten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und das konnte nicht abgeklärt werden?

Mag. Florian Masser: Es wurde bis jetzt eigentlich noch nicht abgeklärt, weil die Forderungen für mich nicht mehr vorhanden sind. Sie sind auch nicht angemeldet im Konkurs Atomic.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind da nicht angemeldet gewesen?

Mag. Florian Masser: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben aber zunächst ein Drohpotential eröffnen sollen, oder wie ...?

Mag. Florian Masser: Ja, genau, haben ein Drohpotential eröffnen sollen. Stehen auch in der Bilanz, bitte – und in der stehen sie heute noch, wobei die Bilanz, wie gesagt, von der KPMG stammt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Diese beiden Limiteds haben ja später auch noch eine Rolle gespielt. Was haben Sie da für Wahrnehmungen dazu?

Mag. Florian Masser: Ich darf sagen, das erste Mal, dass mir diese Limiteds aufgefallen sind, ist in der Sachverhaltsdarstellung der Salzburger Kriminalpolizei aus dem Jahre 1998, Jänner 1998, wo diese Firmen bereits erwähnt sind. Später habe ich sie dann beim Konkursantrag als Beilage gesehen. Und wieder in Erinnerung wurden sie mir gerufen, als ich in den Zeitungen gelesen habe, dass, ich glaube, über eine dieser beiden Firmen – diesmal darf ich ausnahmsweise in Euro sprechen – 350 Millionen € an den Herrn Bennett gezahlt wurden, über Nacht, am Wochenende, von der Firma BAWAG.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. – Aber über diesen Vorgang haben Sie dann genau diese Wahrnehmungen, wie Sie sie eben in dem Bericht der Salzburger Kriminalabteilung gesehen haben, und mehr dann auch nicht – denn da müssen wir Sie nicht dazu befragen, denn das liegt uns ja vor? Haben Sie da mit Ihrem Mandanten einmal Gespräche darüber geführt, ob er sich das irgendwie erklären kann?

Mag. Florian Masser: Es hat sicher irgendeine Forderungsabtretung an diese Gesellschaft gegeben. Hintergrund war teilweise, wie sich dann herausgestellt hat, um liquide Mittel zustande zu bringen aus Forderungen gegen Dritte, die hier abgetreten wurden.

Genauere Umstände weiß ich nicht (*Abg. Mag. Kogler: Okay!*), kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, was für Forderungen das waren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir haben das ohnedies zu klären versucht. Seltsam war nur – für die Mitglieder, die das letzte Mal vielleicht nicht dabei waren –, dass mit gleichem Tag des Ausschusses, wo wir das das erste Mal hier verhandelt haben, die BAWAG sich veranlasst gesehen hat, das als völlig normalen Vorgang darzustellen, alles, was über diese Limiteds läuft. Mir scheint das aber nach wie vor aufklärungsbedürftig. Aber wir werden noch andere dazu fragen müssen. Jetzt aber zu einer anderen Sphäre: Welche Rolle spielt der Herr Horngacher in dieser ganzen Causa Atomic? Ab irgendeinem bestimmten Zeitpunkt sind ja die Akten zur Wirtschaftspolizei nach Wien gewandert. – Was wissen Sie einmal zunächst über diesen Vorgang?

Mag. Florian Masser: „Die Akten“ ist schön. Stimmt nicht ganz. Und zwar: ganz spezielle Akten. Es war dies ein Strafverfahren, das gegen Kommerzialrat Rohrmoser und seine Tochter gelaufen ist – Tochter Elisabeth, also eine der beiden –, im Zusammenhang mit der Finanzierung der 55 Millionen Schilling, um die der Herr Kommerzialrat Grundstücke aus der Sachwalterschaft herausgekauft hat oder abgelöst hat, und auch im Zusammenhang mit den gestohlenen Schiern. Da gab es eine Anzeige seitens des Masseverwalters einerseits, andererseits auch seitens der BAWAG.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren das zwei verschiedene Anzeigen, oder war das eine Anzeige, die vom Masseverwalter und der BAWAG gemeinsam eingebracht wurde?

Mag. Florian Masser: Ich glaube, die Hauptanzeige kam vom Dr. Gehmacher, also von der BAWAG.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): BAWAG, ja.

Mag. Florian Masser: Aber der Masseverwalter hat sich dann angeschlossen. Und diese wurde komischerweise dann in Wien behandelt – wieso, weiß ich nicht. Und, wie ich schon ausführte, die Folge waren dann zahlreiche Hausdurchsuchungen in halb Österreich (*Abg. Mag. Kogler: Das haben Sie erwähnt, ja, ja!*) durch Wiener Kriminalbeamte – „kostensparend“ wahrscheinlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und die wurden von der Wirtschaftspolizei – ich bin ja ein juristischer Laie – unmittelbar veranlasst?

Mag. Florian Masser: Das kann ich nicht sagen; jedenfalls durchgeführt. Hypothetisch müsste die Veranlassung ... – oder: die Veranlassung ist sicher aus Salzburg gekommen, von einer, ich glaube, Untersuchungsrichterin, wenn ich es richtig im Kopf habe. Federführend dahinter war, soweit ich weiß, der Herr Dr. Scharmüller. (*Ruf: Der Staatsanwalt!*) Der Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt, wenn ich es richtig ... – oder Leitender Staatsanwalt, richtigerweise.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja. Na sicher, ohne Justiz wird es wohl nicht gehen können. – Haben Sie sich mit dem Herrn Rohmoser ausgetauscht über die Rolle des Herrn Horngacher? Und was hat er dazu berichten können?

Mag. Florian Masser: Nein, ich habe mich diesbezüglich nicht ausgetauscht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen aber ein gewisses Naheverhältnis, das ich hier jetzt einfach einmal unterstelle – es ist ja später zumindest in den Medien bekannt geworden – des Horngacher zum BAWAG-Vorstand, namentlich Flöttl, ist Ihnen da irgendetwas während Ihrer Arbeit aufgefallen in diesem Bereich?

Mag. Florian Masser: Im Zuge des Konkursverfahrens ist mir das nicht aufgefallen oder ist mir nichts untergekommen. Erst nachher habe ich dann damit zu tun gehabt, aber das war später.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. – Es wird sich hier in beiden Ausschüssen noch eine gewisse Stammkundschaft des Herrn Horngacher herauskristallisieren.

Jetzt noch einmal zur Fragestellung mit dem Schloss und mit dem Inventar, damit ich das auch noch richtig einordnen kann: Nicht nur das Schloss alleine, sondern auch das Inventar stand unter Denkmalschutz?

Mag. Florian Masser: Jawohl.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und das war natürlich entsprechend grundbücherlich eruierbar, erkennbar?

Mag. Florian Masser: Es ist im Grundbuch angemerkt – das habe ich mir vorher sicherheitshalber noch einmal angeschaut – seit den achtziger Jahren ungefähr. Die Unter-Schutz-Stellung ist schon älter. Seit den achtziger Jahren ist im Grundbuch angemerkt, dass das Schloss unter Denkmalschutz steht, und es verweist auf den diesbezüglichen Bescheid, wie das üblich ist. In diesem Bescheid ist festgehalten, dass sowohl das Gebäude als auch Großteile des Inventars unter Denkmalschutz stehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und jetzt haben Sie dann erwähnt, dass Honsig-Erlenburg ja eine Strafanzeige gegen unbekannt selbst eingebracht hat. (Mag. Masser: Ja!)

Nur: Was sind denn Ihre Wahrnehmungen zunächst dazu, was **genau** dort passiert ist? – Wir hatten hier schon eine Zeugenaussage, dass beobachtet worden sei, dass mit Lastwagen samt italienischem Kennzeichen das Inventar wegverfrachtet wurde. – Was ist Ihnen da bekannt gemacht worden?

Mag. Florian Masser: Das ist mir auch bekannt gemacht worden. Selber war ich nicht dabei, aber dieses wurde mir genauso mitgeteilt, dass das so war. Die Käufer – oder die, die es abgeholt haben, oder wie auch immer; die wirtschaftlichen Berechtigten sozusagen – waren die Kinder vom Voreigentümer des Schlosses. Und dieselbigen sind zumindest weitschichtig auch mit dem Kollegen Dr. Vavrovsky verwandt, soweit mir das bekannt ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mhm. Gut. Das ist ja eine sehr ...

Mag. Florian Masser: Das heißt, auch die hätten wissen müssen, dass es unter Denkmalschutz steht, ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, wo die Gegenstände jetzt sind?

Mag. Florian Masser: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dieser Sache wird sich ja der Kollege Stadler dann auch noch annehmen, da darf ich gewissgehen.

Jetzt haben wir schon über die seltsamen Nahebeziehungen verschiedener Menschen hier gesprochen. Der Herr Konkursrichter, der Dr. Sieber, ist Ihnen da einmal bekannt, durch Beobachtungen etwas aufgefallen, dass er hier zu anderen Beteiligten in einem besonderen Naheverhältnis steht – über das, was Sie bis jetzt schon ausgeführt haben, hinaus?

Mag. Florian Masser: Ja, das ist mir bekannt. – Ich schaue jetzt nur auf das Datum, Entschuldigung.

Es gab eine Rechnungslegungstagsatzung, die drei Tage lang gedauert hat, am 18.6. – Entschuldigung, ich habe nur das Datum nachgeschaut –, 18.6.1998. Im Zuge dieser Rechnungslegungstagsatzung – beziehungsweise der erste Halbtage war eine Prüfungstagsatzung von einer Forderung vom Kommerzialrat Rohmoser, zu der man auch noch viel sagen könnte, und dann war eine kurze Pause, und anschließend hat die Rechnungslegungstagsatzung begonnen. Und am Beginn dieser Tagsatzung hat der Herr Sieber plötzlich ausgeführt – aus heiterem Himmel für mich, weil es eigentlich unüblich und nicht erforderlich war –, warum er mit einigen Herrschaften, die hier im Saal sitzen, per Du ist. Das waren der Kollege Vavrovsky, der Kollege Honsig – wer war noch dabei? – und der Dr. Hirt von der Finanzprokurator. Da hat er begründet, er ist per Du mit diesen auf Grund der langjährigen guten Zusammenarbeit mit ihnen. Und beim Dr. Gehmacher hat er ausgeführt, dass er mit ihm einerseits in die Schule gegangen ist, andererseits mit ihm studiert hat, sprich, ein alter Jugendfreund von ihm ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber das hat er gleich aus eigenem Antrieb zu Beginn erklärt?

Mag. Florian Masser: Das hat er dort bei der Verhandlung aus eigenem Antrieb von sich gegeben. Im Protokoll selber hat es keinen Niederschlag gefunden, das hat er nur so preisgegeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Außerhalb des Protokolls sozusagen?

Mag. Florian Masser: Außerhalb des Protokolls.

Es gibt dann noch ein Naheverhältnis zwischen dem Dr. Vavrovsky und dem Dr. Sieber insofern, als der Dr. Vavrovsky den Sieber in einigen Verfahren vertreten hat, wie ich vorher schon kurz erwähnt habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das haben Sie schon vorher gesagt, ja. – Was waren das für Verfahren? Was wissen Sie da?

Mag. Florian Masser: Der Kollege Dr. Stanonik – eine auch schillernde Figur aus Salzburg, darf ich dazusagen –, der die Gegenseite vertreten hat, hat gemeint, der Richter hat in der Verhandlung irgendwann einmal gemeint, das ist Erbschleicherei. Es ging um Erbschaftsstreitigkeiten zwischen einem Erb- oder echten Onkel vom Kollegen Sieber, wo er auch Sachwalter war, Bestreitung von Pflichtteilsansprüchen und Sonstiges – den genauen Inhalt kenne ich nicht. (*Abg. Mag. Kogler: Mhm!*) – Es war ein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Ihnen ist offensichtlich in Erinnerung, dass der dort verhandlungsführende Richter gesagt hat, es könne sich auch um Erbschleicherei handeln, oder so – weil Sie das jetzt ...?

Mag. Florian Masser: Wie das bei solchen Fällen üblich ist – nein, ich habe sogar die Unterlagen bekommen –, wie das bei solchen Fällen üblich ist, wenn sie ein bisschen publiker werden, wird man dann von zahlreichen Kollegen oder sonstigen Leuten angerufen, die Ihnen Geschichten – Gschichterln und solche mit mehr Inhalt – erzählen. Das war sicher eines mit mehr Inhalt.

Auf Grund dessen wird einem das zugetragen, und in dem Fall habe ich auch die Unterlagen bekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe in den Unterlagen auch Hinweise darauf gefunden – und möchte Sie fragen, ob Sie dazu Wahrnehmungen haben –, dass auf den Geschenklisten der BAWAG Namen wie Dr. Sieber stehen.

Es waren zwar keine namhaften Beträge, da kann ich einmal alle beruhigen, aber ich halte es für sehr beachtlich – damit möchte ich einmal meine Erklärung vorausschicken –, dass ein Konkursrichter auf der Geschenkliste einer Bank steht, die einen derart dominierenden Einfluss auf den – wie wir jetzt wahrscheinlich sagen wollen – in den Konkurs zu Treibenden oder später dann Getriebenen hat, dass er also auf der Geschenkliste steht. Auch wenn er nur einen teuren Notizblock bekommt, müsste er meiner Meinung nach ein Interesse daran haben, dass er von dort **keinen** Notizblock bekommt, geschweige denn etwas Teureres.

Haben Sie dazu irgendwann einmal etwas gehört, dass sich Herr Dr. Sieber gegenüber allfälligen sonstigen Geschenkgabungen durchaus nicht abgeneigt gezeigt hat?

Mag. Florian Masser: Ich habe diesbezüglich keine Wahrnehmungen. (*Abg. Mag. Kogler: Keine Wahrnehmungen!*) Wenn ich jetzt so überspitzt antworten sollte: Ich habe nicht einmal einen BAWAG-Kugelschreiber auf seinem Schreibtisch gesehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die habe ich allenfalls auch irgendwo. Das kann es nicht sein.

Haben Sie einmal etwas von dieser ominösen Geburtstagsfeier in der Nähe von Udine gehört?

Mag. Florian Masser: Gehört, ja. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen. Ich weiß nur, dass sie stattgefunden haben soll.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, dann lassen wir es so stehen. Wenn Sie sagen, Sie haben nur von Dritten und Vierten gehört ...

Mag. Florian Masser: Ich war nicht eingeladen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das nehme ich an. – Hat irgendjemand von den Personen, mit denen Sie im Zuge dieser Sache zu tun gehabt haben, einmal behauptet, diese Geburtstagsfeier, die dort ausgerichtet wurde, sei finanziell von anderen als vom Feiernden selbst bestritten worden?

Mag. Florian Masser: Ich kann dazu keine Auskunft geben. Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, das Fragerecht geht auf den Nächsten über, aber ich weiß nicht, ob eine Frage abschließend beantwortet wurde.

Sind Ihnen weitere Naheverhältnisse bekannt als diejenigen, die bisher von Ihnen genannt wurden? (*Abg. Mag. Kogler: Ist hilfreich, ja!*)

Mag. Florian Masser: War noch nicht abschließend beantwortet, da gebe ich Ihnen recht, Herr Vorsitzender. Danke für den Hinweis.

Es gibt noch Naheverhältnisse. Eines vielleicht: Herr Rat Sieber wohnt im selben Haus, in dem Kollege Dr. Honsig-Erlenburg seine Kanzlei hat, und geht nach meiner Kenntnis dort aus und ein.

Das andere ist: Es gibt noch ein Naheverhältnis zu dem Kollegen Dr. Maschke. Das war der Rechtsanwalt von Herrn Kommerzialrat Rohrmoser im Zeitpunkt der Konkursöffnung. Da weiß ich jetzt nicht die richtige Richtung, aber auf jeden Fall ist Herr Rat Sieber entweder ein Pate von einem Kind von Maschke oder umgekehrt, sprich Herr Dr. Maschke ein Pate von einem Kind von Sieber. Auf jeden Fall gibt es da ein Patenverhältnis.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): „Pate“ ist in dem Kontext sehr gefährlich. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ursprünglich wollte ich gleich zu den rechtlich relevanten Vorgängen kommen, aber ich glaube, es rentiert sich schon, dass wir dieses Kapitel Naheverhältnisse abschließen. Es fällt nämlich auf, dass alle, die hier irgendwie mit dabei sind, untereinander ein Naheverhältnis haben – nur keiner zu Rohrmoser!

Ist es auch richtig, dass Herr Dr. Sieber in der Kanzlei Honsig-Erlenburg Schriftsätze gegen sich selbst verfasst oder an das Gericht verfasst, für die Kanzlei?

Mag. Florian Masser: Ich kann das nicht mit Ja beantworten, weil ich keinen Beleg dafür habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie davon gehört?

Mag. Florian Masser: Es ist aber auffallend, dass gerade die Schriftsätze des Kollegen Honsig in diesem Verfahren durchaus unterschiedliche Stile haben. Welcher Stil jetzt Honsig ist und welcher Stil jemand anderer ist, ob das Herr Rat Sieber oder ein Dritter ist, kann ich nicht sagen. Es ist aber auffallend, dass da durchaus unterschiedliche Stile vorhanden sind und eine gewisse Ähnlichkeit mit Beschlüssen von Herrn Rat Sieber, die ich gelesen habe, gegeben ist. Ob das von ihm stammt, kann ich aber nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Honsig-Erlenburg war auch Konzipient bei Vavrovsky – ist das richtig?

Mag. Florian Masser: Ich habe es nie nachgeprüft. Es gibt nur ein Schreiben im Akt bei mir, in dem Herr Kollege Honsig dem Dr. Luigi Hoffmann mit „Lieber Luigi!“ schreibt. Das ist ein Anwalt in Innsbruck, der eine Strafanzeige für Rohmoser eingebracht hat und ihn kurz vertreten hat. Ich mache es sehr einfach und abgekürzt: Du Dummkopf, warum hast Du nicht in der Kammer angerufen? Dort hätten sie Dir gesagt, dass ich nie bei Vavrovsky war.

Ich gehe davon aus, dass das stimmt. (*Abg. Mag. Stadler: Dass was stimmt?*) Dass er **nie** bei Vavrovsky Konzipient war. (*Abg. Mag. Stadler: Dass er nicht bei ihm ...?*) Nein. (*Abg. Mag. Stadler: Aha!*) Man müsste in der Kammer in Salzburg nachfragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, man müsste das selbst noch überprüfen? Das ist also noch kein schlüssiger Beweis?

Mag. Florian Masser: Es ist kein schlüssiger Beweis. Aber ich gehe davon aus, dass er das gewusst hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Fragen wir in dem Zusammenhang noch etwas anderes, und zwar zu den Geschenken. Es sind übrigens mehrere Geschenke über mehrere Jahre, das geht schon seit 1994 so. Interessanterweise ist Herr Dr. Sieber exakt zum Zeitpunkt des Konkursjahres, also zu Weihnachten im Konkursjahr 1994, auf die Geschenkliste der BAWAG gekommen. Das lässt sich nachvollziehen – übrigens bis zur letzten Weihnachtsgeschenk-Aktion.

Wissen Sie etwas über Flüge, die Herr Dr. Sieber auf Kosten der BAWAG geflogen ist?

Mag. Florian Masser: Im Zusammenhang mit dem Konkurs? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*)

Wer sie wirklich bezahlt hat, kann ich nicht sagen. Es gab Flüge, jedenfalls nach Wien, im Zusammenhang mit der Vertragsunterzeichnung. Oder ich muss richtigerweise sagen: Es war nicht die Vertragsunterzeichnung, sondern es hat begonnen mit den Vertragsverhandlungen und der Unterzeichnung mit der Firma Amer. In dem Zusammenhang gab es ein oder zwei Flüge nach Wien.

Weitere sind mir jetzt auswendig nicht bekannt. Ich schließe es aber nicht aus, dass es die gegeben hat. Gespart hat man nicht an Kosten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat in einem Strafverfahren ausgesagt, dass die Flüge von der BAWAG bezahlt wurden. Sie wissen von zwei Flügen?

Mag. Florian Masser: Ich glaube, es waren zwei, wenn ich es richtig im Kopf habe. Aber bitte, das muss nicht stimmen. **Einer** sicher, das weiß ich; möglicherweise ein zweiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie etwas von einem Herrn Gries, der an dieser Geburtstagsfeier für den Herrn Konkursrichter Sieber in Udine teilgenommen hat?

Mag. Florian Masser: Wie heißt er? – Entschuldigung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Ihnen der Name nicht geläufig ist, bringt es auch nichts, wenn ich Sie weiterfrage.

Mag. Florian Masser: Gries? (*Abg. Mag. Stadler: Gries!*) Nein, sagt mir nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, wer die Kosten dieser Geburtstagsfeier getragen hat?

Mag. Florian Masser: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie darüber einmal irgendetwas gehört?

Mag. Florian Masser: Ich glaube, in irgendeinem Bericht der Salzburger Kriminalpolizei kommt diese Geburtstagsfeier irgendwann einmal vor. Aber ob da von Zahlungen die Rede ist, kann ich jetzt auswendig nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass Herr Rat Sieber auch an Feierlichkeiten der BAWAG als Ehrengast teilgenommen hat?

Mag. Florian Masser: Wie gesagt, ich war nicht dort, man ladet mich nicht ein. Aber ich habe gehört, dass er dort gewesen sein soll, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, jetzt haben wir dieses ganze intime Beziehungsgeflecht der Beteiligten – außer Rohrmoser – einmal dargestellt. Rohrmoser hat zu den Beteiligten keinerlei persönliches Naheverhältnis gehabt?

Mag. Florian Masser: Ist mir nichts bekannt. Hätte er mir sicher gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, all die anderen haben miteinander etwas zu tun gehabt – aber Rohrmoser mit ihnen nicht.

Die Vollmacht, die Herr Maschke hatte, weist eine eigenartige Ergänzung auf. Können Sie uns darüber etwas sagen?

Mag. Florian Masser: Die Vollmacht per se ist ein handelsübliches Vollmachtsformular. Auf diesem Formular ist unten ein Zusatz. Sie haben sie wahrscheinlich vor sich, darauf ist der genaue Wortlaut. (*Abg. Mag. Stadler: Ich habe sie hier, ich lese ...!*) Sinngemäß: Er ist auch berechtigt zur Annahme von Konkursanträgen und zur Zustimmung zu Konkursanträgen, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lese Ihnen den Text vor:

„Diese Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Konkursanträgen und Äußerungen dazu.“

Mag. Florian Masser: Ja, habe ich sinngemäß richtig im Kopf gehabt. Das ist mir bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist dieser Zusatz üblich?

Mag. Florian Masser: Es ist nicht unüblich, dass man auf Vollmachtsformularen gewisse Zusätze vermerkt, und zwar insbesondere solche, die von der normalen Vollmacht nicht umfasst sind, wenn es dazu erforderlich ist. Dadurch wird es sozusagen zu einer Spezial-Vollmacht. Klassischer Fall: „... ist berechtigt, über das Grundstück XY einen Kaufvertrag abzuschließen“, und dann beglaubigte Unterschrift. Das sind die klassischen Dinge, wo man so etwas vornimmt.

Ich weiß aber aus den Erzählungen derjenigen, die damals bei dem Termin dabei waren, als das unterfertigt wurde – ich weiß nicht, ob ein Datum darauf ist; es müsste um den 10. September gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): 15.9.! (*Mag. Masser: Oder sogar 15. September!*) Tag vor der Konkurseröffnung!

Mag. Florian Masser: Ja, dann war es der 15.

Nach einhelliger Auskunft – das war Herr Kommerzialrat Rohrmoser, der dabei war, Herr Dipl.-Ing. Pierer, Kollege Dr. Chalupsky; und Maschke sagt logischerweise etwas anderes – war dieser Zusatz damals nicht auf der Vollmacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es gibt mehrere Aussagen von Leuten, die dabei waren, dass dieser Zusatz **nicht** auf der Vollmacht war.

(Mag. **Masser: Ja!**) Und es gibt **eine** Aussage des Anwaltes, der behauptet, der Zusatz war zum Zeitpunkt der Unterfertigung bereits darauf. (Mag. **Masser: Ja!**)

Hat der Herr Kommerzialrat eine Kopie dieser Vollmacht gehabt?

Mag. Florian Masser: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, hier stehen jetzt einfach mehrere Aussagen gegen eine Aussage des Anwaltes.

Mag. Florian Masser: Es gibt einen Briefverkehr vom selben Tag, entweder zwischen Gehmacher und BAWAG oder Gehmacher und Maschke, wo noch explizit ... Also einerseits von Gehmacher an Maschke: Wir haben heute den Konkurs eingebracht, sinngemäß. Und Antwort von Maschke an Gehmacher – ich glaube, es war Gehmacher –, sinngemäß: Das ist ein Blödsinn, das schadet nur, es ist unnötig, Konkurs einzubringen, ich stimme dem sicher nicht zu. – Das ist, kurz gefasst, der Inhalt dieser beiden Schreiben.

Es ist für mich etwas verwunderlich, wenn er dann am selben Tag eine Vollmacht unterschrieben hat mit dem Zusatz, er soll den Konkursantrag übernehmen und auch noch Äußerungen dazu abgeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist richtig. – Sie haben in Ihrem Einleitungsstatement geschildert, wie die beiden Herren, Konkursrichter Sieber und Masseverwalter Vavrovsky – der zu dem Zeitpunkt übrigens noch gar nicht Masseverwalter war. Ist das richtig? – Zu dem Zeitpunkt war ja noch nicht einmal der Konkurs eröffnet.

Mag. Florian Masser: Da kann ich jetzt auch nur auf die Unterlagen zurückgreifen, die ich habe, insbesondere einen Beschluss von Herrn Rat Sieber – über spärliche 150 Seiten –, worin er ausführt, dass Vavrovsky nicht als Masseverwalter der AfS, also der Firma, dort war, sondern als Masseverwalter im Verfahren gegen Kommerzialrat Rohmoser. Zu dem Zeitpunkt, also am Anfang des Konkurses, war er für **beide** Masseverwalter. (Abg. Mag. **Stadler: Aber zu dem Zeitpunkt, als die nach Altenmarkt gefahren sind ...**)

Selbst das wäre für mich verwunderlich. Ich weiß auch nicht, ob zu dem Zeitpunkt der Konkurs gegen ihn überhaupt schon eröffnet war. Das kann ich nicht nachvollziehen. Der eine sagt ja, der andere sagt nein; ich weiß es nicht. Aber es ist trotzdem völlig unüblich, dass der Masseverwalter vorher zur Konkurseröffnung mitfährt.

Oder es stimmt ja nicht einmal: zur Konkurseröffnung. Der Konkurs konnte ja dort gar nicht eröffnet werden, weil die Eröffnung anno dazumal erst mit dem Aufhängen des Konkursediktes an der Gerichtstafel eröffnet werden konnte. Heutzutage stelle ich es in den Computer, aber das wäre so gar nicht möglich gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da gibt es auch einen Aktenvermerk von Mitarbeitern des Herrn Sieber, die das so darstellen, dass zu dem Zeitpunkt das Konkursedikt noch gar nicht ausgehängt war, sondern dazu kam es erst über telefonisches Aviso des Richters aus Altenmarkt ans Gericht, an die Mitarbeiterin: Sie soll jetzt aufhängen gehen.

Mag. Florian Masser: Es konnte auch noch nicht aufgehängt sein, weil sie ja hinuntergefahren sind, um die Zustimmung des Herrn nicht eingetragenen Prokuristen Pilotto einzuholen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest: Zu diesem Zeitpunkt ist Herr Sieber mit dem als Masseverwalter für die GmbH noch gar nicht bestellten Dr. Vavrovsky nach Altenmarkt gefahren.

Sie haben gesagt: im Auto des Gehmacher. Ist Gehmacher dort mitgefahren?

Mag. Florian Masser: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es waren dabei: der Antragstellervertreter Dr. Gehmacher, der Konkursrichter Dr. Sieber und der Masseverwalter, der zu dem Zeitpunkt noch gar kein Masseverwalter war. Alle drei, beste Freunde, fahren miteinander im Auto nach Altenmarkt. Der Richter holt eine Unterschrift von einem im Firmenbuch noch gar nicht eingetragenen Geschäftsführer ein, dass der dem Konkurs zustimmt, und gibt dann ein telefonisches Aviso, dieses Konkursedik, das er vorher schon vorbereitet hatte, an der Amtstafel aufhängen zu lassen. Ist das so?

Mag. Florian Masser: Darf ich vielleicht noch etwas ergänzen, dann es ist noch etwas blumiger – das hätte ich jetzt fast von Ihnen erwartet –: Bestellt sich den Herrn Prokuristen in den Hof und lässt ihn auf dem Dach eines dort stehenden Autos die Unterschrift auf dem vorbereiteten Formular leisten. So war es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das habe ich schon gesagt: Er lässt ihn auf dem Autodach diese Unterschrift leisten, indem er ihn bedroht und sagt: Dann fliegen eben tausend Leute hinaus!

Mag. Florian Masser: Ja, so war es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und das, bitte, im zum damaligen Zeitpunkt **größten Konkurs** – ich weiß nicht, ob es später einen größeren gegeben hat –, im größten Konkurs eines Privatunternehmens der österreichischen Wirtschaftsgeschichte der Zweiten Republik! Und – das sage ich noch dazu – bei einem Flaggschiff-Unternehmen der österreichischen Skiindustrie!

Das muss man alles wissen, wenn man weiß, wie hier vorgegangen wurde.

Mag. Florian Masser: Darf ich noch etwas dazusagen? – Es gab noch einen größeren Konkurs, das war eine BAWAG-Tochter. (*Abg. Mag. Stadler: Natürlich, das wissen wir!*) Das war der „Konsum“. Nein, BAWAG-Tochter ist falsch: ÖGB-Firma, -Schwester.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich rede von der Privatwirtschaft, ich rede nicht von Genossenschaften im halbstaatlichen und parastaatlichen Bereich. (*Zwischenrufe bei der ÖVP und beim BZÖ.*)

Ich komme jetzt noch auf ein anderes Thema zu sprechen, das Sie angesprochen haben. Sie haben nämlich gesagt, bei diesem Agieren der Masseverwalter oder des Masseverwalters – korrigieren Sie mich – wurde in einem Fall gegen Interessen der Gläubiger agiert. Könnten Sie, bitte, über diesen Fall etwas ausführen? – Das ist im Einleitungsstatement nicht ganz klar herübergekommen.

Mag. Florian Masser: Es handelt sich dabei um Dr. Vavrovsky, Masseverwalter im Firmenkonkurs. Wobei ich vielleicht auch klarstellen möchte: Es war am Anfang für beide Konkurse Kollege Dr. Vavrovsky zum Masseverwalter bestellt. Ich glaube, Anfang Oktober oder November – das kann ich jetzt nicht sagen, es war relativ bald nachher – wurde Dr. Vavrovsky als Masseverwalter im Privatkonkurs abberufen und Dr. Honsig-Erlenburg zum Masseverwalter im Privatkonkurs bestellt, da es die Personenidentität für beide unmöglich gemacht hätte, weil unterschiedliche Interessen bestanden haben. – Dies nur zur Vervollständigung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch das ist ungewöhnlich, möchte ich bei der Gelegenheit einmal sagen.

Mag. Florian Masser: Nein, das ist nicht ungewöhnlich. Das kommt vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, die Abberufung nicht. Aber dass zunächst einmal der Masseverwalter ... (*Mag. Masser: Leider nicht!*) Bitte?

Mag. Florian Masser: Leider ist das nicht ungewöhnlich!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber es ist unzulässig! Da müsste ja regelrecht eine Kollision entstehen.

Mag. Florian Masser: Das weiß man oft vorher nicht. Es kommt leider sehr häufig vor, gerade bei GesmbH und Co.s, bei der GesmbH, die dazu in Konkurs geht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber wo war jetzt die Schädigung der Interessen der Gläubiger?

Mag. Florian Masser: Herr Kommerzialrat Rohrmoser hat – ich weiß jetzt nicht genau, welches Verfahren es war, es gibt, glaube ich, zwei, in denen das passiert ist – eine Klage eingebracht, unter gleichzeitiger Beantragung der Verfahrenshilfe. Er selbst ist ja fast vermögenslos gewesen. Diese Verfahrenshilfe hat ...

Sagen wir es anders: Die Klage war zugunsten der Masse. Ein etwaiger Gewinn aus dieser Klage wäre der Masse zugeflossen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gegen wen? Wissen Sie das auch noch?

Mag. Florian Masser: Sicher war es, soweit ich weiß, bei der Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich so. Dies wäre der Masse zugeflossen, es hätte daher eine Erhöhung der Masse und dadurch natürlich auch eine Erhöhung der Quote zur Folge gehabt. Das heißt, die Gläubiger wären mit einer, hier muss man wirklich sagen, **noch** höheren Quote befriedigt worden. (*Abg. Mag. Stadler: 110 Prozent!*) Je nachdem, wie viel man dann bekommen hätte.

Da hat sich der Masseverwalter **gegen** die Bewilligung der Verfahrenshilfe ausgesprochen. Hätte Kommerzialrat Rohrmoser ... Nein, in dem Fall, warte einmal ... Hätte er keine Verfahrenshilfe bekommen, hätte er es sich nicht einmal leisten können, das Verfahren zu führen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist die Verfahrenshilfe dann gewährt worden?

Mag. Florian Masser: Im Amtshilfeverfahren ist sie nicht gewährt worden. In einem anderen Verfahren wurde sie gewährt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es richtig, dass, wenn diese Amtshaftungsklage durchgegangen wäre, die Republik dann im Wege der Organhaftung gegen den Rat Sieber vorgegangen wäre? Oder hätte vorgehen müssen?

Mag. Florian Masser: Das kann ich nicht sagen. Aber jedenfalls (*Abg. Mag. Stadler: Anders gefragt: Hat sich ...?*): „Hätte können“ hätte ich mit Ja beantworten können. Ob sie es dann gemacht hätte, das kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es ist etwas anderes: Hat sich der Amtshaftungsanspruch, den Kommerzialrat Rohrmoser gegen die Republik erhoben hat, auf die Tätigkeit oder Untätigkeit des Konkursrichters Dr. Sieber bezogen?

Mag. Florian Masser: Auf die Tätigkeit, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auf die Tätigkeit des Dr. Sieber. Das heißt: Wäre dieser Amtshaftungsanspruch durchgegangen, hätte die Gefahr bestanden, dass die Republik im Wege der Organhaftung auf Dr. Sieber zurückgegriffen hätte?

Mag. Florian Masser: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das **ein** mögliches Motiv, warum der Masseverwalter seinem Freund Sieber so etwas nicht zumuten wollte?

Mag. Florian Masser: Da muss ich jetzt so spekulieren, wie die Frage spekulativ gestellt war. (*Abg. Mag. Stadler: Sie ergibt sich auch ...!*) Aber: Ich schließe es nicht aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. – Ist das einer der Gründe, warum Herr Dr. Vavrovsky als Masseverwalter sogar eine Haftpflichtversicherung zugunsten des Konkursrichters für allfällige Amtshaftungsansprüche abgeschlossen hat?

Mag. Florian Masser: Ob das der Grund war, kann ich nicht sagen. Das geht nicht, denn das war erst nachher. Es ist nur verwunderlich, **dass** er es getan hat, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest: Der Masseverwalter Dr. Vavrovsky hat zu Lasten der Masse eine Haftpflichtversicherung zugunsten des Konkursrichters Dr. Sieber abgeschlossen, die ihn auch vor Amtshaftungsansprüchen beziehungsweise Organhaftungsansprüchen geschützt hätte. – Das ist richtig?

Mag. Florian Masser: Das wurde von der Kriminalpolizei erhoben, glaube ich, wenn ich es richtig im Kopf habe (*Abg. Mag. Stadler: Das ist wahr, ja!*), und wurde auch seitens des Dr. Vavrovsky bestätigt. Wobei er immer darauf bestanden hat, dass der Richter **prämienfrei mitversichert** ist. Wie das funktioniert, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kenne keine Versicherungen, die prämienfreien Versicherungsschutz geben. Aber bitte, man soll die Mitmenschlichkeit der Versicherungen auch nicht unterschätzen.

Zur Frage des Inventars von Schloss Höch: Welchen Wert hatten die denkmalgeschützten Mobilien des Schlosses Höch? Haben Sie jemals eine Vorstellung davon bekommen?

Mag. Florian Masser: Nein, einen exakten Wert kenne ich nicht. Ich habe nur Summen, die – ich sage es ganz offen – im Akt herumgeistern und ein paar Millionen Schilling betragen.

Im Rahmen des Konkurses gab es eine Inventarisierung sämtlichen Inventars – diese liegt mir leider nur bruchstückhaft vor, ich habe sie nicht zur Gänze –, und zwar nicht nur des Schlosses, sondern des Gesamtinventars von Kommerzialrat Rohrmoser, muss man dazusagen. Die liegt mir hinsichtlich des Schlosses leider nur bruchstückhaft vor. Aber allein die Werte, die dort angeführt sind, ergeben schon einen nicht unbeträchtlichen Wert. Das sind aber nur Bleistiftwerte, bitte, eines Gerichtssachverständigen – nein, nicht eines Sachverständigen, sondern eines Vollstreckers.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gibt ein Gutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen für Antiquitäten und Kunstgegenstände, eines ehemaligen Rechtsanwalts, Dr. Reuter, der dieses Inventar mit 3 524 800 beziffert hat. Ist das eine realistische Größe?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu welchem Zeitpunkt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieses Gutachten liegt im Akt auf, das muss im Jahre ... Das ist jetzt interessant, das ist nicht datiert. Das Datum ist bei den übermittelten Akten leider mit einem Sticker überdeckt. Aber vielleicht lässt sich das eruieren, vielleicht gibt es noch in einem anderen Akt ... Es scheint aus dem Jahre 1994 zu stammen.

Aber ist es ein realistischer Wert: 3,5 Millionen? – Eher Untergrenze wahrscheinlich.

Mag. Florian Masser: Ich habe die Gegenstände nie gesehen, ich kann es nicht sagen. Aber anhand der Beschreibungen, die ich teilweise gefunden habe, muss das Inventar einiges wert gewesen sein. Es war teilweise aus dem 15. Jahrhundert, aus dem 16. Jahrhundert, Bauernschränke, Truhen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es waren auch gotische Stücke darunter.

Mag. Florian Masser: Ja, ich kann mir durchaus vorstellen ... Den Zustand kenne ich nicht, daher kann ich es nicht sagen, aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass das realistische Summen sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch eine ergänzende Frage zu dem Thema? – Für größere Komplexe müssten wir übergeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ich habe dazu noch eine ergänzende Frage.

Es gibt einen Bericht des Landesgendarmeriekommandos, worin eine Dame aus Italien namentlich genannt wird. Ich lese jetzt den Namen nur aus Gründen des Datenschutzes hier in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses nicht vor. Oder ich kann es auch gerne tun, wenn man nichts dagegen hat, wenn sich dagegen kein Einwand erhebt: Es ist eine Frau Fagugli-Plaz.

Handelt es sich bei dieser Dame, die offensichtlich beim Abtransport dieser Fahrnisse dabei war, um eine Verwandte des Herrn Vavrovsky oder des Honsig-Erlenburg?

Mag. Florian Masser: Das ist, wenn ich es richtig ... Vom Namen her dürfte es die Tochter des ehemaligen Eigentümers sein. Die ist nach meiner Kenntnis mit dem Kollegen Vavrovsky verwandt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine Cousine, soweit wir wissen.

Mag. Florian Masser: Ganz genau weiß ich es nicht. Aber sie ist nicht zu weitschichtig verwandt, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und Herr Rat Sieber hat diesen Verkauf oder diesen Abtransport im Nachhinein genehmigt?

Mag. Florian Masser: Ja. (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich?*) Soweit ich weiß, mittels Gerichtsbeschluss.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat einen eigenen Gerichtsbeschluss zur nachträglichen Genehmigung ...?

Mag. Florian Masser: Aber den habe ich, ehrlich gesagt, nicht gesehen, das könnte ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das Problem ist: In dem Akt habe ich weniger Informationen, weil ich da erst später eingestiegen bin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Stimmt es, dass man in diesem Beschluss alle diese denkmalgeschützten Fahrnisse als „antiquaren Edeltrödel“ bezeichnet hat?

Mag. Florian Masser: Den Ausdruck kenne ich, ja. Ob das direkt aus dem Beschluss stammt, weiß ich nicht, aber dieser Ausdruck „Edeltrödel“ stammt auf jeden Fall aus dem Gerichtsakt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): „Antiquarer Edeltrödel“, diesen Begriff habe ich bis zu diesem Zeitpunkt nie gehört. – Die anderen Sachen in der nächsten Runde.

Mag. Florian Masser: Aber es klingt schön.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zwischenfrage: Die Gesamtkosten der beiden Konkursverfahren, die bislang aus der Masse bedient wurden – wissen Sie, wie viel das ausmacht?

Mag. Florian Masser: So kann ich es Ihnen nicht sagen. Ich weiß, was der Konkurs Atomic for Sport gekostet hat. Aus den mir vorliegenden Unterlagen – das muss ich immer dazusagen – gehen Gesamtkosten von insgesamt rund 40 Millionen Schilling hervor, wovon – und jetzt muss ich wieder in Euro umschwenken, so habe ich es im Kopf, weil die Beschlüsse erst dann gefallen sind – rund 500 000 €, also rund 8 Millionen Schilling, Kosten für die Pauschalgebühr bei Gericht und für die Gläubigerschutzverbände im Rahmen ihrer Tätigkeit im Gläubigerausschuss sind. Der Rest ist Honorar mit Barauslagen, wobei da auch die KPMG dabei ist, also Barauslagen für den Kollegen Vavrovsky.

Im Privatkonkurs weiß ich es nicht, da kann ich nur schätzen. Aber rein vom Umfang her müssten das auch 10 bis 15 Millionen Schilling gewesen sein. Aber, bitte, das ist nur eine Schätzung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also rund 50 bis 60 Millionen Schilling, die aus den beiden Massen bedient wurden?

Mag. Florian Masser: Ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Masser, jetzt hätte ich eine Frage zu den Dublin-Geschäften beziehungsweise zu den Dublin-Millionen, weil ich da einen Widerspruch zu den Aussagen des Herrn Ilgner orte, der für die Buchführung im Unternehmen Atomic verantwortlich war.

Er hat uns die Situation so geschildert, dass es in den späten achtziger, Anfang der neunziger Jahre über den Export in die USA zu Dollar-Einbrüchen gekommen ist. Atomic hatte bei der BAWAG ein Gesamt-Kreditobligo von 1,1 Milliarden Schilling, und um das nicht weiter auszuweiten und in den Aufsichtsrat zu gehen, hat man über die RAIL INVEST, die beiden Tochterunternehmen in Dublin, in zwei Tranchen insgesamt 84 Millionen € der Atomic zukommen lassen. Sie sprechen davon, dass 50 Millionen Schilling im Zuge des Konkursantrages schlagend geworden sind.

Mag. Florian Masser: „Schlagend“ ist der falsche Ausdruck. Ich habe dieses Schreiben extra mitgenommen, muss es jetzt nur suchen. *(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es waren zwei Beträge. In Summe waren es dann 84 Millionen Schilling.

Mag. Florian Masser: Es war je ein Schreiben von 12. September 1994. Bei einer Rail Transinvest ist von einer Summe von 50.942.802,69 die Rede, und bei der Euro Rail Invest Ltd ist eine Summe von ATS 52.940.921,33 angeführt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also über 100 Millionen?

Mag. Florian Masser: Je ein bisschen mehr als 50 Millionen. Das ist zusammen ein bisschen mehr als 100 Millionen.

Aber ich habe theoretisch auch den Status von der KPMG aus dem Jahre 2002 mit. Da steht diese Summe noch einmal drinnen. *(Die Auskunftsperson sieht in ihrer schriftlichen Unterlagen nach.)*

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Im Grunde genommen sind es Forderungsabtretungen von Koflach. Haben Sie das einmal recherchiert?

Mag. Florian Masser: Laut diesen Briefen sind es Forderungen gegen den Kommerzialrat Alois Rohmoser. (*Abg. Bucher: Ja!*)

Wie gesagt, im Status der KPMG, März, 31. März 2002, ist von der Euro Rail Invest Ltd noch ein Restbetrag von 67.000 € angeführt – allerdings nur von der Euro Rail Invest Ltd –, genau 67.354,12 € als offene Forderung. Angemeldet im Konkurs wurde sie nie. Nach meinen Informationen wurde das alles von der Koflach bezahlt, weil es Forderungen der Koflach gewesen sein sollen, die verkauft wurden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Von Koflach an Rail Invest?

Mag. Florian Masser: Ja. – Aber mehr weiß ich dazu auch nicht, im Detail.

Was sicher richtig ist: Es diene, um im Unternehmen Liquidität zu bekommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, das hat der Herr Ilgner auch so ausgesagt.

Sie haben gemeint, dass Rohmoser im letzten Jahr noch versucht hat, sich um die Firma zu bemühen. Es war auch das Bestreben da, sein Privatvermögen einzubringen.

Jetzt frage ich mich, er hat doch ohnehin die Haftung so weit ausgedehnt gehabt, dass sein ganzes Privatvermögen eingebracht war, was hätte er dann noch einbringen können, um den Schaden abzuwenden?

Mag. Florian Masser: Ich glaube, da ist die Unterscheidung ein bisschen schwierig, was Firmen- und was Privatvermögen war. Im Prinzip hat es quasi kein Privatvermögen gegeben (*Abg. Bucher: Genau!*) – so wie der Privatkonkurs kein Privatkonkurs im klassischen Sinne war, sondern es war sehr wohl auch ein Firmenkonkurs des Unternehmers Rohmoser. Das heißt, es ist primär die Unterscheidung zwischen der Skifabrik Atomic, also dem ganzen Skibetriebswesen, und den restlichen Sachen, die dann nicht in diese GesmbH eingebracht wurden. Deswegen die Unterscheidung zwischen Privat und Firma.

De facto ist es richtig, dass natürlich alles Verbindlichkeiten aus dem Betrieb waren. Richtig ist auch, dass er auf Grund der Einbringung, die erst knapp vorher stattgefunden hatte, auch persönlich für das Gros der Verbindlichkeiten haftet. (*Abg. Bucher: Über Werthaltiges!*) Daher sind auch die Forderungsanmeldungen im Privatkonkurs fast identisch, zu einem Großteil identisch mit denen im Firmenkonkurs. Daher ist es auch größtenteils zulässig, zu sagen: 73 Prozent im einen Konkurs, 20 Prozent im anderen Konkurs, und ich rechne es zusammen.

Der einzige Gläubiger, bei dem das nicht gilt, ist der – unter Anführungszeichen – „unnötigste“ Gläubiger, denn diesen hätte es nicht gegeben, wenn wir keinen Konkurs gehabt hätten. Das ist die Forderung vom Insolvenzentgeltausgleichsfonds, oder wie er jetzt genau heißt. Die haben effektiv nur die 73 Prozent bekommen auf ihre Forderung von 100 Millionen Schilling. Das heißt, das ist der einzige größere Gläubiger – mit Ausnahme von Kleingläubigern –, der weniger bekommen hat. (*Abg. Mag. Stadler: ... Steuerzahler!*)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gut. Danke.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Vor dem Hintergrund dieses Ausschusses wurde von den Medien der Verdacht geäußert, dass die BAWAG Atomic in den Konkurs treibt, um Karibik-Verluste auszugleichen. Wir wissen heute nach Prüfung, dass es da keine Verluste gegeben hat. Zudem beschäftigte die Causa Atomic 52 Mal alle Gerichtsinstanzen.

Sie klagen nun erneut die BAWAG. Haben Sie diesbezüglich neue oder andere Erkenntnisse? Warum klagen Sie die BAWAG auf Schadenersatz?

Mag. Florian Masser: Mir steht es jetzt nicht zu, hier Äußerungen über die Karibik-Geschäfte der BAWAG zu machen. Nur: Ich habe noch nirgends gelesen, dass es einen Nachweis gibt, dass die Gelder zurückgeflossen sind. Mir wurde das noch nicht zugetragen, aber gut. – Wie gesagt, das ist nicht mein Thema hier.

Die Sache hinsichtlich der Klage, die ich jetzt einbringen werde, habe ich der Zeitung entnommen, sage ich ganz offen. Ich habe vorher auch nichts davon gewusst. Damit erübrigt sich wahrscheinlich der dritte Punkt der Frage.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Okay!

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Weil mich auch diese zweite Seite interessiert – und ich zitiere da aus dem Protokoll der Befragung des Herrn Ilgner; fasse kurz zusammen –: Herr Ilgner hat zu dieser Entwicklung, warum es zu dieser ausschließlichen Abhängigkeit Rohrmoser-Atomic/BAWAG gekommen ist, gemeint:

„Als Herr Rohrmoser vor 50 Jahren –1954 in etwa war das – begonnen hat, war eben das die einzige Bank, wo er einen Kredit bekommen hat.“

Dann lasse ich jetzt ein paar Zeilen aus.

Dann meinte Herr Ilgner weiter:

„Ich kann mich erinnern, als ich“, nämlich Herr Ilgner, „1981 angefangen habe: Es hat immer nur Kontokorrentkredite gegeben“ – als damaliger Betrieb – „mit 12 Prozent, zwei Prozent Überziehungsprovision. Wir“ – also Rohrmoser-Atomic – „haben damals 14 Prozent bezahlt. – Zitatende.

Es hat Herr Ilgner gemeint, erstens wäre es klug gewesen, auf eine andere Variante der betrieblichen Kredite umzusteigen. Da hat es kein Ohr gegeben.

Ich zitiere weiter:

„1983 haben wir dann erst eine zweite Bankverbindung aufgenommen. Das war damals die Zentralsparkasse unter Herrn Randa als Kreditchef, der damals in den Westen expandiert hat“ und dergleichen.

Dann sagt Herr Ilgner weiter, dass auch da Herr Rohrmoser kein Ohr gehabt hat, sich quasi zu befreien von der alleinigen Abhängigkeit von der BAWAG.

Und dann ging es einmal um einen 200 Millionen-Kredit. Auch den hat Herr Rohrmoser, als er sich wieder in Richtung BAWAG begeben hat, bekommen. Die sind dann unbesichert gewährt worden.

Es sagt Ilgner weiter:

„Als dann die Bilanzen schlechter geworden sind, wollte man auch Einsicht in die Bilanzen von Atomic haben“ – nämlich die BAWAG –, „dann schon, glaube ich“, meint Ilgner, „von der damaligen Bank Austria“ und BAWAG. „Die hat Herr Rohrmoser nicht gewährt ...“

Hat sich das aus Ihrer Sicht so dargestellt?

Mag. Florian Masser: Dazu kann ich nichts sagen, dazu weiß ich nichts, oder nicht so, dass ich das irgendwo sagen könnte, weil es einfach zu wenig ist.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Meine allerletzte Frage – ich frage nach Ihrer Gesamteinschätzung, weil wir Sie ja nicht wieder hören werden, nehme ich einmal an –: Ist diese Tendenz, die Linie richtig, die jahrzehntelange Hausbank BAWAG hat zu irgendeinem Zeitpunkt vorsätzlich – nennen wir es so –, wie das auch ausgeführt wurde, und fahrlässig eigentlich den jahrzehntelangen Kunden Atomic-Rohrmoser in den Konkurs geschickt? Stimmt das so, sagen wir einmal, zu 80 bis

100 Prozent? Oder gab es auf der anderen Seite auch betriebliche und unternehmerische Fehlleistungen?

Mag. Florian Masser: Spätestens mit diesem Ein-Schilling-Konsortium gab es ja ... Ich meine, es gab in den letzten Jahren – das weiß ich sehr wohl aus Erzählungen vom Kommerzrat Rohrmoser – sehr wohl Bemühungen, Änderungen durchzuführen, auch insbesondere hinsichtlich Nachfolger, hinsichtlich potentielle Dritte, die einsteigen sollen.

Das Verhältnis war so: Wenn die BAWAG jemanden genannt hat, war auf Seiten Rohrmosers Kopfschütteln, und wenn der Rohrmoser jemanden genannt hat, hat die BAWAG den Kopf geschüttelt, und man hat diesen Herrn oder diese Frau oder den Investor wieder vor die Tür gesetzt. Da war sicher das Problem, dass es da sehr eng war, dass der Karren da sehr im Dreck gestanden ist.

Es ist auch bezeichnend, dieses Ein-Schilling-Konsortium, das es zum Schluss gegeben hat, wo auch andere Skifirmen hätten eingebunden werden sollen und teilweise auch schon eingebunden waren, dass das plötzlich von der BAWAG auch abgelehnt wurde, obwohl man sie eingeladen hat mitzutun, obwohl die Idee die war, dass die BAWAG hier im gleichen Niveau wie alle anderen, nämlich mit Einstimmigkeitsprinzip, hätte mitreden können. Nur: Die BAWAG wollte schlicht und einfach nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Masser! War dann nach Ihrem Wissen die Atomic for Sport GmbH überschuldet, als binnen eines Tages der Konkurs eröffnet wurde? Denn: Ich meine, die 93 Prozent-Quote ist zwar einzigartig hoch, aber es war wahrscheinlich doch nicht alles.

Mag. Florian Masser: Wenn ich mir die Konkursquote anschau, so war die Firma sicher nicht überschuldet.

Vielleicht noch ein kleines Zahlenspiel, um das auch ein bisschen zu verdeutlichen: Die ursprünglichen Forderungen gegen die Firma Atomic oder die angemeldet wurden, waren rund 2 Milliarden Schilling. Diese Forderungen wurden in der Folge auf rund 1,1 Milliarden Schilling eingeschränkt. Dazu sind dann noch gekommen weitere 100 Millionen Schilling Dienstnehmerforderungen durch das Ausscheiden der Dienstnehmer, sodass im Endeffekt rund 1,2 Milliarden Schilling an Forderungen übergeblieben sind, die auch im Konkurs übergeblieben sind. Die restlichen rund 800 Millionen, 900 Millionen Schilling wurden aus Sicherheiten, die bestanden haben, befriedigt.

Wenn ich jetzt die 93-prozentige Quote rechne, unter der Berücksichtigung, dass eben der Insolvenzfonds weniger bekommen hat, nämlich nur 73 Prozent, dann komme ich auf eine Summe von rund 110 Millionen bis 120 Millionen Schilling, die heute noch offen ist.

Wenn ich auf der anderen Seite sehe, was das Konkursverfahren gekostet hat – der Herr Vorsitzende hat mich vorhin einmal gefragt (*Obmann Dr. Graf: 5 Prozent von 1,2 Milliarden Schilling!*) –, also hinsichtlich der reinen Konkurskosten sind wir einmal im Verfahren Atomic bei rund 40 Millionen Schilling, Honsig-Erlenburg wird noch einmal 10 Millionen bis 15 Millionen bekommen haben, und wenn ich dann noch berechne, dass die 100 Millionen an Arbeitnehmerforderungen, die dann der Insolvenzfonds gezahlt hat, im Falle des Konkurses nicht schlagend geworden wären – es handelt sich fast ausschließlich um Abfertigungen; die Gehälter waren alle bezahlt; es sind fast ausschließlich Abfertigungen; vielleicht ein halbes Monat vom 1. bis 15. September, das könnte sein, das weiß ich nicht, aber der Rest sind ausschließlich

Abfertigungen, die zu dem Zeitpunkt sicher nicht schlagend gewesen wären –, wenn ich allein die 100 Millionen hier und die 40 Millionen bis 50 Millionen Konkurskosten zusammenrechne, bin ich bei 150 Millionen Schilling. Und 120 Millionen Schilling sind, wenn ich großzügig rechne, noch offen. Das heißt, allein da bleibt eine Überdeckung da. Da ist noch nicht berücksichtigt, dass üblicherweise im Konkurs, wie ich auch schon das eine Beispiel genannt habe, die Verwertung von Vermögenswerten wesentlich ungünstiger für den Eigentümer Gemeinschuldner ist, als wenn ich es auf dem freien Markt freihändig verkaufen kann. Also wenn ich das so zusammenrechne, gab es sicher keine Überschuldung.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Außerdem war es ja so, dass der Kommerzialrat Rohrmoser im Vorfeld des Konkurses ja probiert hat, gewisse Privateigentümer zu verkaufen und diese einzubringen. Das wurde ihm ja seitens der BAWAG nicht gewährt; so haben Sie das vorhin dargestellt.

Wie war das dann: Kann man da sagen, dass die BAWAG eine eigentlich nicht überschuldete Firma Atomic in den Konkurs getrieben hat, um einfach irrsinnig schnell das Unternehmen ins Ausland zu verkaufen, oder?

Mag. Florian Masser: Es gibt die Meldung seitens der BAWAG: Wir haben einen Käufer! Es soll auch vorher Äußerungen seitens der BAWAG gegeben haben, wurde mir von Mitarbeitern von Atomic erzählt, inhaltlich: Sobald wir einen Käufer haben, schicken wir euch eh in den Konkurs! (Abg. Mag. **Stadler:** Das bestätigt auch der Ausschuss!) Aha! (Abg. **Mikesch:** Das haben wir schon, ja!) Ja, diese Äußerungen hat es gegeben.

Die BAWAG hat sich offensichtlich sicher nicht ein Monat vorher, sondern wesentlich länger schon damit beschäftigt, was sie mit dem Unternehmen macht. Ob man es vorsätzlich sofort ins Ausland verkaufen wollte, weiß ich nicht. Ob man nicht vielleicht eine Lösung mit der HTM suchen sollte, obwohl es da direkte Gespräche zwischen Rohrmoser und HTM gegeben hat, die damals zur Austria Tabak gehört haben und dort auch eine rote Spur hinterlassen haben, nicht auch, sondern dort eine rote Spur hinterlassen haben – bei Atomic war es ja nicht so –, das kann ich nicht sagen.

Auf jeden Fall muss es vorher schon – nach all den Informationen, die ich habe – Kontakte gegeben haben mit einem dritten Ausländer, offensichtlich, um Atomic dorthin zu verkaufen.

Und jetzt sage ich es ganz offen: Wirtschaftlich denkend ist da ein Konkurs immer am angenehmsten, weil da der Käufer keine Verpflichtungen übernehmen muss, sondern nur die Vermögenswerte, also Assets auf Neuhochdeutsch, und damit habe dich klar Schiff gemacht, die Abfertigungen habe ich beseitigt, die zahlt halt Vater Staat, und so saniere ich ein Unternehmen und verkaufe es gleichzeitig. Und wie die BAWAG das halt jetzt in dem Fall gemacht hat, beteilige ich mich daran gleichzeitig.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie irgendein Bewusstsein, oder hat der Herr Kommerzialrat Rohrmoser mit Ihnen einmal darüber gesprochen, und zwar wurde im letzten Untersuchungsausschuss hier eine Aussage getätigt, dass bereits zu Beginn des Jahres 1994 seitens der BAWAG Aussagen getätigt wurden, dass es bereits Überlegungen gibt, das Unternehmen zu verkaufen? Also praktisch neun Monate, acht Monate, sieben Monate, bevor der Konkursantrag gestellt wurde, hat es diese Gespräche bereits im Mitarbeiterbereich im Unternehmen gegeben.

Mag. Florian Masser: Den Zeitpunkt kann ich jetzt nicht bestätigen. Ich weiß, dass es vorher Gespräche gegeben hat. Ich weiß auch, dass sich der Kommerzialrat schon länger damit beschäftigt hat, was er mit dem Unternehmen macht. Ob das jetzt Anfang 1994 war oder noch Ende 1993 oder ein bisserl später, das kann ich nicht sagen.

Sicher ist, dass allein die Umstrukturierung von einem Einzelunternehmen in eine GesmbH bereits ein erster Schritt in diese Richtung war, und der ist eindeutig von der BAWAG ausgegangen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): War die Firma Atomic eigentlich auch Solidarschuldner für alle persönlichen Verbindlichkeiten des Alois Rohrmoser?

Mag. Florian Masser: Laut BAWAG nein.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Was heißt diese Aussage „laut BAWAG nein“?

Mag. Florian Masser: Moment einmal! Bei ihm persönlich, oja, da war er Solidarschuldner. Entschuldigung! Bei ihm persönlich war er Solidarschuldner, ja. Also zwischen BAWAG und ihm persönlich. Nicht bei der Koflach laut Aussage der BAWAG. **So** ist es richtig!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Hat irgendein Gläubiger die Firma Atomic jemals aufgefordert, persönliche Schulden des Alois Rohrmoser zu bezahlen?

Mag. Florian Masser: Die Firma Atomic? (*Abg. Mikesch: Ja!*) Ihn aufgefordert? – Nein!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ob ein Gläubiger der Firma Atomic jemals aufgefordert wurde, persönliche Schulden des Alois Rohrmoser zu bezahlen?

Mag. Florian Masser: Ist mir nicht bekannt. Mit Ausnahme dieser Wechselklage, die die BAWAG eingebracht hat, wo sie auch behauptet, dass das Firmenschulden sind, nur haben sie offensichtlich den Wechsel von ihm persönlich gehabt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie viele Gläubiger hat es zum Zeitpunkt des Konkursantrages tatsächlich gegeben?

Mag. Florian Masser: Die Gläubigerliste im Konkurs Atomic hat, glaube ich, 900 Positionen, wobei man dazu sagen muss: Da sind sämtliche offenen Posten zum Zeitpunkt 16. September. Da sind also sämtliche noch nicht fällige Schulden auch dabei. Das heißt, jeder Lieferant, der was geliefert hat. Wenn irgendein Mitarbeiter eine Flugkarte gekauft hat, weil er gerade von – ich weiß nicht – irgendeiner Messe in Connecticut nach Tokio geflogen ist – ich sage jetzt Hausnummern, bitte, ja –, und die zufällig am 15. gekauft hat und die Abrechnung drei Tage oder eine Woche dauert, auch das sind dann Konkursforderungen. Das heißt aber noch nicht, dass sie zu dem Zeitpunkt fällig und unbezahlt sind. Und jedes Unternehmen hat zwangsweise ständig Verbindlichkeiten aus dem reinen Tagesgeschäft. (*Abg. Mag. Stadler: Jeder Privathaushalt hat das!*)

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wann wurde eigentlich dann der Gläubigerausschuss gegründet?

Mag. Florian Masser: Wann genau, das kann ich nicht sagen. Es war relativ knapp nachher.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und wie viele waren dann da an Gläubigern drinnen? Diese 900, die auf der Liste gestanden sind, oder?

Mag. Florian Masser: Nein! Gläubigerausschuss ist immer eine Auswahl an einzelnen Gläubigern beziehungsweise nicht einmal Gläubigern, sondern Vertretern von Gläubigerschutzverbänden. Wenn ich jetzt alles zusammenbringe, war drinnen in diesem Fall – ich sage gleich dazu: das ist sehr häufig der Fall – die Finanzprokurator, der KSV und der AKV als die beiden Gläubigerschutzverbände und dazu die BAWAG, vertreten durch die Frau Dr. Kraft, und der Dr. Gehmacher ad personam, für ... Ich

weiß nicht, ob für die Investkredit oder für die BAWAG und Investkredit oder nur für die BAWAG. Auf jeden Fall war der auch Mitglied.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie war dieses Verhältnis dieser Gläubigersumme von der BAWAG zu den restlichen Gläubigern?

Mag. Florian Masser: Zu den restlichen Gläubigern ist gut! Es hat wenige restliche Gläubiger gegeben. Die BAWAG hat relativ knapp nach Konkurseröffnung sämtlichen Gläubigern – sämtlichen, das weiß ich nicht – aber dem Gros der Gläubiger – ich glaube, es waren sogar fast alle – angeboten, die Forderungen aufzukaufen, mit einem Prozentsatz, ich glaube, von 65 Prozent, aber das weiß ich nicht genau. Und das haben sehr viele Gläubiger angenommen. Das heißt, verblieben sind eigentlich nur ein paar wenige Gläubiger zusätzlich zur BAWAG nach diesem Forderungsaufkauf.

Das heißt, die BAWAG war in weit höherem Maße eigentlich Gläubiger in dem Verfahren als es die eigentliche Summe, die eh schon gewaltig ist in Relation zum Rest, darstellt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Masser, Sie haben heute auch in Ihren Ausführungen uns gesagt, dass die Umschuldung, die der Herr Kommerzialrat Rohmoser vorgehabt hätte, unter allen Umständen von der BAWAG untersagt wurde. Gibt es dafür irgendwelche Beweise, Schriftstücke oder dritte Personen, die das auch bestätigen könnten?

Mag. Florian Masser: Darf ich ganz kurz nur vorausschicken: Ich habe bewusst nicht promoviert, damit ich mich von einem Vater, der auch Rechtsanwalt ist, unterscheide. Daher nur Magister, bitte, einfach zur Unterscheidung.

Nein! Ich kenne das nur aus Aussagen. Ich weiß, es hat dieses Angebot gegeben für diese eine Skipiste um rund 40 Millionen Schilling, das aus dem Grund nicht angenommen werden konnte, weil die BAWAG den Verkauf verboten hat. Man muss dazu sagen, dass eigentlich das Gros des Vermögens des Herrn Kommerzialrats an die BAWAG verpfändet war, also sie daher ein gewisses Mitspracherecht hatte.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Wir haben heute schon darüber gesprochen, wie der ehemalige Rechtsvertreter des Herrn Kommerzialrats Rohmoser, der Herr Dr. Maschke, noch versucht hat, auch schriftlich – hier liegt uns ein Schreiben vor –, diese Konkurseröffnung noch abzuwenden. Und es wurde letztlich nicht nur dieses 1 Schilling-Konsortium, sondern es wurden auch die Geschäftsanteile mit 1 Schilling der BAWAG angeboten. Selbst dort ist die BAWAG nicht eingetreten, was für mich den Schluss zulässt, dass die BAWAG unter allen Umständen diese Konkursdurchführung wollte. Ist das richtig so?

Mag. Florian Masser: Ich gehe auch davon aus.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ich versuche hier, immer eine persönliche Wahrnehmung zu finden.

Was könnte die BAWAG bewegt haben, dass dieser Konkurs durchgeführt wurde? Hat es verschiedene Interessenlagen gegeben, die sich dann letztlich alle gegen den Herrn Rohmoser gerichtet haben?

Einerseits könnte es möglich gewesen sein, dass die BAWAG vielleicht zu dem Zeitpunkt Liquidität brauchte. Hier hat man durch diese Kreditrückführungen, durch die Erlegung des Kaufpreises des Amer-Konzerns doch in relativ großem Umfang Liquidität gehabt.

Auf der anderen Seite gab es eine Justiz in Salzburg, die meines Wissens kaum einmal so einen großen Konkursfall überhaupt hatte, wo hier die Justiz mit ihren Vollzugsorganen gesehen hat, ja da könnte man doch einen großen Konkurs durchführen mit all den entsprechenden Nebenspesen, die dabei herauschauen.

Könnten diese Interessenlagen letztlich dazu geführt haben, dass man keine anderen Versuchsvarianten mehr zuließ oder keine anderen wirtschaftlichen Möglichkeiten, vielleicht Konsolidierungen oder andere Firmenformen oder Sanierungskonzepte, zugelassen hat?

Mag. Florian Masser: Seitens der BAWAG oder seitens des Gerichtes?

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Auf beiden Seiten.

Mag. Florian Masser: Ich glaube, das geht aus den Unterlagen ziemlich klar hervor: Die BAWAG wollte jedenfalls den Konkurs. Das steht teilweise eigentlich auch schon im Konkursantrag drinnen: Wir wollen klare Verhältnisse haben! Wir möchten einfach sämtliche Möglichkeiten eines Dritten, daran teilzuhaben, weg haben!

Daran schließt sich natürlich das Interesse eines Gläubigers, wenn er so etwas macht, dass er dann einen Masseverwalter hat, der nicht gegen ihn arbeitet – verstehe ich jetzt rein aus der Logik heraus –, bemüht man sich natürlich, da jemanden zu finden, der einem – „willfährig“ ist vielleicht zu viel gesagt, aber doch den eigenen Interessen nicht im Wege steht.

Das mit dem großen Konkurs und Salzburg in der Hinsicht, dass man sagt: Wir möchten endlich einen großen Konkurs haben!, glaube ich nicht ganz. Erstens einmal hat es in Salzburg immer wieder größere Konkurse gegeben. Ich weiß nicht, ob der WEB-Skandal vorher oder nachher war, daran kann ich mich leider nicht erinnern. Umfangmäßig ist er größer, wobei da der Herr Konkursrichter aktiv daran gearbeitet hat, dass er den Fall nach Salzburg bekommt. Auch das ist ein interessantes Detail.

Ich glaube eher, dass da, wenn andere Interessen auch noch im Spiel waren, die mit dem Gericht per se sicher nichts zu tun haben.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Es wurden schließlich auch noch Gutachten der Firma Ernst & Young beigebracht, die auch in diese Geldflüsse Licht bringen sollten. Wissen Sie, was mit diesem Gutachten dann letztlich geschehen ist? Hat man das verwendet, hat man diese Geldflüsse nach Dublin entsprechend verfolgt oder andere Geldflüsse weiter verfolgt und geklärt?

Mag. Florian Masser: Das Gutachten wurde im Auftrag von Kommerzialrat Rohrmoser beziehungsweise durch unsere Unterstützung dann erstellt, von der Firma Ernst & Young. Das haben wir dann im Zuge einer Urkundenvorlage an das damals zuständige Strafgericht in Steyr übermittelt. Man muss dazusagen, die Postsendung – das habe ich noch im Kopf – hatte zweieinhalb Kilo, das waren ungefähr zehn Zentimeter Papier. Das ist, glaube ich, am 31. Jänner, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, von uns weggegangen. Ich glaube, am 9. Februar, dazwischen waren zwei Wochenenden, hatte ich vom Gericht die Einstellung gemäß § 90 StPO, sprich Einstellung des Strafverfahrens, im Briefkasten.

Wenn ich jetzt den Postweg von beiden Schriftstücken noch dazurechne, hatte der Untersuchungsrichter beziehungsweise Staatsanwalt, je nachdem, theoretisch beide, in Summe drei Tage, nicht einmal, weniger als drei Tage Zeit, um sich das durchzulesen und anzuschauen.

Passiert ist nach dem Gutachten gar nichts, es gab keine Untersuchungen. Wie gesagt, das Strafverfahren wurde eingestellt.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Nachdem Sie immer wieder ausführen, dass sämtliche Strafverfahren und Verfahren immer wieder eingestellt wurden, und das sehr, sehr rasch eigentlich: Wie ist es dann eigentlich dazu gekommen, dass der Justizminister Böhmdorfer angeblich 4 Millionen Schilling dem Herrn Kommerzialrat Rohmoser quasi als Entschädigung oder Abschlagszahlung angeboten hat?

Mag. Florian Masser: Ich darf sagen, schnell eingestellt wurden bestenfalls die Verfahren, die nicht gegen den Herrn Rohmoser gelaufen sind. Die Verfahren, die gegen den Herrn Rohmoser gelaufen sind, wurden nicht schnell eingestellt, sondern die haben Jahre gedauert (*Abg. Mag. Stadler: Über zehn Jahre!*) und wurden erst dann eingestellt.

Diese 4-Millionen-Schilling-Geschichte mit Herrn Minister Böhmdorfer, das war im Zuge der Amtshaftungsklage, die allerdings nicht durch unsere Kanzlei, sondern durch eine andere Kanzlei eingebracht wurde, und da war die Frage: Geht die durch oder geht die nicht durch, erschlagen wir es oder erschlagen wir es nicht? Da hat es einen Termin beim Herrn Bundesminister gegeben, wo unter anderem auch ich dabei war, auch der Kollege Patzak, der das damals vertreten hat, auch die Finanzprokurator als Vertreter der Republik war dabei, und da wurde sozusagen abgeschätzt: Wie hoch ist das Risiko für den Bund, das Verfahren zu gewinnen oder zu verlieren?

Hauptpunkt dieser Klage war, dass der Konkurs widerrechtlich eröffnet wurde. Und da war es schlicht und einfach dann so, dass auch von Seiten der Finanzprokurator gesagt wurde, wenn wir diese Klage formell nicht umbringen, also aus formellen Gründen, haben wir inhaltlich keine Chance. Wie groß ist unsere Chance, dass wir formell die Klage umbringen können? Umbringen im Sinne von, dass diese Klage zugunsten der Republik ausgeht, das Klagebegehren abgewiesen wird. Und da hat die Finanzprokurator gemeint, dass ihre Chancen relativ hoch sind, aber sicher nicht 100 Prozent. Da wurde eben eine Möglichkeit diskutiert.

Kommerzialrat Rohmoser war auch dabei, hatte einmal den Schaden hochgerechnet, der ihm seit der Konkursöffnung entstanden ist; auf die Frage war er vorbereitet. Es kam ein Betrag von rund 4 Milliarden Schilling zu Tage. Das ist in etwa der Schaden, der ihm entstanden wäre, wenn man hochrechnet Gewinnentgänge, Zinseszinsen, was noch alles dazukommt, plus Vermögensschaden. Abgesehen davon, dass der Herr Minister dann fast vom Sessel gefallen ist ob der Summe, bildlich gesprochen bitte, hat er eben dann dieses Angebot von 4 Millionen Schilling gemacht, mit dem Zusatz, so viel habe er in seiner ganzen Amtskarriere noch nie an Schadenersatz irgendjemandem bezahlt und er müsste sein Budget noch aufstocken. Aber das hat der Herr Kommerzialrat nicht angenommen.

Ich muss der guten Ordnung halber auch sagen, bei dieser Größenordnung wäre es ihm auch gar nicht zugute gekommen, sondern der Masse, und da im Prinzip der BAWAG, die, wie vorher ausgeführt, Hauptgläubigerin war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich darf dort anknüpfen, wo Kollege Stadler und ich beim so genannten Netzwerk ausgestiegen sind, und möchte einmal folgenden Vorgang beschreiben, damit er sich so bei Protokoll findet. Es ist uns so ähnlich wie bei der Angelegenheit der Übermittlung vom Kabinett Grasser an die FMA bezüglich der berühmten drei Fragen eine Liste zugespielt worden im Kuvert, aus der hervorgeht, dass offensichtlich Generaldirektor Elsner irgendeine Art von Buchführung hat oder machen hat lassen über die Geschenke, die er über die BAWAG anlässlich der Weihnachtsfeste der Jahre 2000 bis 2005 und sogar noch 1999 gemacht hat.

Und ich möchte das jetzt, um diese Netzwerkschaft, weil das in der Befragung war, kurz zu erhellen, das noch schnell zum Vortrage bringen:

Honsig-Erlenburg Johannes: 1999: 2 373 S. – Ich habe das auch verglichen mit den Akten, dort findet sich das ja auch, wer das wissen will. Allerdings sind diese Beträge in irgendeiner anderen Form gerundet, aber es stimmt so gut wie zusammen. (*Abg. Mag. Stadler: Die Währungen stimmen nicht überein!*) Ja, jetzt sind es Schilling, das passt zum Jahr 1999.

1999: 2 373 S: Terminplaner, Wassergläser, Buch.

2000: 2 118 S: Stabmixer, Buch, CD, Uhr. – Immer Honsig-Erlenburg Johannes. Ich nehme an, es handelt sich um den hier schon Befragten.

2001: 2 749 S: wieder Bücher und Cherry-Gläser.

Dann geht es weiter, 2002, folgerichtig mit Euro: 188 € Buch, Sektgläser.

2003: 239 € Buch, Rotweingläser.

2004: 262 € Buch, Weißweingläser.

2005: 275 € Buch und Wassergläser.

Die ganz selbe Liste findet sich für den Herrn Karl Heinz Vavrovsky, der hier auch Gegenstand war.

Jetzt ist es natürlich ein Hineindrängen meinerseits gewesen, weil ich mir eigentlich eine dazupassende Frage überlegen müsste an die Auskunftsperson. Ich habe aber das Rederecht in Anspruch genommen, um das einmal in einen Zusammenhang zu stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fragen Sie, ob er auch auf der Geschenkeliste war!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das würde ich jetzt nicht als passend empfinden. Ich wollte das nur nachreichen und jetzt nicht da schmähhälder eine Frage stellen.

Ich habe das aber zwischenzeitig im Aktenraum verglichen, und die Beträge stimmen auch so, bis auf die Rundungen, die sind in den Akten sogar noch ein bisschen detaillierter.

So, das allein war es aber natürlich nicht, ich wollte Sie noch für die ... – Kollege Rossmann, willst du in der Runde einsteigen? Sonst tue ich noch weiter. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, ja, das ist auch eine Art der Verfahrensökonomie, wenn einmal Dinge zu Protokoll kommen, die sonst allenfalls nur in irgendwelchen Listen herumschwirren oder sich nur in den Akten versteckt halten und niemals das Licht erblicken, für die Würdigung am Schluss. Vielleicht kommen wir einmal an das Ende dieses Vorgangs. Ich wollte an Sie die Frage richten, was Sie für Wahrnehmungen haben zur Einstellung des Strafverfahrens.

Mag. Florian Masser: Da darf ich jetzt das Erlebnis meines Vaters schildern. Er war selber in Steyr beim zuständigen Gerichtspräsidenten namens Huber und hat mit ihm die Causa auch besprochen, wie der Akt dorthin gekommen ist. Wir waren als Privatbeteiligte am Verfahren beteiligt, also für unsere Mandantschaft natürlich. Im Zuge dessen hat er gesagt, ein bisschen hat er sich den Akt schon angeschaut, und hat gemeint, den wird man sich näher anschauen müssen, wir werden einen Wirtschaftsprüfer brauchen, der sich das anschaut. Haben Sie gegen den Herrn XY – ich mag den Namen jetzt bewusst nicht nennen – irgendwelche Einwände? Ich glaube, den würde ich bestellen.

Das war die Einstellung in Steyr: Wir machen was, wir machen weiter.

Ein paar Wochen später hat sich das Blatt plötzlich gewaltig gewendet: Plötzlich wollte, durfte, wie auch immer, Steyr in dieser Causa nicht mehr viel unternehmen. De facto wurde dann das Verfahren, wie ausgeführt, eingestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Mag. Masser! Folgendes: Wir haben aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 5.3.2007 die Bestätigung, dass Herr Dr. Sieber zugibt, mit 80 Freunden seinen Geburtstag in einem alten Schloss in der Nähe von Friaul gefeiert zu haben. Mit dabei waren Dr. Vavrovsky – das ergibt sich aus einer Unterlage, die dem Ausschuss vorliegt –, Dr. Honsig-Erlenburg, Litzka, Ministerialrat; ich nehme an, dass der von der Finanzmarktaufsicht ist, steht hier. – Oder von wem ist der? (*Mag. Masser: Justizministerium!*) Aus dem Justizministerium?! Das wird ja noch lustiger! – Weiters waren dabei: Dr. Graf – „(Wien, ÖVP)“ steht hier; ich weiß nicht, welcher da gemeint ist, es ist nur mit einem F geschrieben –, Herr Reismüller, BAWAG, Dr. Sieber, Dr. Platzer – sagt Ihnen der Name Dr. Platzer in dem Zusammenhang etwas? – Dr. Harrisch, Dr. Grafinger.

Mag. Florian Masser: Das ist der Gerichtspräsident in Salzburg, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Na das ist ja lustig!

Mag. Florian Masser: Wenn es der ist! Aber dem Namen nach ist er es. Das ist ein guter Freund von ihm, die sitzen gemeinsam ... Wenn es der Geburtstag vom Sieber war, war er sicher dabei, die sind gemeinsam im Jägermeister... – Landesjägermeister ist der eine, und der andere ist Schriftführer. Ich glaube, Sieber ist Schriftführer, Grafinger ist Landesjägermeister.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, das Netzwerk breitet sich sozusagen auch in die Jägerschaft hinein aus. Das wird immer erhellender.

Können Sie sagen, ob dieses Schloss, das hier erwähnt wird, jenes Schloss ist, wo diese antiken Güter hingebraucht wurden, dieser Edeltrödel?

Mag. Florian Masser: Antiker Edeltrödel. – Nein, kann ich Ihnen nicht sagen, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen auch nicht, wo diese Dame, die ich bereits genannt habe (*Mag. Masser: Nein!*), wo die Tochter des früheren Schlossbesitzers, wo dieses Schloss ist?

Mag. Florian Masser: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wissen Sie nicht, müssen wir an anderer Stelle weiterfragen.

Ich komme auf eine Aussage des Herrn Wiedermann im Ausschuss zu sprechen. Herr Wiedermann hat berichtet, dass Herr Kommerzialrat Rohrmoser Hausverbot beim Landesgendarmeriekommando Salzburg hatte. Hat er Ihnen darüber einmal eine Erwähnung gemacht?

Mag. Florian Masser: Er hat das sicher einmal erwähnt, ja, aber mehr nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie gegen dieses Hausverbot nichts unternommen?

Mag. Florian Masser: Nein, ich weiß auch nicht, ob er uns das gleich erzählt hat oder ob das später dann war. Auf jeden Fall haben wir das ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest: Er hatte Verbot, das Firmengelände zu betreten, und er hat am Schluss sogar noch Verbot bekommen, beim Landesgendarmeriekommando aufzukreuzen. Die Ermittler mussten sich mit ihm

außerhalb des Landesgendarmeriekommandos treffen, hat uns Herr Wiedermann berichtet.

Mag. Florian Masser: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben ferner gesagt, dass die BAWAG nur wenige andere Gläubiger hatte im Konkursverfahren. Ich halte Ihnen vor, dass Herr Vavrovsky in einem Strafverfahren ausgesagt hat, dass die BAWAG fast **Alleingläubiger** war, dass außer der BAWAG im Grunde nur mehr die Forderungen der Anwälte aus dem Konkursverfahren übrig geblieben sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das hat die Auskunftsperson auch schon gesagt, dass die meisten das Forderungskaufanbot von der BAWAG angenommen hatten und dass nur mehr ganz wenige andere am Ende übrig geblieben sind.

Mag. Florian Masser: Das ist wahnsinnig schwer feststellbar für mich. Es ist nur eines bezeichnend: Es gab diese Rechnungslegungstagsatzung, über die ich am Anfang schon berichtet habe, über die Beziehungen zwischen Herrn Sieber und den anderen Beteiligten. Da hat sowohl der KSV als auch der AKV die Summen bekannt gegeben, die sie noch vertreten. Das ist im Akt ersichtlich, ich weiß es nicht auswendig, das steht sicher im Protokoll dieser Verhandlung: Das waren irgendwo zwischen 300 000 und 400 000 S jeweils.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also kaum nennenswerte Beträge.

Mag. Florian Masser: In Relation zu 1,1 Milliarden, 1,150 Milliarden Schilling, glaube ich, sind es richtigerweise. Wobei ich nicht weiß, wie viele Gläubiger unvertreten sind und sonst nicht aufscheinen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es haben sich keine Gläubiger mehr gemeldet. Ich will damit nur auf etwas anderes hinaus: Es gab dann das Bemühen im Gläubigerausschuss, dafür zu sorgen, dass entweder der KSV oder der AKV aus dem Gläubigerausschuss hinausgedrängt wurde. Haben Sie diesbezüglich eine Wahrnehmung oder eine Erinnerung?

Mag. Florian Masser: Es war der AKV.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es war der AKV. Es gab den Verdacht gegen den AKV, Informationen an die Medien zu spielen.

Mag. Florian Masser: Es wurde ihm vorgeworfen, genau, dass er Informationen nach außen bringt und ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was war der Hintergrund?

Mag. Florian Masser: Der Hintergrund war, dass der AKV andere Interessen hatte oder deren Gläubiger, wie auch immer, auf jeden Fall andere Interessen hatten als die anderen Beteiligten im Gläubigerausschuss.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mir wurde gesagt, dass der AKV erhebliche Zweifel an der Richtigkeit des Konkurses hatte, dass das überhaupt ein Konkursverfahren sei.

Mag. Florian Masser: Ich versuche es ein bisschen vorsichtiger zu formulieren: Er hatte die Interessen seiner Gläubiger vertreten. Beim KSV bin ich mir in dem Zusammenhang nicht so sicher gewesen, gerade in diesem Verfahren, ob das jetzt wirklich so war. Die BAWAG hat logischerweise ihre Interessen vertreten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben zu einem früheren Zeitpunkt gesagt, dass Konkursrichter Sieber vom Gemeinschuldner Rohmoser kein Vermögensverzeichnis verlangt hat. Ich wundere mich, wie dann Dr. Sieber die

Behauptung aufstellen kann gegenüber einem Herrn Dr. Eustacchio, es gebe Schwarzgeld. Haben Sie diesbezüglich eine Erinnerung an diese Geschichte?

Mag. Florian Masser: Ich weiß, dass das vorgefallen ist, mehr weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben über Schwarzgeld nie irgendetwas erfahren?

Mag. Florian Masser: Ich habe einmal mit Herrn Kommerzialrat Rohrmoser über Schwarzgeld gesprochen, auch im Zusammenhang mit diesem Berichtsbrief von uns, der Ihnen vorliegt offensichtlich. Der Herr Kommerzialrat hat immer abgestritten, je Schwarzgeld besessen zu haben. Er hat immer nur offizielles Geld gehabt. Möglicherweise oder sicher sogar hat er anonyme Sparbücher gehabt, was ja früher jeder gehabt hat und völlig üblich war. Diese Sparbücher sind auch in die Masse geflossen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind alle in die Masse geflossen?

Mag. Florian Masser: Nach seinen Aussagen gab es daneben nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kann mich erinnern, dass einmal ein Betrag, der angeblich in der Schweiz gelegen haben soll, von Masseverwalter Vavrovsky nicht ins Vermögensverzeichnis aufgenommen wurde. Ist das richtig?

Mag. Florian Masser: Ist mir nicht bekannt, dass es so etwas gegeben hat. Wobei ich gleich dazusagen muss, es ist zwar etwas strittig gewesen, aber der Arm des Masseverwalters erstreckte sich damals nicht bis in die Schweiz. Das heißt, der Masseverwalter hatte in der Schweiz keine Möglichkeit zu agieren. Aber ob es dort Geld gegeben hat, ist mir nicht bekannt. Nach Aussage von Rohrmoser, wie gesagt, gab es nur offizielles Geld.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nun haben Sie auch kurz erwähnt, dass die BAWAG schon sehr lange einen Käufer in Wirklichkeit in pectore hatte. Ist Ihnen ein Auftritt des Generaldirektors Flöttl im ORF in Erinnerung?

Mag. Florian Masser: Sie sprechen jetzt wahrscheinlich die eine Sendung am 15. oder 16. September 1994 an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Am 15. September meines Wissens nach, am Tag vor der Konkursöffnung hat Generaldirektor Flöttl, nachdem aber der Konkursantrag schon gestellt wurde, im ORF in „Zeit im Bild 2“ behauptet, sie haben bereits einen Käufer an der Hand.

Mag. Florian Masser: Das ist mir bekannt, ja. Ich glaube, er sagt gleichzeitig dabei sogar, dass der ganze Konkurs ein Geschäft ist – oder hat er das kurz nachher gesagt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hat er später gesagt!

Mag. Florian Masser: Aha, ich dachte, es war in derselben Sendung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, in derselben Sendung konnte er es noch nicht wissen, er konnte es nur ahnen. Er hat später in den Medien gesagt, dass für die BAWAG dieser Konkurs ein Geschäft war. (*Mag. Masser: Dann war das beim Verkauf!*)

Nun frage ich Sie: Bei der Einbringung des Konkursantrages – zunächst einmal nicht des Privatkonkurses, sondern des Konkursantrages gegen die Firma, gegen den Betrieb, was ident ist bei einer Einzelfirma (*Mag. Masser: Zeitlich gleichzeitig, ja!*), was bei dieser Haftungsverflechtung praktisch ident war ... Der frühere Aufsichtsratsvorsitzende, Arbeiterkammerpräsident Mag. Tumpel, hat hier im

Ausschuss ausgesagt, dass vom Vorstand der BAWAG als Grund für die Konkursbeantragung im Aufsichtsrat gesagt worden sei, der Konkursgrund sei der Versuch des Rohmoser, das Unternehmen zu veräußern. Haben Sie diesbezüglich eine Wahrnehmung gehabt?

Mag. Florian Masser: Dass er es veräußern wollte?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, dass das der eigentliche Konkursgrund war.

Mag. Florian Masser: Wenn ich mir die Unterlagen anschau und auch den Konkursantrag anschau, sind nicht die Verbindlichkeiten im Vordergrund, sind auch nicht die Schulden im Vordergrund, sondern im Vordergrund steht, man will die Kontrolle über das Unternehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, das geht sogar aus dem Konkursantrag hervor?

Mag. Florian Masser: Ja. Wenn man sich den durchliest, geht es eindeutig in diese Richtung. Man hat ja offensichtlich auch überlegt: Wie schaffe ich es, das Unternehmen in Konkurs zu bringen? Deswegen die Wechselklage ein paar Tage vorher – hat spärliche über 2,5 Millionen Schilling gekostet. Das mache ich nur dann, wenn ich wirklich weiß, ich möchte. Sonst mache ich das nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bin Gott sei Dank mit der Konkursordnung nicht so vertraut. Vielleicht werde ich es einmal sein müssen, um beruflich damit auch so gut verdienen zu können, wie andere damit verdienen. Aus eigener Erfahrung kann ich also diesbezüglich nichts sagen, Gott sei Dank. Hätte der Richter die Aufgabe gehabt, zu überprüfen, ob tatsächlich Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder nicht, zumindest einer behaupteten Forderung?

Mag. Florian Masser: Meiner Ansicht nach ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, die Bewilligungsvoraussetzung ist, dass der Richter vorher prüft, ob die in dem Konkursantrag behauptete Forderung – sofern überhaupt eine behauptet wird – tatsächlich fällig ist und ob sie uneinbringlich ist?

Mag. Florian Masser: Ja. Es muss Gläubigermehrheit vorliegen – ein einzelner Gläubiger geht nicht –, und es muss die Summe fällig und nicht einbringbar sein. Also nur einfach eine Forderung, die ich jederzeit zahlen könnte, reicht dafür nicht aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, dass das auch im Konkursantrag dargestellt sein müsste. Ist das der Fall?

Mag. Florian Masser: Dass es dargestellt sein *müsste*. Aber, wie ich schon ganz am Anfang gesagt habe, mit den Unterlagen, die hier beigelegt sind, ist keine Forderung gegen die Firma Atomic verbunden und ist keine im exekutiven Wege zwischenzeitig versuchte Einbringlichmachung irgendeiner offenen Forderung dargelegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was hätte der Konkursrichter daraufhin machen müssen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Meiner Meinung nach hätte er erstens einmal den Gemeinschuldner – oder den Gemeinschuldner-Vertreter in dem Fall, weil es eine GesmbH ist – einzuvernehmen gehabt. Er hätte wahrscheinlich – so ist es auf jeden Fall heute üblich – Gebietskrankenkassen und Finanzamt befragen müssen, ob offene Verbindlichkeiten da sind. Er hätte beim zuständigen Bezirksgericht oder zumindest für den Hauptbetrieb zuständigen Bezirksgericht anfragen müssen, ob es Exekutionsakte gibt. Damals gab es das noch nicht elektronisch, heute geht es

elektronisch, da kann ich ins Register schauen. Es ist ein Glück, dass wir das haben. Auf dem Gebiet ist die Justiz, muss ich fairerweise sagen, sehr weit bei uns. Das wären die Voraussetzungen gewesen, die sind sicher nicht eingetreten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, der Konkursrichter hat am Autodach den Herrn Pilotto ein bereits vorbereitetes Zustimmungsförmular unterfertigen lassen, dass er mit der Einleitung des Konkurses einverstanden ist.

Zunächst die Frage: War das eine notwendige Voraussetzung für die Konkursbewilligung?

Mag. Florian Masser: Ein Prokurist kann einem Konkurs nicht zustimmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber nehmen wir an, er hätte jetzt die Außenvertretungsmacht gehabt: Ist eine derartige Zustimmungserklärung überhaupt Voraussetzung, dass man den Konkurs eröffnet?

Mag. Florian Masser: Erstens einmal: Als Prokurist kann ich nicht zustimmen – das ist einmal etwas Wesentliches.

Das Zweite ist: Es ist keine Voraussetzung in dem Sinne. Wenn alle Beteiligten – und die Beteiligten sind der Gemeinschuldner – einem Konkursantrag ausdrücklich zustimmen und dadurch gleichzeitig bekanntgeben, dass die Voraussetzungen vorliegen – das steht da zwar nicht drinnen, ist aber gleichzeitig sozusagen der Inhalt dieses Schreibens –, dann erspart sich natürlich ein Richter sehr viele der damals wesentlich mühsameren Handlungen: Anfragen, Vermögensverzeichnisse und diese Dinge.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, der Richter wollte es sich auch noch arbeitsmäßig billig machen?

Mag. Florian Masser: Ist natürlich eine Methode, um es sich arbeitsmäßig einfacher zu machen. Üblicherweise ist es so: Wenn so ein Konkursantrag kommt, der sofort eröffnet wird, kommt er in der Regel vom Gemeinschuldner. Hier hat man versucht, das so umzudrehen, dass der Gemeinschuldner dem zumindest zustimmt, wenn er ihn nicht schon selbst stellt. Wenn ich jetzt das Umfeld anschau, würde ich sagen, es hat ihn im Prinzip ohnehin das Kontrollorgan des Gemeinschuldners gestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hätte damals die GmbH vertreten müssen? Wer war damals vertretungsbefugt?

Mag. Florian Masser: Im Firmenbuch eingetragen waren Herr Kommerzialrat Rohrmoser und Herr Dkfm. Schrempf. Anfang September – das genaue Datum weiß ich jetzt nicht – hat Kommerzialrat Rohrmoser seine Geschäftsföhrtätigkeit zurückgelegt. Herr Wittmann wurde zum kollektiv zeichnungsbefugten Geschäftsföhrt gemeinsam mit Herrn Dkfm. Schrempf bestellt. Und als Prokurist wurde der Herr Pilotto bestellt.

Einige Tage später hat Herr Dkfm. Schrempf seine Geschäftsföhrtätigkeit zurückgelegt, fernmündlich oder fernschriftlich aus Frankreich, wo er sich gerade aufgehalten hat. Das hatte zur Folge, dass nur noch der Herr Wittmann Geschäftsföhrt war, allerdings kollektiv zeichnungsberechtigt entweder mit einem zweiten Geschäftsföhrt oder mit einem Prokuristen – und eben der Herr Pilotto als Prokurist; alle nicht eingetragen im Firmenbuch.

Soweit ich das jetzt überprüft habe: Die Wirkung ist, wenn der Herr Schrempf zurücklegt als zweiter Geschäftsföhrt, kann eine Äußerung über einen Konkursantrag nur noch der dann verbliebene Geschäftsföhrt alleine machen. Der Herr Prokurist darf weder im Rahmen seines Vertretungsrechts mit dem Vorstandsdirektor gemeinsam

noch überhaupt alleine einen Konkursantrag für die Firma stellen. Das ist der Geschäftsführung vorbehalten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hätte das der Richter wissen müssen?

Mag. Florian Masser: Ja. Er ist nämlich gleichzeitig Firmenbuchrichter in Salzburg.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ah, das ist bemerkenswert! Also Herr Dr. Sieber, der Konkursrichter war, war gleichzeitig auch noch der Firmenbuchrichter!

Mag. Florian Masser: Ja. – Ob er auch für den Buchstaben A zuständig ist, weiß ich nicht; auf jeden Fall auch ein Firmenbuchrichter in Salzburg.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha. Das heißt, er war auch Firmenbuchrichter und hätte das mit absoluter Sicherheit wissen müssen, und es wäre für ihn ein Leichtes gewesen, zu kontrollieren, wie die Vertretungsmachtverhältnisse sind?

Mag. Florian Masser: Letzteres nicht, muss ich fairerweise sagen. Das waren alles Beschlüsse, die noch nicht im Firmenbuch waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber man hätte sie ihm ja vorlegen müssen, wenn ...

Mag. Florian Masser: Weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, wo diese Beschlüsse gefällt wurden und wo die waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich fragen: Wann ist diese Bestellung konstitutiv?

Mag. Florian Masser: Mit der Bestellung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mit der Bestellung. – Das heißt also, das Firmenbuch hat dort nur deklaratorischen Charakter?

Mag. Florian Masser: Ja, zumindest damals jedenfalls.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat sich das geändert?

Mag. Florian Masser: Ich muss ganz offen sagen, nach dem neuen Unternehmensgesetzbuch weiß ich es nicht hundertprozentig. Bei der Firmengründung weiß ich es, aber bei der Bestellung weiß ich es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber er hätte es jedenfalls überprüfen müssen, weil er ist ja nicht ...

Mag. Florian Masser: Es war ihm ja bekannt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Woraus schließen Sie das?

Mag. Florian Masser: Es war ihm bekannt. Das geht entweder aus dem Aktenvermerk, den Sie heute schon zitiert haben, hervor oder aus dem 150-Seiten-Beschluss, den ich vorhin zitiert habe. Aus einem der beiden geht hervor, dass ihm das bekannt war und er sicherheitshalber auch die Unterschrift vom Prokuristen eingeholt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wessen Unterschrift hat er noch eingeholt?

Mag. Florian Masser: Vom Geschäftsführer Wittmann hat er auch ein vorformuliertes Schreiben – es dürfte dasselbe sein, das dann der Pilotto unterschrieben hat – an die Firma Koflach übermittelt, ich glaube, gefaxt oder per Post geschickt, das weiß ich nicht. Ich glaube, gefaxt. Und der Herr Wittmann ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, damit wäre dieser Mangel aber saniert?

Mag. Florian Masser: Aber ohne Aufklärung, ohne allem, einfach nur ... Irgendwo steht, glaube ich: Nach vorheriger telefonischer Rückfrage habe ich ihm das hingeschickt, ob er da ist auf gut Deutsch, und daraufhin hat er mir das unterfertigt retourniert. Aber es war weder Aufklärung dabei noch sonst irgendetwas, nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das geht aus dem Aktenvermerk hervor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es war gar keine Zustimmung, lediglich eine Zustimmung, die eingeholt worden ist, die ja rechtlich irrelevant ist, sage ich, und höchstens für das Rechtsmittelverfahren eine Wirkung hat. War da auch ein Rechtsmittelverzicht dabei?

Mag. Florian Masser: Ist mir nicht bekannt. Das ist eine ganz kurze vierzeilige Schrift, also so ein kleines Zetterl, aber Rechtsbelehrung war sicher nicht dabei; Rechtsmittelverzicht, glaube ich, auch nicht; kann ich mir nicht vorstellen. Der wäre zu lange für so ein Papier.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben heute schon einmal kurz dieses Schreiben erwähnt, das dann zu einem Strafverfahren in Innsbruck geführt hat wegen des Verdachtes der Nötigung, das dem Herrn Kommerzialrat vorgehalten wurde, welches er zu unterfertigen hätte, das nicht einmal kopiert werden durfte, sondern nur abgetippt werden durfte, wo unter anderem auch drinnen steht, dass er gegen alle Ansprüche, sowohl gegen die Mitglieder des Gläubigerausschuss wie auch gegen den Masseverwalter, aber auch gegen den Konkursrichter, insbesondere auf Schadenersatzansprüche ausdrücklich verzichten soll. Ist Ihnen in Ihrer Anwaltskanzlei und Ihrer Anwaltstätigkeit so etwas schon einmal untergekommen?

Mag. Florian Masser: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen schon einmal untergekommen, dass ein Gläubiger jetzt nicht nur den Konkursrichter versichert hat, sondern auch noch vom Gemeinschuldner verlangt, dass der auf Schadenersatzansprüche gegen den Konkursrichter verzichten soll?

Mag. Florian Masser: Ich sehe keinen Grund dafür. Das ist mir noch nicht vorgekommen. Ich sehe keinen Grund dafür, dass ein Gläubiger einen Konkursrichter schützen muss.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist allerdings nur dann erklärlich, wenn man ein besonderes Naheverhältnis annehmen muss. – Wir können Achselzucken nicht im Protokoll vermerken.

Mag. Florian Masser: Ich weiß nicht, welcher Beweggrund da ist. Ich kann mir auch nur einen vorstellen, der einen Verdacht äußern würde, den ich hier nicht aussprechen möchte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben gesagt, dass von Seiten der BAWAG gewünscht war, die Kontrolle über das Unternehmen zu bekommen. Jetzt hat man in der Endphase zwei Geschäftsführer dort installiert, und mehr oder weniger war man der einzige Kreditgeber. Können Sie mir Ihre Darstellung sagen, was der Beweggrund war, warum die BAWAG das Unternehmen auf diese Art und Weise veräußert hat?

Mag. Florian Masser: Auf diese Art und Weise: über Konkurs?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja. Das war ja ein hoch risikoreiches Unternehmen.

Mag. Florian Masser: Ich glaube, das war nicht einmal so risikoreich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Auf natürliche Art ...

Mag. Florian Masser: Wenn das im Vorfeld richtig abgeklärt wurde, dann ist das Risiko nicht so hoch. Ich habe den Vorteil, dass ich Rechtssicherheit bieten kann durch den Verkauf des Unternehmens. Ich habe den Vorteil, dass ich eine indirekte Last des Unternehmens, nämlich die ganzen Abfertigungsansprüche – in der Hinsicht zum Glück ein Relikt der Vergangenheit –, im Sinne der Neubegründung von Dienstverhältnissen beseitigen kann. Ich kann sozusagen reinen Tisch machen und ein sauberes Etwas verkaufen, wahrscheinlich sogar noch, speziell wenn ich mich beteiligen will, billiger verkaufen, als wenn ich es am freien Markt erwerben muss.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gut, das waren jetzt die wirtschaftlichen Beweggründe für den Schritt, den die BAWAG gesetzt hat. Gibt es aus Ihrer Wahrnehmung heraus noch andere Beweggründe, wie strategische Überlegungen, von den Karibik-Geschäften sozusagen abzulenken zum damaligen Zeitpunkt? Würden Sie das bestätigen, oder ist das weit hergeholt?

Mag. Florian Masser: Das kann ich mir sehr gut vorstellen, dass das eine Gelegenheit war, noch dazu, wo der wesentliche Teil des Konkurses in so kurzer Zeit abgeschlossen war und man daher in den Medien noch besser dastehen konnte.

Die zweite Sache, wenn Sie die Karibik ansprechen: Es gibt einen Artikel – ich glaube, er war im „Standard“ –, wo Professor Bruckner, Steuerberater, ein Interview gegeben hat, und er dort ausspricht ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Masser, wenn Sie uns Zeitungswissen wiedergeben, hilft uns das nichts. Haben Sie eigene Wahrnehmungen dazu? Oder hat Ihnen irgendjemand etwas erzählt? Denn: Aus der Zeitung können wir es selber auch nachlesen. Haben Sie eigene Wahrnehmungen?

Mag. Florian Masser: Nein, eigene Wahrnehmungen habe ich dazu nicht. Dort wird der Verdacht auch geäußert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorher gesagt, die 93 Prozent Konkursquote am Schluss ist überraschend hoch. Davon sind 20 Prozent aus dem Privatkonkurs. Wenn die BAWAG nicht diesen Weg des Konkurses beschritten hätte, hätte sie dann bei irgendeiner anderen Form eine derartig hohe Befriedigung ihrer Forderungen erreicht?

Mag. Florian Masser: Ich gehe davon aus, dass sie sogar höher gewesen wäre beziehungsweise dem Herrn Kommerzialrat noch etwas verblieben wäre. Er hat für sämtliche Kredite der BAWAG auch persönlich gehaftet. Das war eine Solidarschuld, noch kommend aus dem ursprünglichen Alleinunternehmen Rohmoser. Also da hätte sich für die BAWAG sicher nichts geändert. Wie gesagt, möglicherweise oder sicher sogar wäre mehr übrig geblieben. Dann würden wir nicht von 93 Prozent sprechen, sondern von weit über 100.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, dass die Befriedigungsquote vom Insolvenzausgleichsfonds lediglich 73 Prozent waren. Sind damit abgedeckt diese Abfertigungszahlungen und diese Lohnzahlungen von diesen 14 Tagen zirka, die Sie in den Raum gestellt haben?

Mag. Florian Masser: Ja. Es ist im Konkurs üblich, dass, wenn es Ansprüche der Arbeitnehmer gibt – außer Lohnzahlungen der letzten fünf Jahre; ich meine jetzt: im relativ kurzen Rahmen –, sämtliche Ansprüche der Arbeitnehmer, die aus der Konkurseröffnung entstehen, also insbesondere die Abfertigungen, vom Insolvenzausgleichsfonds beglichen werden, sozusagen als Vorausleistung, und der

meldet das dann an im Konkurs. Das ist auch hier erfolgt, und diese Ansprüche waren rund 100 Millionen, ziemlich genau, einen Netsch auf oder ab.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn 100 Prozent zu befriedigen sind, nicht?

Mag. Florian Masser: 100 Millionen war die Summe, die sie angemeldet haben. Und nachdem das eine der ganz wenigen Forderungen war, die ausschließlich im Firmenkonkurs vorhanden waren, ist natürlich dort nur die Quote geflossen, die im Firmenkonkurs auch bezahlt wurde. Und das sind die rund 73 Prozent.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, ein Teil dieser Schulden, dieser Abfertigungsschuld – Sie haben vorher selber gesagt haben, das macht die Firma „leichter“, wenn diese Altlasten weg sind beim Verkauf – wurde dann relativ kostengünstig ... – Also, 27 Prozent hat wer anderer bezahlt von diesen Altlasten.

Mag. Florian Masser: Die „anderen“ sind wir.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das weiß ich schon, wer die „anderen“ sind. Das ist die Summe aller anderen Arbeitnehmer, die ja einzahlen in den Insolvenzausgleichsfonds.

Mag. Florian Masser: Genau, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Arbeitgeber.

Mag. Florian Masser: Arbeitgeber auch, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber bitte, die Diskussion ganz kurz zu halten; wir sind ja schon ein bisschen spät dran. – Ich glaube, nach der Abfertigungsregelung-alt haben die Arbeitnehmer österreichweit 15 Prozent im Schnitt an Abfertigung bekommen. Ich meine, die Diskussion verzettelt sich da jetzt. Das ist ja auch nicht der Sachverständige. Bitte **Fragen** zu stellen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da geht es nur um die Frage, warum dieser Weg gewählt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dass dieser Konkurs eine irr hohe Quote hat, die nicht üblich ist, glaube ich, steht außer Zweifel. Wenn man dann dazu noch rechnet, dass rund 5 Prozent Kosten entstanden sind, die aus den Massen befriedigt wurden, sind wir, wie wir ja wissen, bei 94 Prozent, plus 5 Prozent ist 99 Prozent Quote – mit Ausnahme des Insolvenzentgeltfonds. Das ist der Einzige, der bislang nur 74 bekommen hat, und wenn man darüber hinaus vielleicht auch noch schlechtere Verwertungsmöglichkeiten hernimmt, ist das ein ganz gut ausgegangener Konkurs.

Lassen wir es einmal so stehen. Das ist ja ohnehin unstrittig. Da brauchen wir die Anhörungsperson nicht dazu. – Oder hat irgendwer in diesem Raum eine andere Meinung?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe überhaupt keine Meinung geäußert. Ich habe zwei kurze Fragen gestellt. Ich glaube, das waren die ersten Fragen bei dieser Auskunftsperson. Ich weiß nicht, wieso **Sie** jetzt antworten auf meine Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, die ersten Fragen an diese Auskunftsperson sind es nicht gewesen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von mir schon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von Ihnen. Aber von Ihrer Fraktion nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, aber ich verstehe nicht, warum **Sie** jetzt antworten und hier Zeit schinden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich tu nicht „Zeit schinden“, sondern ich bitte, Fragen zu stellen, wo Mag. Masser aus eigener Wahrnehmung etwas weiß und eine Auskunft geben kann und nicht nur Mutmaßungen über gute oder schlechte Konkursquoten abgegeben werden. Er soll ja letztlich nur über Tatsachen Auskunft geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigen Sie: Ich habe angeknüpft an seinen Antworten, und die habe nicht ich ihm in den Mund gelegt, sondern die hat er sich selber gegeben. Ich habe da nur angeknüpft.

Ich habe noch eine weitere Frage, wo ich akustisch die Antwort nicht verstanden habe. Die BAWAG hat ein Angebot gestellt – diese 900 Posten im Konkursverfahren –, Ihnen quasi die Forderung abzukaufen. Zu was für einer Quote war das?

Mag. Florian Masser: Das weiß ich nicht. Meiner Erinnerung nach waren es 65 Prozent. Muss aber nicht stimmen, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wissen Sie, ob die BAWAG dann diese 65 Prozent auch aus der Masse erlöst hat, also das, was sie selber eingesetzt hat, oder mehr?

Mag. Florian Masser: Wenn ich eine Quote von 73 Prozent anschau, hat sie die bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die hat quasi verdient daran?

Mag. Florian Masser: Nach meiner Kenntnis: ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es liegt uns ein Schreiben der BAWAG an die Anwälte des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser vor, unterschrieben vom Herrn Elsner und vom Herrn Vorstandsdirektor Schwarzecker vom 1. September 1994, in dem es heißt: Wir haben bereits Interessenten an der Hand, die an einer Übernahme interessiert sind. Nach dem Verlauf der Verhandlungen ist anzunehmen, dass es kurzfristig zu einer Lösung kommen wird.

Haben Sie da irgendeine Wahrnehmung dazu? Oder hat es diesbezüglich einmal irgendetwas gegeben vom Herrn Kommerzialrat Rohrmoser?

Mag. Florian Masser: Da ging es einerseits um die Gruppe um Dipl.-Ing. Pierer und Chalupsky, die gemeinsam mit dem Herrn Rohrmoser hier diese Treuhandlösung schaffen wollten, auf der anderen Seite war da die BAWAG, die das offensichtlich nicht wollte und vermeint hat, sie hätte einen Käufer. Ob das stimmt oder nicht, kann ich Ihnen nicht sagen. Meiner Meinung nach stimmt das, wenn ich mir dann anschau, wie schnell die Verkäufe abgeschlossen wurden. Damals war aber größtenteils noch eine andere Firma im Gespräch, eine amerikanische namens Scott. Ob das nur Vortäuschung war oder nicht, weiß ich nicht. Sicher hat sich die auch für Blizzard interessiert damals, war irgendwann auch an Blizzard kurz beteiligt und hat wieder verkauft.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Im Zuge eines Konkurses wird ja auch ein Statusbericht erstellt. Haben Sie eine Ahnung, wann der Statusbericht fertig gestellt wurde, zu welchem Zeitpunkt es den gegeben hat?

Mag. Florian Masser: Den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß, dass es ihn damals, als die Kaufverträge mit der Amer unterschrieben wurden – das war am 15. November –, noch nicht gegeben hat oder zumindest noch nicht vollständig gegeben hat. Der ist von der KPMG erstellt worden.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber ist es nicht so, dass bei einem Verkauf der Gläubigerausschuss zustimmen muss?

Mag. Florian Masser: Der Gläubigerausschuss hat dem Verkauf auch zugestimmt.

Abgeordnete Herta Mikesch (ÖVP): Ohne Statusbericht?

Mag. Florian Masser: Aus Gläubigerausschuss-Protokollen, die ich Jahre später einmal einsehen durfte, weil die waren vorher unter Verschluss, geht hervor, dass es Entwürfe gegeben hat, sowohl Entwürfe der Bilanz Ende des Geschäftsjahres März 1994 als auch Entwürfe zum Status. Wenn es die Bilanz nicht gab, gab es auch den Status nicht, weil der musste ja darauf aufbauen. Inwieweit da noch Änderungen vollzogen worden oder nicht, kann ich nicht sagen. Ob man das angepasst hat an den wirklichen Kaufpreis dann oder sonst irgendwas, was hypothetisch möglich wäre, kann ich nicht sagen, weil ich die Entwürfe nicht kenne.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es wurde dann praktisch vom Gläubigerausschuss nicht geprüft, ob die Kaufsumme, die angeboten wurde, auch tatsächlich dem Wert des Unternehmens entspricht? (Abg. **Krainer:** Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das geht nur in der vertraulichen Sitzung. Schicken wir alle hinaus, oder machen wir es nach der Einvernahme?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe nur eine Frage. Wenn Sie darauf hinweisen, dass nur nach eigener Wahrnehmung gefragt werden **darf:** Wenn ich das richtig im Kopf habe, ist die Auskunftsperson erst seit Juni 1997 befasst, und es werden permanent Fragen gestellt, die den Zeitraum 1994 umfassen, also **kann** die Auskunftsperson aus eigener Wahrnehmung überhaupt nichts aussagen. Und wenn Sie hier so eine gewisse Strenge an den Tag legen mir gegenüber, wo ich drei kurze Fragen stelle und Sie dann immer sagen: Es geht um die eigene Wahrnehmung!, dann ist hier aber in Wahrheit keine einzige Frage zuzulassen, weil die alle nicht aus eigener Wahrnehmung beantwortet können.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das geht ja bitte aus den Akten hervor! (Abg. **Krainer:** Das liegt uns ja eh vor! Da brauchen wir die Auskunftsperson nicht zu fragen, wenn es eh vorliegt!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur zur Information für die Auskunftsperson: Das sind die üblichen Scharmützel, die ein bis zwei Mal am Tag stattfinden. Da geht es dann 5 Minuten hin und her. Da ist es am besten, da lässt man es über sich ergehen, und dann geht es wieder normal weiter.

Mag. Florian Masser: Das kommt bei fast jeder Gerichtsverhandlung einmal vor, die länger dauert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Also Sie werden daran erinnert: Eigene Wahrnehmung oder uns Wissen, das Sie haben und das sich nicht unbedingt nur aus der Zeitung rekrutiert, wiederzugeben.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie war das jetzt? Wie ist da jetzt Ihre Wahrnehmung?

Mag. Florian Masser: Das ging es jetzt um die Zustimmung. – Auf welcher Basis die dem zugestimmt haben, wie sie die Bewertung der Firma vorgenommen haben, kann ich nicht sagen, weil da habe ich effektiv keine Wahrnehmungen. Also: Testierte Bilanzen, fertige Bilanzen, fertige Statusberichte können es nicht gewesen sein, weil die lagen nicht vor.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): In den Gerichtsakten ist überhaupt nichts zu finden, dass über den Verkauf an Amer auch Verhandlungen mit anderen Bietern geführt wurden. Lediglich im zweiten Bericht des Masseverwalters steht dann drinnen, dass der Verkauf an den **Bestbieter** erfolgte. Es sind keinerlei konkrete Angaben oder Angebote da. Wie kann der Konkursrichter das genehmigen, ohne sonstige Grundlage, nur weil die BAWAG und der Masseverwalter dafür waren? Oder wie kommt es dann zu so einer Handlung?

Mag. Florian Masser: Es muss diese Unterlagen geben über andere Anbieter. Eine davon kenne ich vom Namen her, das war HTM. Das findet sich auch in irgendeinem dieser Berichte wieder, aber sie haben offensichtlich nicht Eingang in den Akt gefunden. Man muss dazu sagen, dass diese ganzen Gläubigerausschusssitzungs-Protokolle plus Beilagen dazu unter Verschluss waren. Diese haben sich offensichtlich lange Zeit nicht beim Akt befunden. Ob die dann je wieder alle zum Akt zurückbewegt haben, weiß ich nicht. Diesbezüglich wird man den Herrn Rat Sieber befragen müssen, wo diese Unterlagen verblieben sind. Er war Herr über den Akt. Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich fragen: Was heißt „unter Verschluss“?

Mag. Florian Masser: „Unter Verschluss“ bedeutet, dass diese Unterlagen ausschließlich Masseverwalter, Konkursrichter und Mitglieder des Gläubigerausschusses einsehen konnten, nicht jedoch der Gemeinschuldner oder andere Gläubiger.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war der Gemeinschuldner?

Mag. Florian Masser: In dem Fall die Atomic for Sport, wenn es um den Verkauf dessen geht. Wenn es um den Privatkonkurs geht, wäre es er gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dort war es auch unter Verschluss? Weil dieser Konkurs ist ja schon aufgehoben worden 1995 oder 1996.

Mag. Florian Masser: Das kann ich Ihnen nicht sagen, denn als ich dazugekommen bin, war der Konkurs schon aufgehoben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eben. Also kann es sich nur um den anderen handeln.

Mag. Florian Masser: Aber da geht es jetzt um den Firmenkonkurs, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da hat ja Rohrmoser direkt keine unmittelbare Stellung gehabt, außer als Eigentümer der GmbH, also als Stammkapital.

Mag. Florian Masser: Als ich dann eingeschritten bin im Jahre 1997, wo er wieder Geschäftsführer war, hatte ich dasselbe Problem, dass ich die Unterlagen nicht bekomme, weil sie noch immer unter Verschluss waren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann haben wir das jetzt auch einmal geklärt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und hat der Konkursrichter dem nachdrücklich und ohne Gegenleistung gemachten Verzicht des Masseverwalters auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von mehreren hundert Millionen zugunsten Amer zugestimmt, ihn genehmigt?

Mag. Florian Masser: Er hat zugestimmt und genehmigt. – Wobei ich bitte auf etwas noch hinweisen möchte: Wie die Bewertungen der ausländischen Firmengesellschaften erfolgt sind, geht auch nirgends hervor. Die ausländischen Töchterunternehmen wurden alle auf 1 €– oder 1 S, Entschuldigung! – abgewertet, mit Ausnahme einer Firma, wo es ein Grundstück gegeben hat, und da wurde der Wert des Grundstückes angesetzt. Ob das gestimmt hat oder nicht, hat nie jemand überprüft. Ob diese Forderungen, auf die hier teilweise verzichtet wurde,

beziehungsweise die an die BAWAG zediert waren und von der BAWAG dann verkauft wurden, werthaltig oder nicht werthaltig waren, auch das wurde seitens des Gerichtes eigentlich nicht überprüft.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Waren die ausländischen Firmen überhaupt in Konkurs?

Mag. Florian Masser: Nein.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und sie wurden aber trotzdem mitverkauft an die Amer, in Bausch und Bogen?

Mag. Florian Masser: Ja, das waren Tochtergesellschaften von der Atomic Österreich, und die wurden mitverkauft. Das ist üblich bei so etwas. (*Abg. Mag. Stadler: Beteiligung!*) Die Aktien wurden verkauft. Soweit sie Rohmoser persönlich gehörten, wurden sie von Rohmoser verkauft, also vom Sachwalter – nein, damals noch Masseverwalter, Entschuldigung! –, soweit es eben Firmenanteile waren, wurden sie von der Firma verkauft.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Eine abschließende Frage habe ich noch: Was wurde eigentlich aus den verschiedenen strafrechtlichen Untersuchungen, wie zum Beispiel die Anzeige gegen Chefinspektor Mayer, nachdem die Sache von Innsbruck nach Salzburg überwiesen worden war?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aus eigener Wahrnehmung!

Mag. Florian Masser: Ja, das war zu einem Zeitpunkt, wo wir schon vertreten haben.

Zuerst war der Akt in Innsbruck. Die Strafanzeige stammt nicht von uns, die war **vor** unserer Zeit. Anschließend war der Akt in Innsbruck, wurde dort untersucht, mit einem Faktum, das war primär Nötigung, und zwar durch Kollegen Dr. Gehmacher und Frau Dr. Ute Kraft, ihres Zeichens damals, soweit ich weiß, ob schon Leiterin der Rechtsabteilung oder nur Mitarbeiterin der Rechtsabteilung, in der Folge dann Leiterin der Rechtsabteilung der BAWAG, im Zusammenhang mit dieser Erklärung von Rohmoser, die wir heute diskutiert haben.

Zu dem Akt ist anschließend noch eine zweite Sachverhaltsdarstellung gekommen, die Kommerzialrat Rohmoser in Salzburg bei der Kriminalpolizei eingebracht hat, also beim Landesgendarmariekommando Salzburg. Das ist die Ihnen sicher allen bekannte Strafanzeige vom Jänner 1998. So wurde sie dann an das Gericht geschickt. Wobei die Inspektoren, also die untersuchenden Beamten, einen Auftrag vom Landesgericht Innsbruck hatten, diese Untersuchungen durchzuführen.

Der Akt wurde dann nach Salzburg zurückgeschickt, weil das eine Faktum, das den Bezug Innsbruck hatte, von dort, soweit ich das mitbekommen habe aus den Gesprächen mit dem Staatsanwalt Spitzer, auf doch intensiven Druck ihm gegenüber eingestellt wurde, weil es in Relation zum Rest uninteressant ist, und der Akt anschließend nach Salzburg überwiesen. Dorthin wurde ... (*Abg. Krainer: Das ist ja alles spannend, aber das war nicht die Frage!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur zur Ergänzung: Die Frage lautete, was das weitere Schicksal dieser Strafanzeigen war. Und daher bitten wir die Auskunftsperson, das ein bisschen zügig zu beantworten.

Mag. Florian Masser: Ich habe das verstanden als die Anzeige **des** Inspektors Mayer. (*Abg. Mikesch: Zum Beispiel! Ich habe gesagt „gegen“, nicht „des“!*) Aha, dann habe ich das missverstanden. Ich habe „des“ Inspektor Mayer, nicht „gegen“ den Inspektor Mayer verstanden. Entschuldigung.

Sämtliche Anzeigen, glaube ich, die gegen den Inspektor Mayer wie auch Wiedermann in Salzburg erfolgt sind, wurden in der Folge nach Steyr delegiert – wegen Befangenheit des Richters oder der Richter in dem Verfahren. Wobei die Befangenheit aus dem anderen Verfahren kommt, von dem ich gerade berichtet habe, wo sich sämtliche Richter des Landesgerichtes Salzburg für befangen erklärt haben, weil Rat Dr. Sieber, ein Mitglied ihrer Richterschaft, auch daran beteiligt war als Beschuldigter oder Verdächtigter, und auf Grund dessen sind dann eigentlich alle diese Strafverfahren auch nach Steyr delegiert worden – Mayer, Wiedermann; die wurden aber alle eingestellt, meistens nach einer kurzen Vernehmung der Beamten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben in Ihrem einleitenden Statement gesagt, dass der Kaufvertrag mit Amer am 15. November 1994 abgeschlossen wurde, dass es keine Bilanz gab damals, auch keine Konkursöffnungsbilanz. Später haben Sie dann gesagt, es gab den Entwurf eines Statusberichts und den Entwurf einer Bilanz.

Im Dunklen bleibt natürlich in dem Zusammenhang, wie dann ein Kaufpreis festgelegt werden kann, wenn eigentlich keine Bilanz und keine Konkursöffnungsbilanz da ist. Meine Frage: Wann hat es dann eine Bilanz gegeben, und wann hat es eine Konkursöffnungsbilanz gegeben, und von wem wurden diese erstellt?

Mag. Florian Masser: Beim letzten Teil tu ich mir leichter. Von wem die Bilanz der Atomic, die Jahresbilanz, erstellt wurde, weiß ich nicht. Das geht auch aus keinen Unterlagen hervor. Ich weiß nur, dass sie ein Dr. Edelsbacher, glaube ich, Steuerberater aus Salzburg, testiert hat. Das war auch der, der die Einbringung des Unternehmens gemacht hat, des Einzelunternehmens in die GesmbH. – Dies alles primär im Auftrag der BAWAG, muss ich dazu sagen.

Den Statusbericht zur Konkursöffnung: Da hat gleich am ersten oder zweiten Tag der Kollege Vavrovsky die KPMG damit beauftragt. Federführend war der Herr DDr. Wagner von der KPMG tätig, die diesen Statusbericht erstellt haben. Wann genau diese Unterlagen fertig sind, weiß ich nicht. Bei der nächsten oder übernächsten Gläubigersitzung nach dem Verkauf werden diese Bilanzen – ich glaube sogar, es ist die nächste, aber da weiß ich jetzt das Datum nicht auswendig – vorgelegt. Bei der Gläubigerausschuss-Sitzung vorher liegen beide in einem Entwurf vor. Die eine war sicher nicht testiert, die zweite war nach den Worten, die dort stehen, relativ unvollständig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie je Einsicht genommen in diese Bilanz und in die Eröffnungsbilanz? Und wenn ja, gab es Unterschiede zwischen der endgültigen Bilanz und dem Entwurf dieser Bilanzen?

Mag. Florian Masser: Ich kenne nur die endgültige.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Mag. Masser, ist es richtig, dass bei Schloss Höch ein Jagdrecht dabei war?

Mag. Florian Masser: Müsste gewesen sein, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was ist mit diesem Jagdrecht passiert?

Mag. Florian Masser: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind Sie der Sache einmal nachgegangen, ob der Landesjägermeister und sein Schriftführer Interesse an diesem Jagdrecht hatten?

Mag. Florian Masser: Das kann ich leider nicht sagen. Ich weiß es einfach nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es üblich, dass der Konkursrichter an Verkaufsverhandlungen einer Masse teilnimmt?

Mag. Florian Masser: Normalerweise nicht. Das ist allein Aufgabe des Masseverwalters.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das habe ich auch immer angenommen. Ist Ihnen in Ihrer Praxis so etwas schon einmal untergekommen?

Mag. Florian Masser: Nein. Es ist auch üblicherweise nicht der Fall – darf ich das gleich ergänzen –, dass der Vertreter der Gemeinschuldnerin die Verhandlungen mitführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war zu dem Zeitpunkt wer?

Mag. Florian Masser: Der Dr. Gehmacher. – Entschuldigung! Der Gläubigerin – der Hauptgläubigerin!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. – Jetzt haben Sie mich verwirrt. Das lasse ich mir eher einreden. Ich sage Ihnen: Es war der Dr. Gehmacher dabei. Das ist aber jetzt nicht das Problem, das der Staat hat, wenn jemand Verkaufsverhandlungen führt. Worin ich aber als Vertreter dieses Staates ein Problem sehe, ist, wenn der, der das Ganze bewilligen soll, selber auf Kosten der Hauptgläubiger mit dem Flugzeug hin und her fliegt, an Verkaufsverhandlungen teilnimmt und dann den Genehmigungsbeschluss ausfertigt.

Darin sehe ich ein Problem, weil Dr. Sieber **zumindest an einer** Verkaufsverhandlung – wenn nicht an mehreren Verkaufsverhandlungen – beteiligt gewesen ist.

Nun zu diesem Verkauf: Sie haben schon gesagt, ursprünglicher Kaufpreis etwa 900 Millionen – mir auch ein Rätsel, wie man den ermittelt hat. Die Frage ist aber auch, ob er überhaupt dem tatsächlichen Verkaufspreis entspricht. Rückkauf 10 Prozent, 360 Millionen. Das würde nach Adam Riese hochgerechnet eine stille Reserve von etwa 2 Milliarden Schilling ergeben. Ist das richtig?

Mag. Florian Masser: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie ausschließen, dass die BAWAG aus diesen stillen Reserven ihre Geschichten in der Karibik finanziert hat? Haben Sie Hinweise darauf?

Mag. Florian Masser: Ich kann es nicht ausschließen. Ich habe aber auch keine Hinweise drauf.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat sich der Herr Rohrmoser diesbezüglich einmal geäußert?

Mag. Florian Masser: Nein. – Das sage ich ganz offen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat es über die aus dem Verfahren erschließbaren Zahlungen an Dublin – an diese beiden Tochterunternehmen in Dublin – weitere Zahlungen aus der Masse dorthin gegeben?

Mag. Florian Masser: Aus der Masse, wie gesagt, ist mir überhaupt in dem Sinne nichts bekannt, weil die Forderungen nicht einmal angemeldet wurden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Forderung ist ja auch auf ...

Mag. Florian Masser: Es sind nur während dieser Verkaufstransaktion, der nachträglichen Beteiligung der BAWAG und der Forderung der verbundenen

Unternehmen zahlreiche Geldtransaktionen nachgewiesen worden, die teilweise keinen Sinn ergeben, wo Gelder hin und her überwiesen wurden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von wem?

Mag. Florian Masser: Von BAWAG, Amer, Atomic Austria – großteils über die BAWAG-Konten oder richtigerweise Konten *bei* der BAWAG. Es sind zahlreiche Transaktionen geflossen, die sehr oft rückdatiert waren – also vom Valutatag her rückdatiert waren, damit sie datumsgleich sind. Warum diese Transaktionen erfolgt sind, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir können das aus den Unterlagen, die uns übermittelt wurden, nicht erschließen. – Die Unterlagen wurden uns im Übrigen chaotisch übermittelt. Da gibt es im Vergleich zum Eurofighter-Ausschuss – ich habe ja das Vergnügen, in beiden Ausschüssen zu sitzen – aber einen eklatanten Unterschied in der Übermittlungsart. Die Übermittlungen aus dem Justizministerium, gerade im Zusammenhang mit Atomic, sind nach der „Vogel-friss-Methode“ erfolgt und sind alle völlig unsystematisch und durcheinander. – Das kann ein, muss aber kein Zufall sein.

Wären Sie in der Lage, uns eine Auflistung der Ihnen bekannten nicht zuordenbaren Zahlungsflüsse – eventuell auch jene, die rückdatiert sind oder wo man erkennen kann, dass sie rückdatiert wurden – über den Obmann zuzuleiten?

Mag. Florian Masser: Kann ich gerne. Ich darf nur sagen, „nicht zuordenbar“ ist vielleicht der falsche Ausdruck. Sie sind teilweise gewidmet und zuordenbar. Sie ergeben nur im Gesamtgeldfluss keinen Sinn.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch das genügt uns schon. Das interessiert uns am allermeisten: Zahlungen, die keinen Sinn ergeben, machen uns besonders stutzig.

Mag. Florian Masser: Das Hin- und Herschieben von Geld. Aber ich werde schauen. Da habe ich irgendwo eine schöne Unterlage, wo das zusammengestellt ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie das bitte zu Händen des Obmannes dem Ausschuss zuleiten. Wir wären Ihnen sehr dankbar, weil wir das aus diesem Wust an Unterlagen nicht erschließen können.

Sie sind der Zweite, der uns etwas Ähnliches berichtet. Es hat ein ehemaliger Verantwortlicher der Buchhaltung berichtet, dass er von Mitarbeitern von Atomic gehört hat, dass es Zahlungen gab, wo selbst die Buchhaltung nicht einmal mehr zuordnen konnte, was da eigentlich der Hintergrund dieser Zahlungen sei.

Sie sind jetzt der Zweite, der so etwas darstellt, und sagen, Sie haben auch eine entsprechende Übersicht. Für diese Übersicht wären wir Ihnen sehr dankbar. – Keine weiteren Fragen mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie uns das übermitteln, dann, glaube ich, könnten Sie sich einen zusätzlichen Termin bei uns ersparen.

Mag. Florian Masser: Wenn ich nachher nicht erklären muss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie es so übermitteln, dass die Unterlagen selbstredend sind, dann ist das überhaupt das Beste.

Mag. Florian Masser: Ich glaube sogar, es ist eine Aussage eines ehemaligen Mitarbeiters oder eines Mitarbeiters von Atomic, der das bei der Polizei ausgesagt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich blicke jetzt in die Runde und sehe keine weiteren Fragen mehr. Damit beenden wir Ihre Befragung. Ich danke für Ihr Erscheinen.

(Die **Auskunftsperson Mag. Masser** verlässt den Sitzungssaal. – Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.)

17.06

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 17.06 Uhr **unterbrochen** und um 17.22 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

17.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf *nimmt* – um 17.22 Uhr – die unterbrochene Sitzung – **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Hans Rubatscher** in den Sitzungssaal zu bitten, ebenso die Medienvertreter.

(Die **Auskunftsperson Dr. Hans Rubatscher** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Hans Rubatscher** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Hans Rubatscher (Rubatscher Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.): Mein Name: Johann Rubatscher; geboren am 9. 9. 1940; wohnhaft in 6173 Oberperfuss; Beruf: Steuerberater.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Auskunftsperson, ob sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war. (Die Auskunftsperson **verneint dies**.)

Der Obmann macht sodann die Auskunftsperson darauf aufmerksam, dass das durch die Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Hinsichtlich der Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung weist der Obmann die Auskunftsperson darauf hin, dass sie bereits in der schriftlichen Ladung darauf hingewiesen wurde, und fragt sie, ob einer dieser Gründe bei ihr vorliege. (Die Auskunftsperson **verneint dies**.)

Des Weiteren gibt der Obmann bekannt, dass Dr. Rubatscher darum gebeten habe, seine Einvernahme, wenn möglich, so zu gestalten, dass er um 20 Uhr gehen könne, um sein Flugzeug zu erreichen. – Man werde sich bemühen, so der Obmann, dies zu ermöglichen.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie vor Eingang in die Befragung von der Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen Gebrauch machen wolle, was diese **bejaht**.

Dr. Hans Rubatscher: Im Mai 1995 hat mich Herr Rohrmoser angerufen und kurz gefragt, ob ich eventuell einen Kontakt zur Bayerischen Landesbank hätte. – Ich will das nicht näher erläutern, warum er darauf gekommen ist.

Zufällig hatte ich einen Kontakt. Herr Rohrmoser hat gleichzeitig gesagt, dass ihm nach Konkursantrag eigentlich niemand mehr hilft. Bei allen Politikern bekomme er keinen Termin mehr. Vorher seien alle zum ihm gepilgert und hätten ihn hofiert. Nachher habe ihn praktisch niemand mehr gekannt. – Das nur ganz kurz.

Ich war der Meinung, Herr Rohrmoser hat für den Skisport in Österreich und auch für das Land, für den Tourismus viel getan. Er hat auch viele Familien unterstützt, hatte, glaube ich, 1 200 Beschäftigte und damit auch viel für das Land – vor allem auch für Salzburg – getan. So einen Menschen kann man eigentlich nicht hängen lassen. Da muss man versuchen, ihm zu helfen.

Ich habe jedenfalls dann den Kontakt über die Bayerische Landesbank hergestellt. Der Vorstand Dr. Wolf hat die BAWAG angerufen, und so ist die Vermittlung zustande gekommen. Ich hatte dann im Juli 1995 Kontakt mit Dr. Gehmacher, dann auch mit Dr. Sieber und so weiter.

Der erste Kontakt mit Dr. Sieber: In Salzburg hat er mir erzählt, Herr Rohrmoser ... – Ich war zuerst natürlich der Meinung, ein Gemeinschuldner ist subjektiv geprägt, das ist ganz klar, und Herr Rohrmoser war gekränkt und natürlich auch sehr betroffen – und dass daher nicht jede Auskunft von ihm richtig ist, das war eigentlich meine erste Meinung.

Ich hatte dann mit dem Konkursrichter Dr. Sieber zu tun, der mir gleich einmal gesagt hat: Der Herr Rohrmoser soll zufrieden sein, denn dem Masseverwalter ist es gelungen, 350 Millionen Schilling für die Auslandsforderungen der Töchter zu lukrieren und 130 Millionen für die Forderungen von Koflach!

Allerdings muss ich sagen, Herr Rohrmoser hat immer erzählt, er hat einen Gesamtkredit von 1,5 Milliarden Schilling, und vorübergehende Überziehungen von 200 Millionen Schilling sind möglich; die Forderungen sind alle zediert, auch die von Koflach.

Ich habe hier auch mit ein Schreiben von Dr. Maschke, der bestätigt, dass da 350 Millionen und 130 Millionen, also 480 Millionen Schilling Forderungsabtretungen an diese Firmen geflossen sind. Diese 130 Millionen Schilling sind aber dann nirgends aufgeschienen – und das ist bis heute **nicht geklärt**.

Jetzt möchte ich aber nicht mehr erzählen, sondern warte auf Ihre Fragen.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Sie haben jetzt gesagt, im Mai 1995 wurde mit Ihnen Kontakt aufgenommen. (*Dr. Rubatscher: Ja!*) In welchem Zeitraum hatten Sie überhaupt Kontakt mit der Firma Atomic?

Dr. Hans Rubatscher: Ab wann ich Kontakt gehabt habe?

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Ja, ab wann und wie lange.

Dr. Hans Rubatscher: Ich hatte früher nie Kontakt mit Herrn Rohrmoser. Ich habe eigentlich grundsätzlich beruflich keine Veranlassung gehabt, ihm zu helfen, aber ich bin mehrmals nach Wien geflogen oder nach Salzburg gefahren, um ihm zu helfen, und zwar auf **eigene Kosten**. Ich habe nichts dafür bekommen.

Meine Brüder sind Atomic-Schi gefahren, sind in Schi-Kadern gewesen – und von da her habe ich eine gewisse Beziehung zum Schilauf gehabt, und ich fahre auch selbst gerne Ski. Das hat dann vielleicht auch eine gewisse Rolle gespielt.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Wir haben hier im Ausschuss schon sehr viel über Herrn Rohrmoser gehört.

Meine Frage: Welchen Eindruck hatten Sie von seinen unternehmerischen Fähigkeiten, von seinem Umgang?

Dr. Hans Rubatscher: Dazu kann ich nur sagen – das habe ich vorhin noch nicht erwähnt –: Als ich das erste Mal mit Herrn Dr. Sieber, dem Konkursrichter, zu tun gehabt habe, hat Herr Dr. Sieber mir gegenüber erwähnt, Herr Elsner führe mit einem wöchentlichen Anruf die Firma Atomic besser als Herr Rohrmoser. – Das war schon irgendwie bezeichnend. – Herr Elsner muss ein Genie gewesen sein, nicht? (*Abg. Dr. Stummvoll: Das sieht man ja jetzt!*) Ich habe gestern noch einmal mit meiner Frau darüber gesprochen, denn das war schon bezeichnend: Herr Rohrmoser hat immerhin über Jahrzehnte diesen Betrieb aufgebaut, also muss er schon gewisse Fähigkeiten gehabt haben, denn sonst kann man keinen Betrieb mit 1 200 Leuten führen. Die Schiffabfertigung ist, wie wir wissen, eine sehr schwierige Branche, da sie sehr saisonabhängig ist.

Herr Rohrmoser war im Jahre 1990 krank, hat vorübergehend – das kenne ich nur aus Erzählungen – überlegt, die Firma zu verkaufen. Er hätte auch ein Angebot von **Scott** gehabt, wie er mir erzählt hat. Ich glaube, um 1,8 oder 2 Milliarden Schilling hätte Herr Rohrmoser seine Firma verkaufen können. Nach seinen Erzählungen hat ihm damals aber Herr Elsner abgeraten, die Firma zu verkaufen.

Im Jahre 1993 allerdings hatte die Firma vorübergehend Schwierigkeiten – und da ist Herrn Rohrmoser geraten worden, die Einzelfirma in eine GmbH einzubringen, wobei ihm zugesagt wurde – allerdings nur mündlich –, dass er dann aus den privaten Haftungen entlassen wird. Das ist aber nicht geschehen. – Das kann ich aber selbst nicht beweisen; das weiß ich nur aus Erzählungen.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Sie haben jetzt eine Kaufsumme genannt; Herr Rohrmoser hätte, wie er gesagt hat, um rund 1,8 Milliarden Schilling verkaufen können. Der finnische Konzern hat dann tatsächlich um 124 Millionen gekauft. (*Dr. Rubatscher: Um wie viel?*) 124 ... (*Dr. Rubatscher: Nein, nein, um 900 Millionen!*) Ja, Entschuldigung, um 124 Millionen **Euro** gekauft. (*Dr. Rubatscher: Bitte?*)

Ich möchte Sie fragen, ob Sie diesen Preis für angemessen halten.

Dr. Hans Rubatscher: Ich habe mich um den Preis nicht gekümmert, aber zu den Zahlen möchte ich sagen: Die Kaufsumme war zuerst 900 Millionen Schilling, dann sind ungefähr 37 Millionen Schilling für Auslandsbeteiligung und auch für die Patentrechte weggekommen. Die Patentrechte sind später, im Oktober 1995, glaube ich, in Innsbruck bei Notar Dr. Koch unterschrieben worden; Herr Rohrmoser hat aber diesen Preis **nicht** nachbezahlt bekommen. Außerdem ist später noch eine Minderung ... – Ich habe da ein Schreiben von Dr. Fuchs – Dr. Fuchs ist Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer gewesen – an Dr. Vavrovsky, den Masseverwalter, wie viel beim Kauf herausgekommen ist. Dr. Vavrovsky hat geschrieben, 770 Millionen Schilling, weil die Inventur so abgesunken ist.

Da steckt natürlich auch ein gewaltiger Widerspruch drin, denn ab Konkurs wurden – das geht aus den Masseberichten von Dr. Vavrovsky hervor – 770 Millionen Schilling Gewinn lukriert, aber dieser Gewinn ist nirgendwo angerechnet worden. Und: Wenn Dr. Vavrovsky einen Gewinn lukriert – der muss nicht in Bargeld bestehen, das können zum Beispiel auch Warenlager sein –, dann müssten aber auch die Forderungen eingehen, weil die Forderungen ja, glaube ich, auch nach Konkurs zitiert waren. – Das nur in Kürze zu Ihrer Frage.

Also letzten Endes sind nach meinen Unterlagen, schriftlich beantwortet von Dr. Vavrovsky und Dr. Fuchs, 770 Millionen Schilling lukriert worden. Im Nachhinein

sind eigenartigerweise – der Kaufvertrag war schon abgeschlossen – noch einmal ziemlich genau 67 Millionen Schilling ohne eigentlichen Rechtsgrund nachgelassen worden. Also so etwas würde man sonst im kaufmännischen Leben nie machen; ich habe so etwas nie erlebt.

Inzwischen hat Dr. Vavrovsky mit **Amer** verhandelt – und mit Billigung des Konkursrichters sind 67 Millionen Schilling nachgelassen worden. – Ich habe alle Unterlagen hier, das liegt alles schriftlich vor.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Wie beurteilen Sie die Verzichtserklärung? (*Dr. Rubatscher: Die in Innsbruck unterschrieben worden ist?*) Ja, mit der das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Rubatscher, bitte immer die Frage zu Ende hören – und dann erst antworten! In der Frage steckt sehr oft auch immer die Begründung für die Frage. Ich weiß, das Wissen quillt über, aber wir wollen die Frage hören – und bitte erst dann antworten.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Wie beurteilen Sie die Verzichtserklärung, und warum hat sie Herr Rohrmoser aus Ihrer Sicht überhaupt unterschrieben?

Dr. Hans Rubatscher: Ich kann darauf verweisen: Ich habe geholfen, dass Herr Rohrmoser privat aus dem Konkurs herauskommt; er hat ja ziemliches Privatvermögen gehabt: Grundstücke im Gasteiner Tal, Grundstück Bockstein und verschiedenes andere. – Am 6.9. haben wir mit dem Masseverwalter Dr. Gehmacher und mit dem Konkursrichter Dr. Sieber in Salzburg verhandelt. Wir haben für verschiedene Grundstücke einen Preis von 50 Millionen Schilling vereinbart, zumindest mündlich; Herr Rohrmoser war da mit dabei.

Am 14.9. hat mich dann Herr Generaldirektor Elsner angerufen und hat – ich fasse das ganz kurz zusammen – dabei ziemlich geschimpft über Herrn Rohrmoser. BAWAG-Generaldirektor Elsner hat wortwörtlich gesagt, Herr Rohrmoser sei ein **Verbrecher**. Rohrmoser habe alles der BAWAG zu verdanken, über Jahrzehnte habe die BAWAG Herrn Rohrmoser geholfen. – Ich habe mir dann erlaubt, zu sagen, ein Geschäft habe wohl immer **zwei Seiten**; es werde die BAWAG wohl auch etwas verdient haben. – Generaldirektor Elsner hat dann gesagt, er werde einen Strafantrag einbringen und er habe das mit Herrn Neubauer von der Bayerischen Landesbank bereits abgesprochen, und so weiter.

BAWAG-Generaldirektor Elsner hat mich dann im Februar noch einmal angerufen und gesagt, Rohrmoser gehöre **hinter Gitter** – und Ähnliches. Ich habe das damals alles protokolliert; ich habe mir das alles unmittelbar nach diesen Telefonaten aufgeschrieben.

Jedenfalls war ich einmal in Wien bei Herrn Dr. Gehmacher – der ja in der Nähe sein Büro hat, wenn er es noch dort hat –, und da ist dann ein Schreiben vorgelegt worden, eine Vereinbarung über den Zwangsausgleich mit einer sehr diskriminierenden Präambel; offenbar ist diese zwischen Dr. Honsig – Dr. Honsig war der Masseverwalter im Privatkonkurs – und Dr. Gehmacher formuliert worden. Da waren Formulierungen enthalten, die wirklich unzumutbar waren. – Ich habe dann mehrere Schreiben an Dr. Gehmacher und auch an Dr. Honsig gerichtet.

Ich bin dann auch einmal vom Konkursrichter Dr. Sieber angerufen worden, da ich sinngemäß geschrieben habe: Wie es eigentlich, wenn Rohrmoser so unfähig ist – diese Präambel hat so ausgesehen, als ob Herr Rohrmoser praktisch unfähig wäre –, dass eine Bank verantworten kann, einem Menschen wie Herrn Rohrmoser solche Kredite zu geben?! Und draufhin hat mich Herr Dr. Sieber angerufen und gesagt, wie ich so etwas über die BAWAG sagen kann! – Das nur in Kürze.

Jedenfalls hätte dann Herr Rohrmoser eine **Verzichtserklärung** unterschreiben sollen, wonach er auf die Geltendmachung jedweden Schadens gegenüber Masseverwalter, Konkursrichter, Bank und so weiter verzichtet. – Da ist mir das Ganze dann doch ein bisschen brenzlich vorgekommen, und ich habe Herrn Dr. Fuchs angerufen. Dr. Fuchs war damals Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer in Innsbruck. Ich habe Dr. Fuchs auch deswegen angerufen, weil ich gedacht habe, dass er vielleicht Zugang zu Dr. Vavrovsky hat. Dr. Vavrovsky war ja der Präsident der Salzburger Rechtsanwaltskammer, glaube ich. Wir bekamen aber leider keinen Zugang.

Herr Rohrmoser und ich wollten einmal die Unterlagen, die – wie soll ich sagen? – ganze Masse, die Konkursanmeldungen und so weiter prüfen, aber Herr Dr. Vavrovsky hat gesagt, Herr Rohrmoser habe dazu kein Recht. Uns ist das also **nicht** gelungen – und deswegen haben Herr Rohrmoser und ich Herrn Dr. Fuchs eingeschaltet. Dem ist es dann gelungen, sodass wir uns im Jahre 1996 das Ganze endlich einmal ein bisschen haben anschauen können, wenn auch nur ganz kurz, für ein paar Stunden; wir haben auch keine Kopie machen dürfen und so weiter.

Dr. Fuchs hat gesagt, nach Salzburg fährt er nicht, Dr. Gehmacher soll nach Innsbruck kommen. Dr. Gehmacher ist dann mit Frau Kraft von der BAWAG am 24.10. um 10 Uhr nach Innsbruck gekommen und hat eine Erklärung mitgebracht, dass Rohrmoser auf die Geltendmachung von Forderungen an Masseverwalter und so weiter verzichten soll und dass er mit dem ganzen Konkursverfahren einverstanden ist. – Herr Rohrmoser wollte das auf keinen Fall unterschreiben. Dr. Fuchs hat auch gesagt, eine so große Bank habe doch so etwas überhaupt nicht notwendig, und so weiter. Dr. Gehmacher ist zwischendurch immer wieder in einen anderen Raum gegangen, hat immer wieder mit der BAWAG telefoniert, wahrscheinlich mit Herrn Elsner, stelle ich mir vor, denn allein hat er sich nichts zu tun getraut.

Herr Rohrmoser hat mehrmals gefragt, ob er das unterschreiben **muss**, wenn er **privat** aus dem Konkurs kommt. Dr. Fuchs war der Meinung, das darf er gar nicht unterschreiben, denn als Gemeinschuldner sei die Unterschrift **ungültig**. Dr. Fuchs hat auch klar gesagt, das sei eine Erpressung, aber Dr. Gehmacher hat weiterhin gesagt, dann werde Rohrmoser sein Leben lang gepfändet, und so weiter. Nach langem Hin und Her – dreimal hat Herr Rohrmoser gefragt, ob er das unterschreiben muss – hat Herr Rohrmoser dann diese Vereinbarung letzten Endes doch unterschrieben. Das Ganze erfolgte natürlich in einem sehr angespannten Klima.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Rubatscher, viele von uns haben aus allen bisherigen Gesprächen und Informationen, die wir haben, den Eindruck, da wurde mutwillig ein Flaggschiff unserer Schi-Industrie in den Konkurs getrieben. Das ist mein Eindruck und der Eindruck vieler meiner Kollegen.

Meine erste Frage an Sie – diese Frage haben wir auch schon Herrn Mag. Masser gestellt, aber Sie sind ja sozusagen ein Mann des Rechnungswesens und der Finanzen –: War Ihrer Meinung nach die Firma Atomic zum Zeitpunkt des Konkurses wirklich überschuldet?

Dr. Hans Rubatscher: Buchmäßig schon, real nicht. Ich darf dazu Folgendes sagen. Herr Rohrmoser hat mich gefragt, ob ich in Innsbruck bei Gericht niemanden kenne. Wir sind dann zu Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Föger gegangen, und der hat uns an seinen Mitarbeiter Dr. Spitzer verwiesen. Herr Dr. Spitzer hat sich diese Sache angesehen und war der Meinung: Wenn Rohrmoser bei **zwei** Banken – und nicht nur bei einer, bei der BAWAG – gewesen wäre, dann wäre der Konkurs gar nicht möglich gewesen. – Das in Kürze.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wir haben aus bisherigen Informationen auch den Eindruck, dass offensichtlich seitens der BAWAG gar kein

Interesse gegeben war, dass andere Käufer zum Zug kommen. – War das auch Ihr Eindruck? War das so: Alle anderen könnt ihr vergessen, wir haben schon jemanden! – Ist dieser unser Eindruck falsch, oder war das auch Ihr Eindruck?

Dr. Hans Rubatscher: Das war auch mein Eindruck, denn wir glauben, dass diese Vereinbarung schon weit **vor dem Konkursanmeldung** geschehen ist, denn sonst könnte man nicht so schnell einen Vertrag über eine so große Firma abschließen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sind Ihnen vergleichbare Fälle bekannt, wo innerhalb eines Tages ein Konkursantrag bewilligt wurde? (*Dr. Rubatscher: Nein!*) – Hatten Sie den Eindruck, Sie waren ja als Steuerberater mit diesem ganzen Finanzbereich wirklich sehr vertraut ... (*Dr. Rubatscher: Ich war aber nie Steuerberater von Herrn Rohmoser!*) Was war genau Ihre Funktion? (*Dr. Rubatscher: Er hat mich einfach angerufen, ob ich ihm helfen kann! – Zufall!*) Sie haben jedenfalls die Fachkompetenz, sagen wir so.

Zumindest mein Eindruck ist, dass es so war: Wir wollen weder einen anderen Käufer noch irgendeine Sanierung, sondern unser einziges Ziel ist **möglichst rascher Konkurs!** – Ist dieser Eindruck falsch?

Dr. Hans Rubatscher: Nein, denn das geht ja auch aus den Unterlagen hervor. Herr Rohmoser hat nämlich noch in den letzten Tagen angeboten, er verkauft Grundstücke und bringt 350 Millionen Schilling ein. Die Bank hat ihm da aber keinen Spielraum gelassen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Richtig ist offensichtlich erstens: Konkursantrag innerhalb eines Tages genehmigt – ohne vorherige Prüfung, was völlig ungewöhnlich ist!

Zweitens: Die Konkursquote ist bekannt – auch sie deutet darauf hin, dass keine Überschuldung da war.

Drittens: Ist der Eindruck richtig – wenn ich etwas Falsches sage, bitte korrigieren Sie mich –, dass gar kein Interesse daran bestand, irgendjemanden anderen als den **Amer-Konzern** als Käufer zu finden?

Dr. Hans Rubatscher: Diesen Eindruck hat man gewinnen **müssen**.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ja, das ist der Eindruck – ob es anders war, wissen wir nicht!

Das heißt aber eigentlich, als Conclusio daraus ergibt sich: Da muss es Gründe gegeben haben, warum das so war.

Eine letzte Frage in diesem Zusammenhang: Haben Sie eine Erklärung dafür – bei allen strategischen Kaufpreisen, und, und, und –, warum die Firma Amer die Firma Atomic zu einem bestimmten Kaufpreis erworben hat und kurze Zeit später die BAWAG für 10 Prozent davon ein Vielfaches bezahlt hat? Gibt es irgendeine Erklärung dafür?

Dr. Hans Rubatscher: Das habe ich überhaupt nicht verstehen können. Da bin ich auch nie dahinter gekommen, wie das ist mit diesen 350 Millionen Schilling. Auf der einen Seite deckt sich das mit der Ablöse der Auslandsforderungen – die waren, glaube ich, um 86 Millionen höher –; um 350 Millionen Schilling haben sie die Auslandsforderungen der Auslandstöchter, also vom verbundenen Unternehmen, abgelöst. – Aber da bin ich nie dahinter gekommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Eine allerletzte Frage, bevor ich das Wort an meine Kollegin Mikesch weitergebe: Haben Sie eine Erklärung dafür, dass so viele Verfahren – auch so viele Justizverfahren – einfach abrupt eingestellt wurden?

Dr. Hans Rubatscher: Ich habe darüber mehrmals mit Inspektor Werner Mayer gesprochen – ich weiß nicht, ob ich das sagen soll; aber hier kann ich, glaube ich, das alles erzählen –, und der war eigentlich etwas verbittert in der ganzen Sache. Werner Mayer war jener Inspektor, der auch die „Lucona“-Sache aufgedeckt hat; er hat gesagt, da habe man ihn lange nicht ernst genommen – und dann sei es schon zu spät gewesen. – In der Atomic-Sache war Inspektor Mayer voll davon überzeugt, dass da Unrecht geschieht, und er hat mir gesagt, von „oben her“ habe er nicht mehr ermitteln dürfen. Inspektor war dann sehr verbittert und hat gemeint, er werde nie mehr einen Ladendieb oder einen Radldieb strafen, wenn andererseits so große Sachen – in seinen Augen waren das **Verbrechen** – einfach unter den Tisch gekehrt werden!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Hat Herr Kommerzialrat Rohrmoser Ihnen gegenüber irgendwann einmal den Verdacht ausgesprochen, dass da vielleicht ein Netzwerk besteht, das bis hinein ins Justizministerium reicht?

Dr. Hans Rubatscher: Er hat eher gemeint ins Innenministerium.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Rubatscher, waren Sie nicht einmal selbst in einem Bieter-Konsortium mit dabei, wo Sie einer derjenigen gewesen sind, die für eine **österreichische** Schi-Lösung gewesen sind?

Dr. Hans Rubatscher: Die Tiroler Liftgesellschaften haben sich einmal angesehen, ob sie vielleicht eintreten sollen, weil sie meinten, der Schisport ist für die Liftgesellschaften wichtig. Es sind einmal ein paar Liftgesellschaften zu Atomic, zu Herrn Rohrmoser gefahren und haben sich das angesehen, und ich war mit dabei. Aber ernsthaftes Interesse hat da einfach nicht bestanden, weil keiner dabei war, der vom Schigeschäft, von der Schiproduktion etwas versteht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): War das so, dass es nur Gespräche gegeben hat – oder haben Sie auch Unterlagen eingesehen?

Dr. Hans Rubatscher: Nein, ich habe keine Unterlagen eingesehen, es hat nur einmal ein Gespräch mit Herrn Rohrmoser stattgefunden.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie haben heute schon ausgeführt, Sie haben am 6.9., also vor Konkurseröffnung, bereits verhandelt ... (*Dr. Rubatscher: Nein! 6.9.1995, das haben Sie falsch verstanden!*) – Da war keine Jahreszahl dabei, daher war das für mich jetzt ein bisschen verwunderlich.

Dr. Hans Rubatscher: Ich bin erst im Jahre 1995 dazugestoßen. Ich kann auch sagen, warum mich Herr Rohrmoser angerufen hat, wenn Sie das interessiert: Die Zillertaler Gletscherbahn ist ein Klient von uns; Herr Rohrmoser hat Herrn Dengg gut gekannt – die **Familie Dengg** hatte zu diesem Zeitpunkt die Zugspitzbahn gekauft –, und die Zugspitzbahn hat einen Kredit bei der Bayerischen Landesbank. Herr Rohrmoser hat gewusst, das sind Klienten von uns, und er hat mich daher angerufen, ob wir Kontakt zur Bayerischen Landesbank haben. Diese war zwar kein Kreditgeber, aber ein Verwandter meiner Frau ist damals im Aufsichtsrat der Bayerischen Landesbank gesessen – er war Leiter des Bayerischen Wirtschaftsministeriums –, und von daher war diese Kontaktnahme möglich. – Wenn Sie das vielleicht interessiert.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Rubatscher, die KPMG hat nach der Konkurseröffnung einen Statusbericht erstellt. – Haben Sie irgendwann einmal Einsicht genommen in diesen Statusbericht? Haben Sie sich das einmal angesehen, wie das Unternehmen Atomic zu diesem Zeitpunkt bewertet wurde?

Dr. Hans Rubatscher: Ja, ich habe mir diesen Bericht damals kurz angesehen; Herr Rohrmoser hat mir einmal die Unterlagen gezeigt, aber ich habe die Zahlen nicht mehr im Kopf.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ist Ihnen darin irgendetwas aufgefallen?

Dr. Hans Rubatscher: Die Bewertung der Vorräte, so Rohrmosers Meinung, war viel zu niedrig.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie gewusst, ob es noch andere Interessenten in dieser Zeit, wo über den Verkauf verhandelt wurde, gegeben hat?

Dr. Hans Rubatscher: Ich weiß von diesem *Pierer*-Konsortium.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es war ja so, dass im zweiten Bericht des Masseverwalters lediglich festgestellt wurde, dass der Verkauf an die Bestbieter vorgeschlagen wurde. Es ist jetzt so, dass wir eigentlich von anderen Bietern nichts wissen – und auch über Bedingungen nichts wissen.

War für Sie da irgendetwas transparent? Hat Herr Rohrmoser mit Ihnen einmal darüber gesprochen?

Dr. Hans Rubatscher: Herr Rohrmoser hat angeboten, dass er selbst jemanden sucht. Noch kurz vor Konkureröffnung wollte die BAWAG einen Geschäftsführer namens *Sekyra*, den vielleicht alle kennen, installieren. Dagegen hat sich Herr Rohrmoser gewehrt. Es hat mehrere Gründe gegeben, warum, glaube ich, auch der Konkurs ... – Die BAWAG wollte jedenfalls immer einen Geschäftsführer ihres Vertrauens installieren; unter anderem Herrn Sekyra. Herr Rohrmoser hat mir erzählt, er wollte von Kästle Herrn *Metzler* holen; diesen hat aber die BAWAG wieder abgelehnt. Es war, glaube ich, eine ganz schwierige Situation. Herr Rohrmoser hat sich mit Herrn Elsner, glaube ich, überhaupt nicht verstanden.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Rubatscher, wir haben vorhin schon erörtert, dass vom *Amer-Konzern* etwa 800 Millionen Schilling für 100 Prozent bezahlt wurden und dann später **10 Prozent** von der BAWAG um 350 Millionen erworben wurden. Das ist nur damit in Verbindung zu bringen, dass es irgendwo in diesem ganzen Firmenverkaufsgeflecht *stille Reserven* gegeben haben muss.

Haben Sie sich das angeschaut, warum wesentliche Aktiva wie beispielsweise der Verzicht auf die Forderungen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Frage ist bereits gestellt und auch schon beantwortet worden. Ich will Ihnen nicht ins Wort fallen, aber die Auskunftsperson hat schon gesagt: Dahinter bin ich nie gekommen! – Ich nehme einmal an, dass das dadurch abschließend erklärt ist.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Mich hätte nur interessiert, warum man im Zuge dieses Konkurses auf wesentliche Teile von Masseforderungen verzichtet hat.

Dr. Hans Rubatscher: Warum auf Masseforderungen verzichtet worden ist? – Ich habe den Eindruck gehabt, weil sonst wesentlich **über** 100 Prozent herausgekommen wäre. Sonst kann ich mir das nicht erklären. Ich kann auch einen Beleg zeigen: Der Kaufpreis war 900 Millionen Schilling, überwiesen wurden aber, inklusive Zinsen, zuerst 902 Millionen Schilling. – Im *Nachhinein* ist der Kaufpreis praktisch immer wieder gesenkt worden. Herr Rohrmoser hat eine Menge gehabt und einiges beweisen können. *(Die Auskunftsperson überreicht Obmann Dr. Graf ein Schriftstück. – Abg. Mag. Stadler: Bitte kopieren!)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dürfen wir eine Kopie anfertigen? Gibt es noch andere Unterlagen, die Sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen wollen?

Dr. Hans Rubatscher: Ich hätte viele Unterlagen, die einiges aufhellen könnten, aber ich glaube, dann kommen wir nicht mehr nach Hause. *(Abg. Mag. Stadler: Wir haben*

ein ganzes Ausschusslokal voll mit 340 000, 350 000 Seiten!) Da kennen Sie sich dann nicht mehr aus.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Rubatscher, gibt es noch andere Unterlagen, wo Sie der Meinung sind, diese könnten von Interesse für unseren Untersuchungsausschuss sein?

Dr. Hans Rubatscher: Wenn ich ein paar wesentliche Sachen sagen darf, nur ein paar Kleinigkeiten, die für alle verständlich sind: Die BAWAG hat die anderen Forderungen – es waren, glaube ich, nach meinen Unterlagen 42 Millionen Schilling – abgelöst um 75 Prozent, aber die restlichen 25 Prozent sind **nicht eingeschränkt** worden; diese hätten aber eingeschränkt werden müssen.

Zum anderen ist es so, es gibt da eine Rechtsprechung: Die BAWAG hat dem Konkurs fast 39 Millionen Schilling an Zinsen verrechnet. Im Konkurs – es gibt eine Rechtsprechung hiezu; ich habe das mit – darf man nur Zinsen für **Absonderungsrechte** verrechnen. Die Absonderungsrechte – habe ich einmal irgendwo gelesen – werden bei 100 Millionen Schilling gewesen sein. Also im Höchstfall wären die Zinsen, glauben wir, 10 Millionen Schilling gewesen – verlangt sind jedoch rund 39 Millionen Schilling worden! Ich habe auch diesbezüglich Unterlagen mit; 38,8 oder 38,9 Millionen Schilling waren es. – Wieder: viel zu viel!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Immer wenn Sie sagen, Sie haben Unterlagen mit, dann müssen Sie sie uns zur Verfügung stellen. (*Dr. Rubatscher: Die kann ich schon zur Verfügung stellen!*) Aber wenn Sie sie uns nicht zur Verfügung stellen, ist der Verweis darauf, dass Sie Unterlagen haben, nichts wert – oder weniger wert, sagen wir so.

Dr. Hans Rubatscher: Sie glauben, ich gebe falsche Auskünfte?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, das nicht, aber am Ende geht es immer auch um die **Nachvollziehbarkeit**. Daher würde ich Sie bitten, uns diese Unterlagen zur Verfügung stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich die Anregung machen, kurz zu unterbrechen und Herrn Dr. Rubatscher die Möglichkeit zu geben, die Unterlagen, die er für wichtig hält, der Parlamentsdirektion zu übergeben, damit sie kopiert werden können!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Vorsitzender, darf ich eine grundsätzliche Frage stellen? Ich habe mich noch immer nicht ganz davon überzeugen können, in welcher Eigenschaft das erfolgt. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist aber schon die nächste Frage!*) Da wird etwas kopiert, da wird etwas weitergegeben. In welcher Eigenschaft wird das weitergegeben und uns vermittelt? – Das möchte ich einmal wissen, damit ich mich leichter tue.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Rubatscher hat ja gesagt, dass er Herrn Rohmoser beraten hat ...

Dr. Hans Rubatscher: Ich kann nur sagen: Weil ihm kein Politiker mehr geholfen hat, war ich bereit, ihm zu helfen, obwohl ich eigentlich keine Veranlassung dazu gehabt hätte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich werde jetzt die Sitzung für kurze Zeit unterbrechen, und ich bitte Sie, Herr Dr. Rubatscher, alle wesentlichen Unterlagen, die Sie uns zur Verfügung stellen wollen, vorzulegen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(Die Sitzung wird um 17.56 Uhr **unterbrochen** und um 18.03 Uhr **wieder aufgenommen**.)

18.03

Obmann Dr. Martin Graf nimmt – um 18.03 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und führt aus:

Herr Dr. Rubatscher hat uns ein Urkundenkonvolut zur Verfügung gestellt, wobei wir jetzt folgendermaßen vorgehen: Wir lassen dieses Urkundenkonvolut für jede Fraktion, für die Parlamentsdirektion, auch für unser Aktenlager sowie für die Parlamentsstenographen kopieren. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen werden Ihnen, Herr Dr. Rubatscher, nach dem Kopieren zurückgestellt – und dann haben wir diese als weitere Unterlagen, als Arbeitsbehelf zur Verfügung. In diesem Sinne übergebe dieses Konvolut der Parlamentsdirektion.

Dr. Hans Rubatscher: Das sind allerdings Schmierzettel von mir dabei, die wahrscheinlich kaum leserlich sind, aber ich werde ohnehin das meiste sagen.

Obmann Dr. Martin Graf: Gut, danke. Sie werden das dann verlässlich zurückgestellt erhalten, was Sie uns gegeben haben.

Dann setzen wir mit der Befragung fort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Rubatscher, wir haben hier im Ausschuss bereits von zwei Auskunftspersonen erfahren, dass es Zahlungsflüsse zwischen Amer, BAWAG und Atomic gab, die selbst die Buchhaltung der Atomic nicht mehr zuordnen konnte. – Haben Sie diesbezüglich Wahrnehmungen gehabt?

Dr. Hans Rubatscher: Rohrmoser hat immer gesagt, dass die Forderungen von Koflach auch zediert waren. Dazu hat mir einmal Herr Wittmann, Geschäftsführer von Koflach, erzählt – ich habe mit ihm telefoniert –, dass Schwarzecker mit dem Finanzchef von Amer in die Firma gekommen ist und der Anweisungen gegeben hat, wie zu buchen ist. Also es gibt da eine Menge Zahlungsbelege von Amer an Koflach und von Amer an verschiedene Konten, die schwer zuordenbar sind. Es gibt ja auch im Erhebungsbericht der Kripo die Unterlagen des Herrn Pölzleitner, das ist der Betriebsprüfer des Finanzamtes Salzburg, der ja die Firmen geprüft und auch gewisse Feststellungen gemacht hat. Das ist jedenfalls sehr schwer zuzuordnen.

Ich kann nur eines sagen: Bei Koflach war es so: Ich habe die Bilanz zum 31. August 1994 in Händen gehabt und zum Ende Dezember 1994. Am 31. August 1994, also vor dem Konkurs, da waren Verbindlichkeiten von Koflach an Amer drinnen in Höhe von 38 Millionen Schilling und allgemeine Forderungen von 90 Millionen Schilling. (Abg. Mag. **Stadler:** Forderungen an Amer?) Nein, Kundenforderungen allgemein. (Abg. Mag. **Stadler:** Aha, Kundenforderungen, ja!) Verbindlichkeiten an Amer. Also der Masseverwalter hätte noch einmal Geld in Höhe von 38 Millionen Schilling einnehmen können.

In der Bilanz vom 31. Dezember 1994 waren meiner Erinnerung nach 16 Millionen Schilling als **Ertrag** ausgebucht, weil man es nicht einkassiert hat, obwohl ja Koflach nicht in Konkurs war – und der Rest dürfte eingegangen sein, scheint aber in der Masse **nicht** auf. Was die 90 Millionen Schilling betrifft, hat mir Herr Wittman erklärt, dass die Firma jeweils die Forderungen, also die Listen an die BAWAG geschickt hat, und die hat es offenbar nach Irland, glaube ich, weitergeschickt. Nach meiner

Erinnerung waren das zwei Firmen: EURO RAIL und EURO Trans INVEST (*Abg. Mag. Stadler: Ja, wir kennen die!*) dürften die geheißen haben, und von denen ist Geld gekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese 130 Millionen Schilling, von denen Sie in Ihrem Einleitungsstatement gesprochen haben, die nirgends aufgeschienen seien: Was ist das genau?

Dr. Hans Rubatscher: Das müssen Forderungsabtretungen sein, denn vom 31. August bis Mitte September, also bis zum Stichtag der Konkursanmeldung, sind ja die Forderungen weiter gegangen. Im Herbst sind ja viele Auslieferungen. Also es müssen Forderungen sein, wahrscheinlich zedierter Forderungen; so ist mir das damals auch vom Konkursrichter erklärt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zediert an die irländischen Tochterunternehmungen der BAWAG?

Dr. Hans Rubatscher: Wahrscheinlich, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und was ist dann mit diesen zedierten Forderungen passiert?

Dr. Hans Rubatscher: Das wissen wir nicht. Jedenfalls sind bei der Masse die Forderungen von Koflach *nicht* eingegangen. (*Abg. Mag. Stadler: Sind das diese ...?*) Darf ich vielleicht auch zu den anderen Forderungen von **Atomic for Sport** noch etwas sagen. Da sind ungefähr 115 Millionen Schilling – auf die Million möchte ich mich nicht festlegen –, *ungefähr* also 115 Millionen Schilling, eingeschränkt worden. Ich habe einmal mit dem Buchhalter, Herrn Emberger, telefoniert, der, glaube ich, im Sommer 1995 aus der Firma ausgeschieden ist. Herr Emberger behauptet: Bis Ende August hat es Forderungen in Höhe von 150 Millionen Schilling gegeben, und bis zum Konkursstichtag dürften es 175 Millionen Schilling gewesen sein. Und bei seinem, Embergers, Ausscheiden sind schon 130 Millionen Schilling eingegangen. Herr Rohrmoser behauptet, da dürfte es kaum Ausfälle geben, denn das waren ja vielfach kleine Sportgeschäfte, wo es eigentlich keine großen Ausfälle gibt, also dürften Ausfälle in dem großen Ausmaß nicht entstehen.

Obmann Dr. Martin Graf: Wie hat der Buchhalter geheißen (*Zwischenruf*), der Ihnen diese Informationen gegeben hat? (*Dr. Rubatscher: Ja, einen Stubegger (phonetisch!) hat es auch gegeben!*) – Entschuldigung, ins Mikrofon bitte!

Dr. Hans Rubatscher: Ich habe nur mit Herrn **Emberger** gesprochen; ich glaube, mit Stubegger (*phonetisch!*) habe ich auch einmal telefoniert, aber es hat auch ... (*Obmann Dr. Graf: Stubegger?*) Stubegger oder so ähnlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zu Ihrem Kontakt mit Dr. Sieber: Sie haben gesagt, er hat sich dermaßen polemisch über Herrn Rohrmoser geäußert, indem er gemeint hat, Elsner würde Atomic mit einem Telefonanruf pro Woche besser führen als Rohrmoser. – Habe ich Sie da richtig verstanden? (*Dr. Rubatscher: Jawohl!*) – Wann war dieser Kontakt?

Dr. Hans Rubatscher: Der war im Sommer 1995.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Sommer 1995 hat sich also Herr Dr. Sieber so über Herrn Rohrmoser geäußert.

Hatten Sie den Eindruck, dass Herr Dr. Sieber ein besonders enges Naheverhältnis zu Herrn Elsner hat?

Dr. Hans Rubatscher: Ja, jedenfalls ist da ohne ... – Also ich habe den Eindruck gehabt, ohne BAWAG ist da überhaupt nichts passiert in dem ganzen Konkurs. (*Abg. Mag. Stadler: Und BAWAG war Elsner?*) BAWAG war Elsner, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, Sieber hat ohne BAWAG – id est Elsner – gar nichts gemacht?

Dr. Hans Rubatscher: Sieber hat allein auch nichts gemacht, er hat immer alles mit den Masseverwaltern abgesprochen, mit Vavrovsky und Honsig, wobei Honsig sicherlich, wenn ich das so sagen darf, der Schwächste war, der hat sich am wenigsten ... – Honsig war vielleicht am zugänglichsten, der war am wenigsten arrogant, entschuldigen Sie, wenn ich das Wort so gebrauche, mit dem hätte man normal reden können, aber der hat sich nichts zu tun getraut.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hatten Sie den Eindruck, dass Herr Dr. Sieber überhaupt noch die Aufsicht über den Konkurs führt – oder nicht schon längst Akteur im Interesse der **BAWAG** ist?

Dr. Hans Rubatscher: Das kann man schwer sagen; so viel habe ich mit ihm wieder nicht zu tun gehabt. – Ich könnte da vielleicht von einer anderen Begegnung erzählen, die nicht direkt damit zu tun hat, die aber die Person Sieber charakterisieren würde: Ich war, glaube ich, im Jahre 1998 oder 1999 – ich weiß das jetzt nicht mehr genau –, Sachwalter für eine Person in Abtenau, habe dann beim Bezirksgericht Abtenau Rechnung legen müssen, und zwar war da ein Bezirksrichter, Dr. Ramsauer hat der geheißen, wenn ich mich richtig erinnere. Und da haben wir auch ein bisschen über den Konkursfall Atomic gesprochen; auch über Dr. Sieber. Und dieser Richter hat mir erzählt, er war einmal Mitarbeiter von Herrn Dr. Sieber – also wenn ich das erzähle, so ganz normal –, und dieser sei immer schon ein „Spitzbua“ gewesen. Dr. Ramsauer hat mir erzählt, da hat es einen Konkurs Wallinger (*phonetisch!*) gegeben; Wallinger war ein Schifahrer; Frau Mikesch sollte ihn eigentlich als Skifahrer kennen. Wallinger war auch aus Abtenau, hat dann ein Sportgeschäft eröffnet und ist in Konkurs gegangen – und da soll Herr Dr. Sieber mit seinen Freunden gekommen sein und sich zuerst einmal im Geschäft bedient haben, bevor man den Abverkauf gemacht hat. Das wurde mir erzählt. Ich habe gesagt: Warum macht man da keine Anzeige? – Die Antwort: Wenn jemand in Konkurs ist, ist er froh, wenn er eine Ruhe hat! – An diese Begebenheiten kann ich mich noch sehr gut erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das deckt sich durchaus mit den Einschätzungen, die man allgemein wahrnimmt, aber bitte, wir wollen uns jetzt auf Ihre persönlichen Wahrnehmungen mit Dr. Sieber konzentrieren.

Hatten Sie weitere Kontakte mit Dr. Sieber, wo er seine Haltung zum Ausdruck gebracht hat?

Dr. Hans Rubatscher: Ja. Ich habe schon gesagt: Im privaten Zwangsausgleich, der mit Dr. Honsig abgeschlossen wurde, hat Dr. Sieber Passagen diktiert, und ich habe Dr. Sieber dann angerufen und gesagt ... – Ich habe zuerst mit Dr. Honsig telefoniert, weil der ja unser Partner war. Dr. Honsig hat gesagt, da könne er nichts machen, denn den Satz – das geht ohnehin aus den Unterlagen hervor – hat Herr Dr. Sieber diktiert. Dr. Sieber hat wiederum gesagt, den hat Dr. Gehmacher diktiert. Dann habe ich Dr. Gehmacher angerufen – und der hat dann endgültig gesagt: Ja, den Satz kann man weglassen! Er war deeskalierend, also ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Dr. Honsig-Erlenburg hat gesagt: Dieser Satz, der Ihnen nicht gepasst hat (*Dr. Rubatscher: Das ist ohnehin bei den Unterlagen dabei!*), wurde von Dr. Sieber diktiert. (*Dr. Rubatscher: Jawohl!*) Und über Ihre Nachfrage bei Dr. Sieber hat der wieder gesagt: ...

Dr. Hans Rubatscher: Sieber hat gesagt, das hat Dr. Gehmacher diktiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, das war der Wunsch von Dr. Gehmacher?

Dr. Hans Rubatscher: Hat Dr. Sieber behauptet, aber ich glaube da Herrn Dr. Honsig eher.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch das deckt sich mit Informationen, die wir ...

Dr. Hans Rubatscher: Dr. Sieber hat auch bei einer Verhandlung einmal gesagt ... – Es hat, glaube ich, eine Anklage gegen Herrn Rohrmoser gegeben, er hätte 100 000 Paar Ski gestohlen. – Herr Rohrmoser hat mir gesagt, das wären ja zehn Lastwagen, wie soll er – (*Abg. Mag. Stadler: 24 LKW-Ladungen wären es gewesen; wir haben nachgerechnet!*); ich weiß das nicht genau, jedenfalls eine ganze Kolonne Lastwagen gewesen –, also wie soll er nach dem Konkurs 100 000 Paar Ski aus der Firma herausbringen? Da hat es eine Verhandlung – das ist übrigens auch bei den Unterlagen dabei – Salzburg gegeben, da Herr Rohrmoser eine Anzeige bekommen hat. Die BAWAG hat ja jeden geklagt, bei dem das nur irgendwie gegangen ist. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, genau!*) – Ich war da bei dieser Verhandlung auch mit dabei; ich bin da als Zeuge geladen gewesen. Und da hat Herr Rohrmoser dann auch gesagt, dass die Forderungen von Koflach und so weiter nicht angerechnet worden sind. Da hat Herr Sieber dann gesagt, davon versteht Herr Rohrmoser nichts, denn er hat das nicht studiert! Also offenbar muss man seiner Ansicht nach Akademiker sein, damit man davon etwas versteht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was wollte Herr Rohrmoser mit dem von Ihnen organisierten Kontakt bei der Bayerischen Landesbank im Juni/Juli 1995 bezwecken? Was war sein Ziel dabei?

Dr. Hans Rubatscher: Ziel war es, dass er aus dem Privatkonkurs herauskommt. Herr Rohrmoser hat nämlich keine Gesprächsbasis mit Herrn Elsner gehabt. Herr Elsner hat mir wortwörtlich gesagt: Rohrmoser ist ein Verbrecher, der gehört hinter Gitter! – Das geht aber ohnehin aus meinen handschriftlichen Aktenunterlagen hervor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mittlerweile wissen wir ja, wer hinter Gittern ist.

Dr. Hans Rubatscher: Herr Rohrmoser hat zu Herrn Elsner einfach keinen Zugang gehabt; nur mit Hilfe der Bayerischen Landesbank haben wir überhaupt verhandeln können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, das war sein Versuch, über die Bayerische Landesbank überhaupt ein Verhandlungsklima herzustellen?

Dr. Hans Rubatscher: Jawohl, weil diese zu 46 Prozent bei der BAWAG beteiligt war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Völlig klar. – Danke.

Ich habe nur noch eine Bitte. Weil wir im Anschluss Herrn Dr. Gehmacher als Auskunftsperson hier haben, hätte ich gerne, dass Sie uns diese Passage, von der Herr Dr. Sieber behauptet hat, dass sie auf Intervention von Dr. Gehmacher in einen Schriftsatz kam, dann vielleicht noch, bevor der Ausschuss weiter tagt, kennzeichnen.

Dr. Hans Rubatscher: Ja, da müsste ich den Akt bei der Hand haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt werden wir einmal die Befragung zu Ende führen, dann werden wir schauen, wie weit das ist. Und wenn Sie das dann auch noch

für uns machen würden, dass Sie dieses Schriftstück heraussuchen und uns bekanntgeben, wäre das sehr hilfreich. – Nun die grüne Fraktion.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Rubatscher, ich komme noch einmal zurück auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens. Sie sind zwar sozusagen erst in einer späteren Phase hinzugezogen worden, aber aus der ex post-Betrachtung, wie sich das für Sie darstellte:

Was können Sie uns sagen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens? Sie haben ja schon gesagt, überschuldet war das Unternehmen nicht. – Und darüber hinaus?

Dr. Hans Rubatscher: Buchmäßig! Buchmäßig überschuldet nicht, aber man darf nicht vergessen: Herr Rohrmoser hat ja auch *privat* für alle Schulden haftet. Er hat schon eine Menge Vermögen gehabt, aber das Vermögen ist ja praktisch teilweise verschleudert worden. Wenn ich da an einige Sachen erinnern darf. Wohnhäuser in Wagrain sind verkauft worden. Zuerst – also nach Erzählungen – ist ein Preis von 20 000 Schilling je Quadratmeter mit dem Masseverwalter ausgemacht worden. Das ist, glaube ich, ein normaler Preis. Dann ist das auf Intervention der Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer – das weiß ich nicht mehr genau – auf 15 000 Schilling vermindert worden. Weiters zum Beispiel die Liftanteile Forstau und Kleinarl; an Kleinarl war Herr Rohrmoser, glaube ich, zu 50 Prozent beteiligt. Herr Rohrmoser hat mir erzählt, ein Jahr zuvor hätte er von Herrn Scheffer noch 68 oder 70 Millionen Schilling dafür bekommen, jedenfalls ungefähr diese Summe. – Im Konkurs ist das dann um 20 Millionen Schilling verkauft worden; Forstau um 22 Millionen Schilling. Also da ist schon ein gewaltiger Schaden angerichtet worden!

Zum anderen muss ich sagen: Die BAWAG hat die Forderungen zweimal angemeldet – und da glaube ich, aber ich bin kein Jurist, dass das rechtlich auch nicht in Ordnung ist, wenn man zweimal, einmal im Firmenkonkurs und einmal im Privatkonkurs, die gleichen Forderungen anmeldet.

Es sind dann aus dem Privatkonkurs 200 Millionen Schilling geflossen, die übrigens auch nicht in dieser Höhe aufscheinen, und da hätte dann Herr Rohrmoser wieder eine Forderung an die Masse der Firma gehabt. Das ist auch immer abgewürgt worden. Herr Honsig, den ich einmal angerufen oder sogar angeschrieben habe, hat gesagt, dass das kontraproduktiv sei. Das ist also alles immer abgeblockt worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In welche Bilanzen hatten Sie eigentlich Einschau halten können?

Dr. Hans Rubatscher: Von Koflach habe ich die Bilanzen in Händen gehabt: die von Ende August 1994 und vom 31. Dezember 1994. In die von Atomic, glaube ich, zum Stichtag vor Konkurs einmal; die habe ich allerdings nicht zu Hause.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie gewusst, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags mit Amer nur ein *Entwurf* eines Statusberichtes vorlag und nur ein *Bilanz-Entwurf* gegeben war?

Dr. Hans Rubatscher: Mir ist erzählt worden, dass da überhaupt nichts vorgelegen ist. – Aber was da stimmt, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Meine Frage dann in diesem Zusammenhang an Sie als Steuerberater: Wie kann man einen Verkaufswert festlegen, wenn sozusagen keine Bilanzen vorliegen? Ist das eine übliche Vorgangsweise? (*Dr. Rubatscher: Nein! Ich habe das noch nie erlebt!*) Wie ermittelt man üblicherweise den Firmenwert eines Unternehmens?

Dr. Hans Rubatscher: Ich bin öfters bei Firmenkäufen, die viel kleiner waren, dabei gewesen, weil wir doch, glaube ich, eine gute Kanzlei in Tirol haben. Aber ich habe so etwas nie erlebt, dass man ... – Wir haben meistens monatelange Verhandlungen und Prüfungen aller Bücher, aller Unterlagen und so weiter. – Also ich habe das noch nie erlebt!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In Ihrer ganzen bisherigen Laufbahn ist Ihnen so etwas noch nie untergekommen? (*Dr. Rubatscher: Nein!*)

Eine zweite Frage betreffend Forderungen zugunsten der Masse: Ein wie hoher Teil dieser Forderungen ist eigentlich zugunsten der Masse eingebracht worden? Haben Sie da einen Überblick? Was können Sie uns dazu erzählen?

Dr. Hans Rubatscher: Ja, ich habe natürlich einen Überblick. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Gesamtforderungen sogar ... – Ich habe eine Aufstellung **vor** Konkurs, und da sind die ganzen Forderungen, einschließlich Tochterunternehmen, bei, glaube ich, 650 Millionen Schilling gelegen. In Bezug auf die Tochterunternehmen waren das, glaube ich, 430 Millionen Schilling; wahrscheinlich über 250 Millionen Schilling waren die anderen Forderungen.

Da sind unterschiedliche Behauptungen aufgestellt worden. Einmal ist gesagt worden, ja, die Forderungen von Koflach sind **nicht werthaltig**; dann ist wieder gesagt worden von Dr. Gehmacher – das geht auch aus den Unterlagen hervor –, Koflach ist nicht in Konkurs und hat damit keine Bewandtnis; diese Frage sei nicht sachgerecht. – Man ist da also einfach nicht weitergekommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Rubatscher, es kann sein, dass mir das entgangen ist, aber: Wie ist Herr Kommerzialrat Rohrmoser auf Sie als Wirtschaftsexperte in Tirol gekommen?

Dr. Hans Rubatscher: Ich will mich eigentlich nicht als Experte ... – Ich soll das vielleicht nicht so sagen, aber wenn Sie mich schon fragen: Wir betreuen die Zillertaler Gletscherbahn. Die Zillertaler Gletscherbahn hat ungefähr zu diesem Zeitpunkt die Zugspitzbahn gekauft, und Herr Rohrmoser hat gewusst, wir sind die Steuerberater der Zillertaler Gletscherbahn und Zugspitzbahn. (*Abg. Bucher: Im Zuge der österreichischen Schi-Lösung?*) Herr Rohrmoser war der Meinung, die haben Kredite bei der Bayerischen Landesbank. (*Abg. Bucher: Gut!*) – Die haben zwar keine Kredite bei der Bayerischen Landesbank gehabt, aber ich hatte Kontakte zur Bayerischen Landesbank.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Rohrmoser hat Sie zu einem Zeitpunkt hinzugezogen, wo er mehr oder weniger schon mit dem Rücken zur Wand gestanden ist?

Dr. Hans Rubatscher: Das war im Mai 1995, als er mich angerufen hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Zu einem Zeitpunkt, wo er sein Privatvermögen retten wollte? (*Dr. Rubatscher: Ja!*) – Sie sind ihm also in erster Linie als Berater sozusagen für seine privaten Interessen zur Seite gestanden. (*Dr. Rubatscher: Ja!*) – Das war wahrscheinlich ein Fall, der Sie nicht unmittelbar betroffen hat, aber Sie wissen wahrscheinlich darüber Bescheid: Herr Rohrmoser hat ja versucht, zu retten, was zu retten ist. – Sie haben gesagt, er wollte noch 50 Millionen Schilling einbringen.

Dr. Hans Rubatscher: 50 Millionen Schilling vor Konkurs; das hat er mir im Nachhinein erzählt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Vor Konkurs. (*Dr. Rubatscher: Ja!*) Allerdings: Wenn das gesamte Privatvermögen schon haftend gestellt wird, woher hätte er sonst noch weitere 50 Millionen Schilling aufreiben können?

Dr. Hans Rubatscher: 350 Millionen Schilling! Er hat ja zwei Kraftwerke gehabt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die waren alle schon drinnen in der Haftung.

Dr. Hans Rubatscher: Ja, aber das hätte er selber verwerten oder Liftanteile verkaufen können. Da hätte er mehr bekommen als im Konkurs dann.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Umschuldungs-Szenarien oder so etwas sind Sie nie mit ihm durchgegangen? Oder haben Sie das nie in Erwägung gezogen?

Dr. Hans Rubatscher: Das war schon zu spät. Wir sind ja dann, ich glaube, Anfang 1996 zur Staatsanwaltschaft Innsbruck gegangen, und da hat ... – Ich meine, von heute auf morgen kann ich nicht 1,5 Milliarden Schilling umschulden. Das geht ja nicht ohne längerfristige Prüfungen und so weiter. Und ich habe ja schon gesagt, Staatsanwalt Spitzer, der, glaube ich, ohnehin da war, hat mir damals erklärt, wenn Herr Rohrmoser nur **zwei** Banken gehabt hätte, wäre Konkurs **nicht** herausgekommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es sind aber nie Gespräche geführt worden mit Interessenten?

Dr. Hans Rubatscher: Zu der Zeit habe ich mit ihm nichts zu tun gehabt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Was widersprüchlich dargestellt wird, ist, ob es einen Gesamtkreditrahmen gegeben hat bei der BAWAG von Seiten Koflach und Atomic for Sports. (*Dr. Rubatscher: Bitte, diese Frage habe ich jetzt nicht ganz verstanden!*) Einen Gesamtrahmenkredit: Hat es so einen gegeben oder hat es ihn nicht gegeben?

Dr. Hans Rubatscher: Ich kenne das nur aus Erzählungen. Rohrmoser hat behauptet, es gibt einen Gesamtrahmenkredit von 1,5 Milliarden Schilling, aber er ist schon nicht mehr an die Unterlagen herangekommen. – Ich bin der Meinung, dass das stimmen dürfte, denn Herr Rohrmoser hatte im Grunde genommen ein sehr gutes Gedächtnis.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es gibt aber keinen Beleg dafür?

Dr. Hans Rubatscher: Wir haben keinen gehabt, denn er ist ja ab dem Tag ... – Der Konkurs ist ja überfallsartig gekommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Herr Rohrmoser ist zu seinen Unterlagen nicht mehr dazu gekommen. (*Dr. Rubatscher: Er ist nicht mehr ...!*) Das heißt, die AfS-Geschäftsführung hätte jederzeit so einen Akt verschwinden lassen können.

Dr. Hans Rubatscher: Jawohl! Ich muss auch sagen, ich habe erst kürzlich Konkurse in Tirol erlebt, im Vorjahr bei der Firma Pittl mit 400 Beschäftigten im Stubaital. Da ist der Masseverwalter **viel humaner** mit den Gemeinschuldner umgegangen. Der hat noch in den Betrieb gehen können, sich die Unterlagen anschauen können und so weiter. – So eine Sache, so eine unmenschliche Art wie da habe ich noch nie erlebt!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ihrer Einschätzung nach: Gibt es unter den Beteiligten – Masseverwalter, Konkursrichter, Rechtsbeistand der BAWAG – unter diesen drei Kräften Zusammenhänge? Glauben Sie das?

Dr. Hans Rubatscher: Ja, sie haben jedenfalls gut zusammengespield und haben auch gut verdient. Ich meine ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das ist Ihre persönliche Wahrnehmung sozusagen. (*Dr. Rubatscher: Ja!*) – Sie wissen auch davon, dass AfS in der kurzen Zeit Gewinne verbuchen konnte?

Dr. Hans Rubatscher: Ja, das geht aus den Masseberichten hervor.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wie erklären Sie sich das? Wie konnte das in kürzester Zeit erfolgen?

Dr. Hans Rubatscher: Rohrmoser hat einmal behauptet, dass vor Konkurs die Bilanz, die mit Sanitech bewertet worden ist ... – Im Herbst sind die besten Monate, da sind ja die Auslieferungen, und da dürfte es nicht so schwer sein, 170 Millionen Schilling Gewinn zu erzielen. – Das geht auch aus den Unterlagen hervor: Dr. Gehmacher hat beantwortet, warum die 170 Millionen Schilling nirgends angerechnet werden. Da hat es geheißen, die BAWAG hat ja für die Betriebsfortführung 175 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, und das ist verwendet worden, um das zu zahlen. (*Abg. Bucher: Bevorschusst!*) Das ist ja wohl ein völliger Unsinn! Ich meine, wenn ich schon einen Gewinn mache, dann müsste das übrigbleiben über die Schulden hinaus. Da müsste Vermögen in dem Maß da sein. Also, eine dümmere Antwort habe ich noch nie gehört! – Das ist aber offenbar alles so hingenommen worden.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Auf Grund der Verbindlichkeiten, die bestanden haben: Wie viel ist an Zinszahlungen pro Jahr für Atomic angefallen bei diesem 1,7 Milliarden Schilling-Kredit bei der BAWAG?

Dr. Hans Rubatscher: Also, ich kenne die Bilanzen vorher nicht. Ich weiß nur, im Konkurs sind fast 39 Millionen Schilling Zinsen angefallen, die unserer Meinung nach falsch sind, weil die nicht berechnet werden dürften, aber sie sind auch vom Konkurs ...

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Die im Konkursverfahren nicht berechnet werden dürften. (*Dr. Rubatscher: Bitte?*) Die im Konkursverfahren so nicht berechnet werden dürften.

Dr. Hans Rubatscher: Ja, das ist aber vom Konkursrichter so hingenommen worden.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Wie hoch war die Belastung, die dauernde Belastung auf Grund der hohen Verschuldung? Die 1,7 Milliarden sind ja nicht zinsenlos zur Verfügung gestanden.

Dr. Hans Rubatscher: Das weiß ich nicht, weil ich die Bilanzen vorher nicht kenne.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Mich würde dann noch interessieren: Sie haben gesagt, bilanziell war die Firma sehr wohl überschuldet, *real* nicht. – Wie kann man das interpretieren, dass das österreichische Steuerrecht sozusagen Konkurse zulässt, die *real* eigentlich nicht zulässig wären?

Dr. Hans Rubatscher: Im Konkursakt muss eine *reale* Überschuldung da sein. Inzwischen gibt es ja das URG, wo das Eigenkapital 8 Prozent betragen muss – das buchmäßige Eigenkapital – und die Schuldentilgungsdauer 15 Jahre. Da ist ja inzwischen eine Änderung eingetreten; die hat es aber damals noch nicht gegeben.

Außerdem glaube ich, dass gar keine Überschuldung vorgelegen ist. Herr Rohrmoser hat im Jahre 1993 eine Einzelfirma in eine GmbH eingebracht – oder einbringen *müssen*; auf Anraten der BAWAG, und da ist sie ja aufgewertet worden, denn man kann ja nur mit einem positiven Kapital eine GmbH beginnen. – Also wahrscheinlich ist da auch rein buchmäßig oder anders *rechtlich keine Überschuldung* vorgelegen. – Aber das kann ich jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Sie sind für die Tiroler Schi-Industrie sozusagen beratend tätig gewesen ...

Dr. Hans Rubatscher: Nein, in der Skiindustrie bin ich nicht tätig, bei Liften.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Es hat damals parallel auch die Debatte gegeben – eben *österreichische Schi-Lösung*. Es war Atomic nicht die einzige Firma, der es nicht gut gegangen ist.

Warum ist das eine solche Lösung nicht zustande gekommen?

Dr. Hans Rubatscher: Es wird das jetzt zwar immer mit den „Karibik-Geschäften“ in Zusammenhang gebracht, aber ich war **damals** der Meinung, dass die **österreichische Schi-Lösung** eine wichtige Rolle gespielt hat. Damals wollte auch – wie mir Herr Rohrmoser erzählt hat – die BAWAG eine österreichische Schi-Lösung, weil ja Mauhart mit Head gewaltige Probleme hatte.

Die BAWAG hat da in die Geschäftsführung – wie mir erzählt wurde – massiv eingegriffen. Herr Rohrmoser hat praktisch ständig Kontakt mit dem Geschäftsführer, mit Herrn Schrempf und so weiter gehabt. Und die BAWAG wollte auch den Herrn Sekyra als Geschäftsführer installieren, aber Herr Rohrmoser hat sich dagegen gesträubt. – Das hat sicherlich alles mitgespielt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Die Tiroler Liftindustrie hat kein Interesse gehabt, diese Firmen zu kaufen? (*Dr. Rubatscher: Nein!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch weitere Fragen? – Abgeordneter Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine letzte Frage, Herr Doktor: Beim Schloss Höch war ja eine Jagd dabei. (*Dr. Rubatscher: Ja!*) – Wissen Sie, was mit dieser Jagd passiert ist?

Dr. Hans Rubatscher: Beim Schloss Höch waren mehrere Sachen dabei. Da war eine Alm, waren Forstgrundstücke, ein Restaurant. Ich glaube, das waren ja einige hundert Hektar Grund und das Schloss. Ich kann dazu Folgendes erzählen: Herr Rohrmoser hat mir damals gesagt – das Schloss Höch hat wertvolle Antiquitäten, Einrichtungsgegenstände, die mit 10 Millionen Schilling geschätzt wurden –, dass dann einmal überraschend ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Den Vorgang kennen wir.

Dr. Hans Rubatscher: Das hat mir Herr Rohrmoser erzählt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht in erster Linie um die Jagd.

Dr. Hans Rubatscher: Die Jagd, da weiß ich nichts ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das mit den Antiquitäten haben wir geklärt. Wissen Sie, in welches Schloss diese Antiquitäten in Italien gekommen sind?

Dr. Hans Rubatscher: Nein, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass das Verwandte vom Herrn Masseverwalter Vavrovsky waren (*Abg. Mag. Stadler: Das stimmt! Ja!*), also die Käufer, die um ungefähr 250 000 Schilling die Antiquitäten gekauft haben. – Herr Rohrmoser war der Meinung – oder nach Schätzung –, dass diese Antiquitäten 10 Millionen Schilling wert waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es sind jedenfalls 250 000 Schilling **weit** entfernt von dem Wert, der selbst in einem früheren Gutachten ...

Dr. Hans Rubatscher: Auf ein Schreiben an Herrn Vavrovsky hat er gesagt: Das geht ihn nichts an, denn das ist Sache des Herrn Masseverwalters Honsig-Erlenburg. – Es ist also alles immer hin und hergeschoben worden

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Rohrmoser hatte aber keinerlei Erkenntnis, wo genau ... – Wissen Sie, warum ich frage?! Es gab eine Geburtstagsfeier für den Richter Sieber in einem Schloss in der Nähe von Udine. – Gibt es Erkenntnisse, ob dieses Schloss, dieses „Feierschloss“ sozusagen jenes ist, wo diese Antiquitäten gelandet sind?

Dr. Hans Rubatscher: Das weiß ich nicht. – Man ist aber überhaupt sehr großzügig mit dem Geld umgegangen. Wenn ich sagen darf: Die sind mit dem Privatflugzeug von Salzburg nach Wien geflogen. Ich meine, das macht sicher nicht das große Geld aus, aber trotzdem. Oder für die Zurverfügungstellung eines Raumes bei Rechtsanwalt Dr. Gehmacher – das ist der Bruder von Dr. Gehmacher – habe ich einmal eine Überweisung von über 100 000 Schilling gesehen. – Da würde jeder gerne einen Raum für einen Tag zur Verfügung stellen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zur Verfügung gestellt?

Dr. Hans Rubatscher: Ja, da ist gestanden: für Zurverfügungstellung Infrastruktur in Salzburg.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eines Raumes?

Dr. Hans Rubatscher: Ja, eines Besprechungsraumes: dafür etwas über 100 000 Schilling.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das traut sich nicht einmal der Rumpold!

Dr. Hans Rubatscher: Man ist da sehr großzügig mit dem Geld umgegangen. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist ein Wahnsinn!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben uns da auch ein Blatt vorgelegt, da gibt es zwei Unterschriften darauf. Nur damit wir dann nachher nicht noch einmal fragen müssen: Von wem sind die zwei Unterschriften? (*Die Auskunftsperson nimmt Einsicht in die genannten Unterlage.*)

Dr. Hans Rubatscher: Herr Rohmoser und (*Obmann Dr. Graf: Ist das Gehmacher?*) – BAWAG, Kraft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für die BAWAG?

Dr. Hans Rubatscher: Ja, Kraft und Gehmacher.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für die BAWAG. Hoch interessant.

Dr. Hans Rubatscher: Wir haben keine Kopie machen dürfen von der damaligen Verhandlung, nur abschreiben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das besagte Schloss: Können Sie sich an den Namen erinnern? Kann es das Schloss **Castello di Spessa** sein oder Schloss **Görz**?

Dr. Hans Rubatscher: Schloss Höch? Oder was wollen Sie fragen? (*Abg. Mag. Stadler: Das Feierschloss!*)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wo diese Geburtstagsfeier stattgefunden hat!

Dr. Hans Rubatscher: Nein, das weiß ich nicht. (*Abg. Mag. Stadler: Castello di Spessa!*)

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Da Herr Dr. Rubatscher nicht wusste und eben die Bilanz nicht hatte – Atomic for Sport. Ich habe hier eine Bilanz – eine letzte – liegen, die noch in der Ära Rohmoser erstellt wurde – per 31. März 1994. Da ist also insgesamt noch ein Eigenkapital ausgewiesen von 9 130 914,78 – zu Ihrer Information und fürs Protokoll.

Dr. Hans Rubatscher: Ja das ist das, weil umgewandelt worden ist ein Jahr vorher, und da brauche ich ...

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Das ist die GmbH-Bilanz schon!

Dr. Hans Rubatscher: Ja, dann ist keine Überschuldung mehr gegeben.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Eben; das wollte ich nur sagen.

Dr. Hans Rubatscher: Man sieht, das Konkursrecht müsste eigentlich – Sie sind alle Abgeordnete! – überarbeitet werden, weil der Gemeinschuldner überhaupt keine Rechte hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke; keine weiteren Fragen mehr. – Darf ich Sie noch bitten, dass Sie uns diese eine Passage herausuchen, die mein Kollege Stadler vorhin angesprochen hat? (*Dr. Rubatscher: Ja!*) Damit ist die Befragung zu Ende.

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.

18.37

(Sitzungsunterbrechung: 18.38 Uhr bis 18.46 Uhr. – Fortsetzung: 18.47 Uhr bis 18.51 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)

18.52

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 18.52 Uhr – wieder zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Johann Florian Gehmacher** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Dr. Johann Florian Gehmacher wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Saal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt **Dr. Johann Florian Gehmacher** für sein Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mein Name ist Dr. Johann Florian Gehmacher; geboren am 21. Juli 1946; Beruf: Rechtsanwalt; wohnhaft: 1060 Wien; Büroadresse: 1010 Wien.

Die Frage des Obmannes, ob die Auskunftsperson im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter gewesen sei, wird von dieser verneint.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuordenbar sind. Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung über den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache. Wollen Sie davon Gebrauch machen oder gleich in die Befragung eingehen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ich möchte davon Gebrauch machen. Ich habe eine umfassende Erzählung – in der Dauer von ungefähr 20 Minuten – vorbereitet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir dürfen Sie ersuchen, diese so kurz als möglich zu halten.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, werde ich tun. – Zunächst muss ich einmal festhalten, dass ich von der BAWAG/ P.S.K. von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht entbunden bin, weiters, dass ich von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses entbunden bin – ich habe mich darum bemüht –, von der Firma Atomic Austria im eigenen Namen und als Rechtsnachfolger in der Firma Koflach, von der Firma Amer bin ich entbunden, ebenso von den Herrschaften Margarethe Rohrmoser sowie Elisabeth und Maria Theresia Rohrmoser – diese im Namen der Atomic for Sport GmbH und der Verlassenschaft Rohrmoser –, sodass ich aus meiner Sicht, glaube ich, relativ umfassend zu den Dingen Stellung nehmen kann und das jetzt auch kurz tun möchte.

Ich bin im September 1994 mit der Vertretung der BAWAG im Konkursfall Atomic beauftragt worden und habe all die Jahre bis heute meine anwaltliche Tätigkeit der BAWAG zur Verfügung gestellt, war praktisch bei allem dabei, kann daher über alles umfassend Auskunft geben und habe eine umfassende Dokumentation. Ich kann daher aus meiner Sicht sagen, dass sämtliche Vorwürfe, die in den vergangenen zirka 12 Jahren im Zusammenhang mit dem Konkursfall Atomic gegen die BAWAG erhoben worden sind, aus meiner Sicht unberechtigt sind, zum allergrößten Teil schon widerlegt sind und auch durch Gerichtsentscheidungen widerlegt sind.

Aus meiner Wahrnehmung her war das Verhalten der BAWAG in der Causa Atomic völlig korrekt, gesetzeskonform, professionell, letzten Endes auch fair gegenüber dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser und auch erfolgreich. Erfolgreich deshalb, weil die Firma Atomic heute ein blühendes Unternehmen ist und Weltmarktführer ist, die Arbeitsplätze konnten erhalten werden. Die BAWAG hat einen relativ hohen Anteil ihrer Forderungen gegenüber Atomic zurückerhalten.

Ich möchte auf drei Vorwürfe eingehen, die, wie ich glaube, die Hauptvorwürfe gegen die BAWAG sind – nicht alle, ich meine, es gibt ja Dutzende, und es hat sich ja auch das Parlament schon mehrfach damit beschäftigt.

Der Hauptvorwurf ist, der Konkurs sei unnötig gewesen, man habe Atomic in den Konkurs getrieben. Der zweite Vorwurf ist, die Unternehmenswerte von Atomic seien zu billig verkauft worden, in Wahrheit seien sie viel mehr wert gewesen. Und der dritte Vorwurf, der jetzt in letzter Zeit öfters auftaucht, ist derjenige, dass es Verbindungen zu Karibik-Geschäften der BAWAG gegeben hätte.

Auf diese drei Vorwürfe möchte ich kurz eingehen.

Zur Konkursreife. Anfang September 1994 hat sich die Firma Atomic for Sport beziehungsweise haben sich die Tochtergesellschaften wie folgt dargestellt. Seit 1988 gab es laufend Verluste der Firma Atomic, beginnend 1988 mit 2 Millionen Schilling – alle meine Angaben sind immer nur in Schilling und nicht umgerechnet in Euro –, was dann immer stärker und zuletzt steil anstieg. Im letzten Geschäftsjahr vor Konkurseröffnung hatte die Firma Atomic einen Verlust von sage und schreibe 307 Millionen Schilling.

Dennoch sind in diesem Zeitraum erhebliche Entnahmen des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser aus dem Unternehmen erfolgt, Entnahmen in Millionenhöhe. Das war deshalb möglich, weil es ja bis 1993 eine Einzelfirma war, sodass die Kapitalerhaltungsvorschriften des GesmbH-Gesetzes – es ist ja erst nachher die Atomic for Sport GmbH gegründet und eingebracht worden – nicht gegolten haben.

Das alles hat dazu geführt, dass im August, September 1994 die Firma Atomic for Sport GmbH zahlungsunfähig war. Der Kreditrahmen ist um mehr als 200 Millionen

überzogen gewesen, fällig gestellt gewesen, es hat einen gerichtlichen Wechselzahlungsauftrag gegen Kommerzialrat Rohrmoser gegeben.

Es war eine untragbare Situation: Auf der einen Seite war die Firma Atomic for Sport zahlungsunfähig, hat dringenden Liquiditätsbedarf gehabt, auf der anderen Seite hatte Herr Kommerzialrat Rohrmoser ein Privatvermögen in der Größenordnung von 250 Millionen bis 300 Millionen Schilling.

Im Jahre 1994 gab es – vor meiner Zeit als Einschreiter, aber ich habe das aus der Korrespondenz entnommen – heftige Verhandlungen mit Kommerzialrat Rohrmoser, dass er Geld in die Firma einbringt.

Ein kleines Beispiel: Er hat zu Beginn des Jahres 1994 versprochen, eine Liegenschaft namens Knollergut um 20 Millionen Schilling zu verkaufen. Da gab es Kaufinteressenten, eine Liftgesellschaft. Er hat es nie getan. Das heißt, die Gesellschaft hätte dringend Geld benötigt, Kommerzialrat Rohrmoser hat es nicht zur Verfügung gestellt.

Atomic war aber auch überschuldet, und zwar sowohl rechnerisch als auch insolvenzrechtlich, überschuldet deshalb, weil sich einerseits diese Verluste, die im Vorjahr rund 300 Millionen betragen haben, fortgesetzt haben, andererseits deshalb, weil die Tochtergesellschaften Atomic France, USA, Kanada überschuldet waren und die Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft auf Grund von Warenlieferungen nicht mehr bezahlen konnten.

Diese Forderungen, wenn man sie mit Koflach zusammenrechnet, waren 550 Millionen, das heißt, eine Größenordnung von einem Viertel bis zu einem Drittel der Aktiva der Atomic for Sport, und es gab – jetzt im insolvenzrechtlichen Sinn – keine positive Fortführungsprognose, die ja sozusagen die rechnerische Überschuldung im Sinne der Konkursordnung wettgemacht hätte, weil es keine gesicherte Finanzierung gab.

Dazu kam, dass nach den Berechnungen, die sich dann später als richtig herausgestellt haben, ein Cash-Bedarf für den Zeitraum September bis Dezember von mehreren hundert Millionen Schilling gegeben war, bei Atomic ungefähr 100, eher 200, und bei Koflach 120 Millionen bis zum Jahresende.

Dann ist dazugekommen: Es war eine untragbare Situation im Management. Es haben mehrere Schlüsselarbeitskräfte entweder das Handtuch geworfen – ich habe der Zeitung entnommen, Mag. Ilgner war hier –, das Unternehmen hatte keinen Finanzchef mehr. Dkfm. Schrempf, der Geschäftsführer, der in den USA weilte, hat die Geschäftsführung niedergelegt. Schlüsselarbeitskräfte, Marketingleiter et cetera sind entlassen worden. Es war ein Chaos im Unternehmen. Es gab keine effiziente Geschäftsführung. Handelsrechtlicher Geschäftsführer war Herr Wittmann, der an sich Geschäftsführer von Koflach war und auch in Köflach saß und sich sozusagen nur nebenbei damit beschäftigt hat.

Es gab auch keine klare Eigentümerstruktur. Sie werden schon gehört haben von diesem Anbot an ein Treuhandkonsortium. Das heißt, es war die Geschäftsführung unklar, die Eigentümerstruktur unklar. Der Konkursantrag war die einzig sinnvolle und notwendige Maßnahme.

Es gab auch keinen Widerstand Rohrmosers gegen die Konkurseröffnung. Ich erinnere daran, dass er gegen den Konkurseröffnungsbeschluss nicht rekurriert hat. Herr Wittmann als handelsrechtlicher Geschäftsführer hat zugestimmt.

Dass Atomic for Sport tatsächlich überschuldet war, wurde dann später auch durch das KPMG-Gutachten bestätigt. Über Auftrag des Gerichtes und des Masseverwalters hat

die KPMG, der Dr. Wagner, einen Status erstellt, der einen Schuldendeckungsgrad von bloß 63 Prozent ergeben hat.

Außerdem muss man immer sagen, es gibt zwei Konkurseröffnungsgründe: Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Die Zahlungsunfähigkeit allein hätte schon ausgereicht, und die war ganz evident. Es ist ja geradezu in den Medien ausgerichtet worden, dass Lieferanten und die Löhne und Gehälter nicht mehr bezahlt werden können.

Ein Wort vielleicht zu dieser immer wiederkehrenden 93-prozentigen späteren Konkursquote. Das ist erstens eine Ex-post-Betrachtung, zweitens ist es eine unzulässige Zusammenzählung von zwei Konkursverfahren. Es gibt eine 73-prozentige Quote, und es gibt eine 20-prozentige Quote, und es gibt viele Gläubiger – darunter insbesondere die Republik, der IAF-Fonds – mit einer hohen Forderung, die nur 73 Prozent bekommen haben, daher sollte man nicht von 93 Prozent reden.

Um dieses Thema abzuschließen: Ich habe aus meiner Sicht damals die Weiterfinanzierung des Unternehmens und die Unterlassung des Konkurseröffnungsantrages für nicht vertretbar gehalten. Ich bin sogar der Meinung, es wäre, wenn man diese weiteren Hunderten Millionen in das Unternehmen gesteckt und keinen Konkurseröffnungsantrag gestellt hätte, eine Sorgfaltsverletzung nach dem Bankwesengesetz gewesen.

Soweit zur Konkurseröffnung, zum Vorliegen der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Der zweite Vorwurf – und jetzt bin ich ohnehin schon kürzer, ich hoffe, der Herr Vorsitzende ist damit zufrieden; die zwei Punkte werde ich eher kürzer abhandeln –, dass das Unternehmen zu billig verkauft wurde. Da gibt es immer diese Milchmädchenrechnung: Die BAWAG hätte eine Beteiligung erworben an der Atomic Austria GmbH um 350 Millionen, das seien 10 Prozent, das müsse man mal zehn rechnen, und daher sei das Unternehmen ja wirklich 3,5 Milliarden Schilling wert. Das ist eine bloße Milchmädchenrechnung.

Erstens muss man festhalten: Amer hat ja nicht nur den Betrag geleistet, der als Kaufpreis bezeichnet wird, nämlich rund 900 Millionen, sondern hat auch weitgehend wertlose Forderungen gegen die Tochtergesellschaften, die an die BAWAG zediert waren, um 350 Millionen Schilling gekauft – es ist ja auch Geld geflossen –, und letzten Endes sind in einer mir nicht genau bekannten Höhe erhebliche Gelder in die einzelnen Tochtergesellschaften, die ja hoch überschuldet waren, geflossen, damit die wieder saniert wurden und damit die ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft und gegenüber Dritten wieder leisten konnten. Das heißt, man kann nicht von 900 Millionen Schilling ausgehen, sondern von einem viel höheren Betrag. (*Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler.***) Das kann ich nicht genau sagen, weil ich ja nicht weiß, wie viel in die Tochtergesellschaften investiert worden ist. (*Obmann Dr. **Graf:** Wie viel steht denn im Kaufvertrag?*) Im Kaufvertrag stehen 900 Millionen Schilling. (*Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler.***)

Die BAWAG hatte großes Interesse daran, dass der Verkauf an einen seriösen Käufer erfolgt. Letzten Endes ist es der BAWAG auch um die Erhaltung der Arbeitsplätze gegangen. Sie hat daher mit Amer Verhandlungen aufgenommen schon auch deshalb, weil ja die Forderungen gegen die Vertriebstöchter an die BAWAG zediert waren.

Die Amer hat allerdings von der BAWAG auch Leistungen verlangt, nämlich dann Einschränkungen ihrer Gesellschafterrechte und die Zurverfügungstellung von Geld. So kam es im Sinne einer Paketlösung, die dann ausgehandelt worden ist, dazu, dass sich die BAWAG an Atomic mit 10 Prozent beteiligt hat, und zwar 45 Millionen

Kapitalerhöhung plus 55 Millionen Agio, das heißt 100 Millionen Beteiligung, und dann wurde ein weiterer Betrag von 250 Millionen unter dem Titel eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag konnte von Atomic jederzeit fällig gestellt werden, von der BAWAG aber nur unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel bei Aufgabe des Standortes. Das war also sozusagen eine verdeckte Arbeitsplatzgarantie. Dafür erhielt die BAWAG – und erhält sie noch immer – 4 Prozent Zinsen, die von Amer garantiert sind.

Dass die realistischen Werte von Amer bezahlt worden sind für Atomic Austria, ergibt sich auch aus einem Vergleich mit dem KPMG-Status. Wenn man von den Vermögenswerten unter der Bewertung zu Unternehmensfortführungswerten aus dem KPMG-Status jene Vermögenswerte herausrechnet, die Amer nicht gekauft hat, nämlich die Skifabrik Wagrain, die so genannten Fageralm Skilifte, und vor allem sämtliche Forderungen, dann kommt man zu einem Wert von ungefähr 800 Millionen.

Das war auch das ursprüngliche Anbot von Amer – ich war ja bei den Verhandlungen dabei –, in den Verhandlungen konnte eine Erhöhung des Kaufpreises auf 900 Millionen erreicht werden. Das war ein realistischer Wert, ganz abgesehen davon, dass Amer Bestbieter war. Die von der KPMG ermittelten Werte – ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Status vorliegt – sind ausführlich begründet, weisen auf Sachverständigengutachten hin, es gibt Bewertungsgrundsätze, die dargestellt sind, es sind anerkannte Bewertungsmethoden. Und jetzt zum letzten Punkt, die möglichen Zahlungsflüsse in die Karibik. Ich kann einmal aus meiner Sicht sagen, ich war immer dabei und habe eine umfassende Dokumentation. Mir sind in diesen Jahren von 1994 bis heute keine wie immer gearteten geldmäßigen Verknüpfungen mit Karibik-Geschäften in der Causa Atomic zur Kenntnis gekommen. Das, was der Herr Chefinspektor Mayer im Jahr 1998 als vermeintliche Connection in seiner Sachverhaltsdarstellung gemacht hat, ist leicht aufgeklärt. Es gab damals Verkehrskreditöchter, Eurorail und Railtrans. Koflach ist bis 1993 von der CA finanziert worden. Die CA hat dann eine weitere Finanzierung abgelehnt, sodass sich Koflach um Financiers bemüht und dann ein Factoring-Geschäft mit diesen in Dublin sitzenden Eurorail und Railtrans abgeschlossen hat. Und zwar haben die Forderungen gegen Dritte angekauft beziehungsweise hauptsächlich Forderungen gegen Tochterunternehmen.

Als dann Amer Koflach gekauft hatte – das habe ich ja vorhin gesagt, alle diese Vertriebstochter- und Schwestergesellschaften sind dann mit Geld ausgestattet worden von Amer –, hat Amer diese Forderungen, die ja dann Railtrans gehörten, wieder zurückgekauft. Daher gibt es eine Überweisung von Koflach vom 28.12.1994 an Railtrans oder Eurorail – das weiß ich jetzt nicht – oder an beide Gesellschaften. Also aus meiner Sicht gibt es keine Karibik-Connection, das ist bloße Überweisung an Eurorail, Railtrans, das waren damals Verkehrskreditöchter, und Verkehrskredit war damals meines Wissens im Eigentum der ÖBB.

Ich möchte schon zum Abschluss kommen. Ich halte diese drei Vorwürfe für unberechtigt. Hinsichtlich der anderen Vorwürfe möchte ich darauf hinweisen, dass es eine parlamentarische Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz vom 17.7.1998 gibt, in der auf zahlreiche andere Vorwürfe eingegangen wird, die meines Erachtens erschöpfend beantwortet werden.

Wenn Sie Bedarf haben, stellen Sie bitte Fragen an mich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke für die einleitenden Stellungnahme.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Dr. Gehmacher! Sie haben Ihre Darstellung sehr konsistent vorgetragen. Was Ihren Eindruck in Bezug auf Überschuldung betrifft, ist es so gewesen, dass auf Grund

dieser Überschuldungslage zwingend ein Konkurs beantragt werden musste. Das ist Ihre Aussage gewesen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Unter Berücksichtigung all dieser von mir geschilderten Umstände war das (*Abg. Dr. Bauer: War es unvermeidbar!*) meine Empfehlung als Anwalt. Das ist der einzige Schritt gewesen, der eine sinnvolle Weiterführung auch des Unternehmens erfordert hat. Die BAWAG – wenn ich das noch anführen darf – hat ja dann im Unternehmen Geld zur Verfügung gestellt, 175 Millionen Schilling, aber eben dem Masseverwalter für eine geordnete Unternehmensführung.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und auch den Kaufpreis von der Amer-Gruppe haben Sie als ausreichend empfunden. Das ist eine Frage der Bewertung, und die Bewertung erfolgt immer unterschiedlich im Nachhinein in Bezug auf die Einschätzung, die dann gegeben wird. Würden Sie aber das, was das Bewertungsgutachten ergeben hat, als angemessen betrachten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann dazu zwei Sachen sagen: Einerseits halte ich es für angemessen deshalb, weil es mit den Werten der KPMG übereinstimmt, letzten Endes auch mit den Bilanzwerten der früheren Atomic for Sport GmbH, und außerdem war ich bei den Verhandlungen selber dabei. Ich meine, Amer war der Bestbieter. Wir waren froh, dass wir das um 100 Millionen hinaufgetrieben haben. Mehr war nicht drinnen, und die Zeit ist abgelaufen. Damals war die Finanzierung durch den IAF-Fonds mit 90 Tagen begrenzt, und dann musste man schauen, dass das Unternehmen verkauft wird.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Daran schließt sich eine Frage, ob der Herr Kommerzialrat Rohrmoser verhindern hätte können, dass dieser BAWAG-Kredit fällig gestellt wird.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Durch Kreditrückführung, durch andere Finanzierungsquellen, durch Verkauf seines Privatvermögens. Es ging um die Liquidität.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das wäre also grundsätzlich aus seinem Privatvermögen, das etwa mit 250 Millionen bewertet wurde, theoretisch möglich gewesen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Darüber gab es Verhandlungen im Jahre 1994 – das sehe ich aus der Korrespondenz zwischen den Anwälten –, die aber zu keinem Ergebnis geführt haben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich habe hier eine andere Aussage. Da wird immer behauptet, dass Kontakte von Rohrmoser über ein Treuhandkonsortium gemacht wurden, um den Konkurs abzuwenden. Ist Ihnen da etwas bekannt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, das Treuhandkonsortium, das etwa eine Woche oder zehn Tage vor Konkurseröffnung bestellt worden ist und wo es ein Anbot auf Abtretung der Geschäftsanteile um einen Schilling unter bestimmten Voraussetzungen gab. Das ist mir bekannt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Eine Frage dazu: War hier die BAWAG informiert, oder war sie da eher – das wird auch immer behauptet – etwas unangenehm berührt, dass das erfolgte?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist richtig. Die BAWAG war informiert und war unangenehm berührt, weil es Verhandlungen gab, und dann ist eines Tages einfach mit Fax hereingeflattert, dass da vollzogene Tatsache von Herrn Rohrmoser geschaffen wurden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Nachdem Sie mit der Sache sozusagen so vertraut sind, hätte ich ein paar andere Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Konkursfall auch zu betrachten sind. Zum Beispiel: Wie hoch ist die Anmietung eines Besprechungszimmers kostenmäßig zu veranschlagen? Da wurde ein Besprechungszimmer angemietet. Wie hoch würden Sie die Kosten für so ein Besprechungszimmer ansehen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß nichts von der Anmietung eines Besprechungszimmers. – Ach, jetzt weiß ich, was Sie meinen, jetzt verstehe ich es erst! Es gibt eine Honorarnote meines Bruders, der Rechtsanwalt in Salzburg ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich hätte es Ihnen schon gesagt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja eh, aber ich habe zuerst nicht geschaltet. Ja, da gibt es eine Honorarnote. Auf der Honorarnote steht unter anderem drauf ... Mein Bruder hat verschiedene Tätigkeiten gemacht, denn ich war arbeitsmäßig überfordert, bin immer zwischen Salzburg und Wien hin- und hergependelt. Da war es praktisch, dass mein Bruder in Salzburg war. Das heißt, wenn ich in Salzburg tätig war, dann habe ich die Sekretärin dort benützt und habe das Besprechungszimmer benützt, aber dieser Betrag, der da auf der Honorarnote steht, ich habe sie jetzt nicht da ... (*Abg. Dr. Bauer: Rund 100 000 sind es!*) Wie viel? (*Abg. Dr. Bauer: Rund 100 000!*) Nein, das kann nicht für das Besprechungszimmer sein. Nein.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es wird zumindest behauptet. Ich weiß es nicht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Also diese Honorarnote kann ich nachbringen, und die ist aufgeschlüsselt hinsichtlich der Tätigkeit meines Bruders. Parallel zum Konkurseröffnungsantrag ist nämlich ein umfangreicher Sicherstellungsantrag an das Gericht erarbeitet worden, der relativ aufwendig ist. Das hat mein Bruder als Anwalt gemacht, und mir ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich, denn sonst kennt sich niemand mehr aus.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich kenne mich sehr genau aus. Ich habe die konkrete Frage der Angemessenheit gestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An wen wurde eine Honorarnote gelegt? An die Masse, an die BAWAG oder an wen? In welcher Höhe? Wer hat sie bezahlt? Und zu welchem Zweck?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mein Bruder hat für seine Tätigkeit im Zeitraum der Konkurseröffnung – eine Woche vorher und danach – eine Rechnung gestellt für seine anwaltliche Tätigkeit. Ich weiß nicht, ob an die BAWAG direkt oder an mich, und ich habe es an die BAWAG weiterverrechnet. Das weiß ich auswendig nicht, aber jedenfalls letzten Endes hat es die BAWAG bezahlt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es ging ja nur um die Höhe und nicht um die anderen Belange.

Aber es werden von Herrn Dr. Spitzer verschiedene Vorwürfe erhoben, der als Staatsanwalt zum Beispiel hier in seinen Aussagen behauptet, dass auch ein Honorar in der Höhe von zirka 2,7 Millionen Schilling ... (*Dr. Gehmacher: Bitte? – Abg. Mag. Kogler: Das ist ein falscher Vorhalt! – Obmann Dr. Graf: Bitte, wenn, ins Mikro zu sprechen!*)

Das ist auch vom Spitzer gesagt worden, meiner Auffassung nach, genauso wie in der 17. Sitzung auf den Seiten 8 und 9 doch Hinweise auf diese Verdachtsmomente nachzulesen sind, um das zu verdeutlichen.

Da wird auch gesagt, dass hier ein Honorar in der Höhe von 2,7 Millionen Schilling angeblich erhalten wurde von Ihnen, was als Darlehensforderung verschleiert worden sei. Also das ist ein Vorwurf, der sehr massiv ist. Aber was sagen Sie dazu?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der ist mir völlig neu. Der Dr. Spitzer hat mir so etwas nie gesagt, und in der Sachverhaltsdarstellung Mayer kann ich es auch nicht finden. Ich habe mein Honorar der BAWAG verrechnet für meine Tätigkeit in diesen dreizehn Jahren.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Da werden Behauptungen aufgestellt wie zum Beispiel auch, dass Forderungseingänge aus Zessionen in der Höhe von 136 Millionen Schilling über das Vermögen der Firma Atomic for Sport GmbH gelaufen sind. Was sagen Sie dazu?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, diese 136 Millionen Koflach, das ist eine alte Geschichte, die ist schon mehrfach in den Gerichtsverfahren geprüft worden und widerlegt worden. Also einerseits steht das meines Erachtens auch in dieser parlamentarischen Anfragebeantwortung, die ich vorhin zitiert habe, denn da ist der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Steyr wiedergegeben, andererseits gibt es den Ratskammerbeschluss des Landesgerichtes Steyr, wo dann explizit darauf eingegangen ist. Das ist einfach eine ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Gehmacher! Der Sinn und Zweck Ihrer Einvernahme ist nicht, dass wir dann nachlesen können in parlamentarischen Anfragen, die von jemand anderem beantwortet wurden, sondern einfach Ihre Wahrnehmungen zu einem Sachverhalt, zu einer Frage zu hören. Das kann ja durchaus sein und kommt sehr oft vor, dass das unterschiedlich ist zu dem, was es am Papier bereits gibt. Um das geht es nicht.

Das heißt, wenn Kollege Bauer Sie etwas fragt, dann bitte zu versuchen, das aus Ihrer Wahrnehmung zu beantworten, soweit Sie es wissen oder sich erinnern. Parlamentarische Anfragen können wir selber nachlesen. – Bitte.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich wollte das nur als Hinweis sagen. Aber die 136 Millionen sind zwei Überweisungen zum Jahresende 1994 von Auslandstöchtern der Atomic for Sport an Koflach. (*Abg. Dr. Bauer: Aus Zessionen, ja!*) Zedierte Forderungen, ja. Und diese zedierten Forderungen sind auf dem BAWAG-Zessionskonto, geführt für die Firma Koflach, eingegangen und haben dort zur teilweisen Abdeckung des von der BAWAG der Firma Koflach gewährten Kredites gedient und haben mit Atomic nichts zu tun, denn das waren Forderungen der Firma Koflach, die zugunsten eine Kredites der BAWAG an Koflach zediert waren. Koflach war nicht im Konkurs, ist von der BAWAG finanziert worden, und als dann Amer Koflach mitgekauft hat im Paket, ist Koflach mit Geld ausgestattet worden, unter anderem dadurch, dass Amer den Auslandstöchtern jenes Geld zur Verfügung gestellt hat, das sie der Firma Koflach schuldeten.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Sagen Sie, wie beurteilen Sie eigentlich das Verhalten des Masseverwalters Dr. Ludwig Vavrovsky? Da wird irgendwo behauptet, dass durch die Weiterführung des Betriebes Mehreinnahmen erzielt worden sind in der Höhe von 171 Millionen, die aber angeblich durch die Darstellung einer unrichtigen Abrechnung nicht aufscheinen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist schlichtweg Humbug. Da werden Umsatzerträge, bare und unbare Vorgänge miteinander verwechselt, und dann wird eben so ein Betrag errechnet. Ich kann nur sagen, ich habe zusammen mit Mitarbeitern der BAWAG die Verrechnung des Dr. Vavrovsky im Zeitraum September bis Dezember sehr genau verfolgt, sämtliche Zahlungen, die hinausgegangen sind, denn es war ja

immerhin ein 175-Millionen-Kredit der BAWAG an die Masse, daher war die BAWAG sehr daran interessiert, dass mit dem Geld ordentlich gewirtschaftet wird. Es sind auch alle Eingänge kontrolliert worden, und die Eingänge habe gerade ausgereicht, dass dann der 175-Millionen-Kredit der Masse wieder zurückgezahlt werden konnte. Dass da irgendwelche Gewinne gewesen wären, die abseits gewesen wären, ist schlichtweg Humbug und entsteht durch falsche Berechnungen.

Ich verweise auch darauf, dass es eine mehrtägige Rechnungslegungstagsatzung zweimal im Konkursverfahren gegeben hat, wo Wirtschaftsprüfer dabei waren, wo alle Unterlagen aufgelegt sind und wo jedermann, der Gläubiger ist, Gläubigerausschuss oder Gemeinschuldner, Anträge auf Überprüfungen stellen konnte. Das ist alles für in Ordnung befunden worden, und die diesbezüglichen Beschlüsse sind rechtskräftig.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ein ähnlicher Vorwurf erhebt sich über 73,5 Millionen Schilling, die angeblich der Masse dadurch entzogen wurden, dass sie als uneinbringlich bezeichnet wurden, obwohl diese Zahlungen an die BAWAG geleistet wurden.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Auch das steht in der Sachverhaltsdarstellung Mayer. Das ist genau geprüft worden von der Staatsanwaltschaft und von der Ratskammer. Es ist einfach so, dass es Forderungen gegeben hat gegen die Betriebsstätten in der Schweiz und in Deutschland. Nachdem das aber keine eigenen Rechtspersönlichkeiten waren, war das nichts anderes als eine interne Verrechnungsforderung. Aber es war im juristischen Sinn keine Forderung, daher nicht zediert an die BAWAG, sodass der Masseverwalter Dr. Vavrovsky diese Dinge in der Schweiz und in Deutschland in Anspruch einziehen konnte, und das hat er meines Erachtens auch getan, soweit sie einbringlich waren. Ich meine, die Betriebsstätten Schweiz und Deutschland sind ja aufgelöst worden, und alles Geld, das da noch sozusagen herausgesaugt werden konnte, hat der Masseverwalter Dr. Vavrovsky vereinnahmt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und Sie haben auch keine Vermögensverschiebungen, wie das von den Kriminalbeamten angesprochen wurde, zugunsten der BAWAG ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Nein.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Danke.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Gehmacher, zunächst einmal ein Kompliment. Sie haben als Rechtsanwalt der BAWAG in Ihrem Einleitungsstatement die Interessen der BAWAG meiner Meinung nach hervorragend vertreten. Wir haben allerdings auch nicht erwartet – das gebe ich auch zu –, dass Sie etwas sagen werden, was gegen die Interessen der BAWAG ist, aber Sie haben es wirklich exzellent gemacht. *(Dr. Gehmacher: Aber ich habe aufgefordert, Fragen zu stellen!)*

Sie haben es exzellent gemacht – das war ein Lob, das ich jetzt ein bisschen relativiert habe –, trotzdem sind mir bei Ihren drei Punkten ein paar Fragen aufgefallen. Sie haben gesagt, es war Zahlungsunfähigkeit gegeben und Überschuldung.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist Zahlungsunfähigkeit dann gegeben, wenn meine Bank ... Wie viel an Krediten hatte die BAWAG damals gewährt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der verbrieft Kreditrahmen war 1,5 Milliarden, und der Saldo war über 1,7 Milliarden Schilling.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist er zahlungsunfähig, wenn die Bank sagt: Ich stelle die Kredite fällig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meines Erachtens ja. (*Abg. Dr. Stummvoll: Okay! Ist schon klar!*) Abgesehen davon, dass ja auch andere Forderungen nicht bedient werden konnten, nicht nur die der BAWAG.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist schon klar. – Das Zweite ist: Überschuldung. Sie haben da mehr Erfahrung. Wie erklären Sie es bei einer Überschuldung, dass nachher eine Quote von 94 Prozent herauskommt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na gut, erstens: Atomic for Sport. Es gibt ja keinen Konzernkonkurs in Österreich, sondern nur ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Ja, ist klar!*) Nein, ich brauche Sie nicht zu belehren. Entschuldigung, das wollte ich nicht tun. Ich wollte es nur klarstellen.

Daher: Es geht um die Frage der **Überschuldung der Atomic for Sport GmbH** und nicht des Konzerns, und dort ist eine Quote von 73 Prozent erzielt worden, die 20 Prozent ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Auch nicht schlecht!*) – Natürlich, ja! Ich habe schon hundertprozentige Konkurse erlebt, wenn es Zahlungsunfähigkeit gegeben hat.

Aber ich meine, es ist auch von Dr. Vavrovsky gut gewirtschaftet worden, es ist ein guter Preis von Amer erzielt worden, und letzten Endes – bitte vergessen Sie das nicht – hat ja die BAWAG die Konkursquote **gestützt** durch die Einschränkung ihrer Forderung um diese 350 Millionen, die sie von Amer für die nahezu wertlosen Forderungen gegen die Töchter bekommen hat. Hätte sie nicht um diese 350 Millionen eingeschränkt, wäre die Quote deutlich niedriger gewesen!

Und sonst? – Ich habe es ohnehin gesagt: Nach dem KPMG-Status wären es 63 Prozent gewesen, und so sind dann eben 73 Prozent herausgekommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Weil wir gerade bei den Zahlen sind: Sie haben gesagt, das Privatvermögen Rohrmosers war damals bei ungefähr 250 Millionen Schilling?

Dr. Johann Florian Gehmacher: So ungefähr, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Kredite der BAWAG, haben Sie gerade gesagt, bis zu 1,9 Milliarden Schilling?

Dr. Johann Florian Gehmacher: 1,7 Milliarden, habe ich gesagt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): 1,7 Milliarden. – Verlust im letzten Jahr: über 300 Millionen Schilling.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, der Verlust des letzten Jahres war höher als das gesamte Privatvermögen des Kommerzialrates.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wenn er gesagt hätte: Jetzt verkaufe ich etwas aus meinem Privatvermögen!, hätte das sehr viel geändert?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das hätte nicht viel geändert. Aber nicht einmal das ist geschehen! Das hat ja ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber es hätte nicht viel geändert?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es hätte nicht viel geändert.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das sagen Sie also auch, okay.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Aber, um es so zu sagen: Wie kann man mit einem Schuldner verhandeln, der nicht einmal bereit ist, einen Kaufvertrag abzuschließen, der 20 Millionen Cash bringt, und er tut es nicht?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Zu Ihrem zweiten Fragenkomplex: Sie haben gesagt, Amer war Bestbieter. Wer war sonst noch Bieter?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da waren meines Erachtens eine Gruppe Tiroler Bergbahnen ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich darf es präzisieren. Ich frage deshalb, weil bis jetzt alle Informationen dazu so gelautet haben: Es bestand gar kein Interesse seitens der BAWAG, dass irgendjemand anderer überhaupt in nähere Gespräche eintritt. Bis jetzt haben wir solche Informationen bekommen, und alle haben den Eindruck gehabt: Eigentlich war von Haus aus klar, dass Amer es bekommt. Und Sie haben gesagt, der war Bestbieter. – Ich erkläre nur meine Frage.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da muss ich einmal sagen, erstens weiß ich aus persönlicher Wahrnehmung, dass Amer erst in einem sehr späten Zeitpunkt durch einen Vermittler überhaupt auf Atomic aufmerksam gemacht wurde, nämlich ungefähr einen Monat vor Abgabe des Angebotes, also deutlich **nach** Konkurseröffnung. Es ist richtig, dass der BAWAG im Zeitpunkt der Konkurseröffnung ein Interessent bekannt war, aber das war ein **anderer** Interessent.

Letzten Endes, weil Sie sagen, es bestand nur an Amer Interesse: Dr. Vavrovsky hat eine Ausschreibung gemacht und hat an alle Interessenten – ob, ich weiß nicht, Salomon, Marker, was eben eingefallen ist – die Verkaufsunterlagen geschickt. Es war ja auch öffentlich bekannt, dass Atomic zum Verkauf steht.

Es sind dann ein paar Angebote eingelangt. Aber alle anderen als Amer waren enttäuschend.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber Sie wissen konkret nicht, wer die anderen Bieter waren?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, es war eine Gruppe ... Entschuldigung, ich wollte ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Macht ja nichts, das ist kein Problem.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Tiroler Bergbahnen, David Zwilling, Berater Kommerzialrat Rohmoser: Da gab es ein Angebot. Aber ganz genau kann ich das jetzt auswendig nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gab es Angebote oder Gespräche? Konkretes?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Von dieser Gruppe gab es ein Angebot.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von welcher Gruppe?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Tiroler Bergbahnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wo gibt es dieses Angebot? Im Akt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dr. Vavrovsky hat es.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Den werden wir ohnehin noch hören.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben dieses Angebot gesehen?

Dr. Florian Gehmacher: Ja, das habe ich gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie hoch war die Summe, die angeboten wurde?

Dr. Florian Gehmacher: Auswendig kann ich das jetzt nicht sagen. 200 Millionen oder 300 Millionen, ich weiß es nicht. Aber es waren Welten dazwischen!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Zu Ihrem dritten Punkt, allfällige Verbindungen mit der Karibik: Wir haben hier in diesem Untersuchungsausschuss von Vorstandsmitgliedern der BAWAG, von Aufsichtsräten in der BAWAG schon gehört, dass sie über nichts informiert waren. Das war die Bank in der Bank, wie es so schön heißt. (*Dr. Gehmacher: Ja!*)

Wieso glauben Sie, dass Sie als Rechtsanwalt der BAWAG mehr wissen als ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied der BAWAG?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Sie haben schon recht: Etwas Negatives – also sozusagen: *Negativa non sunt probanda*.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also Sie relativieren Ihre Aussage „Mir ist nichts bekannt“?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann nur sagen, ich habe alle Zahlungsflüsse verfolgt, weil es ja meine Aufgabe war, alles zu kontrollieren. Da habe ich nichts festgestellt. Ich meine, ausschließen kann ich nichts.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Kommen wir zum Konkursantrag: Dieser wurde am 15. September gestellt. Sie haben vorhin auch das KPMG-Gutachten erwähnt. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) War das nicht erst viel später?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist richtig, ja. Das ist nachträglich ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist das üblich, dass ein Konkursantrag innerhalb eines Tages bewilligt wird und dass das Gutachten erst viel später kommt? Das ist eher nicht üblich, oder?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na gut, der Konkursrichter hat sich auf die Zahlungsunfähigkeit gestützt und auf die Tatsache, dass Mag. Wittmann, der Geschäftsführer, mit der Konkurseröffnung einverstanden war. Die Überschuldungsprüfung ist erst nachher erfolgt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Und die Zahlungsunfähigkeit ergab sich, wie Sie selbst gesagt haben, dadurch, dass die BAWAG gesagt hat: Bitte, 1,7 Milliarden Kredit, da müssen wir etwas fällig stellen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten gab es ja auch.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Gut, noch etwas zum Konkursantrag. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) Ich nehme an, dass den Konkursantrag juristisch eigentlich Sie verfasst haben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Habe ich verfasst, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): In unseren Unterlagen gibt es eine Beilage der EURO RAIL INVEST LTD., Dublin, und da steht – im Gegensatz zu dem, was Sie früher gesagt haben; Sie haben gesagt, es war eine Forderung an Koflach –, es war eine Forderung gegenüber Herrn Rohmoser persönlich.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, dieselben Geschäfte gab es auch ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Bitte?*) Dieselben Factoring-Geschäfte gab es auch zwischen Atomic ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also sowohl Koflach (*Dr. Gehmacher: Sowohl Koflach als auch ...!*) als auch Kommerzialrat Rohrmoser persönlich?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. (*Abg. Dr. Stummvoll: Okay!*) Nur ist es ja der Vorwurf, dass es da die „Karibik-Geschäfte“ gibt, durch diese Überweisungen vom 28.12., sagt Chefinspektor Mayer. Darum habe ich zuerst nur von Koflach gesprochen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Laut dem Schreiben, das Sie beigelegt haben, wird es fällig gestellt gegenüber dem Herrn Kommerzialrat und nicht gegenüber Koflach.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Doktor, jetzt eine fast private Frage: Sie haben gesagt, seit September 1994 waren Sie von der BAWAG in der Sache Atomic engagiert. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) Vorher war das ein gewisser Dr. Frotz. (*Dr. Gehmacher: Ja!*)

Haben Sie eine Ahnung, warum der Wechsel erfolgt ist?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Sie müssen keine haben! Sie können ...!*) Ja, ich weiß.

Ich kann nur meinen Eindruck wiedergeben, dass es einige Tage vor Konkurseröffnung eine Strategie- oder Krisensitzung, wie immer man das bezeichnet, von Generaldirektor Flöttl abwärts gab. Da war auch Dr. Frotz dabei, da war ich dabei, auch mein Kanzleipartner Dr. Preslmayer. Offensichtlich hat dann die BAWAG entschieden, dass von uns die konstruktivere Arbeit kommt; das weiß ich nicht. Jedenfalls ist Dr. Frotz nach dieser Besprechung in der Causa nicht mehr tätig geworden. Ich meine, vielleicht auch deshalb, weil eben unsere Kanzlei oder Teile unserer Kanzlei auf Insolvenzverfahren spezialisiert sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben jetzt gesagt: einige Tage vor Konkurseröffnung. Meinen Sie vor Einbringung des Konkursantrages?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, und zwar konkret am ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder haben Sie zu dem Zeitpunkt schon gewusst, dass einige Tage später der Konkurs eröffnet wird?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Sondern an dem Tag ist darüber beraten worden, was weiter zu geschehen hat. Meine persönliche Empfehlung war die Einbringung eines Konkursantrages. Das war am Montag vor dem 15.9., ich glaube daher, am 11.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ihre Einschätzung ist also: weil Sie als Konkurspezialist bekannt waren?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Haben Sie Herrn Dr. Sieber vorher schon gekannt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Herr Dr. Sieber – ich muss dazu sagen, ich stamme aus Salzburg, bin derselbe Jahrgang wie Dr. Sieber, und ich kannte ihn, wie man sich eben in Salzburg gleichen Alters kennt. Wir waren einmal kurzfristig zusammen bei den Pfadfindern, in derselben Pfadfindergruppe. Außerdem war ich dann zwölf Jahre Anwalt in Salzburg, und da habe ich ein, zwei Mal bei ihm verhandelt. Er war früher nicht Konkursrichter, sondern Verhandlungsrichter. Ich kannte ihn also, und aus Kindheitstagen war ich per Du ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also Sie waren mit ihm von den Pfadfindern her bekannt, per Du und so weiter.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das wird aber wohl nicht der Grund gewesen sein, warum Sie von der BAWAG engagiert wurden.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Nein, sondern ich bilde mir ein, auf Grund der ... (Abg. Ing. **Gartlehner:** Das ist eine unlogische Frage!)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Bitte? (Abg. Ing. **Gartlehner:** Eine sehr unlogische Frage!) **Nicht** der Grund, habe ich gesagt, bitte! **Nicht** der Grund.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nicht der Grund, ja. Also ich bilde mir schon ein, wegen meiner Insolvenzerfahrung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da das ohnehin nicht ins Mikrofon gesagt worden ist, ist der Zwischenruf gehört. – Bitte fahren Sie fort mit den Fragen, Herr Kollege.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Haben Sie auf Grund Ihrer persönlichen Bekanntschaft mit Dr. Sieber, der – jetzt von mir aus laienhaft formuliert – eigentlich eine Art Monopolstellung als Konkursrichter in Salzburg hatte ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Damals war er der einzige Konkursrichter. (Abg. Dr. **Stummvoll:** Ja, eine Monopolstellung, sage ich!) In der Zwischenzeit gibt es zwei, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Er hat also eine Monopolstellung gehabt, Sie waren mit ihm seit Jahren von den Pfadfindern her bekannt. Haben Sie eigentlich **vor** Überreichung des Konkursantrages mit Dr. Sieber Gespräche geführt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Mit welcher Zielrichtung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mit der Zielrichtung, ihm klarzumachen – so wie ich es auch im Konkurseröffnungsantrag ausgeführt habe –, dass die BAWAG bereit ist, die Fortführung des Unternehmens im Konkurs zu finanzieren, und alles tut, damit das Unternehmen erhalten bleibt. Das war die Zielrichtung.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ihr Ansprechpartner bei der BAWAG war nur Herr Elsner?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, nein, Generaldirektor Flöttl ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ach so, damals war ja Flöttl, richtig.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da war noch Flöttl; Direktor Elsner, Dr. Schwarzecker, Mag. Spandl und Frau Dr. Kraft.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wissen Sie, ob die BAWAG-Führung schon vor dem Konkursantrag mit Interessenten gesprochen hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das habe ich vorhin erwähnt. Es gab einen anderen Interessenten, der nicht identisch mit Amer ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): War das schon vor dem Konkursantrag?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das war vor dem Konkursantrag. Da hat jemand das Interesse bei der BAWAG angemeldet, das ist richtig.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Okay, ich übergebe einmal an meine Kollegin. Wie viel Zeit haben wir noch?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es sind jetzt sowieso 5 Minuten. (Abg. Dr. **Stummvoll:** *Ach so, war schon! Entschuldigung!*) Dann übergeben wir an Kollegen Rossmann. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Kommen wir zu den Vorwürfen, die Sie zu entkräften versucht haben: Der Konkurs sei völlig unnötig gewesen, die BAWAG sei eben überschuldet gewesen, haben Sie gesagt. (Dr. **Gehmacher:** *Die Atomic! – Abg. **Krainer:** Atomic, nicht BAWAG!*) Pardon, Atomic!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Aber ich gebe zu, ich habe mich auch einmal versprochen. (Abg. **Krainer:** *BAWAG auch, aber ein paar Jahre später!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nein, es war ein Versprecher. – Danke.

Daher sei sozusagen nichts anderes übrig geblieben als der Weg des Konkurses. Vergangene Woche haben wir Herrn Mag. Ilgner hier gehabt. Ich nehme an, den kennen Sie?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kenne ihn persönlich nicht. Aber er ist mir ein Begriff.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich nehme an, Sie wissen, wer der Herr ist (Dr. **Gehmacher:** *Ja, er war Finanzchef!*) und welche Funktion er bei Atomic hatte. Auf meine Frage hin, ob es andere Lösungen außer dem Konkurs gegeben hätte, war eine seiner Kernaussagen die – ich zitiere jetzt –:

„Aber ich sage einmal, grundsätzlich hätte es viele Ansätze gegeben, vor allem auch Ansätze **ohne Konkurs.**“

Was sagen Sie dazu?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Über solche Ansätze ist im Jahre 1994 zwischen BAWAG – durch Dr. Frotz – und Kommerzialrat Rohrmoser, vertreten durch Dr. Liebscher, intensiv verhandelt worden. Diese Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Ganz im Gegenteil, Kommerzialrat Rohrmoser hat – entgegen allen Intentionen und Vorschlägen bei diesen Verhandlungen – dann dieses Treuhand-Konsortium eingesetzt.

Das heißt, die BAWAG hat es meines Erachtens sechs bis neun Monate lang intensiv versucht, und dann gab es eben keine andere Möglichkeit, zumal dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf von rund 300 Millionen zwischen September und Dezember gegeben war. Da war dann die Zeit für andere Lösungen um.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die BAWAG hat ja auch einmal Hugo Michael Sekyra und andere mit Sanierungskonzepten beauftragt. Was ist aus diesen Konzepten geworden? – Das ist zumindest der Sachverhaltsdarstellung Mayer und Wiedermann zu entnehmen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da kann ich aus unmittelbarer Wahrnehmung nicht viel sagen, weil das ja vor meiner Zeit war.

Da hat es Konzepte gegeben. Aber es hat immer wieder – das sieht man aus der Korrespondenz – Ablehnungen von Rohrmoser gegeben: Der kommt nicht in Frage, es muss jemand anderer sein. Ich meine, wenn man die Korrespondenz aus der Zeit liest, hat man diesen Eindruck: Immer, wenn jemand Neuer als Externer ins Unternehmen gekommen ist und Herrn Rohrmoser die Wahrheit gesagt hat, nämlich dass das

Unternehmen am Abgrund steht, dann ist der wieder abgelehnt worden und war nicht der Richtige. Diesen Eindruck habe ich beim Lesen der Korrespondenz gewonnen.

Unmittelbare Wahrnehmungen habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Ilgner hat uns das Unternehmen mit Sicherheit nicht so dargestellt, als sei es am Rande des Abgrundes gewesen. Er hat gesagt, es wäre sanierungsreif gewesen, aber vom Rande des Abgrundes kann wohl **keine** Rede sein.

Kann es aber sein – frage ich jetzt einmal umgekehrt –, dass die BAWAG zu einseitig Druck ausgeübt hat in Richtung eines Konkurses und weniger in Richtung einer **Sanierung** des Unternehmens?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der Druck in Richtung Sanierung ausgeübt wurde bis ungefähr zum 5. September, das ist bis Anfang September gemacht worden. Das geht aus der Korrespondenz, die ich dann gelesen habe, hervor.

Danach ist **kein Druck** in Richtung Konkurs ausgeübt worden, sondern dann ist in der Woche vor dem 15.9. der Konkursantrag gestellt worden. Da ist kein Druck ausgeübt worden. Die BAWAG hat gesagt: Es hat keinen Sinn mehr, wir stellen den Konkursantrag.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber noch einmal: Wieso hat es keinen Sinn mehr, obwohl doch zumindest andere der Überzeugung gewesen sind, dass es möglich gewesen wäre?

Diese Frage nach der Druckausübung stelle ich deshalb, weil es ein Gespräch zwischen Herrn Ilgner auf der einen Seite und Herrn Mag. Spandl auf der anderen Seite gegeben hat und in dem Gespräch ziemlich klar – auch das war eine Aussage in der vergangenen Woche – herausgekommen ist, dass die Lösung für die Atomic darin zu finden sei – so Herr Spandl –: Käufer suchen und Konkurs, das ist die Lösung!

Ich kann hier nicht erkennen, dass wirklich ernsthafte Versuche seitens der BAWAG unternommen wurden, die Atomic zu **sanieren**. Offensichtlich wurde doch viel eher der Weg gesucht, Atomic zu verkaufen und dies über den Weg des Konkurses zu betreiben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Was ist die Frage?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Frage ist, ob hier nicht doch der Versuch der BAWAG eher dahin gehend war, den Konkurs herbeizuführen und nicht eine Lösung der Sanierung anzustreben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Man muss es zeitlich abgrenzen. Die BAWAG hat das gesamte Jahr 1994, bis Anfang September, eine Sanierung versucht, in intensiven Gesprächen und Korrespondenz mit Rohmoser und seinem Anwalt. Die sind gescheitert, und dann ist die Entscheidung gefallen, einen Konkursantrag zu stellen. Weil diese Gespräche gescheitert sind!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte nennen Sie uns, wenn Sie sich auf Funktionen beziehen, immer auch die Namen dazu. Wie hieß der Anwalt Rohmosers, mit dem korrespondiert wurde?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist Dr. Liebscher, ein Anwalt in Salzburg. (*Obmann Dr. Graf: Fürs Protokoll!*) Er schreibt sich wie der Gouverneur.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich sehe, dass wir hier nicht weiterkommen.

Was aber nach wie vor offen bleibt und was Sie auch durch Ihre bisherigen Aussagen nicht entkräften konnten, ist die hohe Konkursquote, die hohe Erfolgsquote, die nach Ihren Aussagen und nach denen der KPMG zwar niedriger, aber dennoch sehr hoch gelegen war. (*Dr. **Gehmacher**: Ja!*)

Kennen Sie vergleichbare andere hohe Konkursquoten? – Jetzt frage ich Sie einmal das.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ich habe selbst mehrere Konkurse als Masseverwalter abgeführt, in denen es eine hundertprozentige Quote gegeben hat. Das ist zwar etwas Ungewöhnliches, aber nichts Ausgeschlossenes.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber die Frage, die sich dann schon stellt, ist: Waren das Unternehmen, die konkursreif waren, oder waren das nicht Unternehmen, die konkursreif waren? – Jetzt sind wir sozusagen wieder bei der Ausgangsfrage angelangt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Konkursreife ergibt sich – das habe ich schon mehrfach betont – aus der **Zahlungsunfähigkeit**: wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig ist. Es gibt etwa das Beispiel, dass jemand viel Grundbesitz hat, aber diesen nicht verkauft oder nicht verkaufen kann und seine Schulden nicht abdecken kann, die fällig sind. Das gilt auch für eine Gesellschaft, dann ist sie konkursreif. Wenn der Masseverwalter dann dieses Vermögen so geschickt verkauft, dass 100 Prozent herauskommen, beweist das nicht, dass vorher nicht die Konkursreife bestanden hat.

Ganz abgesehen davon, bitte: Es hat immer noch eine erhebliche Unterdeckung der Verbindlichkeiten durch das Vermögen bestanden! Eine rechnerische Überschuldung war immer gegeben – nämlich „immer“ im Sinne vom September 1994.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Gut, dass Sie rechnerisch vom September sprechen! Jetzt gehen wir aber einmal davon aus, dass das Wesen der Skiindustrie darin liegt, dass im September die Lager gefüllt werden, damit man im Winter das Produkt verkaufen kann, das man verkaufen möchte. Das heißt aber doch, dass man dann sozusagen Zahlungseingänge hat. (*Dr. **Gehmacher**: Ja, aber das ändert ...!*) – Lassen Sie mich jetzt bitte einmal ausreden. (*Dr. **Gehmacher**: Ja, entschuldigen Sie!*) Was Atomic offensichtlich gehabt hat – darauf haben Sie hingewiesen, und das ist auch nicht unplausibel –, ist ein Liquiditätsbedarf, um die Situation vom Herbst bis zum Jänner des Nachfolgejahres zu überbrücken. Aber dann von Konkursreife zu sprechen, das scheint mir jedenfalls nicht das zu sein, was Sie in ihrem Eingangs-Statement auch gesagt haben, nämlich eine professionelle Vorgangsweise.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich halte es noch einmal fest: Die Schulden haben die Vermögenswerte deutlich überwogen!

Was Sie selbst jetzt ausführen, ist ja eine Frage der **Liquidität**. Dadurch, dass die Skier, die produziert auf Lager liegen, im November, Dezember, Jänner verkauft werden, ändert sich ja nur Lager gegen Forderung, aber es wird damit kein Vermögen zusätzlich akquiriert. Dazu bräuchte man Gewinne!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Liquidität?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Liquidität sehr wohl!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ein zweiter Fragenkomplex betrifft die Frage des Verkaufs an Amer und die Frage des Kaufpreises. Habe ich Sie in Ihren vorhergehenden Äußerungen richtig verstanden, dass der Verkaufspreis in der Höhe von 900 Millionen das Ergebnis eines **Bieterverfahrens** ist?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und Sie haben gesagt, dass alle Anbote, bis auf jenes der Firma Amer, enttäuschend gewesen seien?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie können Sie die Ergebnisse qualifizieren, wenn Sie den Firmenwert des Unternehmens nicht kannten? Oder kannten Sie den Firmenwert des Unternehmens zu diesem Zeitpunkt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der ist von der KPMG bewertet worden. Damals lagen der KPMG-Status und die Werte zu Unternehmensfortführungswerten bereits vor.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wir haben heute gehört, dass es einen solchen Status *nicht* gegeben hat, sondern dass es einen Entwurf dieses Status gegeben hat. Wir haben heute gehört, dass es keine Bilanz des Unternehmens gegeben hat, sondern nur einen *Entwurf* einer Bilanz.

Die Frage – und da knüpfe ich wieder an die professionelle Vorgangsweise an – ist schon die: Wie können Sie ein Anbot als „enttäuschend“ qualifizieren, wenn Sie den Firmenwert eines Unternehmens nicht kennen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kannte ihn damals.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auf Grund welcher Unterlagen kannten Sie ihn damals? Der KPMG-Statusbericht ist wann erstellt worden?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich blättere gerade. Ich habe ihn vor mir.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte – weil dann das Fragerecht ohnehin übergeht – können Sie uns sagen, welches Datum dieser Statusbericht hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ich blättere gerade, weil ich nichts Falsches sagen möchte. Ich kann nur sagen, meiner Erinnerung nach ist er etwa im Oktober oder Anfang November vorgelegen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber der Kaufvertrag datiert vom 15. August, wurde uns heute gesagt. (*Dr. Gehmacher: Nein! – Abg. Mag. Stadler: Nein, November!*) – November, pardon! (*Dr. Gehmacher: 15. November!*) Ja, das war November, das verwechsle ich jetzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schauen Sie kurz das Datum nach?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es tut mir leid, bis jetzt habe ich es noch nicht gefunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht steht es auf dem Deckblatt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da steht leider: Status *zum* 16. September. Das hilft uns nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder auf der letzten Seite?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dort habe ich auch schon nachgesehen. – Das sind die Beilagen, vielleicht finde ich es.

Es tut mir leid, auf meinem Exemplar ist kein Datum.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es wäre aber für den Ausschuss sehr wichtig, das zu wissen. Denn im Zusammenhang mit den 350 Millionen haben Sie von einer „Milchmädchenrechnung“ geredet. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) Unter Umständen ist aber auch die Ermittlung des Verkaufspreises zum Zeitpunkt des Verkaufs an Amer

eine „Milchmädchenrechnung“ gewesen. Denn ... (*Dr. **Gehmacher**: Ja!*) – Lassen Sie mich das noch ausführen; lassen Sie mich meinen Gedanken fortführen.

Sie haben gesagt, das ist deshalb eine Milchmädchenrechnung, weil da wertlose Forderungen gegenüber Gesellschaften drinnen gewesen sind, Gelder in überschuldete Töchter und dergleichen. Aber ich bitte Sie, solche Dinge gehen doch in eine Berechnung des Firmenwertes ein! Oder nicht? Oder wie würden Sie den Firmenwert eines Unternehmens ermitteln, wenn Sie sozusagen bestimmte Forderungen außer Acht lassen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Im Gesamtstatus der KPMG sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit null angesetzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke, jetzt geht das Fragerecht ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber das war nicht meine Frage! Meine Frage ist dahin gehend, wie der Firmenwert des Unternehmens ermittelt worden ist und was alles bei der Ermittlung dieses Firmenwertes berücksichtigt worden ist. Was **Sie** zu der Aussage geführt hat, dass alle anderen Anbote, außer dem von Amer, „enttäuschend“ gewesen seien, das möchte ich von Ihnen gerne wissen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ich sage es Ihnen. Im Status der KPMG sind immaterielle Vermögensgegenstände – das ist insbesondere die Marke Atomic, die ja sehr wertvoll war – mit rund 243 Millionen bewertet worden. Dann gibt es Sachanlagen ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, schon, das müssen Sie jetzt nicht vorlesen. Der Bericht lag damals nicht vor!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meines Wissens – das habe ich ausgesagt – lag er vor!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich das verkürzen? Wenn die Auskunftsperson ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben gesagt, Sie kennen das Datum nicht. Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege! Wenn die Auskunftsperson sagt, es hat ein Anbot über 800 Millionen gegeben, alle anderen waren enttäuschend – nur ungefähr, nach ihrer Erinnerung, 200 Millionen –, und wir alle davon ausgehen, dass Atomic wesentlich mehr wert war, dann ist es ja auch für uns enttäuschend. Da ist ja gar kein Widerspruch in der Aussage. Alles, was **unter** dem Anbot von Amer war, war enttäuschend; das ist die Aussage gewesen.

Die Frage ist, ob objektiv auch das Amer-Anbot enttäuschend ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war ja meine Frage: Wie können Sie sagen, dass dieses Angebot **nicht** enttäuschend ist, wenn Sie keine Unterlagen über die Bilanz und den Statusbericht haben? (*Dr. **Gehmacher**: Ich hatte ...!*) Wie stellen Sie dann fest, wie hoch der Wert des Unternehmens ist? Und wie können Sie dann sagen: das ist ein gutes Anbot, und das ist ein schlechtes Anbot?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich **habe** den Status zur Verfügung gehabt! Die Tatsache, dass ich heute das Datum nicht nennen kann, weil auf meiner Kopie das Datum nicht draufsteht, ändert nichts an meiner Aussage, dass ich im Zeitpunkt der Prüfung des Amer-Angebotes durch den Gläubigerausschuss diese Unterlage bereits hatte!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, jetzt geht das Fragerecht aber wirklich ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt noch eine Sache zu diesem ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege! Jetzt sind wir in der **8 Minute!**

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nein, jetzt habe ich noch :.. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Am 24. November 1994 wurde der Statusbericht an Herrn Dr. Karl Ludwig Vavrovsky übermittelt, von der KPMG.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, kann so sein. Dann lag ein Entwurf vor. Jedenfalls ist das meine gesicherte Erinnerung, dass wir das zur Verfügung hatten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die gesicherte Erinnerung haben wir jetzt gehört, und jetzt geht das Fragerecht an Kollegen Stadler über.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieses KPMG-Gutachten lag erst zirka zehn Tage nach Unterfertigung des Vertrages mit Amer vor!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es kann sein, dass die Endausführung ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es **kann** nicht sein, es **ist** genau so im Gläubigerausschuss-Protokoll nachvollziehbar! (*Dr. Gehmacher: Ja!*) So ist es, ja.

Das heißt, das ist ganz eindeutig der Fall gewesen: Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages und zum Zeitpunkt der Verhandlungen und der Verhandlungstermine, zu denen auch der Herr Konkursrichter, Ihr Freund, mit angereist ist – auf Kosten der BAWAG mit dem Flugzeug –, zu diesem Zeitpunkt lag **kein** Unternehmensstatus vor, und es lag **keine** Unternehmensbewertung vor!

Daher noch einmal die Frage: Auf welcher Grundlage sind dann die Verhandlungen geführt worden?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meine Erinnerung ist, dass Bewertungsgrundsätze, Bewertungen der KPMG – ob in Form eines Entwurfes, das weiß ich nicht – damals bereits vorlagen. Das ist meine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir nehmen diese Erinnerung zur Kenntnis, und ich frage Sie gleich weiter: Kennen Sie das Bewertungsgutachten, das von Ernst & Young erstellt wurde?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe es einmal gesehen, ja. (*Abg. Mag. Stadler: Ja! Sie wissen, dass ...!*) Aber ist das ein Bewertungsgutachten?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieses ist zum Teil, auszugsweise, später sogar der Strafanzeige und dem Strafverfahren angeschlossen worden. Dieses Bewertungsgutachten ist datiert mit 30. Jänner 2001.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ist das ein Bewertungsgutachten? – Meines Erachtens ist das doch ein Gutachten, in dem drinsteht, man sollte eine Rechnungsprüfung machen, oder etwas Ähnliches.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das auch. Aber es wird das Gutachten von KPMG über ganze Passagen arg zerpfückt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ach so, nein, das kenne ich in dieser Genauigkeit nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, es wird ziemlich arg zerpfückt. Sie dürfen mir glauben, dass dieser Ausschuss nicht zum ersten Mal ein KPMG-Gutachten im Zuge dieser Ausschusstätigkeit auf den Tisch bekommt, das später dann arg zerpfückt wird und nicht einmal den Titel hält. Abgesehen davon, dass auch Bestätigungsvermerke auf BAWAG-Bilanzen – das dürfte Ihnen ja bekannt sein – mittlerweile gerichtsanhängig sind: Gegen den entsprechenden KPMG-Vertreter wird ja derzeit die Hauptverhandlung vorbereitet. – Das beeindruckt also hier niemanden.

Gehen wir zu einem anderen Thema; ich möchte der Reihe nach vorgehen. Sie sind laut einem Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Maschke am 15.9.1994 in der Kanzlei des Dr. Maschke vorstellig geworden und wollten auf ihn einwirken, einer Konkursöffnung gegen Atomic nicht entgegenzutreten. Ist das richtig?**Dr. Johann Florian Gehmacher:** Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Daraufhin hat Dr. Maschke ein Schreiben an Ihre Kanzlei geschickt und das ganze Unternehmen um 1 Schilling angeboten. Ist das richtig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Warum hat die BAWAG dieses Angebot nicht angenommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Weil sie es nicht für zielführend erachtet hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es war also aus der Sicht der BAWAG zielführender, einen Konkurs mit allen Konkurskosten zu produzieren, dieses Unternehmen lieber in den Konkurs zu schicken, als das Unternehmen, so wie es die BAWAG seit Jahren in- und auswendig kannte – da ja laut den Angaben des Herrn Ilgner die BAWAG-Prüfer permanent im Unternehmen waren, also genau wussten, was mit dem Unternehmen los ist –, zu übernehmen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Warum sollte die BAWAG ein hoch überschuldetes Unternehmen kaufen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Um 1 Schilling übernehmen und es dann weiterverkaufen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja schon, aber es ist ja dann ein negativer Kaufpreis. Es ist ja nicht 1 Schilling wert gewesen, sondern weniger, weil die Schulden höher waren als die Vermögenswerte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann gehen wir es anders an – weil Sie ja versucht haben, uns bereits die Tränen aus den Augen zu drücken, nämlich wie die BAWAG im Zuge dieses Konkurses draufgezahlt hat und nicht voll befriedigt wurde und selber noch großartig durch diesen Deal mit Amer mit 350 Millionen dazu beigetragen hat, dass die Befriedigungsquote eine höhere wurde.

Das heißt, die BAWAG hat gesagt: Bevor wir ein angeblich überschuldetes Unternehmen – wobei die Überschuldung ja praktisch nur bei der BAWAG bestanden hat – zu 1 Schilling übernehmen, jagen wir es lieber in Konkurs und bekommen dann lieber bei der Konkursquote noch weniger. Ist das richtig? War das die Überlegung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sondern?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Überlegung war, dass man im Falle eines Konkurses *mehr* bekommt, weil durch einen geschickten Verkauf eines Masseverwalters und eine ordnungsgemäße Fortführung – das ist das, was die Wirtschaftskammer als übertragende Sanierung in Insolvenzen anbietet, und das ist hier heldenhaft vorgehüpft worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was hätte die BAWAG daran gehindert, einen guten Kaufpreis zu erzielen, wenn sie diese Kaufoption angenommen hätte?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dann hätte sie ja sozusagen den Klotz am Hals gehabt: ein überschuldetes Unternehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also war es doch so, wie Herr Spandl dem Herrn Ilgner gesagt hat, das Ziel von BAWAG sei Konkurs und dann Verkauf. – Ist das so?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das war ab dem 10. September ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das war schon Monate vorher! Herr Ilgner ist im April oder Mai des Jahres 1994 aus dem Unternehmen ausgeschieden, und bereits *vorher* wurde ihm das von Herrn Spandl im Unternehmen mitgeteilt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Darüber weiß ich nichts. Aus der mir zur Verfügung stehenden Korrespondenz habe ich einen gerade gegenteiligen Eindruck. Es gibt Protokolle ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe diesen Eindruck, den Sie mit der Frage nach diesem Kaufanbot versucht haben, jetzt im Ausschuss zu erwecken, nicht bestätigt finden können. Ich sehe nicht, worin das jetzt an Glaubwürdigkeit gesteigert werden sollte.

Der nächste Schritt war der Vorgang der Konkurseröffnung. Ist es richtig, dass Sie am 16.9. in Ihrem Auto gemeinsam mit Herrn Dr. Sieber und dem noch gar nicht bestellten Masseverwalter Dr. Vavrovsky nach Altenmarkt gefahren sind?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Wir drei sind nach Altenmarkt gefahren, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben sich in Ihr Auto gesetzt, sind nach Salzburg gefahren, haben die beiden mitgenommen, haben eine Terminabsprache mit denen getroffen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich hatte keine Terminabsprache ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sondern die haben sich ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich bin in Salzburg eingetroffen, weil ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und da waren die am Autostoppen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Bitte?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zufällig per Autostopp, oder wie? (*Dr. Gehmacher: Nein, ich bin von Wien ...!*) Bitte, wie gibt es das, dass plötzlich zwei Personen in Ihr Auto kommen? Da muss es ja vorher eine Verabredung gegeben haben, oder?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, wollte ich ja gerade erklären. Ich bin nach Salzburg zum Konkursrichter Dr. Sieber gefahren, habe das Auto vor dem Gerichtsgebäude geparkt und habe vom Konkursrichter erfahren, dass Mag. Wittmann als Geschäftsführer der Atomic for Sport einer Konkurseröffnung zugestimmt hat und dass Dr. Sieber, auch zu *meiner* Überraschung, schon die Konkursvoraussetzungen – nämlich Überraschung, dass es so schnell ging; ich war überzeugt, dass es richtig ist. Ich habe das vorher nicht gewusst und habe gesagt: Ja, der Konkurs kann jetzt eröffnet werden.

Dr. Vavrovsky habe ich als Masseverwalter vorgesehen, der hat seine Kanzlei am Mozartplatz. Er ist vom Mozartplatz ins Gerichtsgebäude gekommen, und dann habe ich die beiden Herrschaften nach Altenmarkt mitgenommen, weil ich halt ein Auto zur Verfügung hatte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nach Altenmarkt. Was war der Zweck Ihrer Fahrt nach Altenmarkt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich war nur mehr derjenige, der die ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Chauffeur.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, einerseits Chauffeur, andererseits: Bitte, die BAWAG hat an diesem Tage die Finanzierung der Konkursmasse übernommen. Ich habe noch an diesem Tag in Altenmarkt mit Lieferanten gesprochen, die schon ihr Material wieder abholen wollten, weil im „Mittagsjournal“, glaube ich, gesagt worden ist, Atomic geht in Konkurs oder ist schon in Konkurs oder sonst irgendwas. Ich habe mit der SAFE telefoniert, dass der Strom nicht abgeschaltet wird, damit die Just-in-time-Produktion aufrechterhalten bleibt, also ich hatte schon eine Funktion.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie ist dann Herr Vavrovsky zu Ihnen ins Auto gekommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der Herr Dr. Vavrovsky hat seine Kanzlei am Mozartplatz. Dr. Sieber hat ihn angerufen, das ist ungefähr fünf Minuten Gehzeit, dann ist er zu Gericht gekommen und mitgefahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, diese Terminabsprache hat Dr. Sieber in die Hand genommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Sieber hat also hier in Wirklichkeit schon zum ersten Mal im Interesse der BAWAG Terminabsprachen vorgenommen, nämlich mit Herrn Vavrovsky. Hat er schon gewusst, dass Herr Dr. Vavrovsky Masseverwalter wird?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, das ist ja *seine* Entscheidung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber die war doch zu dem Zeitpunkt noch gar nicht getroffen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Zu diesem Zeitpunkt hatte er sie getroffen gehabt, nehme ich an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zu diesem Zeitpunkt gab es nur ein vorbereitetes Konkursedikt. Er muss also vorher mit Dr. Vavrovsky schon vereinbart haben, dass er Masseverwalter wird. Ist das richtig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich nicht, aber das kann sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Oder hat er dort gesagt: Gehen Sie, Herr Dr. Gehmacher, wen sollen wir denn nehmen?!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, sondern er hat sofort auf Dr. Vavrovsky getippt, und Sie haben selber gesagt, ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich erinnere mich noch der Worte – ich weiß nicht, ob sie an diesem Tag gefallen sind –, dass Dr. Sieber gesagt hat: In Salzburg gibt es nur einen, der das kann, der wirklich gut ist, das ist Dr. Vavrovsky. – Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch ein Freund von Dr. Sieber. Sind Sie mit Dr. Vavrovsky befreundet?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Damals war ich nicht befreundet; in der Zwischenzeit ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie hatten also mit ihm keinerlei andere Beziehungen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, wir waren beide Anwälte in Salzburg, hatten aber nichts miteinander zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie mit Dr. Honsig-Erlenburg etwas persönlich zu tun gehabt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Den kannte ich zu dem Zeitpunkt nicht, den lernte ich erst dann kennen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, wo Dr. Honsig-Erlenburg seine Konzipiententätigkeit ausgeübt hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Weiß ich nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir ihn selber fragen.

Dann sind Sie also nach Altenmarkt gefahren, und dort haben Sie Herrn Pilotto aufgespürt. Haben Sie noch eine Erinnerung an diesen Vorgang mit Herrn Pilotto?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß, dass immer wieder gesagt wird, Herr Pilotto hätte auf einem Autodach etwas unterschrieben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Er* sagt das.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das kommt in den Akten mehrfach vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er sagt es auch selber.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, und er sagt es auch selber. Ich glaube, er hat es auch ausgesagt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, vor Gericht unter Wahrheitspflicht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: ... vor Gericht, ja. Eben, ja. Ich kann das weder bestätigen noch ausschließen. Ich kann mich an so etwas nicht erinnern. Ich glaube, dass die Gespräche im Büro stattgefunden haben und nicht auf einem Autodach oder bei einem Autodach. Ich habe damals einerseits mit Lieferanten, wie schon gesagt, gesprochen, mit dem Betriebsrat. Ich war nicht immer dabei, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jedenfalls hat Herr ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Zwischenfrage: Wenn Sie nicht zufälligerweise in Salzburg sind, wie wären denn die beiden Herren ohne Sie nach Altenmarkt gekommen? Haben Sie da eine Ahnung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß nicht, mit dem Taxi oder so.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit dem Taxi von Salzburg nach Altenmarkt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Na ohne Herrn Dr. Gehmacher wären Sie gar nicht auf die Idee gekommen, nach Altenmarkt zu fahren. Ist das so?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mit der Frage kann ich nichts anfangen. Entschuldigen Sie, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hatte die Anregung, jetzt fahren wir alle miteinander nach Altenmarkt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dr. Sieber.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ah, der hatte die Anregung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, Dr. Sieber ist der Konkursrichter, der hat verfügt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ich weiß schon, dass er Konkursrichter ist, aber nicht jeder Konkursrichter fährt am Tage seiner Konkursöffnung in das Konkursunternehmen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber es war doch ein sehr, sehr großes, bedeutsames Konkursverfahren, wo es um die Erhaltung des Unternehmens gegangen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So ist es. Deswegen war es ja auch so erstaunlich, wie *rasch* er den Konkursbeschluss gefasst hat.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, im Interesse der Erhaltung des Unternehmens.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist eine andere Frage, ob das wirklich im Interesse der Erhaltung des Unternehmens war. Aber Tatsache ist, dass er ohne langes Hin- und Herprüfen gesagt hat, da brauche ich nicht lange zu prüfen, da fahren wir jetzt hin, weil der eine hat schon unterschrieben, da kann ich mir die ganze Ermittlung ersparen, und jetzt suchen wir noch einen Zweiten, der unterschreibt. War das so?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also über die Gespräche Dr. Sieber – Pilotto kann ich aus eigener Wahrnehmung nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wieso hat er den Herrn Pilotto unterschreiben lassen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meines Wissens ist der Herr Pilotto damals Prokurist gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Warum muss ein Prokurist...? Er überschreitet ja seine Befugnisse, wenn er einen Konkursantrag unterschreibt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Bitte das den Dr. Sieber zu fragen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir noch tun. Das war nicht Thema bei den Gesprächen, die Sie in der Kanzlei und dann im Auto geführt haben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich fragen, was überhaupt das Gesprächsthema war, was Sie in Altenmarkt vorhatten, als Sie mit Dr. Sieber und Dr. Vavrovsky dort hingefahren sind?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Was wir im Auto gesprochen haben, war, dass Dr. Sieber gesagt hat, er wird den Kommerzialrat Rohmoser informieren, mit diesem ein Gespräch führen und mit dem leitenden Management Kontakt aufnehmen. Dr. Vavrovsky und ich haben uns darüber unterhalten, welche dringenden Maßnahmen notwendig sind, um die Just-in-time-Produktion aufrechtzuerhalten. Insbesondere habe ich Dr. Vavrovsky darüber informiert, dass die BAWAG bereit ist, der Masse einen Kredit zu geben; über diese Konditionen haben wir verhandelt, wie das technisch gemacht wird. Das haben wir auf der Fahrt dorthin besprochen.

Dr. Vavrovsky hat ja dann dort, vor Ort, schon Erklärungen abgegeben, die Masseverbindlichkeiten kreierte haben. Das konnte er ja nur deshalb, weil er den Rückhalt und die Bestätigung von mir hatte, dass die BAWAG die Fortführung im Konkurs finanziert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal als Masseverwalter bestellt!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meines Wissens ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Masseverwalter war nicht bestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie müssen doch als Vertreter des Antragstellers wissen, wann welche Person bestellt wird. Es gibt ja einen gewissen Formalismus.

(Dr. **Gehmacher**: Ja!) Der Gemeinschuldner, der unterschrieben hat, hat nicht rechtsverbindlich unterschrieben, denn ein Prokurist kann nicht unterschreiben. (Dr. **Gehmacher**: Ja, aber der Mag. ...!) Sie sagen selbst, Sie sind hier ein Experte als Masseverwalter. Und da schauen Sie zu, wie so etwas läuft?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Entschuldigen Sie, es ist das Konkursedikt ausgehängt worden ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es war zu dem Zeitpunkt noch nicht ausgehängt. (Dr. **Gehmacher**: Am 15.9.!) Aber nicht, als Sie nach Altenmarkt gefahren sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gibt einen eindeutigen Vorgang, unterschrieben von den Mitarbeitern des Dr. Sieber, dass dieses Konkursedikt erst über telefonische Anweisung des Richters aus Altenmarkt ausgehängt ist. (Dr. **Gehmacher**: Ja, ist mir bekannt) Das heißt: Zu dem Zeitpunkt, als Sie dorthin gefahren sind, gab es überhaupt noch kein Konkursedikt, das ausgehängt ist. Und das Konkursedikt wird erst wirksam und verbindlich mit Aushang, mit Publizität.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Aber Dr. Vavrovsky und ich haben ja auch nur **geredet** bei der Hinfahrt, was zu machen ist, wenn der Konkurs eröffnet wird. Dann hat Dr. Sieber dort entschieden ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber jemand, der noch nicht Masseverwalter ist, kann keine rechtsverbindlichen Erklärungen für die Masse abgeben – und das haben Sie vorhin gesagt, dass er das getan hat.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Schon, aber dann hat doch Dr. Sieber angerufen und den Aushang des Konkursedikts veranlasst. Er hat von dort aus angerufen, dann ist das Konkursedikt ausgehängt worden, und dann hat Dr. Vavrovsky agieren dürfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Blanko schon vorbereitet, alles gehabt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Offensichtlich, ja. (Abg. Mag. **Stadler**: Das ist so!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn er ortsabwesend war, muss es schon fertig gewesen sein.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. (Abg. Mag. **Kogler**: Er kann ja kein Packpapier aushängen ...!) Ausgefüllt, aber es ist noch nicht ausgehängt worden. Damals gab es die Ediktsdatei noch nicht, sondern da war es der körperliche Aushang an der Gerichtstafel. (Abg. Mag. **Stadler**: So ist es!) Ja, und das hat Dr. Sieber veranlasst. Und in dem Moment war der Konkurs eröffnet. Damals war die gesetzliche Regelung, dass die Konkurseröffnung rückwirkt mit 0 Uhr des Tages, an dem der Konkurs eröffnet wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist genau der Schmäh an der ganzen Sache. Deswegen rechtfertigt sich ja auch Dr. Sieber dauernd, dass er Dr. Vavrovsky mitnehmen durfte, weil er ohnehin schon wusste, dass dann alles rückwirkend auf Dr. Vavrovsky wirkt.

Ich will Ihnen nur sagen: Dieses Konkursedikt ist ein Maschine geschriebenes Exemplar – damals hat man noch nicht über EDV-unterstützte Geräte in der Kanzlei des Konkursrichters verfügt –, es wurde vorbereitet, und ich behaupte, Dr. Sieber hat Sie erwartet. Sie haben ihn ja angerufen und haben ihm gesagt, dass Sie kommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das nehme ich an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nehmen Sie an. – Daher hat er bereits diese Absicht bekundet, dass Sie, wenn Sie miteinander noch jemanden finden, der diesem Konkursedikt zustimmt, es dann aushängen werden. Ist das so?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe darauf keinerlei Einfluss genommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das stimmt schon, mag sein. – Herr Dr. Sieber hat daraufhin entdeckt, dass er nur eine Unterschrift hat, nämlich die des Herrn Wittmann, und dass er eine zweite Unterschrift braucht, weil es ursprünglich zwei Geschäftsführer gab. Erinnern Sie sich an diesen Vorgang?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß, dass Mag. Wittmann gemeinsam mit einem Prokuristen zeichnungsberechtigt war. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, mit dem Herrn Schrempf!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit einem zweiten Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Schrempf ist dann von seiner Funktion zurückgetreten, hat diese Funktion zurückgelegt, und dann war nur mehr Herr Wittmann zeichnungsberechtigt. Herr Pilotto war zu **keinem** Zeitpunkt – und das hätte der Konkursrichter wissen müssen und Sie auch – berechtigt, eine Konkursannahmeerklärung zu unterfertigen. Das ist durch die Prokura nicht gedeckt. Das wissen Sie!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber ich muss dazu sagen: Auf die Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen der Konkurs eröffnet wird, habe ich dem Richter in keiner Weise irgendwelche Vorschriften gemacht oder ihn beeinflusst. Das ist seine Entscheidung gewesen. Ich habe den schriftlichen Konkurseröffnungsantrag eingereicht und bin am Freitag hingefahren, um zu fragen, wie die Dinge stehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie machen wir es? – Ja, genau.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Gehmacher! Ich möchte noch einmal auf das Bieterverfahren zurückkommen. Da sind mir ein paar Dinge nicht ganz klar. Amer hat für Atomic 900 Millionen bezahlt. Im Gegenzug hat die BAWAG für 10 Prozent 350 Millionen bezahlt. Diese 350 Millionen schlüsseln sich wie auf? Sie haben gesagt, 250 Millionen von den 350 Millionen waren ein Darlehen ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Sind unter dem Titel des Darlehens zur Verfügung gestellt worden. (*Abg. Bucher: 55 Millionen entnehmen wir ...!*) – 45 Millionen Kapitalerhöhung mitgezogen und 55 Millionen Agio, also 100 Millionen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Stammeinlage waren also 45 Millionen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es hat meines Wissens eine Kapitalerhöhung auf 450 Millionen gegeben, wovon 45 Millionen die BAWAG einbezahlt hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die bereinigte Beteiligung für 10 Prozent an der Amer ist also dann wie hoch an der Atomic Austria?

Dr. Florian Gehmacher: Ich verstehe nicht, was Sie unter „bereinigter Beteiligung“ verstehen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie müssen den Darlehensbetrag von den 250 Millionen abziehen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also, ich sage noch einmal: 45 Millionen waren Kapitalerhöhung, 10-prozentiges Mitzahlen bei der Kapitalerhöhung, 55 Millionen Agio, also Zuzählung – noch ein Betrag, der in die Atomic Austria geflossen ist für diese Beteiligung –, und weitere 250 Millionen wurden Liquidität unter dem Titel eines Darlehens zur Verfügung gestellt. 4 Prozent fix verzinst und unter gewissen Bedingungen ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber da haben Sie für 10 Prozent nur 45 Millionen Schilling bezahlt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Und 55 Millionen Agio.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welcher Betrag steht denn in der Abtretungsurkunde?

Dr. Johann Florian Gehmacher: 45 plus 55.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also 100 Millionen steht drinnen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meines Wissens ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat denn die Verträge gemacht?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich nicht. Ich nehme an, Mag. Angermair von Dorda Brugger Jordis.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Stehen in der Urkunde dann in Summe 100 Millionen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: 45 plus 55: 45 Kapitalerhöhung, 55 Agio.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die 250 stehen dort nicht drinnen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: 250 sind unter dem Titel eines Darlehens ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit einer separaten Urkunde?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es gibt einen Vertrag zwischen BAWAG und Amer, wo das alles zusammengefasst ist. Da ist Bestandteil dieses Pakets auch ein Darlehensvertrag über 250 Millionen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es wurde von Anfang an als Paketlösung verhandelt oder angeboten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, als Paketlösung verhandelt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Etwas ist mir noch unklar, und zwar diese 20 Prozent Konkursquote in dem Privatkonkursverfahren Rohmoser. Wie sind diese 20 Prozent ermittelt worden, wenn man davon ausgeht, dass sein Privatvermögen **vor** dem Konkurs bei 300 Millionen Schilling gelegen ist?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es hat einen Zwangsausgleich gegeben. (*Abg. Bucher: Ja!*) Der ist von den Gläubigern angenommen worden, und mit Zahlung von 20 Prozent ist der Herr Kommerzialrat Rohmoser von seinen Schulden befreit worden. Die BAWAG hat eine Rückstehungserklärung abgegeben, hat gesagt, sie will nur das Geld, das im Moment des Zwangsausgleichsabschlusses da ist, und hat mit dem Rest gewartet.

Und dadurch war das möglich. Das heißt, alle anderen Gläubiger außer der BAWAG haben bei Abschluss und Bestätigung des Zwangsausgleiches 20 Prozent bekommen. Die BAWAG hat dann im Laufe der Zeit – das Sachwalterverfahren ist noch immer anhängig – die Beträge bekommen, die realisiert werden konnten.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Der Herr Rohmoser hatte ja zum damaligen Zeitpunkt Haftungen in der Größenordnung von 1,7 Milliarden übernommen. Abzüglich seines Vermögens von 300 Millionen sind das 1,4 Milliarden.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, Sie müssen bedenken, die BAWAG hat ja dann ihre Forderungsanmeldung um Sicherheitenerlöse eingeschränkt, und die war dann zum Schluss in der Größenordnung bei 950 Millionen, nach allen Einschränkungen – aus Zessionen die 350 Millionen, aus Liegenschaftsverkäufen und so weiter waren es ungefähr bei 950 Millionen.

Jetzt sage ich nur ungefähre Beträge, aber die Konkursforderungen im Konkurs Rohmoser waren dann bei Zwangsausgleich irgendetwas über eine Milliarde. In der Zwischenzeit hat ja der Dr. Honsig-Erlenburg Liegenschaften verkauft, Kraftwerke verkauft, da hat er fast 100 Millionen erzielt, und so ist Geld zusammengekommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Waren Sie involviert in das Geschehen mit Honsig-Erlenburg, als Masseverwalter seiner ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe das verfolgt im Interesse der BAWAG.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie kennen auch den Herrn Dr. Honsig-Erlenburg?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ich habe mit ihm immer Kontakt gehalten, weil ich wollte ja, dass das einerseits ordnungsgemäß abgewickelt wird, andererseits dass die Forderungen der BAWAG zu einem möglichst hohen Ausmaß bedient werden. Das ist ja meine Aufgabe gewesen. Wir haben auch zum Teil Verhandlungen geführt, beim Verkauf des Schlosses Höch oder so, mit der Gemeinde Flachau.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Sie waren auch beteiligt, was das gesamte Inventar betroffen hat, bewegliche Wirtschaftsgüter?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Damit habe ich nichts zu tun gehabt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Damit waren Sie nie befasst?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, nur so bei Bergbahnen, also bei größeren Vermögenswerten.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also Kraftwerke, Bergbahnen ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Kraftwerke, Bergbahnen, Almen, Wald (*Abg. Bucher: Jagd!*), Jagd- und Fischereirecht und solche Sachen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe folgende Frage. Die BAWAG war ja auch Pfandgläubigerin an den Liegenschaften. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) Gegenüber der Pfandgläubigerin laufen ja die Zinsen trotz Eröffnung des Konkursverfahrens weiter, weil man sich ja aus dem (*Dr. Gehmacher: Aus dem Erlös befriedigen kann!*) Erlös befriedigen kann. Wie viel hat da letztendlich die BAWAG lukriert? – Wir reden immer von 73 Prozent. Vielleicht hat man dort die vollen Käuferlöse zuzüglich der weiterlaufenden Zinsen lukriert?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Erstens müssen Sie bedenken: **Lukrieren** tut man die Zinsen ja nicht, sondern es ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich nehme einmal an, dass man, da Rohmoser immer 12 bis 14 Prozent – auch in guten Zeiten! – gezahlt hat, da in dem Verfahren auf kleine Zinsen und Verzugszinsen verzichtet hat. Ist das richtig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das muss ich der Reihe nach erzählen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann erzählen Sie einmal.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Erstens: Dem Zeitraum, 1994 – das war eine Hochzinsphase. Da haben Sie schon recht, da waren relativ hohe Zinsen, Anfang der neunziger Jahre.

Die BAWAG wollte von ihrem Recht, Sicherheitenerlöse aus Liegenschaften zunächst auf Zinsen zu verbuchen, im entsprechenden Ausmaß Gebrauch machen. Ich habe dem Konkursrichter Dr. Sieber – und dem Gläubigerausschuss – eine Berechnung vorgelegt, die – in der Größenordnung waren das etwa, glaube ich, 70 Millionen –

vorweg auf Zinsen gebucht werden, das heißt, dass nicht um den vollen Sicherheitenerlös eingeschränkt wird, sondern um die 70 Millionen vermindert.

Der Dr. Sieber und der Gläubigerausschuss waren damit nicht einverstanden. Das war eher schon in Richtung, dass das durch einen Zivilprozess ausgetragen wird, weil das war damals – und ist auch heute noch – ständige Judikatur des OGH.

Meiner Erinnerung nach ist dann ein Kompromiss gefunden worden, dass die Forderungsanmeldung aus Sicherheitenerlösen um die Hälfte, glaube ich – 30 oder 35 Millionen, das müsste ich da haben –, eingeschränkt wird. Das war ein Kompromiss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, von den 1,7 Milliarden – bleiben wir jetzt einmal konkret dabei – waren wie viel durch Liegenschaften und andere Dinge, durch Pfandrechte besichert – Größenordnung? – 1,7 Milliarden hat es insgesamt offene Forderungen gegeben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Forderungsanmeldungen hat es dann letzten Endes im November 1994 von rund 1,642 Milliarden gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wie viel davon wurde auf Grund der Erlöse von Besicherungen zu 100 Prozent befriedigt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Letzten Endes ist die Forderung durch Eingänge aus diversen Sicherheiten eingeschränkt worden auf 915 Millionen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, rund 700 Millionen waren besichert, und da hat die BAWAG einmal 100 Prozent bekommen – zuzüglich 35 Millionen Zinsen ab Konkurseröffnungstichtag.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nicht zusätzlich. Die stecken da drinnen. Darum habe ich mich vorhin gegen den Ausdruck „lukriert“ gewehrt. Man lukriert ja die Zinsen nicht. Der Sicherheitenerlös geht ein, und das Privileg des Gläubigers besteht darin, dass er zunächst auf Zinsen verbuchen darf und um das weniger einschränken muss. – Und das ist richtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weniger einschränken muss. Das heißt also, 700 Millionen hat man in etwa bekommen – plus/minus, jetzt bleiben wir einmal in der Größenordnung –, 35 Millionen davon sind auf Zinsen gegangen, nach Konkurseröffnung. – Das ist einmal ein Geschäft aus dem Punkt.

Von dem Rest – 900 Millionen –, der offen geblieben ist (*Dr. Gehmacher: Ja!*), hat man 73 Prozent plus 20 Prozent, das sind 93 Prozent, bekommen. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) Würde man einen Mischsatz anwenden, wäre man wahrscheinlich ungefähr bei – 100 Prozent auf der einen Seite, 93 Prozent auf der anderen Seite – 97, 98 Prozent aus der Sicht des Gläubigers.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Sie müssen bedenken, dass sich das Ganze über einen Zeitraum von 1994 bis heute abgespielt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, leider. Die Eröffnung war ja blitzartig. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Das andere ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber die Eingänge verteilen sich auf die Zeit, und das sind ja erhebliche Zinsverluste. Das müssen Sie bitte auch bedenken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, freilich, aber bleiben wir einmal dabei. Da gibt es ja auch ... Haben Sie alle Honorarnoten vom Masseverwalter genehmigt, als Vertreter des überwiegenden oder fast Alleingläubigers?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die diesbezüglichen Beschlüsse im Gläubigerausschuss sind einstimmig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viel ist denn im Jänner 1995 an Honorar bewilligt worden?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich auswendig nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann das sein, dass das netto 10,5 Millionen waren?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Kann sein, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Masseverwalter in drei Monaten: 10,5 Millionen. – Netto. Vor Steuer. Ich meine, das kommt ja auch alles dazu. In Wirklichkeit, würde man die Masse, würde man das alles ex post betrachten, aus der Sicht der BAWAG: Wenn ich dann davon ausgehe, dass rund 50, 60 Millionen Kosten aus der Masse gemacht wurden, von den restlichen ungefähr 4 Prozent noch einmal, als hätte man das nicht dort ausgegeben – aber egal, ich sage es nur.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann nur sagen: Ich persönlich habe keine andere Möglichkeit Anfang September 1994 gesehen, die Sache ordnungsgemäß gesetzeskonform abzuwickeln. Und das ist ja dann auch tatsächlich geschehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie erst Anfang September eingebunden worden sind, kann ich mir das schon vorstellen, dass Sie keine andere Möglichkeit gesehen haben. Sie haben einen Auftrag gekriegt und – auftragsgemäß – innerhalb von einer Woche einen Konkursantrag gezimmert, wie Ihr Mandant es gesagt hat. Sie machen das, was der Mandant sagt, bringen es ein, und dann bringen Sie Ihre Kontakte ins Spiel.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Entscheidung, einen Konkursantrag einzubringen, ist erst *nach* meiner Beauftragung gefallen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann war Ihre Beauftragung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meine Beauftragung war am Donnerstag oder Freitag vor dem 15.9. (*Obmann Dr. Graf: Und der 15.9. war welcher Tag?*) Ein Freitag, also ungefähr eine Woche oder zehn Tage vorher.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie haben innerhalb einer Woche einen Konkursantrag von so einer riesigen Firma gehabt? Oder haben Sie das schon vorgearbeitet von der BAWAG bekommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. In Insolvenzsachen muss man oft sehr schnell handeln. Ich habe die Unterlagen am Donnerstag oder Freitag bekommen und habe dann über das Wochenende Tag und Nacht gearbeitet, und am Montag war die entscheidende Besprechung. Und da war meine Empfehlung: Aus meiner Sicht bleibt nichts anderes übrig, als einen Konkursantrag einzubringen. Darüber hat es dann einen Tag lang intensive Besprechungen bei der BAWAG gegeben, und letzten Endes ist die Entscheidung gefallen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, durch Ihre Beratung? (*Dr. Gehmacher: Meine?*) Sie haben es geprüft. Die BAWAG wäre nicht auf die Idee gekommen – oder? (*Dr. Gehmacher: Das weiß ich nicht!*)

Sie haben bei der Besprechung gesagt: Es gibt keine andere Möglichkeit!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Ich und mein Kanzleipartner Dr. Karl Preslmayr haben am Montag diese Besprechung mit den verantwortlichen Herren und einer Dame der BAWAG abgehalten, und in dieser Besprechung haben wir die Auffassung

vertreten, dass das der richtige gesetzeskonforme Weg ist. (*Abg. Mag. Stadler: Wer war der Verantwortliche?*)

An dieser Besprechung, das habe ich vorhin erwähnt, haben teilgenommen Generaldirektor Flöttl – **zumeist** anwesend; die Besprechung hat den ganzen Tag lang gedauert –, zumeist Generaldirektor Elsner, Dr. Schwarzecker, Mag. Spandl, Frau Dr. Kraft, Dr. Frotz, Dr. Preslmayr, ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich sage ja gar nicht, dass diese Beratung jetzt grundfalsch ist – überhaupt nicht! Wenn Sie ein Szenario vorstellen, wo man in den nächsten Jahren annähernd 100 Prozent an Quote erreichen kann, dann ist das ein durchaus brauchbares Szenario, dann muss man sich nicht als Samariter hinstellen und sagen: Wir haben die Arbeitsplätze im Auge gehabt und das noch und das noch!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das haben wir im Auge behalten. – Ich bin hier als Auskunftsperson, ich erinnere mich an die Besprechung: Generaldirektor Flöttl hat immer wieder gefragt: Muss das sein? Die Arbeitsplätze! Wir haben ihm erklärt, durch übertragende Sanierung kann man ein Unternehmen auch erhalten und gut erhalten. Und letzten Endes ist das ja gelungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viele Forderungen von anderen Gläubigern hat die BAWAG gekauft, und haben Sie die Verträge dazu gemacht?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nach Konkurseröffnung gab es Druck von den beiden Gläubigerschutzverbänden KSV und AKV, dass die BAWAG den Lieferanten ein Anbot macht, die Forderungen anzukaufen. Ein solches Anbot haben wir dann gemacht. Es gab beim KSV eine Versammlung, und da haben wir uns auf 75 Prozent geeinigt. Das heißt, die BAWAG hat die Lieferanten ausgekauft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viele haben das angenommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Sehr viele oder fast alle.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viele haben es nicht angenommen, jetzt vom Kapital der angemeldeten Forderungen? In etwa? Was schätzen Sie? Ein Prozent? 2 Prozent?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ein einstelliger Prozentsatz.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Niedriger oder höherer? Ein Prozent oder 9 Prozent?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da überfragen Sie mich jetzt. Ich kann ohne weiteres nachschauen, das ist kein Problem. Ich kann das nachliefern, es liegt alles ganz genau auf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wie viel haben Sie letztlich aus diesen Forderungen lukriert? (*Dr. Gehmacher: 73 Prozent!*) – Plus die 20? (*Dr. Gehmacher: Nein!*) – Die sind dort nicht drin? Aber ab diesem Zeitpunkt waren Sie de facto Alleingläubiger?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, weil die Republik ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Insolvenzentgeltfonds. (*Dr. Gehmacher: Genau!*) Hauptsächlich Abfertigungen, die, wenn der Konkursantrag nicht gewesen wäre, gar nicht schlagend geworden wären, fällig gewesen wären.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, es waren auch die Löhne und Gehälter September, Oktober, November, die drei Monate ... (*Obmann Dr. Graf: Das ist gesetzliche Automatik!*) Das war damals so, dass die Regressforderungen des Fonds Konkursforderungen und nicht Masseforderungen waren. Das ist jetzt anders.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viel Geld haben Sie oder, besser gesagt, die BAWAG an diesem Abkauf von den Forderungen vom KSV verdient?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nichts! Wir haben es um 75 Prozent gekauft und haben 73 Prozent bekommen. (*Abg. Krainer: Um 75? Vorhin habe ich verstanden: 70!*) – Um 75!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine andere Auskunftsperson hat heute gesagt, es wären 65 gewesen; da muss die sich geirrt haben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich glaube, dass ich mich nicht irre. Es waren 75! Wir haben 50 angeboten, der KSV wollte 100, und wir haben uns auf die Mitte geeinigt. So habe ich es in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und es gab eine zweite Gläubigerschutzvereinigung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die AKV, ja, für die hat das dann auch gegolten. (*Abg. Krainer: Genau gleich?*) Ja, aber der KSV war führend in den Verhandlungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Auskunftsperson heute hat gemeint, der KSV hätte im Gläubiger-Ausschuss und im Konkursverfahren nicht die Gläubigerinteressen vertreten. Was sagen Sie dazu?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meines Erachtens haben die Gläubigerschutzverbände in den Gläubiger-Ausschusssitzungen die Interessen, die ihnen zukommenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Es ist ja nicht so, dass ein Gläubiger-Ausschussmitglied Interessenvertreter ist. Der Gläubiger-Ausschuss ist dazu da, den Masseverwalter zu unterstützen und zu kontrollieren und das Beste im Sinne der allgemeinen Konkursmasse, der allgemeinen Gläubigerschaft zu machen. Es geht nicht um Partikularinteressen, er ist ja der Gläubigerschaft insgesamt verantwortlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es ein unterschiedliches Auftreten dieser zwei Gläubigerschutzverbände gegeben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, der KSV war führend bei diesen Verhandlungen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Er hat viel mehr Lieferanten vertreten und hat daher eine Versammlung einberufen, zu der er auch Herrn Dr. Schwarzecker und mich eingeladen hat. Herr Dr. Kantner vom KSV hat das geleitet, und da ist halt dann der Kompromiss gefunden worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, es gibt auch Konkurse mit 100 Prozent; das sei zwar außergewöhnlich (*Dr. Gehmacher: Ja!*), aber nicht ausgeschlossen. Wie oft kommt das vor, dass eine Quote auch 73,5 Prozent der Firma selbst ergibt? Das ist ja auch eher sehr, sehr, sehr hoch!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das stimmt schon, das kommt auch selten vor, aber das gibt es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann noch 20 Prozent dazu. – Haben Sie das im September auch schon angenommen, dass Sie diese Quote erreichen? (*Dr. Gehmacher: Nein!*) – Mit welcher Quote haben Sie da gerechnet? (*Dr. Gehmacher: Nein! Keineswegs!*) Sie werden ja bei der Beratung von den Herren und der Dame bei der BAWAG gesagt haben, was für eine Quote in etwa befriedigt werden wird?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, das war nicht im Vordergrund. Im Vordergrund war, dass man das Unternehmen nur erhalten kann, wenn man mehrere hundert Millionen an Liquidität ermöglicht. Es war niemand anderer dazu bereit, und unsere Überlegung war: Das kann nur in einem geordneten Konkursverfahren geschehen. Bei einer unklaren Geschäftsführungs- und Eigentümerlage und Managementlage ist das nicht verantwortbar, daher: ein geordnetes Verfahren und Verkauf im Konkurs und dadurch Realisierung des Vermögens des Herrn Kommerzialrates Rohmoser. Das war ja das Problem, dass diese Liquidität aus seinem Privatvermögen gefehlt hat. Mit Quoten haben wir damals noch nicht gerechnet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Überhaupt keine? Nicht einmal irgendwelche Überlegungen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, wir haben keine konkreten Vorstellungen gehabt. Ich habe ja nicht gewusst, ob **Amer** 800 Millionen anbietet oder nicht. Das wäre alles reine Spekulation gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber das hat ja ohnehin nicht der Fortführung gedient, sondern der Masse. Es hat ja nachher auch die BAWAG die Fortführung finanziert, haben Sie gesagt. Welche Eigentümerseite und welche Managementseite war unklar? – Das müssen Sie uns jetzt erklären!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, das kann ich gerne erklären.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn die BAWAG das Unternehmen um nur 1 Schilling gekauft hätte, dann wäre die Eigentümerfrage klar gewesen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dann wäre die Eigentümerfrage sicher klar gewesen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann wäre wahrscheinlich auch die Managementfrage klar gewesen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Dann hätte sie sozusagen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was wäre dann der Unterschied zum Konkurs gewesen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der Unterschied zum Konkurs ist erstens, dass sie ...

Meines Erachtens ist der Ankauf um 1 Schilling überhöht, weil ja die Schulden, die im Unternehmen waren, viel höher als die Vermögenswerte waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Amer hat ein schlechtes Geschäft gemacht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Amer hat ja die Schulden nicht übernommen, sondern Amer hat nur die Vermögenswerte gekauft. – Das ist das Wesen eines Asset-Deals im Konkurs, dass man nur die Vermögenswerte kauft und die Schulden in der Masse ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Teilweise hat sie die Schulden ja auch übernommen, oder?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Bei den Tochtergesellschaften, denn die waren nicht im Konkurs. Koflach war zum Beispiel nicht im Konkurs, daher musste Koflach von Amer mit dem Geld ausgestattet werden, um die Schulden zahlen zu können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie hat auch Forderungen der im Konkurs befindlichen Firma **Atomic** in Höhe von 530 Millionen Schilling um 350 Millionen Schilling an **Amer** verkauft. – Aber gut, das ist eine andere Geschichte.

Meine Frage: Was wäre da der Unterschied gewesen, Sie haben gesagt, um einen Schilling ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ein Schilling wäre meines Erachtens ein **erhöhter Kaufpreis** gewesen. Außerdem: Wenn die BAWAG schon sozusagen den Klotz eines überschuldeten und illiquiden Unternehmens am Bein hat, findet man ja kaum einen ordentlichen Interessenten, denn da sagt doch jeder: Behaltet euch das und füttert sie so lange durch, bis ihr glaubt, dass man verkaufen kann! (*Obmann Dr. Graf: Beim Stiefelkönig ist das auch gegangen! – Abg. Mag. Stadler: Ohne Besicherung eines Privatvermögens, denn ...! – Obmann Dr. Graf: Da war der Eigentümer nicht so unsympathisch!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn ich das jetzt richtig sehe, der große Unterschied wäre gewesen, dass die BAWAG nicht auf das Privatvermögen von Herrn Rohrmoser hätte zugreifen können.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Natürlich, aber das, was verpfändet war, und die Haftung von Herrn Rohrmoser hätte sie trotzdem gehabt, aber sie hätte ein Unternehmen gekauft zu einem überhöhten Kaufpreis; die Entschuldung durch einen Konkurs wäre unterblieben. Es ist ja immerhin durch das Konkursverfahren dann das Unternehmen entschuldet worden. Durch diese übertragene Sanierung ist sozusagen ein Unternehmen entstanden, das neu beginnen konnte und heute sehr erfolgreich ist. Das ist nur dadurch möglich gewesen. (*Abg. Mag. Stadler: Es ist die Frage: Entschuldung bei wem? Entschuldung bei wem: bei der Bank?*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist auch eine Frage der Schulden, bevor der KSV die Forderungen um 75 Prozent abgekauft hat.

Von den 1,64 Milliarden Schilling, die ursprünglich angemeldet wurden: Wie viel Prozent davon waren Forderungen der BAWAG?

Dr. Johann Florian Gehmacher: 1,641 Milliarden, das ist die Forderung der BAWAG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was waren die Forderungen aus der restlichen Konkursmasse?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich nicht, aber die Republik hat sicher einen dreistelligen Millionenbetrag angemeldet. Das weiß ich jetzt aber nicht auswendig; Lieferanten-Forderungen gab es auch erhebliche.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie hoch waren diese Forderungen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Insolvenzentgeltfonds: Das ist bitte nicht die Republik. – Punkt eins. (*Dr. Gehmacher: Ja, entschuldigen Sie!*)

Punkt zwei: Das sind ja Forderungen, die zum Großteil erst **nach** Konkurseröffnung entstehen; außer die 15 Tage vorher. (*Abg. Mag. Stadler: Wegen Konkurseröffnung, nicht nach!*) Wegen Konkurseröffnung, ja. – Diese Forderungen sind entstanden, wenn am 15. eröffnet worden ist, weil Arbeiterlöhne am Ende des Monats gezahlt werden, und zwar in der Zeit 1. bis 15. September. – Das also permanent als **große Forderung** zu bezeichnen, das halte ich für geradezu kühn.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Herr Vorsitzender, ich bin gefragt worden, welche anderen Konkursforderungen es gibt – und das habe ich wahrheitsgemäß beantwortet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber Ihnen fällt immer nur die eine Forderung ein!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da Sie von **erheblichen Lieferantenforderungen** gesprochen haben: In welcher Höhe waren die?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Tut mir leid, da bin ich überfragt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn die Forderungen dieser anderen vom KSV abgekauft wurden, wo Sie gesagt haben, zirka 90 Prozent haben diese Forderungen verkauft: In welcher Höhe war denn das zirka?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß nicht; ich kann das nur schätzen: 50 bis 100 Millionen, aber ich weiß es nicht auswendig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Forderungen von BAWAG und Investkredit: Ist das zusammenzurechnen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Die Investkredit ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie hoch waren die Forderungen der Investkredit?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es tut mir leid, das weiß ich nicht auswendig; da stochere ich jetzt sozusagen im Nebel.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 90 oder 95 Prozent der gesamten Forderung an die Konkursmasse hat in etwa die BAWAG gestellt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meiner Einschätzung nach weniger; ich glaube, **unter** 90 Prozent. Ich kann das ohne weiteres ausrechnen; nur jetzt kann ich das nicht gleich sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kann man sagen, dass das ein ganz erheblicher Anteil war?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, mehr als drei Viertel der Forderungen wird die BAWAG gehabt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also irgendwo zwischen 75 und 90 Prozent wird die Wahrheit liegen. (*Abg. Mag. Stadler: Fast Alleingläubiger, hat der Vavrovsky gesagt!*) – Ich weiß schon, was Vavrovsky gesagt hat, aber mich interessiert jetzt, was Herr Gehmacher dazu sagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Krainer wollte uns jetzt vorhalten, wie viel Verlust die BAWAG durch Ankauf der Forderungen gehabt hat, weil sie nur 73 Prozent bekommen hat und 75 Prozent ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich hätte bis vor kurzem gedacht, dass sie durch den Kauf der Forderungen überhaupt einen Gewinn gemacht hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir werden uns den Konkursakt dazu anschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind die Forderungen, die die BAWAG gekauft hat, nur aus der Firmenkonkursmasse befriedigt worden – oder auch aus der Konkursmasse von Herrn Kommerzialrat Rohmoser? Denn dann wäre es auf jeden Fall ein Geschäft gewesen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meiner Erinnerung nach gab es so gut wie keinen Fall – vielleicht wenige einzelne Fälle –, wo der Herr Rohmoser auch für eine Lieferantenforderung gehaftet hat. Zum überwiegenden Teil hat nur die **Atomic for Sport GmbH** gehaftet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und in dem Fall, wo Herr Rohmoser auch privat gehaftet hat, haben Sie da mehr bezahlt als diese 75 Prozent? (*Dr. Gehmacher:*

Nein!) – Das heißt, es ist denkbar, dass die BAWAG ein bisschen ein Geschäft gemacht hat in dieser Sache?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich glaube nicht. Erstens glaube ich, dass es keine oder nur ganz wenige Forderungen gegeben hat ... – Nein, ich glaube nicht. Die Forderungsankäufe sind auf einem eigenen Konto geführt worden; da gab es jedenfalls keinen Ertrag.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie wissen nicht genau, wie hoch das Honorar des Masseverwalters war. Der Herr Vorsitzende hat für Jänner 1995 über 10 Millionen Schilling in den Raum gestellt, und zwar für den Zeitraum Oktober, November, Dezember, also für drei Monate.

Haben Sie diese 10 Millionen Schilling von der Höhe her nicht erschreckt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf Grund des Beschlusses vom 21.12.1994 kenne ich drei Honorarforderungen, die bewilligt wurden – und das waren 10,5 Millionen Schilling. Diese wurden im Jänner 1995 mit Honorarnote von Vavrovsky in Rechnung gestellt; er hat es dann auch unterschrieben und auf sein Konto überwiesen. Es kann aber sein, dass das, was ich da kenne, nicht alles war.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es hat damals einen Tarif gegeben – auch **vor** dem Insolvenzverwalter-Entlohnungsgesetz, wo das ja jetzt genau gesetzlich geregelt ist –, also damals hat es einen Tarif gegeben, einen sogenannten Wiener Tarif, einen Linzer Tarif, wo das genau festgelegt war: mit Hebesätzen und ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese drei Honorarnoten lauten: einmal netto 3 Millionen, dann noch einmal 3 Millionen sowie einmal netto 4,5 Millionen Schilling. Alles gradaus. Diese geraden Beträge schauen mir eher nach einem „Pauschale“ aus.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das war Akonto.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zwei davon waren Akontierungen – und eines davon war für den Kauf.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das kann schon sein, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Honorarnoten müssen ja, nehme ich an, vom Gläubigerausschuss genehmigt werden. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Und das haben Sie getan, das heißt, Sie haben das geprüft? (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Von der Höhe her ist das alles okay gewesen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, wir haben das damals anhand der Hebesätze und dieses sogenannten Linzer Tarifs geprüft. Da geht es ja um Vermögenswerte in der Größenordnung von einer Milliarde – Sie müssen sich einmal vorstellen, wie viel Arbeit so eine Masseverwaltung bedeutet! Ich meine ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, auch den ganzen Tag putzen ist eine Menge Arbeit, auch eine Putzfrau hat eine Menge Arbeit, wenn sie den ganzen Tag im Parlament putzt, aber bis die 10,5 Millionen Schilling verdient, vergehen viele Jahre – und nicht wenige Tage.

Das Verhältnis ist doch etwas überraschend. Aber Sie sagen, von der Höhe her ist das ganz normal?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist abhängig von der Höhe der Masse. Das war schon damals so, und das ist auch jetzt so im **IVEG**; jetzt ist es eine degressive Proportionalität. (*Obmann Dr. Graf: Weil es so viel Arbeit war, hat das der Vavrovsky nur widerwillig übernommen! Er hat sich echt gewehrt! Wochenlang hat er sich gewehrt!*)

Ich habe große Masseverwaltungen im Wiener Raum durchgeführt und kann daher sagen, dass das sehr viel Arbeit und sehr viel Verantwortung ist. Und: Man haftet **persönlich** für sehr, sehr hohe Beträge.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben gehört, die BAWAG soll eine Versicherung für den Masseverwalter abgeschlossen haben? (*Dr. Gehmacher: Nein!*) – Der Masseverwalter hat für sich selber eine Versicherung aus der Masse abgeschlossen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das kommt in großen Konkursen vor, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das war in dem Fall auch so? (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Damit die Verantwortung doch nicht so schwer wiegt, oder wieso macht man das? Man bekommt relativ viel Geld, weil die Masse so groß ist, und mit dem Geld ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, schon, aber man hat ja ein Schadensrisiko – ich spreche da aus eigener Erfahrung in großen Konkursen –, das das Privatvermögen um ein Hunderttausendfaches übersteigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das Honorar, das man bekommt, reicht nicht aus, um sich selbst zu versichern? Das muss man aus der Masse machen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das wird üblicherweise als Barauslage honoriert; das ist so.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist allgemein üblich?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, bei großen Konkursen. Es geht ja auch nur um die Überversicherung über einen gewissen Beitrag. – Ich bin zum Beispiel normal versichert mit 2 Millionen €, aber in einem Konkursfall braucht man oft 10 Millionen oder 50 Millionen €, je nach Größe des Konkurses. Diese Zusatzversicherung ist nur für dieses jeweilige Konkursverfahren, und da kommt es vor, dass der Gläubigerausschuss und das Gericht das als Barauslage genehmigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kommt es auch vor, dass das nicht genehmigt wird?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mir ist es noch nicht passiert. – Aber Sie müssen sich vorstellen, als Masseverwalter muss man binnen kurzem ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wofür bekommt man das Honorar?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Für die Arbeit und das Risiko.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Damit man seine Auslagen wie Versicherungsprämien zahlen kann – und dann natürlich auch zum Broterwerb und Ähnliches mehr.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann nur sagen, dass Masseverwaltung eine sehr verantwortungsvolle, eine sehr risikoreiche und eine sehr arbeitsintensive Tätigkeit ist. Ich halte daher die Honorierungen, die jetzt im **IVEG** vorgesehen sind, keineswegs für überhöht, sondern eher für **zu niedrig**. Das ist meine persönliche Meinung, wenn Sie mich danach fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nach dem Grundsätzlichen haben wir da nicht gefragt, sondern es ist um einen konkreten Fall gegangen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ein Beispiel aus einem großen Konkurs: Ich war Masseverwalter im Fall Hofman & Maculan; da waren sozusagen in der Blütezeit dieses Falles 15 bis 20 Menschen unter meiner Leitung beschäftigt; davon zehn oder

zwölf Juristen. Sie müssen sich vorstellen, da gibt es 200 Baustellen; das kann man ja nicht alles selber machen. Und das ist, wie gesagt, ein sehr großer Aufwand.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Um den geht es jetzt nicht, sondern jetzt geht es um Atomic und BAWAG.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann nur aus meiner Erfahrung reden. Und ich habe natürlich schon auch mitbekommen, dass Dr. Vavrovsky und seine Mitarbeiter in dieser Zeit der Unternehmensfortführung auch sehr, sehr viel gearbeitet haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, auch Dr. Vavrovsky hat mehrere Mitarbeiter damit beschäftigt. *(Dr. Gehmacher: Ja, natürlich!)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber dieses Unternehmen ist doch nach nicht einmal zwei Monaten verkauft worden; dann ist doch in Wirklichkeit die Arbeit gegen null gegangen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Herr Vorsitzender, Sie unterschätzen die Arbeit eines Masseverwalters wirklich gewaltig!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, aber Sie haben das jetzt begründet mit der Unternehmensfortführung. Und spätestens mit dem Verkauf war doch die Arbeit beendet, oder?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Aber entschuldigen Sie, er musste dann noch Litfe verkaufen und ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist aber etwas anderes! Ja, das Vermögen verkaufen, das ist auch Arbeit.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Jetzt ist es im **IVEG** so geregelt, dass es Module gibt: Es gibt eine Entlohnung für die Fortführung, eine eigene Entlohnung für den Verkauf der Sondermasse, für die allgemeine Verwertung und für den Zwangsausgleich. Vier Module sind das also. Das ist jetzt relativ fair geregelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In dem Fall war es auch noch der Unternehmensverkauf, der Asset-Deal; der ist gesondert und extra entlohnt worden. *(Dr. Gehmacher: Ja!)* – Er war Kaufvertragspartei als Masseverwalter sozusagen, dafür ist er entlohnt worden, und zusätzlich hat er noch den Kaufvertrag errichtet, und dafür hat er auch noch einmal 4,5 Millionen bekommen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das verstehe ich jetzt nicht, wieso er zwei Mal etwas bekommen hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er ist als Masseverwalter entlohnt worden, und dann hat er noch extra 4,5 Millionen für die Errichtung des Kaufvertrages bekommen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß, dass es eine eigene Entlohnung für Kaufvertrag und Verkaufsverhandlungen gegeben hat. – Aber dass er zwei Mal entlohnt worden ist, weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe nicht gesagt, dass er zwei Mal entlohnt worden ist; ich habe nur gesagt, was er alles in Rechnung gestellt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zu diesen 100 000 Schilling noch einmal: Sie haben gesagt, dass diese 100 000 Schilling lediglich für die Anmietung eines Besprechungsraums für einen Tag gezahlt worden wären, das stimme nicht, da gab es anwaltliche Leistungen ihres Bruders, den Raum und Mitarbeiter. *(Dr. Gehmacher: Und das Sekretariat!)* – Könnten Sie uns das, bitte, in geeigneter Form noch aufschlüsseln und mitteilen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das kann ich gerne tun ; diese Rechnung kann ich Ihnen gerne nachbringen; mit habe ich sie jetzt nicht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ich möchte zurückkommen auf das Honorar des Masseverwalters. Die Kosten, die da wahrscheinlich berechnet wurden, sind ja ein Vorschuss. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) So wird ja normalerweise abgerechnet.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja; ausgenommen das für den Kaufvertrag. Das ist offensichtlich so, wie der Herr Vorsitzende sagt, dass das ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es sind auch Sondermassekosten vom Gläubigerausschuss für den Masseverwalter bewilligt worden?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Sondermassekosten? – Das weiß ich jetzt nicht auswendig.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es ist ja üblich, dass Sondermassekosten für Kaufverträge zusätzlich zu den Honorar-Vorschüssen verrechnet werden; das kommt dann dazu. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Und das wird für Verkäufe verlangt, wird aber auch für Prozesse verlangt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, Prozesskosten gibt es auch.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Prozesse waren ja da wahrscheinlich sehr, sehr viele anhängig – und da ist praktisch für jeden Prozess zusätzlich über die Sondermasse kassiert worden.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich glaube, viele Prozesse waren nicht anhängig. (*Abg. Mikesch: Nicht?*) – Meiner Erinnerung nach waren nicht sehr viele Prozesse anhängig.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Gehmacher, Sie haben gesagt, dass es sehr, sehr schwierig war, Käufer zu finden, weil dieses Unternehmen so schlecht dagestanden ist. – Sie haben aber auf der anderen Seite sofort wieder das Wort **Amer** in den Mund genommen und gesagt: Wir haben ja zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewusst, was die Amer bezahlt! Aber bei der Konkurseröffnung haben Sie sehr wohl schon gewusst, dass **Amer** der Käufer ist. (*Dr. Gehmacher: Nein!*) – Dann müssen Sie aber, bitte, bei Ihren Ausführungen hier besser aufpassen. Das ist so rübergekommen, denn Sie haben gesagt: Wir konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, was wir bei der Amer erlösen. (*Abg. Krainer: Was die Amer anbieten wird!*)

Dr. Johann Florian Gehmacher: Was die Amer **anbieten** wird. – Ich habe vorhin gesagt, die Amer hat sich erst ein oder zwei Monate **nach** Konkurseröffnung für das Unternehmen interessiert. – Dass es jedoch einen Interessenten namens **Amer** gibt, das war im September 1994 nicht bekannt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es gibt einen Brief vom 1.9., und zwar einen Brief der BAWAG an die Anwälte des Herrn Rohrmoser, dass bereits Interessenten an der Hand seien, die an einer Übernahme interessiert seien.

Ich zitiere: Nach dem Verlauf der Verhandlungen ist anzunehmen, dass es kurzfristig zu einer Lösung kommen wird.

Es ist so, dass Herr Flöttl sen. am 15.9., also am Tag vor Konkurseröffnung, bereits im ORF gesagt hat: Es gibt einen Interessenten für diese Übernahme!

Wir haben da jetzt ein bisschen ein Problem, denn: Sie waren ja auch Mitglied des Gläubigerausschusses. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Wir haben zwar die Protokolle der Gläubigerausschuss-Sitzung, was uns jedoch fehlt, sind die Beilagen der zweiten und

der dritten Gläubigerausschuss-Sitzung – und genau dort drinnen sollten die Namen der vielen Bewerber drinnen stehen, die Interesse an Atomic gehabt haben.

Wenn Sie Mitglied des Gläubigerausschusses waren, dann nehme ich an, dass Sie diese Beilagen haben werden und uns diese nachreichen könnten, damit wir sehen, wer da wirklich aller Interesse gehabt hat an einer Übernahme des Unternehmens Atomic.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich werde Ihnen das herausuchen. – Ein Wort noch zu diesen Interessenten bei Konkurseröffnung: Das war nicht Amer; das war eine andere Gesellschaft.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wir haben kein Problem.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte Sie fragen, Herr Dr. Gehmacher, ob Sie vielleicht einmal eine kurze Pause brauchen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Danke, das ist sehr lieb, aber ich brauche das nicht; ich muss nur manchmal husten.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Diese Beilagen der zweiten und dritten Gläubigerausschuss-Sitzung können Sie uns dann beibringen (*Dr. Gehmacher: Ja!*), damit für uns ersichtlich ist, wer da noch Interesse gehabt hat.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Vor allem Dr. Vavrovsky wird sie sicherlich haben; aber ich kann das auch in meinen Unterlagen suchen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie haben dann auch gesagt, Amer hat erst ein Monat nach Konkurseröffnung – und jetzt sagen Sie, vielleicht auch erst zwei Monate nachher – Interesse gezeigt. – Also ein Monat und länger nach Konkurseröffnung zeigte Amer erst Interesse.

Jetzt wissen wir, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen Statusbericht gegeben hat. Wir wissen jetzt, dass Amer wahrscheinlich praktisch erst um den 10., 15. Oktober Interesse gezeigt hat, und einen Monat später ist bereits dieser Verkauf über die Bühne gegangen. – Also man verkauft ein Unternehmen um 1,5 oder 1,7 Milliarden – wo sind wir jetzt? (*Dr. Gehmacher: 900 Millionen war der Kaufpreis!*) –, um 900 Millionen. Innerhalb eines Monats kann ich das verhandeln und verkaufen, und das ist so in Ordnung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also es war so, dass Amer plötzlich als Interessent aufgetreten ist und sehr, sehr intensiv geprüft hat. – Ich weiß das deshalb, weil Dorda Brugger Jordis, die Amer vertreten haben, die Kanzlei im selben Haus haben wie ich. Daher habe ich da gewisse Kontakte gehabt. Die sind mit relativ großer Mannschaft ins Unternehmen gegangen und haben eine finanzielle und juristische Due-Diligence gemacht – vielleicht zwei oder drei Wochen dauernd – und haben dann das Unternehmen sehr, sehr gut gekannt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und Sie sind im Gläubigerausschuss gesessen und haben, ohne dass Sie einen Statusbericht gehabt haben und wirklich gewusst haben, wie viel dieses Unternehmen wert ist, dort trotzdem diesem Verkauf um diese 900 Millionen zugestimmt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe vorhin schon gesagt: Mein Erinnerungsstand ist, dass ich die Werte des KPMG-Status damals zur Verfügung hatte. Wenn es so ist, dass er später datiert ist, dann kann ich es mir nur so vorstellen, dass wir von Dr. Wagner und Mag. Doll die voraussichtlichen Werte, die dann später im Status stehen werden, genannt bekommen haben.

Meine Erinnerung ist, dass wir sehr wohl Kenntnisstand vom geschätzten Wert der Marken, vom geschätzten Wert der Liegenschaften, der Maschinen und so weiter hatten.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ich habe zuerst dieses Gespräch zwischen dem Obmann und Ihnen leider nicht ganz mitverfolgen können, Herr Dr. Gehmacher. Wer hat jetzt den Kaufvertrag für die Amer gemacht? Wer wurde da beauftragt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der Kaufvertrag ist von Dr. Vavrovsky ... Sozusagen das Schema des Kaufvertrages, noch ohne Preise und ohne Käufer, ist von Dr. Vavrovsky im Bieterverfahren erstellt worden und den Bietern zur Verfügung gestellt worden, dass sie gesagt haben, unter diesen Bedingungen wird das Unternehmen grundsätzlich verkauft, dass sie sich orientieren konnten, auf welchen Kaufvertrag sie sich einstellen. Natürlich ist dann nachher noch verhandelt worden. Das sind dann noch einige Punkte. Aber das hat Dr. Vavrovsky gemacht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also der Masseverwalter hat auch den Kaufvertrag erstellt? (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Und wurde der Kaufpreis dann treuhändig hinterlegt? (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Und wo?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Bei Dr. Vavrovsky.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ebenfalls bei Dr. Vavrovsky? (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Ist das so üblich, dass das alles über den Masseverwalter abgewickelt wird?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, wenn man als Masseverwalter größere Vermögenswerte verkauft, bekommt man als Masseverwalter kaum die Zustimmung des Gläubigerausschusses und des Konkursgerichtes, wenn das Geld nicht da ist, weil sonst die Gefahr besteht, dass ein Kaufvertrag genehmigt wird, wo dann nachher kein Zahlungseingang kommt. Daher ist es üblich, dass das treuhändig hinterlegt wird.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ja, dass das treuhändig hinterlegt wird schon, aber ob *beim Masseverwalter* war meine Frage.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dass es beim Masseverwalter hinterlegt wird? – Ja, das ist auch üblich, ja natürlich.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Meine Frage jetzt noch: Nachdem der Kauf abgeschlossen worden war, was hat man dann eigentlich für eine Quote gehabt – nach dem Verkauf? In welcher Höhe war dann die Gläubigerquote?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist letzten Endes 73 Prozent gewesen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Letzten Endes. Aber zu diesem Zeitpunkt, im November 1994, nachdem der Kauf abgeschlossen worden war, was haben wir da für eine Quote gehabt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das steht in den Papieren drinnen, nicht? Der Gläubigerausschuss muss ja immer wieder darüber informiert worden sein, wie hoch die Quote zum Zeitpunkt ist. – Steigt sie oder fällt sie oder wie schaut das aus?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, da macht sich jeder seine Einschätzung, und der Masseverwalter gibt dazu Angaben, dass er sagt, nach meiner Schätzung ist der Massestand so, ist der Stand der Konkursforderungen so, voraussichtlich gibt es noch

die Einschränkungen, voraussichtlich gibt es noch diese Sicherheitenerlöse. – Das kann man nur **schätzen**.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber so wie Sie das jetzt schildern, haben Sie das wahrscheinlich auch geschätzt, damit Sie wissen, wo Sie ungefähr stehen. Vielleicht könnten Sie ja in Ihren Unterlagen nachschauen, damit wir wissen, was wir nach Verkauf des Unternehmens für eine Quote gehabt haben. Vielleicht könnten Sie uns das schriftlich nachreichen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, kann ich.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Danke schön.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Darf ich nur präzisieren: **nach** Verkauf des Unternehmens, aber **noch vor** Realisierung der anderen Sicherheiten und Verkauf der anderen Vermögenswerte.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Vielleicht könnten wir schauen, dass es ungefähr ein halbes Jahr nach Verkauf ist, sodass der Großteil der Verkäufe mit drinnen ist – also, sagen wir, bis Mai, Juni 1995, was wir da ungefähr für eine Quotenerzielung gehabt haben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mai, Juni 1995. Ja, kann ich herausuchen. Quoteneinschätzung.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Gehmacher! Sie haben vorhin ausgeführt, dass ein Makler den Interessenten Amer an den Masseverwalter herangetragen hat. (*Dr. Gehmacher: Ja!*) – Welcher Makler war denn das?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mir fällt der Name nicht ein, kann ich aber nachreichen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Bitte. Hat man diesem Makler auch Provisionen bezahlt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Masse oder die BAWAG nicht. Ob Amer eine bezahlt hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ein anderer Punkt: Herr Generaldirektor Flöttl ist ja in einem „ZiB“-Interview einen Tag vor der Konkurseröffnung vom Herrn Hochner gefragt worden – ich zitiere wörtlich –:

Herr Hochner fragt: Es heißt, Sie haben bereits einen Interessenten an der Hand und einen Vorvertrag – das heißt, einen Letter of Intent – abgeschlossen.

Der Herr Generaldirektor Flöttl sen. sagt: Ja. Mit einem großen international tätigen Unternehmen, das höchst interessiert ist. Es wird dadurch zu einem österreichischen Unternehmen. Wer der Besitzer ist, ist sekundär. – Zitatende.

Nach dieser Aussage hätte eigentlich der Herr Generaldirektor Flöttl schon **vor** der Konkurseröffnung einen Vorvertrag geschlossen gehabt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Einen Letter of Intent nimmt man ja entgegen. Derjenige, der kaufen will, sagt, ich könnte mir vorstellen, zu diesen Konditionen zu kaufen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Jetzt haben Sie uns aber heute mehrfach schon gesagt, dass es erst **nach** der Konkurseröffnung zu Kontakten mit dem Amer-Konzern gekommen ist. Wie kann es dann sein, dass der Generaldirektor Flöttl einen oder zwei Tage vor der Konkurseröffnung ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das war jemand anderer. Das war ein anderes Unternehmen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Das war ein anderes Unternehmen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Das weiß ich aus eigener Wahrnehmung. Das ist ein Unternehmen, das sich damals interessiert hat und letzten Endes kein Anbot gelegt hat, im Konkurs.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Welches Unternehmen war das dann?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Scott.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Gehmacher, jetzt aber zu einem ganz anderen Thema. Sie haben es als Vertreter der BAWAG in dieser ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege! Jetzt haben wir 6 3/4 Minuten. Ist das ein ganz anderes langes Thema?

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ja, es wird länger.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können wir dann an die Grünen weitergeben? (*Abg. Steindl: Okay!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht anknüpfend an das, was mein Vorredner gerade gesagt hat: Folgendes verstehe ich nicht: Es gab einen Letter of Intent, der von einem Anbieter an den Herrn Flöttl herangetragen wurde, der das dann auch via Fernsehen verkündet hat.

Der Herr Vavrovsky hat aber doch erst die Bedingungen für den Verkauf in einem Vertragsentwurf festgelegt. Wie kann dann ein Letter of Intent im Vorfeld eigentlich schon an den Herrn Flöttl herangetragen worden sein? – Da fehlt mir irgendwie ein bisschen die logische Abfolge dazu.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Man kann ja einen Letter of Intent machen, wo man sagt, ich stelle mir vor, das Unternehmen zu kaufen, wenn sich herausstellt, dass eine Prüfung ein bestimmtes Eigenkapital, einen bestimmten Wert des Unternehmens ergibt. Das ist ja das Wesen eines Letters of Intent, dass man nur sagt, ich stelle mir vor, ich kann es mir vorstellen, unter gewissen Voraussetzungen zu kaufen. – Das kann ja der Käufer beziehungsweise der Kaufinteressent selbst formulieren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der Käufer kann das schon formulieren, aber der Käufer muss auch Kenntnis darüber haben, dass das Unternehmen verkauft werden soll. Und am Vorabend der Konkurseröffnung war doch nicht bekannt, dass das Unternehmen zum Verkauf anstehen wird. Oder sehe ich das falsch?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber ein Kaufanbot oder die Mitteilung einer Kaufabsicht kann man doch auch jemandem machen, dem man noch nicht, der noch keine ... (*Abg. Amon: Ja, aber dem Eigentümer, nicht der Bank!*) – Ja, aber es kommt öfters vor, dass der Hausbank gesagt wird, wir interessieren uns für das Unternehmen. Also das ist nichts Außergewöhnliches.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also ich möchte da schon fürs Protokoll festhalten, dass es eher ein **außergewöhnlicher** Vorgang ist (*Dr. Gehmacher: Also ich hab gesagt, das kommt vor!*), dass ein Letter of Intent an die **Bank** noch im Vorfeld der Konkurseröffnung gemacht wird. Natürlich kann immer ein Anbieter an den Eigentümer herantreten und sagen, ich habe Interesse, Ihr Unternehmen zu kaufen, aber hier scheinen die Dinge doch etwas anders gelaufen zu sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Rossmann! Vielleicht sollte man sich, damit man da weiterfragen kann, einmal erkundigen, ob die Auskunftsperson diesen Letter of Intent kennt, ob sie ihn gesehen hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, das ist eine gute Frage.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe ihn einmal gesehen, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Gesehen heißt was? Aus zwei Meter Entfernung (*Dr. Gehmacher: Gelesen!*), oder haben Sie ihn auch gelesen, und wenn ja, was stand da drinnen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Kann ich mich nicht mehr erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist da vielleicht gestanden, dass man, wenn der Konkurs eintritt, kauft beziehungsweise Kaufinteressent ist? Oder ist da gestanden, dass man *ohne* Konkurs Kaufinteressent ist?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da kann ich aus der Erinnerung keine gesicherte Antwort geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie den noch in Ihren Unterlagen, den Letter of Intent?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Kann sein. Glaube ich schon, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An sich müssten Sie solche Unterlagen ja aufheben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Konkursverfahren ist noch nicht zu Ende; Sie sitzen im Gläubigerausschuss; der Anwalt darf es auch nicht vernichten. Würden Sie es dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ich habe es mir schon notiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zu einem anderen Thema: Am 24.10.1995 wurde dem Herrn Rohmoser eine Vereinbarung und eine Verzichtserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Sie kennen das, nehme ich an. (*Dr. Gehmacher: Am 24.?*) Sie waren da ja maßgeblich beteiligt. Können Sie uns das einmal ein bisschen schildern, was da vor sich ging und welche Funktion Sie dabei hatten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Kommerzialrat Rohmoser wollte durch verschiedene Anwälte, Berater praktisch vom Konkurseröffnungsbeginn an immer wieder vorschlagen, dass es zu einem Zwangsausgleich kommt. Nachdem die BAWAG ... Für einen Zwangsausgleich benötigt man als Gemeinschuldner eine summenmäßige Dreiviertelmehrheit, das heißt, ein Zwangsausgleich – das war dem Herrn Rohmoser und seinen Beratern klar – geht nur mit Zustimmung der BAWAG.

Daher ist man öfters an die BAWAG herangetreten und hat die verschiedensten Vorschläge gemacht. Die waren zum Großteil sehr abstrus, weil der Herr Kommerzialrat Rohmoser beziehungsweise seine Berater sozusagen als Tausch für die Zustimmung zum Zwangsausgleich immer Dinge angeboten haben, die sowieso in die Konkursmasse gefallen sind, insbesondere die **Marken** – die Marke Atomic.

Es ist ja so gewesen, dass Herr Rohmoser versucht hat, den Verkauf an Amer dadurch zu verhindern – und auch nachher Amer Schwierigkeiten zu machen –, dass er in verschiedenen Ländern, insbesondere in Japan, USA und Kanada – das sind die drei wichtigsten Absatzmärkte –, versucht hat zu erreichen, dass bei den dortigen Patentämtern oder für die Marken zuständigen Behörden die Marken **nicht** auf Atomic

überschrieben werden – weil da war noch er als früherer Alleineigentümer eingetragen, die Markenummeldungen waren noch nicht erfolgt.

Er hat aber seinerzeit im Herbst 1993 sämtliche Marken in die Atomic for Sport GmbH eingebracht. Daher waren die Marken weltweit Massebestandteil. Er hat aber zum Beispiel in Japan, in den USA und auch, glaube ich, in Kanada versucht, die Marken auf andere Personen überschreiben zu lassen, um sie so sozusagen für die Konkursmasse und für Amer nicht brauchbar zu machen.

Sein Anbot war unter anderem, dass er gesagt hat, na ja, ich könnte diese Bemühungen einstellen beziehungsweise ich überlasse sozusagen, aber dafür möchte ich einen Zwangsausgleich.

Solche Gespräche auf dieser Basis hat die BAWAG immer abgelehnt, weil sie gesagt hat, über das, was Bestandteil der Masse ist, verhandeln wird nicht, das ist es nicht. Das heißt, diese Gespräche sind immer im Ansatz schiefgegangen. Da war einfach zu wenig Vertrauen da.

Dann ist Dr. Rubatscher als neuer Berater aufgetreten, und mit dem hat es dann – ich habe die Unterlagen da – ein, zwei Monate – ich könnte jetzt nachschauen, wann es begonnen hat –, am 14. Juli begonnen bis in den Oktober, relativ intensive Gespräche über einen Zwangsausgleich gegeben, an dem Dr. Rubatscher für Kommerzialrat Rohrmoser verhandelt hat, ich habe für die BAWAG verhandelt. Aber an den Gesprächen waren natürlich auch Dr. Sieber, Dr. Honsig und die sonstigen Mitglieder des Gläubigerausschusses beteiligt.

Da ist dann ein Paket geschnürt worden, in diesen Verhandlungen. Da hat es Entwürfe gegeben, die sind hin und her gegangen, und die BAWAG hat in diesem Zwangsausgleich Verschiedenes hergegeben.

Das Wohnhaus des Herrn Kommerzialrat Rohrmoser, das im Eigentum von ihm und seiner Frau Margarethe gestanden ist, war, glaube ich, mit 20 Millionen Schilling geschätzt. Das hat man ohne Entgelt freigegeben, hat auf die persönlichen Haftungen der Frau Margarethe Rohrmoser verzichtet. Dann hat es noch Schwierigkeiten gegeben, dass die Töchter des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser bei der Bank für Kärnten und Steiermark für verschiedene Kredite gehaftet haben und so.

Außerdem hat die BAWAG eine Rückstehungserklärung abgegeben, das heißt, sie wartet mit dem Rest ihrer 20-prozentigen Quote zu, bis die entsprechenden Vermögenswerte im Sachwalterverfahren realisiert werden, stimmt zu, dass vorweg an alle anderen Gläubiger 20 Prozent verteilt werden, und hat auch das Risiko auf sich genommen, dass unter Umständen im Sachwalterverfahren nicht 20 Prozent herauskommen. – Das waren die Leistungen der BAWAG.

Man hat aber natürlich auch zwei Gegenleistungen – abgesehen von der 20-prozentigen Quote – von Herrn Kommerzialrat Rohrmoser verlangt: Das eine war, dass er seine bisherige Obstruktionspolitik, dass er sozusagen den Masseverwaltern Schwierigkeiten beim Verkauf der Vermögenswerte gemacht hat ... Ich meine, er wollte noch in der Nacht vor dem Kaufvertrag mit Amer das dadurch verhindern, dass er behauptet hat, die Marken sind gar nicht verkäuflich, damit Amer abspringt. – Das heißt, es war wirklich schwierig.

Bei dem Verkauf der Kraftwerke, die, glaube ich, an die 100 Millionen wert waren, war es auch sehr schwierig. Er hat gebremst, wo es nur gegangen ist. Die BAWAG hat gesagt, na gut, wenn Zwangsausgleich, dann muss das ein Ende haben, dann sollte den zukünftigen Verkäufen und Maßnahmen, die die Masseverwalter setzen, nichts mehr entgegengesetzt werden. – Das war das eine.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte Sie, nicht Dinge so zu vermischen oder zu verbrämen. Ich erinnere Sie auch an Ihre Wahrheitspflicht in dem Zusammenhang. Sie können jetzt nicht sagen, dass der Konkurs Rohrmoser, der irgendwann 1995 endet, jetzt plötzlich mit dem Ruhighalten bei den Marken von der Atomic for Sports, die schon fast ein Jahr vorher verkauft worden sind, zusammenhängt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Doch. Das ist so.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das kann nicht zusammenhängen, weil da war die Firma schon verkauft.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber es waren die Marken in einzelnen Ländern wie Südkorea, sage ich jetzt als Beispiel, und anderen Ländern noch nicht ordnungsgemäß umgeschrieben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht hat er eine berechtigte Rechtsauffassung eingehalten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es kann sein, dass seine Rechtsauffassung berechtigt war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder vertretbar, sagen wir so.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es war eine vertretbare Rechtsauffassung, aber die Rechtsauffassung der Masseverwalter Dr. Honsig, Dr. Vavrovsky und der BAWAG war, dass die Marken mit dem Einbringungsvertrag in die GmbH eingebracht worden sind und daher Massebestandteil sind – weltweit. Da gibt es ja auch Beschlüsse des Konkursgerichtes.

Es hat aber natürlich bei den einzelnen Patentämtern in diesen vielen, vielen Ländern – es waren ja 50 oder 100 Länder, wo die Marken noch umgeschrieben werden mussten – rein formale Schwierigkeiten gegeben, weil die gesagt haben, wir brauchen ... Da gab es Markenmeldungen Skifabrik Rohrmoser, Skifabrik Atomic oder Rohrmoser Wagrain, Rohrmoser Altenmarkt – die verschiedensten Markenmeldungen in den verschiedensten Ländern.

Patentämter sind leider sehr formalistisch. Die haben vom Herrn Rohrmoser Erklärungen verlangt. Dann ist von den Masseverwaltern und von der BAWAG gesagt worden, wenn Zwangsausgleich, dann hätten wir gerne diese Erklärungen unterschrieben, die notwendig sind, um die Marken in diesen verschiedenen Ländern zunächst auf die Masse Atomic for Sports zu überschreiben, um sie dann an Amer beziehungsweise Atomic Austria – die neue Atomic-Firma – überschreiben zu lassen, damit die Firma Atomic Austria auch das bekommt

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, diese Unterschriften hat er dann am Ende geleistet?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die hat er dann zur Zwangs... Hat er dann geleistet.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber zunächst hat er einmal gebremst, haben Sie gesagt. Gibt es jetzt, anders gefragt, jemanden, der da Druck auf Rohrmoser ausgeübt hat, diese Vereinbarung und diese Verzichtserklärung zu unterschreiben? (*Abg. Mag. Stadler: Unter Zwang, hat er ja gerade gesagt!*) – Ach so, unter Zwang?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Was habe ich? (*Abg. Mag. Stadler: „Zwangweise“ wollten Sie ja sagen!*) – Ich habe etwas mit „zwangsweise“ gesagt? (*Abg. Mag. Stadler: Wir haben es auf Tonband!*) – Gut, wenn es auf Tonband ist ... Ich kann mich nicht erinnern, dass ich etwas wie „zwangsweise“ gesagt habe, sondern ich habe von einer Gegenleistung gesprochen.

Ich habe gesagt, es gibt verschiedene Dinge, wo die BAWAG dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser entgegengekommen ist. Wir wollten aber auch als Gegenleistung, dass der Herr Kommerzialrat Rohrmoser in verschiedenen Dingen entgegenkommt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie war denn die Situation zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages? Kann man die Situation als angespannt bezeichnen, oder war das eher eine entspannte Atmosphäre?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die war sehr angespannt, ja. Kommerzialrat Rohrmoser ist mehrfach aufgestanden, auf die Straße gegangen oder hat gesagt, das unterschreibe ich nicht. Meine Haltung gegenüber Kommerzialrat Rohrmoser war: Wir haben jetzt zwei Monate lang ein Paket ausverhandelt mit Ihrem Vertreter Dr. Rubatscher. Sie können es machen oder Sie können es nicht machen. Das war's. Love it or leave it.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie die Verzichtserklärung formuliert?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dr. Honsig und ich haben sie formuliert, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum war es eigentlich so, dass man Rohrmoser nicht einmal eine Kopie dieser Verzichtserklärung gestattet hat? Ist das üblich?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, das ist nicht üblich. Das tut mir im Nachhinein leid. Ich weiß auch nicht. Ich muss dazusagen: Der juristische Wert dieser Verzichtserklärung war ja von Anfang an null. Es sollte ja nie ... Es hat sich ja die BAWAG auch nie darauf berufen. Wir haben uns nur gedacht, es ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Erklären Sie das, warum der juristische Wert null ist, wenn die ganze Familie Rohrmoser von vornherein auf alle möglichen Rechte verzichtet, inklusive Töchter, Ehefrau, und, und, und. – Die haben ja das alle mitunterschrieben. Das war beabsichtigt, oder?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Verzichtserklärung, von der der Herr Abgeordnete spricht, ist nur eine vom Herrn Rohrmoser gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aha, da gibt es mehrere?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also von der, wo er sagt, warum

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann bin ich ein bisschen auf dem Holzweg. Es gibt dann nämlich offensichtlich mehrere.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Diese Verzichtserklärung ist ein rechtliches Nullum, oder was ist das?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Naja, sagen wir so: Die BAWAG hat nie vorgehabt ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wozu hat man das dann gebraucht? Reine Symbolik kann es doch wohl nicht gewesen sein.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das wollte ich gerade erklären. Man hat sich gedacht, man muss in der Psychologie des Herrn Kommerzialrats Rohrmoser ihm irgendwie klarmachen, dass diese Politik, die er bis dahin betrieben hat, dass er gegen alles und jedes ist und immer Schwierigkeiten macht, jetzt ein Ende hat.

Das hat nicht gewirkt, das stimmt. Es war eine Fehlkalkulation, aber wir haben es uns eben gedacht, dass das vielleicht so ist, wenn der Herr Rohrmoser, der ja sozusagen ein gestandener Unternehmer ist, etwas unterschreibt, dass er sich dann eher daran

hält. Aber wir hatten nicht vor, daraus **rechtlich** irgendwas abzuleiten. – Es ist ja auch nie verwendet worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber es hat natürlich offensichtlich viel Wirbel, insbesondere in der Familie Rohrmoser und bei Rohrmoser selbst, ausgelöst, nicht?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das war ja beabsichtigt, um ihnen klar zu machen, dass es nicht so weitergeht wie bis zu diesem Zeitpunkt. Das war schon beabsichtigt, um deutlich zu machen, jetzt gibt es einen Zwangsausgleich, und da müssen wir jetzt kooperieren. Es gab ja noch verschiedene Dinge zu verwerten – Anteile an Bergbahnen und Lifte und solche Sachen. Es lag ja noch viel Arbeit vor uns, und da wollten wir halt einen kooperativen Kommerzialrat Rohrmoser.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber halten Sie solche Mittel für zulässig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Sonst hätte ich es nicht gemacht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber üblich ist das nicht? Oder haben Sie das in Ihrer Branche schon einmal erlebt? (*Dr. Gehmacher: Nein, üblich ...*) Oder ist das eine Vorgangsweise, die Sie immer wieder wählen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Das war eine einmalige, aber auch das Verhalten des Herrn Rohrmoser war über alle Maßen außergewöhnlich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Stimmt es, dass Sie Rohrmoser mit der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz gedroht haben (*Dr. Gehmacher: Nein, das stimmt ...*) für den Fall, dass er diese Verzichtserklärung nicht unterzeichnen würde?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Ich habe nur gesagt – sinngemäß: Es gibt einen von Ihrem Vertreter ausgehandelten Zwangsausgleich. Sie können ihn nehmen oder nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bevor ich auf diese Erklärung zurückkomme, möchte ich Sie in Ergänzung der Fragen des Kollegen Krainer fragen: Es gab eine Haftpflichtversicherung für den Masseverwalter auf Kosten der Masse. Bei dieser Haftpflichtversicherung wurde auch der Konkursrichter mitversichert. Ist das richtig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich aus den Akten, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das üblich?

Dr. Johann Florian Gehmacher: „Üblich“ ist zu viel gesagt, aber es kommt relativ oft vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dass ein Konkursrichter auf Kosten der Masse gegen Amtshaftungsansprüche versichert wird?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Regressansprüche.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gegen die Regressansprüche. Es heißt nur immer so „gegen Amtshaftungsansprüche“. (*Dr. Gehmacher: Nach dem Organhaftungsgesetz!*) – Wir wissen, was wir meinen: Gegen die Inanspruchnahme im Regressweg aus dem Titel der Organhaftung, falls die Republik aus dem Titel der Amtshaftung in Anspruch genommen wird. Ist das üblich?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es kommt vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe noch keinen Juristen gefunden – inklusive einer Richterin –, der so etwas bisher entdeckt hat. Ich halte nur für das Protokoll fest: Achselzucken bei der Auskunftsperson – weil das können wir ja leider nicht auf Tonband aufnehmen.

Nun gehen wir zu dieser Erklärung, die Sie verfasst haben, wo Sie eine Kopie verweigert haben. Das Bemerkenswerte ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht fragen wir die Auskunftsperson dazu noch: Sie sind ja auch oft Masseverwalter. Wie oft war bei Ihren Masseverwaltungen auf Kosten der Masse der jeweilige Konkursrichter schon gegen derartige Regressansprüche versichert?

Dr. Johann Florian Gehmacher: In Wien ist das nicht üblich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wo Sie Masseverwalter sind, ist das noch nie vorgekommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe bis jetzt in zwei Konkursen solche über die normale Versicherung hinausgehende Versicherungen abgeschlossen (*Obmann Dr. Graf: Für den Konkursrichter?*) – nein! – und nur mich versichert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Konkursrichter selbst noch nie?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Konkursrichter selbst noch nicht. – Sie haben gesagt, in Wien ist es nicht üblich. Zuerst haben Sie gesagt, es kommt vor. In Wien ist es nicht üblich. – Kommt es nur in Salzburg vor?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich nicht. Ich habe von verschiedenen ... Es ist ja so, dass sich Insolvenz-Praktiker bei verschiedenen Seminaren treffen, und da habe ich von verschiedenen Personen gehört, dass das vorkommt. Ich persönlich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe es bisher nur in einem Salzburger Fall entdeckt. Einer Wiener Richterin war so etwas völlig fremd!

Kommen wir aber zum Inhalt dieser Erklärung, die Sie für Herrn Kommerzialrat Rohrmoser aufgesetzt haben. Hier wird nämlich auch – und das ist jetzt Ihre Textierung, die von der Mitarbeiterin der Kanzlei Fuchshuber abgeschrieben wurde, von einer gewissen Frau Frei Hermine – folgende Passage aufgenommen: Ich – gemeint ist Rohrmoser – verzichte demgemäß auf jegliche Ansprüche, aus welchem Rechtstitel auch immer, gegen Sie – gemeint BAWAG – und/oder Ihre Organe sowie weiters gegen die obgenannten Masseverwalter – soweit kann ich der Intention noch folgen – und gegen die Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses – auch das kann ich bei Dehnung aller meiner Ganglien noch einigermaßen nachvollziehen – und ferner gegen den Konkursrichter. Insbesondere verzichte ich auf Schadenersatzansprüche. – Das kann ich jetzt nicht mehr mitvollziehen.

Wieso kommen Sie dazu, auch gleich den Konkursrichter, Ihren Pfadfinderfreund, in die Erklärung miteinzubeziehen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Im Nachhinein betrachtet war das eine überschießende Formulierung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Ihnen der Herr Konkursrichter einen Tipp gegeben, Sie sollen ...?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Als dieser Text in dieser Form verfasst worden ist, waren Dr. Honsig, Dr. Rubatscher und ich anwesend.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja schon; dieser Text ist ja schon mitgebracht worden.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, er ist bei dieser Besprechung verändert worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gab eine frühere Erklärung, die den Herrn Konkursrichter nicht mit einbezogen hat – und auf einmal ist er mit einbezogen worden!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist richtig. Bei dieser Besprechung ist er mit einbezogen worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hat den Wunsch gehabt, dass der Konkursrichter mit einbezogen wird?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Herr Dr. Honsig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dr. Honsig hat diesen Wunsch eingebracht?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Er hat diesen Vorschlag gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diesen Vorschlag gemacht. – Das ist, glaube ich, wichtig, dass wir das im Protokoll haben, denn Herr Dr. Honsig wird hier noch aussagen, und dann werden wir ihn mit dieser Aussage Ihrerseits konfrontieren.

Wir haben hier einen Entwurf einer Vereinbarung, der aus der Kanzlei Dr. Honsig/Dr. Meusburger stammt, wo auf Seite 2 ein Satz herausgestrichen wurde. – Kennen Sie diese Vereinbarung, sonst wird sie Ihnen der Herr Vorsitzende vorlegen? *(Der Auskunftsperson wird das besagte Schriftstück zur Einsichtnahme vorgelegt.)*

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß, dass diese Vereinbarung Gegenstand heftiger Verhandlungen war und dass hin und her korrespondiert worden ist, mit Dr. Rubatscher, Dr. Honsig, mit Streichungen, Ergänzungen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bitte Sie, Ihr Augenmerk auf eine Streichung auf Seite 2 im dritten Absatz zu richten. Die Worte „im Falle ...“ und so weiter, bis „... geführt hätte“ wurden gestrichen. Zeuge Rubatscher hat hier ein X mit Kreis angebracht und unten angeführt, dass er laut Honsig erfahren hat, dass dieser Text von Dr. Sieber stamme. In einem weiteren Telefonat mit Dr. Sieber hat er dann festgestellt – und das hat er heute hier im Ausschuss bestätigt –, dass Herr Dr. Sieber angegeben hat, Sie hätten diesen Text ihm gegenüber verlangt. – Ist das richtig? *(Dr. Gehmacher: Ich?)* Ja.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich darf das noch einmal lesen. *(Die Auskunftsperson schaut in dem besagten Schriftstück nach.)* – Dort, wo das X steht, im dritten Absatz, also die Wortfolge, die mit „im Falle eines Einvernehmens“ beginnt? *(Abg. Mag. Stadler: Von „im Falle“ bis „geführt hätte“!)* – Entschuldigung, ich muss das noch einmal im Zusammenhang lesen. *(Die Auskunftsperson studiert noch einmal die betreffende Passage.)*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das richtet sich gegen die Anwälte von Kommerzialrat Rohmoser. *(Dr. Gehmacher: Ja!)* Jetzt ist die Frage: Wer hat etwas gegen die Anwälte von Herrn Rohmoser gehabt? Offensichtlich sagt Herr Dr. Honsig: Vorschlag Sieber, Textierung stammt von Sieber. Daraufhin ruft Dr. Rubatscher bei Sieber an, daraufhin redet sich Herr Dr. Sieber auf Sie aus.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe keine Erinnerung daran, aber es ist möglich, dass ich den Text vorgeschlagen habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Frage ist: Die Textierung hat Herr Dr. Sieber in Ihrem Auftrag bei Honsig eingebracht?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also gegenüber Herrn Dr. Sieber habe ich das sicher nicht vorgeschlagen, wenn, dann gegenüber Herrn Dr. Honsig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, Herr Dr. Honsig sagt klipp und klar auch zu Dr. Rubatscher – und das ist unwidersprochen –, dass der Text von Dr. Sieber stamme, und Dr. Sieber hat auf Anruf von Dr. Rubatscher gesagt: Ja, ja, aber fragen Sie bei Dr. Gehmacher nach, der hat das verlangt.

Ich will damit nur sagen ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Kann sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat denn diese Urkunde erstellt? Wir wissen bislang nur, dass diese Urkunde von Honsig an Rubatscher gefaxt wurde. Das heißt aber noch lange nicht, dass Honsig sie auch geschrieben hat. Ist sie auch in Ihrer Kanzlei erstellt worden?

Dr. Johann Florian Gehmacher: In meiner Kanzlei nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, wo?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich vermute, nach dem Schriftbild: Kanzlei Honsig. Ich erinnere mich, dass einmal im Anschluss an eine Gläubigerausschuss-Sitzung – Herr Dr. Rubatscher – Textierungen vorgenommen worden sind. Aber da hat es sehr viele Fassungen gegeben, die im Laufe der Zeit gewechselt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie den Satz unten lesen, den Herr Dr. Rubatscher angeführt hat: Dieser Satz wurde laut Honsig von Dr. Sieber diktiert. – Das heißt, Dr. Sieber hat sich dann darauf berufen und hat gesagt, Sie hätten das verlangt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das kann ich nicht ausschließen, das kann sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, was mir bemerkenswert erscheint? – Dass der Rechtsanwalt der BAWAG dem Konkursrichter Sätze diktieren kann, die dann dieser wiederum dem Masseverwalter des Privatkonkurses zu diktieren in der Lage ist.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Daher habe ich ja gesagt: Es hat einmal nach einer Gläubigerausschuss-Sitzung eine Besprechung gegeben, in der meiner Erinnerung nach Dr. Honsig, Dr. Sieber, Mitglieder des Gläubigerausschusses und damit ich und, wie ich glaube, auch Dr. Rubatscher gemeinsam an diesem Text gefeilt haben. Wie das halt so ist: Da sitzt eine Sekretärin, jeder macht Vorschläge beziehungsweise sagt, dass das rauskommen soll und dass man das anders formulieren soll. Insofern habe ich keine konkrete Erinnerung mehr, welche Wortfolgen jetzt auf meine Anregung zurückzuführen sind, auf solche von Dr. Sieber oder Dr. Honsig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für einen Text, an dem man feilt, muss es ja irgendwann einmal einen Vorschlag gegeben haben. Dieser ist – das halten wir fest –, wie Sie gesagt haben, von Herrn Dr. Honsig gekommen. (*Dr. Gehmacher: Meiner Erinnerung nach!*) Ihrer Erinnerung nach. – Und dieser hat ihn in der Form, wie er da vorliegt, zu einer Gläubigerversammlung mitgenommen. (*Dr. Gehmacher: Zu einer Gläubigerausschuss-Sitzung in seiner Kanzlei, ja!*) Ist das richtig? (*Dr. Gehmacher: So ist meine Erinnerung!*) Und dort ist dann darüber gesprochen worden?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich darf kurz in meinen Unterlagen nachschauen. (*Die Auskunftsperson blättert in seinen schriftlichen Unterlagen.*) – Ich schreibe zum

Beispiel – ich zitiere; das sind lauter Berichte von mir an die BAWAG, die ich sozusagen zu meiner Erinnerung heranziehe –: Dr. Honsig und ich haben zunächst am 6.9. vormittags mit Dr. Rubatscher konferiert – und so weiter.

Oder am 20. September 1995: Die Gespräche der vergangenen Woche mit Dr. Rubatscher wurden zum Großteil in Anwesenheit des KR Rohrmoser fortgesetzt, wobei auch der Konkursrichter Rat Dr. Sieber sowie Dr. Vavrovsky und Dr. Honsig teilnahmen. Ausgangspunkt dieser Gespräche war der zuletzt gemachte Vorschlag Rohrmoser, seine Entschuldung, und so weiter. – Da geht es dann seitenweise dahin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es klingt durchaus glaubhaft, dass ein Richter, die ja sehr oft eine Abneigung gegen Anwälte haben, einen Satz aufnimmt in eine Vereinbarung, die sich eindeutig gegen die Anwälte des Kommerzialrates Rohrmoser richtet. Es wäre ungewöhnlich, wenn das ein Anwalt gegen die Kollegenschaft täte.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Warum nicht? Das Interesse des Mandanten geht der Kollegialität vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Natürlich. Das heißt, Sie schließen es nicht aus, dass diese Anregung von Ihnen stammt und die Textierung von Dr. Sieber dann verfasst wurde, so wie es der Dr. Honsig sagt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Kann ich nicht ausschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie können es nicht ausschließen.

Die nächste Frage, die ich habe, bezieht sich auf den Privatkonkurs, auf das Interieur des Schlosses Höch. Sie haben gesagt, Sie waren auch mit dem Verkauf des Schlosses Höch befasst.

Nun zunächst die erste Frage zum Schloss Höch: Was ist mit der Jagd passiert? Wer hat die Jagd übernommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich nicht auswendig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es möglich, dass das bestimmte Jägerkreise aus Justizkreisen in Salzburg übernommen haben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist mir völlig fremd. Das habe ich noch nie gehört.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Lässt es sich eruieren, wer diese Jagd übernommen hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, sicher.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie einen Vorschlag, wie der Ausschuss das eruieren könnte, oder würden Sie es dem Ausschuss mitteilen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also ich habe darüber sicher keine Unterlagen. Aber der Dr. Honsig muss welche haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. – Wissen Sie, was mit dem Inventar des Schlosses Höch passiert ist?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe gehört, dass es verkauft worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist weit unterwertig nach Italien verbracht worden, zu einem lächerlich geringen Betrag von 250 000 S – ein Inventar, das augenscheinlich mehrere Millionen wert war. – Ist das im Gläubigerausschuss behandelt worden?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich nicht. Da habe ich keine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Konkursrichter, Ihr Pfadfinderfreund, hat das „antiquarer Edeltrödel“ genannt. Haben Sie diesen Begriff schon einmal früher gehört?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Zum Wort „Pfadfinderfreund“ möchte ich nur klarstellen: Als wir gemeinsam bei den Pfadfindern waren, waren wir nicht befreundet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie waren auch Studienkollege, wurde hier ausgesagt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, nur selber Jahrgang. Er ist in eine andere Schule gegangen als ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich meine jetzt auf der Uni.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann mich nicht erinnern, dass wir auf der Uni jemals Kontakt gehabt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie waren jedenfalls mit ihm befreundet. Es ist nicht so, dass Sie sich fremd waren.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich bin jetzt mit ihm befreundet, damals nicht! 1994 war ich nicht mit ihm befreundet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir haben mittlerweile herausgefunden, wie sehr die ganze Seite, außer dem Kommerzialrat Rohmoser, miteinander in Beziehung gestanden hat, zum Teil sogar mit Patenschaften und Ähnlichem.

Bleiben wir bei der Bezeichnung „antiquarer Edeltrödel“! – Haben Sie so einen Begriff in einem Beschluss über das Interieur, über antikes Interieur schon einmal gehört?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wo, in welchem Zusammenhang?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe einmal einen Konkurs mit so Edeltrödel abgewickelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wo man das Schlossinventar „antiquaren Edeltrödel“ genannt hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kenne das Schlossinventar nicht, kannte es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieses Schlossinventar war denkmalgeschützt gemäß einem Bescheid, und es war im Grundbuch intabuliert. Was ist mit dieser Liegenschaft passiert?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also meiner Erinnerung nach ist Schloss Höch samt angrenzenden Liegenschaften an die Gemeinde Flachau verkauft worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also es ist verkauft worden, das heißt, dieser Verkauf bedurfte daher auch der Zustimmung des Gläubigerausschusses? (*Dr. Gehmacher: Ja!*) Da muss man sich ja mit den Unterlagen befassen, nicht? (*Dr. Gehmacher: Ja, natürlich!*) Und wenn ich in einem Grundbuch lese, da gibt es denkmalgeschütztes Inventar, Mobilien, und die werden um 250 000 S verkauft, dann müsste mir eigentlich als Gläubigervertreter zumindest der Gedanke in den Kopf schießen, zu fragen: Wer hat das geschätzt, und darf man das überhaupt? Man darf es ja nicht verbringen, das steht ja drinnen im Bescheid und im Grundbuch.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich muss sagen, dass ich dazu nichts weiß.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wurde der Gläubigerausschuss darüber ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit dem Verkauf ist der Gläubigerausschuss befasst worden. Er hat zugestimmt, hat er gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch dem Verkauf des Inventars?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Liegenschaft.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das Inventar war da schon weg.

Ist der Gläubigerausschuss mit dem Verkauf des Inventars befasst worden?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das kann ich aus der Erinnerung nicht beantworten. Das müsste natürlich im Protokoll stehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Noch einmal: Der Konkursrichter hat es dann genehmigt. Also muss irgendwann einmal auch der Gläubigerausschuss damit befasst worden sein.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es wird so sein. Ich habe keine Erinnerung daran. Es hat sehr viele Gläubigerausschusssitzungen zu den verschiedensten ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieser Verkauf hat nur einen bemerkenswerten Hintergrund, dass nämlich die Käuferin beziehungsweise jene Dame, die das Ganze nach Italien verbracht, eine Verwandte, nämlich Cousine, des Masseverwalters Dr. Vavrovsky war. Haben Sie eine Erinnerung daran?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe eine Erinnerung daran, dass das später als Vorwurf aufgetaucht ist. Aber an den Verkauf habe ich keine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie daraufhin, wie das als Vorwurf aufgetaucht ist, das im Gläubigerausschuss thematisiert?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe es nicht thematisiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben es nicht thematisiert. – Haben Sie nachgefragt, was das für ein Inventar war?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Wie gesagt, ich habe keine Erinnerung an die Gespräche oder an die Behandlung dieses Verkaufsvorgangs im Gläubigerausschuss. Daran habe ich wirklich keine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte Ihnen nur ein paar Schmankerln aus dieser Inventarliste, die vorhanden war, die Sie sogar in der Salzburger historischen Literatur finden, zitieren:

Gotische Truhe, zwei gotische Truhen, mehrere Gemälde, Renaissancetruhe, Zirbenkasten, Wandkästen, ganze Wandverkleidungen, Portale, Lavabo, Kassettendecken. – Alles geplündert worden. Alles nach Italien verbracht worden.

Weiter: Feldherrnportrait aus den Türkenkriegen, Öl auf Leinwand, Feldmarschall Herzog Albrecht bei Sachsen und Gattin, zum Teil Gobelins, Kinderbildnisse, Damenportraits und, und, und.

Eine mehrseitige Auflistung von denkmalgeschützten Inventarbestandteilen. Und niemand hat nachgefragt, nur weil es die Cousine vom Herrn Vavrovsky war? Hat es eine Rolle gespielt, warum die Ignoranz so groß war?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Waren Sie bei der Geburtstagsfeier des Herrn Dr. Sieber, den ich jetzt nicht mehr als Ihren Pfadfinderfreund bezeichne, in Italien dabei?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß, dass es in den Medien vorkommt, dass es in Budrio eine Geburtstagsfeier gegeben hat, ja. Da war ich nicht dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In Friaul, in der Nähe von Udine, ja. Sie waren nicht dabei bei dieser Geburtstagsfeier?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, ich war nicht dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Strafanzeige gegen den Kommerzialrat Rohrmoser wegen des Verdachtes, er hätte hunderttausend Paar Skier gestohlen, eingebracht?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe eine Strafanzeige namens der BAWAG wegen der Verbringung von Skiern eingebracht, ja. Also die hunderttausend sind mir jetzt nicht in Erinnerung, aber ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es sollen hunderttausend Paar Skier gewesen sein. Haben Sie eine Vorstellung, wie viel LKW-Ladungen das sind?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es ist so: Hinsichtlich dieser Angaben habe ich mich auf die Berechnungen des Mag. Ortner gestützt. Das war ein Revisionsbeamter, der den Warenverlauf von der Skifabrik Wagrain in das Lager Altenmarkt in der kritischen Zeit, nämlich in den Monaten vor Konkurseröffnung, verfolgt hat, und die Zahlen, die der Mag. Ortner als Fehlbestand ermittelt hat, habe ich in die Strafanzeige übernommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was für ein Revisionsbeamter? Was ist das, ein Revisionsbeamter? Öffentlich Bediensteter? Wo war der angestellt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, ein Mitglied der BAWAG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ein Bankangestellter.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ein Bankangestellter, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also ein Bankangestellter behauptet, der Herr Kommerzialrat Rohrmoser hätte hunderttausend Paar Skier abgezweigt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Der Herr Mag. Ortner hat lediglich die Fehlbestände errechnet und ausgeführt, dass so groß der Schwund nicht sein kann. Er hat nicht behauptet, dass der Herr Kommerzialrat Rohrmoser das gestohlen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber Sie behaupten das in der Strafanzeige.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe nur einen Sachverhalt der Staatsanwaltschaft übermittelt zur Überprüfung, ob das so ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gegen unbekannte Täter oder was?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, schon gegen den Kommerzialrat Rohrmoser.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gegen den Kommerzialrat Rohrmoser.

Herr Dr. Gehmacher, ich kenne diesen Sachverhalt deswegen so genau, weil ich ihn in der Volksanwaltschaft geprüft habe. Dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser gegenüber wurde bis in das Jahr 2005, bis kurz vor seinem Tod der Vorwurf erhoben, er sei ein Dieb, obwohl alle Welt längst wusste, dass der Herr Kommerzialrat Rohrmoser **kein Dieb** war. Es ist das Einzige, was ich für ihn noch zustande gebracht habe, bevor er dann als gebrochener Mann gestorben ist, dass dieses Strafverfahren endlich eingestellt wurde, **nach mehr als zehn Jahren!**

Das Finanzamt hat gesagt: Haltlos! Kriminalpolizei, Wirtschaftspolizei haben gesagt: Haltlos! – Dieses Strafverfahren wurde weitergeführt, und es wurde immer wieder behauptet, der Kommerzialrat Rohrmoser wolle sich mit seinen Behauptungen und Vorbringen nur schützen, weil er im Verdacht steht, ein Dieb zu sein. Halten Sie das für eine zulässige Vorgangsweise gegen den Mann?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist nicht meine Vorgangsweise, was Sie jetzt gesagt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): **Sie** haben ihn angezeigt! **Sie** haben behauptet, er hätte 100 000 Paar Skier gestohlen! Jetzt frage ich Sie: Haben Sie eine Vorstellung, wie viele LKW-Ladungen 100 000 Paar Skier sind?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, davon habe ich keine Vorstellung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich darf es Ihnen sagen: Es sind 24 LKW-Ladungen. Glauben Sie, dass der alte, herzkranke Kommerzialrat Rohrmoser in der Lage war, 24 LKW-Ladungen Skier abzuzweigen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann nur sagen, dass der BAWAG von den verschiedensten Leuten aus der Region Mitteilung gemacht worden ist, zum Teil durch anonyme Briefe, dass es immer wieder Schwarz- und Grauverkäufe von Skiern gegeben haben soll.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es hat sich alles als haltlos herausgestellt durch die Prüfung des Finanzamtes – ich kenne die Prüfberichte des Finanzamtes –, durch die Erhebungen der Wirtschaftspolizei und des Landesgendarmeriekommandos. Und trotzdem hat man keinerlei Schritte unternommen, dieses Strafverfahren einzustellen. Man hat ganz im Gegenteil sogar mit Genuss immer wieder bei den Eingaben des Kommerzialrats Rohrmoser darauf hingewiesen, dass er ja im Verdacht steht, ein Straftäter zu sein. Also so elegant, wie Sie hier den Eindruck zu erwecken versuchen, war das nicht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich in den von mir verfassten Eingaben so etwas geschrieben hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist immer wieder bei den Entscheidungen – Sie können das nachlesen –, bei verschiedenen Einstellungsverfügungen zum Ausdruck gekommen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Gehmacher, Sie haben heute schon mehrfach ausgeführt, dass der Amer-Konzern die so genannten Assets gekauft hätte, also die Vermögensgegenstände.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Zu einem Kaufpreis von etwa 800 Millionen Schilling.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Im Kaufvertrag stehen 900 Millionen. Es ist dann zu einer Kaufpreisminderung gekommen, weil Skier in der Zwischenzeit schon ausgeliefert waren, es war bei Übernahme der Lagerbestand nicht mehr so hoch.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Hier war auch der Großteil der verbundenen Unternehmungen der Firma Atomic dabei in diesen ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ja, Koflach und ...

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Koflach und so weiter. (*Dr. Gehmacher: Ja!*)

Es hat – das haben wir von der letzten Auskunftsperson erfahren – das Rechnungswesen gemeinsam mit der BAWAG diese so genannte Einbringungsbilanz im Geschäftsjahr 93/94 erstellt, und hier wurden eben Forderungen der späteren Masse an diese verbundenen Unternehmungen mit etwa 530 Millionen Schilling festgeschrieben. Ist das richtig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, also von der Atomic for Sport gab es ungefähr 420 Millionen, die an die BAWAG zediert waren, und dann hat Koflach sicher auch mehr als 100 Millionen Forderungen an Vertriebstöchter gehabt.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Das heißt, diese 530 oder 520 Millionen – genau steht es in den Sachverhaltsermittlungen des Chefinspektors Mayer – sind in etwa richtig gewesen, und die waren dann letztlich auch eine Forderung, die die Masse an diese so genannten verbundenen Unternehmungen gehabt hätte?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Forderungen der Atomic for Sport gegen die verbundenen Unternehmen waren an die BAWAG zediert zur Besicherung des Kredites der Atomic for Sport. Und die Forderungen der Koflach gegen andere Tochtergesellschaften, ausländische Tochtergesellschaften waren an die BAWAG zediert zugunsten von Forderungen der BAWAG gegen Koflach.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ich entnehme auch der Darstellung des Chefermittlers Mayers, dass es hier eine Vereinbarung zwischen dem Masseverwalter Vavrovsky und dem Management von Amer gegeben hat, dass man diese Forderung auf 350 Millionen, also in etwa um 180 Millionen Schilling, verringert. Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Die Forderungen, die an die BAWAG zediert waren, waren rund 420 Millionen. Die sind von der BAWAG an Amer um 350 Millionen verkauft worden.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Und warum hat dann BAWAG der Amer diesen Betrag wieder zurückerstattet?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das war eine Paketlösung.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Dann kann ich von diesen 800 Millionen Schilling letztlich diese, wenn nicht sogar diese 530 in Abzug bringen, weil diese Forderungen bestanden ja. Dann relativiert sich der Kaufpreis in etwa auf 300 Millionen, den letztlich Amer für diese Assets, für das Unternehmen bezahlt hat.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da ist irgendein Rechenfehler.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Nein, ich habe mir das ganz genau angeschaut, da ist kein Rechenfehler, Herr Dr. Gehmacher.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Amer hat verschiedene Vermögenswerte von Dr. Vavrovsky aus der Masse gekauft: Liegenschaften, Marke, Maschinen – **nicht** die Forderungen!

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Und verbundene Unternehmen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die verbundenen Unternehmen, aber **nicht** die **Forderungen** gegen die verbundenen Unternehmen, um 900 Millionen. Und daneben gab es die an die BAWAG zedierten Forderungen gegen die verbundenen Unternehmen, und die waren Nominale rund 420, bescheiden werthaltig, sind um 350 Millionen verkauft worden.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): So weit haben Sie das schon ausgeführt, aber jetzt frage ich Sie nochmals: Warum hat dann die BAWAG am 16.11.1995 die

350 Millionen an Amer zurückbezahlt, mit der Begründung: Teilerstattung Kaufpreis?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Teilerstattung Kaufpreis?

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ja, das haben wir hier so in den Akten stehen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Darf ich das sehen? – 350 Millionen sind von der Amer an BAWAG bezahlt worden, und BAWAG hat an Atomic Austria ...

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ich sage Ihnen die Zahlungsflüsse ganz genau, ich habe mir die Mühe gemacht und alle Zahlungsflüsse herausgeschrieben: Es wurden zuerst einmal einbezahlt von der BAWAG an die Atomic Austria Neu 100 Millionen Schilling (*Dr. Gehmacher: Ja!*), dann wurden einbezahlt, wie Sie heute schon einmal erwähnt haben, 45 Millionen – das ist diese so genannte 10-Prozent-Stammeinlage, BAWAG an Atomic Austria GmbH –, dann, wie Sie auch richtig ausgeführt haben, 55 Millionen, diese so genannte Kapitalrücklage (*Dr. Gehmacher: Agio, ja!*), und, wie Sie auch ausgeführt haben, 250 Millionen BAWAG an Atomic Austria Neu, in Form eines Darlehens gekennzeichnet. Also insgesamt hat die BAWAG in die Atomic Austria Neu 450 Millionen Schilling wieder eingebracht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: 350! (*Abg. Steindl: 145 und 55 ...!*) Nein, die 100 teilen sich in 45 und 55.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ach so, die teilen sich in die zwei. Also 350 Millionen wieder eingebracht. Und diese 350 Millionen gehen pausenlos im Kreis dann, und letztlich hat die Amer diesen Betrag nie bezahlt. (*Dr. Gehmacher: Doch!*) Es sind bei der ersten Zahlung Atomic Austria an Amer 350 Millionen, wie ich Ihnen gesagt habe, überwiesen worden. Dann bezahlt Amer an BAWAG wieder 350 Millionen zurück, mit der Zweckwidmung Abgeltung der Forderung.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Genau. Das ist der Kaufpreis für die Forderungen, ja.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Aber zuvor überweist Atomic Austria an Amer 350 Millionen Schilling. Und letztlich schließt sich der Kreis: Die haben dann, weil der Kaufpreis fast nichts ausgemacht hat, also nur in etwa 300 Millionen Schilling für Amer, das Kapital, das sie ursprünglich einbezahlt haben, in etwa über 400 Millionen, wieder an den Amer-Konzert rückgeführt, das Stammkapital. Sie haben das Kapital gar nicht mehr benötigt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Aus der Sicht der BAWAG hat die BAWAG 350 Millionen von Amer erhalten und 350 Millionen an Atomic Austria überwiesen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ich habe sogar ein Buchungskonto geschrieben, damit Sie es nachvollziehen können.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber Sie müssen das bitte im Dreiecksverhältnis sehen, wie es aus der Sicht der BAWAG aussieht. Die BAWAG verkauft die Forderungen um 350 Millionen Schilling an Amer und erhält 350 Millionen Schilling. Und die BAWAG zahlt 100 Millionen Schilling für die Beteiligung und überweist weitere 250 Millionen Schilling an Atomic Austria. Was Atomic Austria damit an Geld macht, ist nicht Sache der BAWAG.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ja, eigentlich schon, weil sie ja an Atomic Austria beteiligt ist.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber das ist Sache der Geschäftsführung von der GmbH.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Tatsächlich hat Amer diese 350 Millionen wieder erstattet bekommen. Und letztlich war das Kapital auch gar nicht mehr notwendig, weil es wurden dann diese 405 Millionen unter dem Titel Darlehenszurückzahlung – das war das ursprünglich einbezahlte Stammkapital bei Atomic Austria, von Amer eingezahlt – wieder zurückerstattet. – Keine weiteren Fragen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ich kann nur sagen, fix ist: 350 Millionen bezahlt Amer für die Forderungen, und 55, 45 und 250 Millionen fließen in Richtung Atomic Austria. Und bitte, ich darf nochmals betonen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege! Es ist besser, wenn man um 1 Schilling den Klotz am Bein hat, lieber 350 Millionen zu zahlen und alle Klötze trotzdem am Bein zu haben.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ich wollte nicht so zynisch sein, aber vorher hätte man die ganze Geschichte um 1 Schilling gekriegt, und dann hat man aber 350 Millionen dafür aufgewendet.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Bei diesen Geldflüssen haben wir auch noch ein Thema: Da gibt es eine Klarstellung. Und für mich stellt sich jetzt die Frage, wie haben Sie das zusammengebracht, dass der Masseverwalter in dieser Klarstellungsvereinbarung **ohne jede Gegenleistung** zugunsten der Amer nachträglich auf zirka 160 Millionen Schilling verzichtet hat? Da gibt es eine Klarstellungsvereinbarung, die mit Ihnen getroffen wurde.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Klarstellungsvereinbarung kenne ich. 160 Millionen sind mir im Moment nicht erinnerlich. Ich weiß, dass es darum gegangen ist, dass Koflach sowohl Schulden aus Warenlieferungen bei Atomic hatte – nein, umgekehrt: Atomic hatte Forderungen gegen Koflach; ja, das stimmt, Schulden –, einerseits aus Warenlieferungen und andererseits aus Darlehen.

Grundsätzlich ist Dr. Vavrovsky bei Kaufvertragsabschluss mit Amer davon ausgegangen, dass alle Forderungen nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages sind, sondern Gegenstand der Vereinbarung zwischen BAWAG und Amer, weil die Forderungen ja an die BAWAG zediert waren. Das sind diese 420 Millionen und 350 Millionen Schilling.

Später hat sich dann herausgestellt, dass die Darlehensforderungen Atomic gegen Koflach nicht zediert waren, weil man eben nur die Forderungen aus **gewöhnlicher** Geschäftstätigkeit, Warenlieferungsforderungen an die BAWAG zediert hatte.

Ich habe es so in Erinnerung, dass dieser Fehler, also dieses Nichtberücksichtigen von Umständen dann vom Dr. Vavrovsky in der Klarstellungsvereinbarung korrigiert worden ist.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es hat ja eine Mantelzession gegeben. Das umfasst dann **alle** Forderungen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, es kommt darauf an, wo die Buchvermerke gesetzt werden. Titulus und Modus. Der Mantelzessionsvertrag ist der Titel, und rechtswirksam zediert sind sie nur, wenn es eine Drittschuldnerverständigung oder einen Buchvermerk gibt. Und meines Wissens hat es für die Darlehensforderung keine Buchvermerke gegeben, weil nur auf den Fakturen beziehungsweise bei den Debitorenkonten die Buchvermerke gestanden sind. (*Abg. Mag. Stadler: Und davon profitiert die Amer!*)

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und davon profitiert die Amer – keine Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber wissen Sie, zur Vervollständigung: 902 Millionen Schilling sind geflossen, von der Amer auf das Massekonto.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Zunächst auf das Treuhandkonto.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich kenne sehr viele Konkurse. – Ich habe selber auch sehr viele mitbetreut. Aber von einem Masseverwalter plötzlich 100 Millionen Schilling oder mehr zurückzubekommen, bedarf in der Regel riesiger Streitereien. Das geht nicht so einfach. Da müssen wieder alle Beteiligten zustimmen, dann macht man das. Und zur Sicherheit schließt man Versicherungen ab, falls es doch nicht ganz hält.

Aber wenn einmal ein Masseverwalter Geld hat, ist es sehr schwer, es ihm wieder zu entlocken. – Das werden Sie mir zugestehen, dass das stimmt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In dem Fall war es relativ einfach. Es ist einfach wieder zurückgezahlt worden.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es ist aber keine Rückzahlung. Es ist nur ein Verzicht auf die Forderungen, diese Klarstellungsvereinbarung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es sind in Wirklichkeit 902 Millionen Schilling geflossen. (*Abg. Mikesch: So ist es!*) Und von diesem Geld ist Geld an Amer zurückgezahlt worden.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Das war die Kaufpreisminderung (*Abg. Mikesch: Die 160 Millionen!*), weil die 902 Millionen waren auf den Lagerstand zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses abgestimmt – so und so viele Paar Ski.

Dann ist von Amer die kartellrechtliche Genehmigung für diesen Kauf eingeholt worden. – Die hat eine gewisse Zeit gedauert. Und, ich glaube, am 15.12. – oder jedenfalls vor Weihnachten, also zirka ein Monat später, oder jedenfalls Wochen später – hat Amer dann tatsächlich die Vermögenswerte übernommen und als Atomic Austria weitergeführt.

Und da war der Lagerbestand an Schiern durch die Auslieferungen, die saisonbedingt in dieser Zeit waren, entsprechend niedriger. Das ist ausgerechnet worden, und dieser Betrag musste an Amer refundiert werden, weil der Kaufgegenstand, der das Pendant für die 902 Millionen war, zum Teil nicht mehr vorhanden war.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wir sind dann bei einem Kaufpreis von 740 Millionen. – Wenn man 902 Millionen gehabt hat, und 160 Millionen sind zurückgeflossen, dann sind 740 Millionen jetzt einmal gezahlt worden – ohne dass wir auf diese Zahlungsflüsse eingehen, die mein Kollege Konrad Steindl aufgeführt hat. Das ist für uns alles nicht wirklich nachvollziehbar, wie wirklich diese Geldflüsse alle gelaufen sind. Für mich ist vor allem auch nicht verständlich, wie der Konkursrichter da ganz einfach zustimmen konnte, dass er zum Schaden der Masse ganz einfach sagt, dieser Klarstellungsvereinbarung stimmen wir zu.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also die 160 Millionen, muss ich sagen, sind nicht mein Wissensstand aus der Erinnerung. Nur, weil Sie das gesagt haben: Die 160 Millionen sind nicht mein Wissensstand. Ich kann das jetzt nicht nachvollziehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist dann Ihr Wissensstand? – Fragen wir den einmal ab.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mein Wissensstand ist, dass es eine Kaufpreisminderung von 80 Millionen gegeben hat. – Nach meiner Erinnerung.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Da herinnen haben wir: Die Darlehensforderung von Koflach hat einen Statuswert von 15 Millionen, die von Dynamic von 50 Millionen und dann noch einmal die von Koflach mit 96 Millionen. – Wenn ich die drei zusammenzähle, dann sind wir bei den 160 Millionen Schilling in dieser Klarstellungsvereinbarung.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber da reden wir von verschiedenen Sachen. Das eine ist die Kaufpreisminderung wegen der nicht vorhandenen Schier, und das andere ist die Klarstellungsvereinbarung. – Das sind andere ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ich rede ja auch von der Klarstellungsvereinbarung. Und in dieser Klarstellungsvereinbarung geht es um 160 Millionen Schilling.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Aber die sind nicht geflossen, sondern das war ein Forderungsverzicht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Na ja, aber ein einseitiger Forderungsverzicht. Das war das Problem. Es war zuerst so, wie wenn das in dem Kaufvertrag mit drinnen gewesen wäre, und dann sind um die 160 Millionen weniger geflossen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass diese Forderungen im Kaufvertrag mit verkauft worden wären. Da sind ja keine Forderungen mit verkauft worden.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Rechtlich wurde in dieser Klarstellung so getan, als ob das ohnehin von Anfang an mit verkauft gewesen wäre. Tatsächlich waren aber diese Forderungen ausdrücklich *nicht* im Kaufvertrag drinnen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Genau.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und damit sind sie zurückgeflossen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann diesen Schluss nicht nachvollziehen. Es tut mir leid, aber ich habe die Klarstellungsvereinbarung auch nicht auswendig im Kopf. Also ich weiß nur, dass über Forderungen im seinerzeitigen Kaufvertrag nicht verfügt worden ist. Sie sind nicht genannt, so wie Sie richtig sagen, und dann hat es eine Klarstellungsvereinbarung gegeben, wo man das Schicksal dieser Forderungen behandelt hat.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie in Wien eine Bürogemeinschaft gehabt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich bin Partner der Kanzlei Preslmayr. Aber das ist keine Bürogemeinschaft, sondern das ist eine Rechtsanwaltpartnerschaft.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wer ist der Rechtsanwaltpartner?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Preslmayr.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es ist nämlich so: Dieser Klarstellungsvertrag wurde abgeschlossen durch den Herrn Mag. Thomas Angermair, Rechtsanwalt, Dr.-Karl-Lueger-Ring 12, und die BAWAG, vertreten durch Dr. Florian Gehmacher, Dr.-Karl-Lueger-Ring 12.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Beide Kanzleien sind im selben Haus. Das stimmt, ja.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aha. Das ist keine Bürogemeinschaft, sondern nur zufällig im gleichen Haus?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist keine Bürogemeinschaft, nein. Das habe ich vorhin schon bei Amer erwähnt. Die sind im selben Haus.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Unter anderem wurde ja Alois Rohrmoser eigentlich von Anfang an immer wieder mit Strafanzeigen und Sachverhaltsdarstellungen verfolgt, spätestens seit dem 16. Februar 1995. – Dazu gibt es auch einen Schriftsatz von Ihnen an die Staatsanwaltschaft Salzburg in den Akten.

Warum wurde eigentlich so eine harte Gangart eingeschlagen und zum Teil sehr abstruse Vorwürfe erhoben – so wie diese hunderttausend paar Schier, die weggekommen sind? Diese Strafanzeige ist ja dann erst eingebracht worden, **nachdem** die Buchhaltung neu aufgesetzt worden war und eigentlich ja nichts mehr im Lager kontrolliert werden konnte, weil die Amer eine neue Buchhaltung gemacht hat. Wieso gab es da so eine harte Gangart?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Stimmen – das habe ich vorhin gesagt –, die der BAWAG zugetragen worden sind, dass bei den Schiverkäufen etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen sein soll, inklusive diesbezügliche anonyme Schreiben aus dem Unternehmen und aus der Umgebung haben sich gemehrt, und die BAWAG hat sich dann zu einer Strafanzeige entschlossen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber der ganze Verlauf ist eigentlich immer so gewesen: Wenn von der einen Seite Anklagen gekommen sind, sind die immer relativ schnell behandelt und eingestellt worden. Wenn es aber gegen den Alois Rohrmoser gegangen ist, dann wurde eigentlich immer sehr lange gebraucht und sehr lange verhandelt, und es ist nichts weitergegangen. Ganz erklärlich ist mir das nicht, dass auf der einen Seite immer ganz schnell vorgegangen wird, damit das wieder gelöst wird, und auf der anderen Seite wird jemand jahrelang verfolgt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist Sache der Gerichte. Vielleicht haben die Gerichte einen Verdacht gehabt. Ich weiß es ja nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In eine Richtung geht es immer schnell. Aber jetzt haben wir die Zeit auch schon überschritten.

Eine Frage von mir: Gab es eine Vereinbarung, dass vom Anderkonto des Masseverwalters, wenn er Geld vereinnahmt, nur die Hälfte der Zinsen an das Massekonto weiterzuzahlen sind?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, das war so: Grundsätzlich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein Wahnsinn. (*Heiterkeit des Redners.*) – Entschuldigung. Erklären Sie uns das, warum!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Zinsen aus einem Treuhandgeld bei einem Kaufvertrag können dem Käufer oder dem Verkäufer zustehen. Angemessen ist es, wenn der Kaufpreis **vor** der Übergabe erlegt wird, dass die Zinsen zwischen Kaufpreis und Übergabe dem **Käufer** zurücküberwiesen werden, weil er erst zum Zeitpunkt der Übergabe den Gegenwert erhält. Da wäre er sozusagen erst Zug um Zug zur Zahlung verpflichtet.

Der Dr. Sieber hat in der Besprechung mit Amer, wo es sozusagen zum Durchbruch in den Verhandlungen gekommen ist, erreicht – das war der Dr. Sieber –, dass Amer auf die Hälfte dieser Zinsen verzichtet hat und dass eine Teilung vorgenommen wurde. Das ist eine wesentliche Vermehrung der Masse gewesen, aus meiner Sicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, er hat das erreicht. War der bei den Verhandlungen dabei?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der Herr Abgeordnete Mag. Stadler hat erwähnt, dass der Dr. Sieber dann nach Wien geflogen ist. Das hatte zwei ... Das hatte aus der Sicht des Dr. Vavrovsky und aus meiner Sicht – oder der BAWAG-Sicht – den Zweck, dass dieser Deal, den man jetzt mit Amer hatte – mündlich hat man einen Durchbruch in den Verhandlungen erzielt –, von den beiden Seiten – oder eigentlich drei Seiten, also Masse, BAWAG und Amer – dem Dr. Sieber mitgeteilt wird – sozusagen als Amtsorgan, damit es möglichst dann nachher nicht mehr verändert werden kann.

Und sozusagen als Draufgabe hat Dr. Sieber dann auf die Frage, wem die Zinsen zustehen – wie gesagt, damals war eine Hochzinsphase, auch bei den Habenzinsen –, die Sprache darauf gebracht und hat dann ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ... gleich einmal Halbe-Halbe vorgeschlagen und als Konkursrichter *nicht* gesagt, das gehört selbstverständlich der Masse, nicht?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber, bitte schön, das steht ja dem Käufer zu, die Zinsen. Er *zahlt* ja erst zum Zeitpunkt der Übergabe der Vermögenswerte Zug um Zug. Das heißt, wenn er es zwei Monate vorher überweist, stehen ihm doch die Habenzinsen fairerweise zu. Daher ist meines Erachtens ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist eine Frage der Vertragsgestaltung.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist eine Frage der Vertragsgestaltung. Und meines Erachtens wäre es fair gewesen, dass Amer die Zinsen erhalten hat. Aber es ist ein Kompromiss getroffen worden, dass sie geteilt werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da haben Sie völlig recht. Der Flug, den die BAWAG bezahlt hat, hat sich für die BAWAG wirklich bezahlt gemacht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Für die Masse, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, schon, aber der Fast-Alleingläubiger der Masse war die BAWAG. Also wir reden schon immer von der BAWAG, nicht von der Masse anonym.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mittelbar, ja. Natürlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dr. Vavrovsky hat im Strafverfahren ausgesagt: Fast-Alleingläubiger – BAWAG. BAWAG zahlt dem Herrn Dr. Sieber den Flug. Der Herr Dr. Sieber revanchiert sich und handelt gleich einmal die Hälfte der Zinsen für die BAWAG aus. Das ist ja was! Das macht sich bezahlt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Für die Masse, darf ich nochmals betonen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Für die Masse und damit für die BAWAG, damit wir präzise sind.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Indirekt für die BAWAG, zu einem Teil.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bleiben wir jetzt bei der behaupteten Überschuldung. Sie haben gesagt, es hätte eine Überschuldung von 63 Prozent gegeben. Ist das richtig? Habe ich das falsch in Erinnerung, oder ist das richtig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also es ist so: Wenn man beim Status von der KPMG ... Da gibt es einen Status zu Fortführungswerten und einen Status zu Liquidationswerten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieser Status hat sich erst Monate danach, nämlich am 24. November 1994, eingestellt. Zum Zeitpunkt der Konkursantragstellung und Konkursbewilligung war dieser Status noch nicht

auffliegend. Rechnen wir doch zurück: Sie haben gesagt, nach einer Ex post-Betrachtung hat sich herausgestellt, dass das nicht stimmt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Was nicht stimmt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dass eine derartige Überschuldung vorhanden war. Es kann nicht gestimmt haben, weil sonst ist es nicht möglich, dass man selbst unter Einrechnung von Forderungen, die erst durch den Konkurs entstanden sind – nämlich jene Forderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds –, immer noch auf eine 99-prozentige Deckung der Befriedigungsquote Privatkonkurs plus Firmenkonzurs – und das war immer eine Einheit, auf Grund der Besicherung schon eine Einheit – plus die Kosten des Verfahrens mit 5 Prozent kommt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich darf noch einmal wiederholen: In Österreich gibt es keinen Konzernkonkurs. Das heißt, ich muss die Frage der Überschuldung getrennt prüfen, beim Vermögen der Atomic for Sport GmbH und ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist de jure richtig. Aber wirtschaftlich betrachtet: Bei dem Ausmaß an Privathaftungen, die der Herr Kommerzialrat Rohmoser für die Unternehmensverbindlichkeiten hatte – und das war praktisch sein ganzes Privatvermögen, das dafür gehaftet hat –, ist das wirtschaftlich betrachtet sehr wohl als Einheit zu sehen, denn das hat ja auch der Herr Generaldirektor Flöttl so gesehen.

Er hat sich ja geradezu aufgeplustert im „Zeit im Bild 2“-Interview am 15.9.1994, als er auf die Frage des Herrn Hochner vom ORF gesagt hat – ich lese die Frage vor –:

Warum haben Sie dem Unternehmen so viele Kredite gegeben? Sie zittern ja in Wahrheit um 1,8 Milliarden – hier steht 1,8 Millionen; das ist falsch – Schilling.

Generaldirektor Flöttl: Wir zittern nicht, denn wir haben genügend Sicherheiten. – Zitatende. – Das sagt er ganz stolz darauf. Später sagt er dann auch noch, dass er einen ausländischen Käufer hat – also nicht irgendeinen, sondern einen ausländischen –, der dadurch, dass er ein österreichisches Unternehmen kauft, zum österreichischen Unternehmer wird. – Das ist also auch eine neue Unternehmensphilosophie. – Habe ich auch nicht gewusst: Verkaufen wir doch alles an die Amerikaner, dann werden alle Amerikaner österreichische Unternehmer! – Super.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In der Aufsichtsratssitzung ist ja dann auch gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet worden, dass kein Wertberichtigungsbedarf entsteht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist auch wahr, und der Herr Präsident Tumpel hat hier im Ausschuss gesagt – das halte ich Ihnen auch vor –, dass von einer Überschuldung im Aufsichtsrat nicht die Rede war. Das hat er so nicht gesagt, sondern er hat gesagt, der Grund war, dass man befürchtet hat, er verkauft das Unternehmen. – Das war der eigentliche Konkursgrund, hat der Herr Tumpel hier gesagt, sei vom Vorstand im Aufsichtsrat berichtet worden. Das heißt, die Mär von der Überschuldung – weil Sie dem so heftig schon in Ihrem Einleitungsstatement entgegengetreten sind – ist nicht aufrechtzuerhalten. Es mag sein, dass es Ihnen gelungen ist, zum Zeitpunkt der Konkursantragstellung eine solche Überschuldung zu **behaupten**, aber niemand, der einigermaßen über dieses Unternehmen Bescheid wusste – und die BAWAG wusste **alles** –, konnte ernsthaft behaupten, dass eine Überschuldung vorliegt, denn der Herr Generaldirektor Flöttl hat noch am Vorabend gesagt, totale Besicherung, man zittere gar nicht. Um gar nichts musste man zittern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich dazu auch noch eine Zwischenfrage stellen, und zwar: Wann wurde denn das Einzelunternehmen in die GmbH eingebracht?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Genau weiß ich es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ungefähr. Ende 1993?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich glaube, Herbst 1993 oder Ende 1993.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Und wie hat denn da die Bilanz ausgeschaut? War da schon ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich auswendig nicht, aber da gab es noch ein Eigenkapital.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja schon, aber da muss ja ein Unternehmen positiv sein, nicht? Sonst geht das ja gar nicht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ja, weil ja die Marke bewertet worden ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau deswegen frage ich: Womit wurden die Marken und Patentrechte bei der Einbringung in die GmbH bewertet, und womit wurden sie letztlich beim Verkauf bewertet?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die erste Frage kann ich auswendig nicht beantworten. Das weiß ich nicht. Das habe ich nicht im Kopf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben ja selbst den Rat gegeben, Konkursantrag zu stellen, weil Sie sich ja alles nächtelang und tagelang angeschaut haben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber ich habe mir in diesen 13 Jahren diese eine Zahl nicht gemerkt, und bevor ich etwas Falsches sage, muss ich sagen, dass ich mich nicht erinnern kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie sich das damals angeschaut, die Einbringungsbilanz der GmbH?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wie war damals das Unternehmen ausgestattet, in etwa?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da war noch Eigenkapital in einem zweistelligen Schilling-Millionen-Betrag vorhanden. Wenn man extrapoliert, dass in dem Jahr vor diesem Bilanzstichtag 307 Millionen Verlust waren, und man setzt diesen Verlust fort, dann war im September dieses Eigenkapital schon längst verbraucht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dort, wo Markenpatente, sehr hohe Warenlager und Ähnliches vorhanden sind, gibt es ja auch immer eine Bandbreite von bilanzmäßigen Möglichkeiten, hoch oder tief anzusetzen. Ist das richtig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, es gibt verschiedene Bewertungsprinzipien: nach dem AGB, Niederstwertprinzip und so weiter. Ich nehme an, die sind damals angewendet worden, die gesetzlichen Vorschriften.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es kommt also sehr darauf an, ob man damals ein Höchstwertprinzip angewendet hat. Welches haben **Sie** bei Ihrer Betrachtung vor der Empfehlung angewendet? – Höchstwertprinzip?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, ich habe eine insolvenzrechtliche Betrachtung ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also das niederwertige?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Ich habe sozusagen überlegt, welche Vermögenswerte allenfalls in einem geordneten Konkursverfahren erzielt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist denn Eigenkapital? Woraus setzt sich das zusammen? Was ist zum Beispiel der Wert einer Marke? – Fremdkapital? Eigenkapital?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Eigenkapital ist eine Restgröße, die sich bei der Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva ergibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wo ist dann eine Marke? – Aktiva? Passiva?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Bitte? Wie war das jetzt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wo findet sich dann der Wert der Marken und Patente? Bei den Aktiva oder Passiva?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Aktiva.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ausschlaggebend für Eigenkapital.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Alle Aktiva und alle Passiva wirken sich auf das Eigenkapital aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Gehmacher, worauf der Herr Obmann hinauswill, ist, dass ich das über den Ansatz des Wertes der Marke **steuern** kann, ob ich Eigenkapital habe oder ob ich überschuldet bin. – Das ist der ganze Schmah dabei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Sie haben ein Niederstwertprinzip konkursrechtlich angewendet, das heißt, mit wie viel haben Sie denn die Marken und Patente angesetzt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na was schätzen Sie?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das kann ich auch nicht schätzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Größenordnung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann keine Erinnerung schätzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie Aufzeichnungen darüber? Sie waren derjenige, der beraten hat, Konkursantrag zu stellen. (*Dr. Gehmacher: Ja, aber wie ich schon ...!*) Da müssen Sie ja selber auch irgendeinen Ansatz gehabt haben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber der Ansatz – das habe ich schon einmal heute ausgesagt – war nicht so sehr die Überschuldung und die Quote, sondern der Ansatz war, dass das Unternehmen zahlungsunfähig ist, dass das Unternehmen zirka 200 Millionen Schilling noch braucht in den nächsten Monaten, dass die Tochtergesellschaft Koflach auch noch 100 Millionen und noch mehr braucht und dass es nicht verantwortbar ist, einem solchen Unternehmen weiteren Kredit in dieser Höhe zu geben. (*Abg. Mag. Stadler: Bleiben wir bei der Zahlungsunfähigkeit!*) Das hätte ich für sorgfaltswidrig gehalten (*Abg. Mag. Stadler: Mag sein!*), unter diesen Verhältnissen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Indem Sie sich das eine Woche lang angeschaut haben. – Länger kannten Sie das Unternehmen nicht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, stimmt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zur Zahlungsunfähigkeit: Welche Forderung in Ihrem Konkursantrag war bereits betrieben worden und war bereits im Exekutionsstadium?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das Exekutionsstadium weiß ich nicht, ob das noch ... Ich glaube, das war unmittelbar vor Konkursöffnung, aber jedenfalls gibt es einen Wechselzahlungsauftrag über ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jawohl, das ist der Punkt. Man hat mit einem Wechselzahlungsauftrag eine Forderung so gestaltet und so frisiert, dass man behauptet hat, hier sei eine Zahlungsunfähigkeit gegeben. Ist das so?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich wehre mich dagegen, dass man die Tatsache, dass eine Bank eine berechnete und fällige Forderung mit Wechselzahlungsauftrag geltend macht, als ein „Frisieren“ darstellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das wäre nicht notwendig gewesen, das wissen Sie auch. Man hat mutwillig, um den Konkursantrag zumindest mit einer Forderung, die man damit – mit Wechselzahlungsauftrag – fällig gestellt hat ... Der Wechselprotest ist nämlich noch gar nicht durchgeführt gewesen. Korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage: Ist der Wechsel bereits protestiert gewesen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber wenn ich gegen den Akzeptanten vorgehe, brauche ich ja keinen Protest.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der kann ja durchaus in der Lage sein, in einer Frist, die man ihm setzt, eine Zahlung zu leisten.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, und Herr Kommerzialrat Rohrmoser ist schon Monate vor dem Konkurs darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Debitsaldo um 200 Millionen überzogen ist und dass das rückzuführen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist etwas anderes. Es geht jetzt um die konkrete Wechselforderung.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das *sind* die 200 Millionen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau. Wer war denn der Akzeptant? – Bleiben wir dabei. Wer war es?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meines Wissens Kommerzialrat Rohrmoser, meiner Erinnerung nach.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und gegen wen ist dann dieser Wechselzahlungsauftrag geltend gemacht worden? – Gegen die Atomic for Sport?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, ich glaube, gegen den Herrn Kommerzialrat Rohrmoser.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann ist der vielleicht insolvent. Das andere war ja eine andere Firma, oder? (*Abg. Amon: Der hätte aber auch ... Vermögen gehabt!*) – Hätte er auch gehabt, ja, wie wir wissen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber bei einer Einzelperson kommt es auf die Zahlungsunfähigkeit und nicht auf die Verschuldung an.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Natürlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Natürlich, aber weil Kommerzialrat Rohrmoser einen Wechsel, den Sie fällig gestellt haben, nicht bezahlt hat, hat man gegen sein Unternehmen, gegen die GmbH einen Konkursantrag gestellt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber das Unternehmen hat ja auch den Saldo mit 200 Millionen überzogen. – Das sind ja dieselben 200 Millionen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist ja nicht die Behauptung, und vor allem ist das ja nicht die hinreichende Darstellung der Zahlungsunfähigkeit, dass ich einen Saldo habe.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Doch!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist es nicht.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Entschuldigung, wenn mir jemand fällig mehr als 200 Millionen Schilling schuldig ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich sage Ihnen: Nur der Herr Wittmann – und nicht einmal der Herr Pilotto – hat dem Richter die Verlegenheit erspart, diesen Antrag auf Konkursöffnung abweisen zu müssen, wenn er rechtskonform gehandelt hätte. – Nur der Herr Wittmann hat ihm das erspart.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das sagen Sie. Meine Meinung ist konträr: Die Forderung der BAWAG, soweit sie über 1,5 Milliarden hinausgegangen ist, ist fällig gewesen und ist schon Monate vorher ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber sie war nicht uneinbringlich. – Nicht einmal das war indiziert.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es steht nicht in der Konkursordnung, dass sie uneinbringlich sein muss. Es genügt, wenn sie fällig ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch einmal zurück: Sie hatten keinen Wechselzahlungsauftrag gegenüber der GmbH Atomic for Sport, sondern gegenüber dem Herrn Rohrmoser. So ist es.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meiner Erinnerung nach ist es so, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist der Akzeptant. Das ist ganz klar, da gibt es keinen Protest. Daher haben Sie gegen wen Konkursantragseröffnung beantragt? – Gegen Rohrmoser.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Gegen beide: Gegen Atomic for Sport und ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum gegen Atomic for Sport?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Weil Atomic for Sport zahlungsunfähig und überschuldet war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also dass das mit der Überschuldung nicht gestimmt hat, haben Sie ja vorher gerade selber zugegeben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das habe ich *nie zugegeben*.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben in erster Linie auf die Zahlungsunfähigkeit abgestellt, und jetzt kommen Sie wieder mit Überschuldung daher.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist ein falscher Vorhalt! Wenn ich sage, ich stelle in erster Linie auf die Zahlungsunfähigkeit ab, gebe ich noch nicht zu, dass die Überschuldung nicht vorgelegen ist. – Die Überschuldung ist vorgelegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gab es irgendeine titelmäßige Forderung gegenüber Atomic for Sport?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Wenn Sie mit „Titel“ „Exekutionstitel“ meinen: Gab es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gab keinen Titel?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Aber es gab eine fällige Forderung gegen Atomic for Sport GmbH. Und in der Konkursordnung steht nicht, dass die Forderung betitelt sein muss.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Gehmacher, wenn Ihnen die Stadt Wien morgen den Gaspreis fällig stellt, dann sind Sie deswegen noch nicht konkursreif oder zahlungsunfähig oder gar überschuldet. „Fällig“ heißt ja noch nicht, dass man deswegen zahlungsunfähig ist!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Aber wenn mir die Stadt Wien sagt: In zwei Monaten müssen Sie jetzt endlich Ihre Gasrechnung zahlen!, und dann habe ich sie nach zwei Monaten nicht bezahlt, dann ist es eine fällige Forderung, mit der die Stadt Wien gegen mich einen Konkurseröffnungsantrag geltend machen kann!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann ist es aber immer noch keine Zahlungsunfähigkeit, sondern es kann auch Zahlungsunwilligkeit sein. Das muss aber noch nicht heißen, dass eine Zahlungsunfähigkeit vorliegt! Es kann ja auch sein, dass das aus irgendeinem ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Bitte, das Unternehmen hat ja über die Medien ausgerichtet, dass es die Lieferanten und die Löhne und Gehälter nicht mehr zahlen kann. Es sind ja Appelle an die BAWAG über die Medien ausgerichtet worden ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, sehen Sie – ich bin Ihnen dankbar, denn das hätte ich beinahe vergessen –: Herr Hochner hat nämlich den Herrn Flöttl auch dazu befragt, und da sagte Flöttl ihm selber, dass er dadurch, dass er die Lieferantenkredite gesperrt hat, dafür gesorgt hat, dass die alle rebellisch wurden.

Hat die BAWAG die Lieferantenkredite alle gesperrt? – Das war am Tag vor der Konkursöffnung.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Was bezeichnen Sie in diesem Zusammenhang mit „Lieferantenkrediten“? Wer hat wem was kreditiert?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Hochner sagte zu Herrn Flöttl in der „Zeit im Bild 2“ am Tag vor der Konkursöffnung: Stimmt es, dass Sie die Lieferantenkredite gestoppt haben?

Flöttl: Eben nicht! Die Bank hat bereits 65 Millionen gegeben, und bevor ich hergekommen bin, noch eine weitere, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Das entscheidende Moment war, dass die Rechtssituation vollkommen unklar war. – Ende des Zitats.

Er behauptet nicht einmal eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, er sagt nur, die rechtliche Situation war unklar!

Flöttl weiter: Es ist plötzlich ein Geschäftsführer aufgetaucht, den kein Mensch gekannt ist. Wir haben nicht gewusst, wie die Sache weitergeht. Und dies hat auch große Unruhe im Betrieb ausgelöst. – Ende des Zitats.

Das sagt der Herr Flöttl am Tag ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Was ist die Frage?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte es Ihnen nur vor! Ich will Ihnen nur sagen, dass Ihre Behauptungen, die Sie hier im Ausschuss tätigen, keine Deckung finden.

Das Letzte, was ich Ihnen vorhalten möchte, ist, dass der Herr Flöttl – der Herr Flöttl war wirklich gut, er hat vor lauter Stolz dann auch die Wahrheit herausgelassen – in der Bilanz-Pressekonferenz der BAWAG im Jahr 1995 noch wörtlich gesagt hat, dass

die Atomic-Pleite für die BAWAG geradezu ein Geschäft war. – Ende des Zitats. – In der „WirtschaftsWoche“ nachlesbar.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): War es so, dass die Geschäftsanteile der Atomic for Sport, die eben neu gegründet wurde, noch nicht an die BAWAG abgetreten oder pfandrechtl. belastet waren?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Geschäftsanteile der Atomic for Sport GmbH – da gab es meines Wissens aus der Zeit vor Konkurseröffnung ein Versprechen des Herrn Kommerzialrates Rohmoser, darüber nicht zu verfügen oder sie an die BAWAG zu verpfänden – das weiß ich jetzt nicht genau. Aber es gab jedenfalls eine diesbezügliche Erklärung. Sie waren aber zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung nicht verpfändet oder gepfändet. Vielmehr ist auf Grund dieses Wechselzahlungsauftrages, der vorhin erwähnt worden ist, im Wege einer Exekution dann eine Pfändung der Geschäftsanteile erfolgt. Das hat aber dann im Konkurs keine Auswirkungen gehabt.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Da hat es ja dann vorher noch diese Unternehmensgruppe um den Unternehmer Dipl.-Ing. Pierer gegeben, der ja der Herr Kommerzialrat Rohmoser treuhändig, glaube ich, 85 Prozent seiner Geschäftsanteile abgetreten hat (*Dr. Gehmacher: Angeboten hat!*) oder angeboten hat. – Nein, ich glaube, er hat sie sogar schon abgetreten gehabt, aber es wurde noch nicht firmenbuchmäßig durchgeführt. – Jetzt hatten sie allerdings allergrößten Handlungsbedarf und Eile, diesen Konkurs noch zu eröffnen, weil sie eben ansonsten die Geschäftsanteile der Atomic for Sport für die BAWAG nicht mehr hätten sichern können!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Was ist die Frage?

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Ich glaube, die Eile des Konkursantrages ist deswegen so notwendig geworden, weil man festgestellt hat, dass die Geschäftsanteile der Atomic for Sport für die BAWAG nicht gesichert waren.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Eile der Konkurseröffnung war deshalb notwendig, damit im Unternehmen wieder geordnete Verhältnisse hergestellt wurden.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie sagen, dass diese Überschuldung von 200 Millionen oder die Überziehung des Kontokorrents Monate ausständig gewesen ist und immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass es bezahlt wurde. – Wissen Sie, wann es die letzte positive Bilanz gegeben hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die positive Bilanz war zum 31.3.1994.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aha! Jetzt wissen wir auch, dass am 31.3.1994 die GesmbH gegründet worden ist – wo Sie sich zuerst nicht erinnern konnten.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich weiß den Bilanzstichtag, ja.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und da ist auch die GesmbH gegründet worden – mit einem positiven Eigenkapital. (*Dr. Gehmacher: Aha! Ja, gut!*) Und sechs Monate später haben wir so eine Überschuldung gehabt, dass man sofort den Konkursantrag stellen müssen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, wenn man Hunderte Millionen Verlust macht in einem Jahr, dann sind ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): In einem halben Jahr! Wir reden jetzt nur mehr von einem halben Jahr.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Oder in einem halben Jahr. Wenn man in einem Jahr 300 Millionen Verlust macht, dann ist ein Eigenkapital von – ich weiß es jetzt nicht auswendig – 40, 50, 60 Millionen weg, weil 150 Millionen mehr als 60 sind!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, man muss immer - zwischen Verlust bilanziell und tatsächlich und Bewertungen und all dem unterscheiden.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Auf alle Fälle: Bei einem halben Jahr Produktionsbetrieb, wenn ich noch dazu weiß, dass im September alles ausgeliefert ist und erst in den Monaten danach dann die Geldflüsse kommen, ist das für mich einfach nicht nachvollziehbar, weil ich sage: Wir haben mit Ende März eine positive Bilanz mit einem positiven Eigenkapital – wo ihr, die BAWAG, noch den Auftrag gegeben habt, diese Bilanz zu erstellen, und auch noch denjenigen bekannt gegeben habt, der das macht!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Berücksichtigen Sie die Forderungen gegen die Tochtergesellschaften! Das war ein Volumen – das haben, glaube ich, Sie selbst gesagt – in der Größenordnung von 400 bis 500 Millionen. Wenn sich herausstellt, dass eine so große aktive Bilanzposition nicht mehr werthaltig ist – und ich kann Ihnen da, bitte, auch vorlesen, dass auch der Herr Kommerzialrat Rohrmoser in einem diesbezüglichen Schreiben an die BAWAG und auch der Herr Ing. Pierer von der Cross Holding die Werthaltigkeit dieser Forderungen bezweifelt –, also wenn ich jetzt eine Bilanz habe, die eine Bilanzsumme von – ich weiß nicht; ich sage jetzt eine Hausnummer – ungefähr 1,5 Milliarden hat, und wenn sich dann die Werthaltigkeit von 400 bis 500 Millionen in Frage stellt beziehungsweise ein Abwertungsbedarf da ist, dann habe ich ja zusätzlich zum Verlust noch einen Grund für die Überschuldung.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber Sie waren beziehungsweise die BAWAG war ja bei dieser Bilanzerstellung selbst maßgeblich mit dabei! Im März, bei der Bilanzerstellung haben Sie das noch nicht gewusst – und ein halbes Jahr später haben Sie dann gewusst, dass das nicht mehr diesen Wert hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, entschuldigen Sie: Wenn die Töchter nachhaltig ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Mutter nicht erfüllen können, wenn fällige Forderungen ein halbes Jahr nicht bedient werden, dann muss man sie wertberichtigen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war ja September, vor Anfang der Verkaufssaison und alles! Das muss man auch berücksichtigen! – Aber bitte, egal. Man kann alles immer bezogen auf einen Stichtag oder aber im Hinblick auf die Prognose betrachten.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Schon, aber in der Zeit von September bis Dezember wären ja zusätzliche Forderungen gegen die Vertriebstöchter aufgebaut worden, denn es hätten ja dann die Skier nach Amerika, Kanada und Japan oder nach Frankreich geliefert werden müssen. Und wenn jetzt schon diese Tochtergesellschaften – Frankreich, Amerika und Kanada – nicht die Forderungen bezahlen können, die aus der Vorsaison resultieren, umso weniger können sie es dann, wenn man ihnen jetzt wieder Skier liefert! Das ist doch unverantwortlich: die Skier dort hinüberzuschicken – und dann weiß man nicht, ob Geld kommt!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Obwohl wir jetzt wissen, dass zwischen September und Dezember aber kein Minus gemacht worden ist, sondern der Betriebsmittelkredit über 175 Millionen sogar zurückgezahlt wurde, weil ja bereits wieder Geldflüsse gekommen sind – die Auslieferung ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, ein ausgeglichenes Ergebnis – nach Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Na ja, und? – Dann passt es ohnehin schon, wenn wir ausgeglichen sind!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ein ausgeglichenes Ergebnis tut doch die vorherige ... – Wenn das Eigenkapital schon verloren gegangen ist, stellt doch ein ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wir haben ja mit Ende März noch ein positives Eigenkapital gehabt!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, und im September, habe ich gesagt, haben wir keines mehr gehabt – oder zumindest ist das meine Behauptung. Dann bringt doch ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat Ihnen das gesagt? Haben Sie das selber überprüft?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein! Das ist meine Auffassung! Die habe ich heute mehrfach ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat Ihnen das gesagt, dass so viel Verlust da war? Wer hat denn fünf Monate nach der letzten Bilanz diese Expertise abgegeben? Denn: Das ist der 31.3. – da wurde die Bilanz vielleicht erstellt im Juni, Juli, vielleicht sogar erst im August! Das dauert ja eine Zeit lang! Und wer kann das dann plötzlich, innerhalb so kurzer Zeit, schon feststellen? – Wer hat Ihnen das gesagt? Sie selber, auf Grund eigener Wahrnehmung und Überprüfung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe die Informationen, die ich erhalten habe, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wem? Vom Rechnungswesen aus der Firma oder aus der BAWAG?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Revisions ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aus der Revision?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die BAWAG hatte den ganzen Sommer über zwei Revisoren vor Ort. Die haben das Unternehmen sehr genau gekannt und verfolgt, und da habe ich Daten bekommen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es ist ja so, dass das Unternehmen schon vorher immer wieder von BAWAG-Leuten betreut wurde. Das haben wir ja in der letzten Einvernahme bereits gehört, dass Jahre vorher schon immer BAWAG-Leute drinnen gewesen sind. Es ist ja nicht so, dass im letzten halben Jahr dann auf einmal jemand drinnen war und das Unternehmen betreut und mitgeführt hat, sondern es ist ja ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe auch dargestellt, dass die Verhandlungen des Jahres 1994 mit dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser zu keinem positiven Ergebnis geführt haben, weil einfach Vorstellungen da waren ... Der wollte sein gesamtes Privatvermögen behalten und noch Vermögenswerte aus der Firma zusätzlich herausnehmen, nur damit die BAWAG das übernimmt. Das geht nicht. Das war einfach überzogen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wir können jetzt festhalten: Wir haben mit 31.3. eine positive Bilanz mit positivem Eigenkapital, wo die BAWAG bei der Erstellung der Bilanz maßgeblich mit dabei gewesen ist, und wir haben ein halbes Jahr später, mit Anfang September, so viel Minuskapital und keine Liquidität und eine Überschuldung, sodass das Unternehmen die Konkursreife gehabt hat. – **So** ist jetzt die Aussage!

Dr. Johann Florian Gehmacher: So ist meine Auffassung, ja! Wobei ich die Mitwirkung der BAWAG an der Bilanz zum 31.3.1994 nicht aus eigener Wahrnehmung bestätigen kann, denn das war vor meiner Zeit.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das wurde uns beim letzten Mal schon bestätigt, dass das so passiert ist.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich halte es nur der Ordnung halber fest.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Jetzt eine ganz andere Frage, die mir da dazwischen kommt: Wer war 1995/96 Leiter der Abteilung Unternehmensfinanzierung in der Investkredit? Wer hat denn die Investkredit vertreten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Die Investkredit war zunächst, glaube ich, unvertreten, dann hat sie der Dr. Peter Schulyok vertreten, und zu einem späteren Zeitpunkt ist das Mandat auf mich übergegangen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wann war das dann? Wann ist das Mandat auf Sie übergegangen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: 1995 oder 1996.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wenn 1995/96 die Investkredit auf Sie übergegangen ist, wissen Sie da nicht, wer die Abteilung Unternehmensfinanzierung geleitet hat? Das war ja dann wahrscheinlich Ihr Ansprechpartner?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, mein Ansprechpartner ist die Rechtsabteilung, der Dr. Süssenbach.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Ich muss noch einmal zurückkommen auf die Strafanzeigen. Es ist ja so, dass nicht nur gegen Rohrmoser, sondern auch gegen Chefinspektor Mayer immer wieder mit Schriftsätzen, mehrmals im Monat sogar, Anzeigen erhoben worden sind, auch gegen die Frau, gegen die Tochter von Herrn Rohrmoser, gegen den Anwalt Chalupsky, gegen den KTM-Chef Dipl.-Ing. Pierer. Sie haben bei der Staatsanwaltschaft Salzburg dann verlangt, dass die Ermittlungen nicht in Salzburg, sondern von der Wirtschaftspolizei Wien unter der Verantwortung von Horngacher geführt werden. Sie haben mit Horngacher aktenkundig über die von der WiPol zu setzenden Ermittlungsschritte beraten. Sie haben Akteneinsicht in die bei der Hausdurchsuchung bei KTM beschlagnahmten Geschäftsunterlagen von KTM verlangt. – War das so?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das waren jetzt ein bisschen viele Fragen auf einmal. Der Reihe nach: Ich erinnere mich an ein Gespräch mit dem Hofrat Dr. Helfried Scharmüller, glaube ich, heißt er, Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg, wo es darum gegangen ist, wer die Ermittlungen weiterführen soll. Im Zuge dieses Gespráches sind wir auf die Wirtschaftspolizei gekommen. Es kann durchaus sein, dass ich das angeregt habe, weil ich einfach die Wirtschaftspolizei für geeignet halte, Wirtschaftskriminalität zu untersuchen. Das Bundeskriminalamt hat es ja damals noch nicht gegeben, also war das etwas durchaus Vernünftiges.

Dass das Landesgendarmeriekommando Salzburg nicht in der Lage war, die Zahlungsflüsse bei Insolvenzen und im Konzern richtig nachzuvollziehen, ergibt sich aus der Sachverhaltsdarstellung des Herrn Mayer. Das hat ja auch der Hofrat Dr. Friedrich Enzenbrunner von der Staatsanwaltschaft Steyr in seinen Tagebüchern festgehalten.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und Sie haben diese Ermittlungsschritte mit Horngacher beraten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Diese Tagebücher ... – Entschuldigung, wenn ich das nur anmerken darf: Da habe ich in der Zeitung etwas gelesen, dass es da teilweise nichts gibt. Da kann ich möglicherweise mit etwas aushelfen, weil die Staatsanwaltschaft Steyr, wenn es um die ... (*Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie haben im Auftrag von der BAWAG, damals schon unter Elsner, bei der Staatsanwaltschaft Salzburg interveniert, dass das Verfahren nicht beim Gendarmeriekommando Salzburg, sondern bei der Wirtschaftspolizei durchgeführt wird. Ist das so?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dass ich interveniert habe, dass es jedenfalls nicht beim Landesgendarmeriekommando Salzburg geführt wird, das ist jedenfalls richtig! Aber eine sozusagen massive Intervention, dass die Wirtschaftspolizei Wien ... – Das war ein Vorschlag, der sich aus dem Gespräch mit Hofrat Scharmüller ergeben hat. Aber ich bin nicht sozusagen da hingefahren und habe gesagt: Jetzt muss ich schauen, dass das zur Wirtschaftspolizei ... (*Zwischenruf des Abg. Amon.*) Ja, ich habe es vorgeschlagen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und Sie haben dann mit Horngacher ganz einfach die Ermittlungsschritte beraten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich an ein Gespräch mit Mag. Horngacher erinnern, wo er mir gesagt hat, dass er einen gewissen Herrn Mag. Fromm mit den Ermittlungen beauftragt und dass das der weitere Ansprechpartner ist.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und Sie haben ebenfalls verlangt, dass Sie in die Geschäftsunterlagen von KTM Einsicht nehmen? – Das sind Aussagen! Das ist aktenkundig, das geht aus unseren Akten hervor.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Verlangt? – Ich habe angeregt, dass das der Schlüssel wäre, die Zahlungsflüsse nachzuvollziehen, wenn es welche von Rohmoser zur Gruppe Pierer gegeben hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Ganze war schlussendlich ein Rohrkrepierer und hat dem Steuerzahler viel Geld gekostet. Ist das so?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist aber oft so bei strafrechtlichen Ermittlungen (*Obmann Dr. Graf: Kommt immer darauf an!*), dass sich dann nachher herausstellt, dass nichts dahinter ist.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wieso haben Sie überhaupt eine Hausdurchsuchung bei der KTM, beim Pierer verlangt? In welchem Zusammenhang?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also dass ich eine Hausdurchsuchung „verlangt“ hätte, daran kann ich mich nicht erinnern!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): In diesem Beratungsgespräch mit Horngacher ist das herausgekommen, nachdem – aktenkundig – Sie dabei gewesen sind, also Sie das Gespräch mit Horngacher geführt haben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich es **verlangt** habe. Ich kann mich nicht erinnern. Ich weiß, dass Hausdurchsuchungen durchgeführt worden sind, aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich es **verlangt** habe. Aber ich meine ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Überlegen Sie noch für die nächste Runde. Sie waren ja oft „Spiritus rector“ einiger Angelegenheiten.

Aber ich habe jetzt eine Frage: Sie sind von der BAWAG am Donnerstag beauftragt worden, sich die Sache anzuschauen. Mit irgendeinem Auftrag oder lediglich noch offener Ausgang?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Genau!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Offener Ausgang. – Oder ein Auftrag?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Generaldirektor Flöttl und Direktor Elsner haben gesagt: Schauen Sie sich das einmal an, was man da machen kann! Das ist ganz furchtbar, wir kommen da nicht weiter, wir treten auf der Stelle! Mit Kommerzialrat Rohmoser ist nicht g'scheit zu verhandeln! Schauen Sie sich die Unterlagen an, am Montag reden wir wieder darüber!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. – Das ist ein schmaler, dünner Akt, Sie haben sich den angeschaut bis Montag. – Und wann ist der Wechselzahlungsauftrag eingebracht worden? Nachdem Sie die Konkursantragsempfehlung gegeben haben oder vorher?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich nehme an... Am Montag ist diese Strategiebesprechung gewesen, wo noch nicht der Beschluss gefasst worden ist, einen Konkurseröffnungsantrag zu stellen, aber wo das sozusagen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie haben es an dem Tag empfohlen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe es an dem Tag empfohlen. Das ist sozusagen als ernsthafte Variante oder wahrscheinliche Variante mit endgültiger Beschlussfassung im Vorstand oder sonst irgendwas – die ist, glaube ich, erst am Mittwoch oder Donnerstag erfolgt ... – Das heißt, ich hatte jedenfalls den Auftrag, den Konkurseröffnungsantrag vorzubereiten. Gleichzeitig hat mir die Frau Dr. Kraft den Auftrag erteilt, einen Wechselzahlungsauftrag einzubringen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie die Empfehlung gegeben, den Wechselzahlungsauftrag vor Konkurseröffnungsantrag einzubringen, damit man den noch ein bisschen untermauert, damit es sicherer ist? Oder haben Sie unabhängig davon den Auftrag bekommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na, der hängt schon damit zusammen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War das Ihre Empfehlung, einen Wechselzahlungsauftrag einzubringen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich glaube, von der Frau Dr. Kraft und von mir.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine, das hätte theoretisch die BAWAG schon Wochen, Monate vorher auch machen können.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, dass eine Bank durchaus Bescheid weiß, wie mit einem Wechselzahlungsauftrag umzugehen ist.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, natürlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Ihre Empfehlung war es dann schließlich?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Es ist in dieser Besprechung entstanden. Ich glaube, die Frau Dr. Kraft und ich waren dafür, dass man einen Wechselzahlungsauftrag einbringt. Die Frau Dr. Kraft ist die Leiterin der Rechtsabteilung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren irgendwann einmal Gespräche, dass man sagt, wir bringen zuerst einen Wechselzahlungsantrag ein und ein paar Tage nachher den Konkursantrag? War das Thema?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Es ist nur gesagt worden, ob der Konkursantrag wirklich eingebracht wird, meiner Empfehlung folgend: Das wird jetzt dann beraten in den Gremien und so weiter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchen Gremien?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, Vorstand der BAWAG, nehme ich an, oder weiß ich nicht, ob im Aufsichtsrat auch. Weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da müsste es ein Vorstandsprotokoll geben, oder?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Denke ich, ja. Ich war nicht dabei. Aber auf jeden Fall einen Wechselzahlungsauftrag.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da hat man nicht noch eine Woche zugewartet und gesagt: Jetzt warten wir einmal die Beschlusslage des Vorstands ab!?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, nein, sondern da hat man gesagt: Das machen wir einmal auf jeden Fall, um der Sache Druck zu verleihen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was für einen Druck, wenn man fünf Tage nachher ja ohnehin einen Konkursantrag stellt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na, ernsthaft. Na, um klarzustellen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was für einen Druck will man da noch erzeugen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, das war noch nicht sicher, dass der Konkurs eröffnet wird, nicht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aha. Gut. Druck erzeugen ist ein Thema ...

Dr. Johann Florian Gehmacher: Um klarzumachen, dass es ernst ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Druck erzeugen ist ein Thema, ist ja noch nichts Rechtswidriges.

Etwas anderes: Kennen Sie den Dkfm. Schrempf?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe ihn dann später kennengelernt, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Zusammenhang haben Sie ihn kennengelernt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, ich war ja dann nach dem 15.9. gelegentlich im Unternehmen, weil da über die Vorfinanzierung der IAF-Gelder mit dem Betriebsrat verhandelt worden ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er ist ja dann als Geschäftsführer zurückgetreten.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Meiner Erinnerung nach ist es so: Als der Kommerzialrat Rohrmoser den Vertrag mit diesem Treuhandkonsortium abgeschlossen hat, hat sich der Dkfm. Schrempf in Amerika befunden, und er hat von Amerika aus seine Geschäftsführung zurückgelegt, weil er mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden war. Nach Konkurseröffnung hat der Dr. Vavrovsky den Dkfm. Schrempf wieder ins Boot geholt. Und da habe ich ihn dann kennengelernt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und was war Ihr letzter Kontakt mit ihm?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es gab dann – also allerletzter? –, es gab da mal jedenfalls ein von Kommerzialrat Rohrmoser gegen Dkfm. Schrempf angestrebtes

Strafverfahren beim Kreisgericht, Landesgericht Leoben. Das ist im Gläubigerausschuss behandelt worden. Da gab es, glaube ich, auch Kontakte mit Schrempf – weiß ich nicht –, und dann hat mich der Dkfm. Schrempf, glaube ich, einmal angerufen oder angeschrieben wegen seines Buches, und ich habe ihm einmal einen Brief geschrieben, wo ich ihn gewarnt habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also Herr Schrempf war nach der Konkurseröffnung wieder an Bord?

Dr. Johann Florian Gehmacher: War wieder an Bord, ja. War sozusagen als Geschäftsleiter von Dr. Vavrovsky eingesetzt, unter seiner Aufsicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und im Jahre 1994 wollte Herr Schrempf ein Buch über den Atomic-Konkurs veröffentlichen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, nein, jetzt wieder. (*Obmann Dr. Graf: Ah, jetzt hat er es veröffentlicht!?*) – Das weiß ich nicht, 2004 oder so.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber im Jahre 1994 haben Sie ihm schon einen Brief geschrieben, und zwar in Anbetracht dessen, dass er ein Buch veröffentlichen wollte. Stimmt das?

Dr. Johann Florian Gehmacher: 1994? – Nein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schreiben vom 12. November 2004. – Entschuldigung! Ich habe mich jetzt im Jahrzehnt geirrt; das passiert.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich halte Verschiedenes für möglich, aber das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also im Jahre 2004 haben Sie ihm einen Brief geschrieben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, das stimmt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Stimmt es – ich zitiere Ihnen jetzt eine Passage daraus –, dass Sie ihm das geschrieben haben?

„Sie haben mir vor einiger Zeit mitgeteilt, dass Sie beabsichtigen, ein Buch über den Konkurs der Firma Atomic zu schreiben.“

Dann schreiben Sie weiter:

„Unsere Mandantin und ich gehen daher davon aus, dass Sie den Rahmen des Zulässigen nicht überschreiten werden.“ – Weil Sie ihn vorher an die Treuepflichten als ehemaligen Geschäftsführer erinnert haben und weil er ja an Bord war. – „Um dies aber auszuschließen, empfehlen wir Ihnen, uns das Manuskript Ihres Buches vor Drucklegung zu übermitteln, damit wir Sie auf Unrichtigkeiten, Missverständnisse, unzulässige Wertungen und dergl. hinweisen können. Es obliegt dann Ihnen, im Manuskript entsprechende Änderungen vorzunehmen oder die oben erwähnten rechtlichen Schritte zu riskieren. Jedenfalls will unsere Mandantin hiermit eine Warnung aussprechen, die in einem allfälligen späteren Verfahren zu berücksichtigen sein wird.

In Erwartung ... Florian Gehmacher.“

Und Sie haben angekündigt, mit rechtlichen Mitteln, wie Klage auf Unterlassung, einstweilige Verfügung, medienrechtliche Maßnahmen, gegen ihn vorzugehen. – Ist das richtig?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Für den Fall, dass er etwas schreibt, was unrichtig ist, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, das ist eine ernsthafte Warnung, die haben Sie selber ausgesprochen. Sie wollen ihn ernsthaft warnen – ist das Druck ausüben, ist das Zensur?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, Zensur ist das nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, wenn Sie das vorher verlangen, und dann nehmen Sie Streichungen vor.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Bezüglich der BAWAG hat es im Jahre 2004 – da waren immerhin schon acht Jahre seit Konkurseröffnung vergangen, und seit der unseligen Sachverhaltsdarstellung des Herrn Chefinspektors Mayer waren vielleicht sechs Jahre oder was vergangen – immer wieder Medienberichte, Behauptungen gegeben, die aus der Sicht der BAWAG unrichtig waren. Und daher ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Herr Dkfm. Schrempf war ja an Bord, haben Sie gesagt, also ein Wissender – vorher, nachher!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Vor Konkurseröffnung, ja. Aber unsere Ansicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum müssen Sie ihn mit ernsthaften Warnungen, mit Klagsdrohungen zudecken?

Sie schrieben ihm: „Sie haben mir vor einiger Zeit mitgeteilt, dass Sie **beabsichtigen**, ein Buch über den Konkurs der Firma Atomic zu schreiben.“

Die Äußerung einer **Absicht** Ihnen gegenüber: Ich schreibe einmal ein Buch!, ist doch nichts Seltenes! Es kündigen doch Tausende Leute an: Wenn ich in Pension gehe, schreibe ich ein Buch! – Ich verstehe nicht, dass da sofort ein Anwalt aktiv wird und dass man versucht, denjenigen mit Klagen einzudecken. Und dann, wenn man das Buch liest, stellt man fest, dass sowieso nichts drinnen steht. Vielleicht ist das deswegen so (*Dr. Gehmacher: Das weiß ich nicht!*), weil Sie schon rechtzeitig vorher wieder die Fäden gezogen haben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Tatsache ist, dass die Auffassungen des Dkfm. Schrempf und jene der BAWAG beziehungsweise von mir hinsichtlich der Zeit vor Konkurseröffnung und der Lage des Unternehmens vor Konkurseröffnung sehr verschieden waren. Wir waren der Auffassung, dass der Herr Dkfm. Schrempf ... (*Abg. Mag. Stadler: ... zulässig?*) Natürlich ist es zulässig, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Gehmacher, ich will jetzt gar nicht, dass Sie sich da herausreden. Sie schreiben – und deswegen lese ich diese Passage auch noch vor –:

„Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang“ – mit dem beabsichtigten Schreiben des Buches – „als Vertreter der BAWAG darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre (Verschwiegenheits)Pflichten als ehemaliger Geschäftsführer der Atomic for Sport GmbH gegenüber der Gesellschaft, die durch den Masseverwalter Dr. Vavrovsky repräsentiert wird, einzuhalten haben und dass unsere Mandantin für den Fall, dass das Buch tatsächlich erscheint“, und so weiter, und so fort, sich eben Schritte vorbehält.

Das heißt, Sie haben auf die Verschwiegenheitspflicht (*Dr. Gehmacher: Hingewiesen, ja!*) hingewiesen. Das heißt, Sie wollten nicht, dass irgendetwas publik wird – überhaupt irgendetwas!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich wollte, dass nichts Falsches publik wird, dass nichts Falsches behauptet wird, und habe daher mit Nachdruck angeregt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das hat der Metternich auch immer gesagt: Ich will nicht, dass etwas Falsches publiziert wird, deswegen führe ich die Zensur ein!

Dr. Johann Florian Gehmacher: Deshalb habe ich mit Nachdruck dem Herrn Dkfm. Schrempf nahegelegt, weil schon viel Falsches behauptet worden ist, Missverständliches behauptet worden ist, er soll doch das Buch, das Manuskript vorher zum Lesen geben, dann kann man ihn darauf aufmerksam machen: Da ist etwas, was nicht okay ist! – Aber er hat es eh nicht gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat der Dkfm. Schrempf davor irgendeinen Anlass geboten, mehr oder weniger bei Ihnen oder bei Herrn Elsner oder bei wem auch immer den Anschein zu erwecken, dass er irgendetwas Unwahres schreiben wird? Wenn ja, welchen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also Anlass geboten, dass er Sachen missverstanden hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Zum Beispiel mit der Sicherheitenverschränkung Koflach/Atomic for Sport.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da hat es unterschiedliche Auffassungen gegeben. Zwischen wem hat es da Auffassungsunterschiede gegeben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Zwischen der BAWAG, dem Dr. Vavrovsky ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer ist die BAWAG? Der Herr Elsner? Die Rechtsabteilungsvertreterin, wie immer sie auch heißt? Nennen Sie bitte Namen! Zwischen wem hat es Auffassungsunterschiede gegeben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Zwischen der Frau Dr. Kraft, mir und dem Dkfm. Schrempf.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Stimmt es, Herr Dr. Gehmacher, dass Sie eine Amtshaftungsklage gegen die Republik wegen der Tätigkeit des Staatsanwaltes Dr. Spitzer in Innsbruck eingebracht haben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist richtig, dass wir eine Amtshaftungsklage eingebracht haben. Ich habe sie verfasst beziehungsweise mein Partner Dr. Preslmayr im Namen der BAWAG. Aber nicht nur wegen der Handlungsweise der Staatsanwaltschaft Innsbruck, sondern auch wegen der Handlungsweise des Gendarmeriekommandos Salzburg beziehungsweise generell wegen des Verlaufes des Strafverfahrens.

Der Verlauf des Strafverfahrens war für die BAWAG und mich ausgesprochen unbefriedigend. Ich bin immer nach Innsbruck gereist; ich habe dort gefragt. Ich habe bei der Gendarmerie Innsbruck gefragt, was man denn haben will, wie überhaupt ich in dieser Causa den verschiedensten Institutionen – so auch Ihnen, Herr Mag. Stadler – seinerzeit brieflich angeboten habe, dass ich mit allen Informationen zur Verfügung stehe.

Das habe ich dem Dr. Spitzer immer wieder angeboten, und ich habe nicht einmal erfahren, was man denn eigentlich prüft und was man der BAWAG für Vorwürfe macht. Ich bin mir vorgekommen wie beim Prozess vom Kafka: Es läuft ein Verfahren, aber man weiß nicht, wo. Ich habe Eingaben gemacht, und später hat sich herausgestellt, dass diese Eingaben einfach nicht beachtet worden sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da ist es Ihnen so wie dem Rohrmoser gegangen, und deshalb haben Sie sich geärgert.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Wie es dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser gegangen ist, weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viele Klagen schriftlicher Natur haben Sie noch irgendjemandem angedroht?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie viele haben Sie **eingebracht**, nicht angedroht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie waren ja da sehr expeditiv. Gegen wen sind Sie noch eingeschritten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Mir fällt nur die Amtshaftungsklage gegen die Republik ein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, Sie haben auch mehrere Strafanzeigen eingebracht, gegen Rohrmoser, gegen die Ermittler, Amtshaftungsklage gegen die Republik wegen Spitzer. Ich sage Ihnen gleich dazu: Das hat mit der Tätigkeit des Landesgendarmeriekommandos Salzburg überhaupt nichts zu tun gehabt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Doch, sagt das Landesgericht Salzburg.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da geht es um einen ganz anderen Sachverhalt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, schon, aber ich stütze mich auf das erstinstanzliche Urteil im Amtshaftungsverfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Tätigkeit des Staatsanwaltes Spitzer, die er hier im Ausschuss referiert hat, hat sich ausschließlich um den Verdacht der Nötigung im Zusammenhang mit der von Ihnen verfassten Erklärung gedreht, die der Herr Rohrmoser zu unterfertigen hatte, ansonsten hätte er den Zwangsausgleich nicht bekommen. – Das war der Sachverhalt, und das hat mit der Tätigkeit der Gendarmerie in Salzburg überhaupt nichts zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wen haben Sie noch mit Klagen eingedeckt, mit Strafanträgen, mit Sachverhaltsdarstellungen und mit Druck- und Mahnbriefen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich kann Ihnen Passagen aus dem Urteil in diesem Verfahren vorlesen. Es beschäftigt sich sowohl mit Staatsanwalt Spitzer – also mit der Staatsanwaltschaft Innsbruck – als auch mit dem Landesgendarmeriekommando. (*Abg. Amon: Ist das rechtskräftig, das Urteil?*) – Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Sachverhaltsfeststellungen sind sehr umfangreich und sind auf einem umfassenden Beweisverfahren getroffen worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Behängt dort noch ein Rechtsmittel, oder ist das abgeschlossen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist abgeschlossen, das Verfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und das heißt, dieses Amtshaftungsverfahren ist negativ für die BAWAG ausgegangen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, sie haben es gewonnen. Welche Höhe?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, sie haben nicht gewonnen, sondern?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, das ist ohnehin in den Medien gestanden. Das war eine Zahlung der Republik. Es waren 100 000 € an sich in Aussicht genommen, ausverhandelt. Dann sind aber die Ereignisse des 1. Mai 2006 dazwischengekommen

und die BAWAG hat gefunden, dass sie von derjenigen Institution, die sie gerade rettet, kein Geld verlangt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, die BAWAG hat die Klage zurückgezogen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein. Es ist Ruhen des Verfahrens vereinbart.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Herr Staatsanwalt hat klipp und klar hier im Ausschuss ausgesagt, dass er sich durch diese Klage bedroht gefühlt hat und dass er seine Tätigkeit einstellen könnte, wenn das die Regel wäre.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, aber es ist das Recht eines Staatsbürgers, wenn er meint, dass in einem Strafverfahren eine Gesetzesverletzung erfolgt ist, dass man eine Amtshaftungsklage einbringt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schon, natürlich. Sehen Sie, völlig klar. Und jetzt sage ich Ihnen: **Sie** bringen eine Reihe von Anzeigen und Klagen ein, erwirken Ermittlungen gegen Rohmoser und gegen Pierer, die übrigens den Steuerzahler jede Menge Geld gekostet haben, wenn man die ganzen beantragten Hausdurchsuchungen noch mit einbezieht. Und dann beklagen Sie sich gleichzeitig, wenn Leute wie der Herr Rohmoser oder andere versuchen, sich zur Wehr zu setzen, oder sich gar jemand getraut, ein Buch zu schreiben. Haben Sie nicht das Gefühl, dass sich da ein bisschen die Proportionalität verschoben hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, weil wenn Dinge vorkommen, dass in einer Sachverhaltsdarstellung Vorwürfe erhoben sind, die bereits urkundlich in diesem Verfahren widerlegt worden sind, zum Beispiel, dass steht, die BAWAG hätte den Erlös eines verpfändeten Sparbuches nicht gut gebracht, und es ist aber der **Zahlungsbeleg** schon vorgelegen, dann kann man sich meines Erachtens dagegen wehren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Noch einmal: Es muss ja nicht alles, was unrichtig ist, deswegen schon strafbar sein.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe ja nicht gesagt, dass es strafbar ist. Ich habe eine Klage gegen einen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Naja, Sie mit Ihren Strafanzeigen! Sie unterstellen den Ermittlern kühn, dass es sich um Amtsmissbrauch handle. – So steht es nämlich in den Strafanzeigen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie. Das heißt, auch eine unrichtige Recherche ist für Sie Grund für eine Strafanzeige. – Das hat aber nun einmal der Rechtsstaat auch an sich, dass ein Ermittlungsverfahren zum Teil auch Unrichtiges enthalten kann. Deswegen entscheidet ja zum Schluss ein Richter über die Vorbringen. Selbst der Staatsanwalt kann in seiner Anklageschrift Unrichtiges mit drinnen haben. Das ist nun einmal so. Selbst ein Bescheid kann Unrichtiges beinhalten. (Dr. **Gehmacher:** Ja!)

Deswegen ist das alles noch nicht strafbar. Aber Sie haben jedem sofort eine Strafanzeige ... (Dr. **Gehmacher:** Es **muss** nicht strafbar sein, es **kann** strafbar sein!) – Auch das ist zulässig. Herr Dr. Gehmacher, nur damit wir uns richtig verstehen: Es ist zulässig, in jedem Vorgehen ein kriminelles Handeln erblicken zu wollen. Aber wenn Sie gegen Staatsanwälte, gegen den Kommerzialrat Rohmoser mit der Unterstellung, er hätte 100 000 Paar Schier gestohlen, mit Strafanzeigen gegen Ermittler vorgehen, sollten Sie dann, wenn die BAWAG einmal Gegenstand von Ermittlungen ist, nicht mit der größten Larmoyanz darauf reagieren.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also ich halte nach wie vor die Vorgangsweise in diesem Strafverfahren für gesetzwidrig. Diese Feststellungen, die das Erstgericht – das Landesgericht Salzburg – getroffen hat, glaube ich, sind relativ eindeutig. Das kann man nachlesen. Es sind Schriftsätze von mir nicht beachtet worden. Es ist das Strafverfahren **nicht** eingestellt worden, obwohl klar war, dass keine strafbaren Handlungen mehr vorliegen.

Es ist durch ein Urteil – ich gebe zu, nicht rechtskräftig ... Aber dagegen hat die Finanzprokuratur nicht berufen, sondern hat sich nur auf **andere** rechtliche Gesichtspunkte berufen. Insbesondere wollte sie vom **groben** Verschulden weg, sondern nur leichtes Verschulden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In dem Verfahren war ja auch der Dr. Spitzer überhaupt kein Gegenstand – außer Zeuge –, obwohl er ja auch mit Regressansprüchen bedroht ist.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Der Dr. Spitzer hat als Zeuge in diesem Verfahren ausgesagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe ja gesagt, Zeuge, aber sonst kein Gegenstand mehr. Nebenintervention hat er erst nachher bekannt gegeben. Aber ist ja egal, wir kriegen ja diese Akten ohnehin noch.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich will zu einer anderen Sphäre zurückkommen. Ich glaube, es geht schnell. Es ist dieser eine Flug nach Wien aufgetaucht, der dem Herrn Dr. Sieber offensichtlich von der BAWAG refundiert worden ist. Ist das richtig? Wissen Sie da etwas?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich glaube, es ist von der BAWAG ein Flieger zur Verfügung gestellt worden. Die BAWAG hat am Salzburger Flughafen angerufen, kann jemand den Dr. Sieber schnell nach Wien bringen, weil wir sitzen da in einer Besprechung und wir hätten gerne, dass er schnell kommt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und sie hätten gerne den Richter gleich dabei.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Bitte?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und man hätte gern den Richter gleich bei dem Gespräch dabei.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Naja, wie ich vorhin gesagt habe, der sozusagen das amtlich zur Kenntnis nimmt, dass jetzt die Verkaufsverhandlungen positiv beendet sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gleich genehmigt.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein, nicht gleich genehmigt, sondern nur das zur Kenntnis nimmt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Diese Dinge sind ja nicht so häufig, sodass die Fragestellung, ist das üblich, nicht die geeignete ist, aber der fährt da als Anwalt der BAWAG nicht mit irgendeinem Schinakl herum, sondern er fliegt nach Wien. Wieso um Gottes willen muss die BAWAG da die Tickets zur Verfügung stellen? – Das kann man ja auch anders abwickeln!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er braucht überhaupt nicht dabei zu sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Naja, das kommt ja dann noch dazu.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Wir haben halt den Vorteil gesehen. Ich meine, die Leute sind ja immerhin aus Finnland zugereist und wieder zurückgereist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mir ist das alles klar, die Verhandlungssituation.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Und da hat man gesagt, es wäre günstig, wenn der Dr. Sieber jetzt da wäre, schaffen wir ihn schnell herbei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber erkennen Sie keine Seltsamkeit darin, dass die BAWAG ja in dem ganzen Verfahren immer noch ein Privathandelnder ist und der Richter immerhin der Richter ist (*Dr. Gehmacher: Ja!*), der die Republik vertritt (*Abg. Mag. Stadler: Und nicht die BAWAG!*) – und nicht die BAWAG? Und der fliegt auf Kosten der BAWAG durch die Gegend. (*Abg. Mag. Stadler: Der verhandelt dann Zinsvorteile!*) Kommt Ihnen das nicht komisch vor?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Aber im Interesse der Masse doch, bitte. Das ist halt die Aufgabe des Richters, im Interesse der Masse tätig zu werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, warum es komisch ist? Weil sich halb Österreich immer wieder beschwert, wie langsam die Justiz arbeitet. Aber bei Ihnen hat das funktioniert. Die drittgrößte Bank von Österreich wünscht sich etwas, und schon ist alles möglich, und mit dem ganzen Geld, das man hat (*Abg. Mag. Stadler: Der verhandelt dann noch Zinsvorteile!*), führt man einen Prozess. In Wirklichkeit ist man selber schon pleite, aber man zahlt noch alle Honorare weiter und klagt die halbe Republik, und, und, und – oder die **ganze** Republik und Einzelpersonen –, will, dass keine Bücher geschrieben werden, zahlt die Honorare der Anwälte und hat ohnehin kein Geld mehr, weil man in Wirklichkeit pleite ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie dem auch sei. Aus Ihrem Erfahrungsschatz, was ähnliche Verfahren betrifft: Wo sind Ihnen noch Fälle bekannt, wo der Konkursrichter auf diese Art und Weise und mit solchen Kostenersätzen herumkutschert wird?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ist mir kein anderer Fall bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen ein zweiter Flug des Dr. Sieber bekannt oder eine zweite Reisevergütung?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Weiß ich nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kurz noch zum Herrn Horngacher: Haben Sie den Herrn Horngacher schon gekannt, als dieser Fall zur Wirtschaftspolizei nach Wien gekommen ist – zeitlich vorher gekannt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Es gab eine Hausdurchsuchung in Sachen Konsum bei der BAWAG, und da war der Herr Horngacher, wie ich allerdings später festgestellt habe, offensichtlich dabei. Insofern habe ich ihm damals die Hand gegeben und mich vorgestellt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Sie haben ihn vorher nicht näher gekannt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe ihn nicht näher gekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass Herr Horngacher damals in diesen Jahren dem Herrn Elsner auch in anderen Zusammenhängen nützliche Dienste erwiesen hat?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ist mir nicht bekannt. Das heißt, jetzt ist mir aus den Medien natürlich Verschiedenes bekannt. Sonst ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Diverse Auskunftleistungen: Das war Ihnen nie bekannt?

Dr. Johann Florian Gehmacher: In meiner Zeit der Tätigkeit in Sachen Atomic, nein. (Abg. Mag. **Stadler:** Der war auch mit ihm in Jericho!) – Bitte?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er war ja auch mit ihm in Jericho. Ist auch auf Kosten der BAWAG herumgeflogen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das steht im „NEWS“.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, wenn es im „NEWS“ steht, wird es stimmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie auch involviert in die Mobiltel-Angelegenheiten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie da nicht rechtsfreundlicher Vertreter der BAWAG?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch nicht einer der anderen Beteiligten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Nein.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie war eigentlich die Berichterstattung zwischen Ihnen und der BAWAG, dem Herrn Elsner?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Also ich habe primär der Rechtsabteilung – der Frau Dr. Kraft – berichtet, in wichtigen Angelegenheiten dem Dr. Schwarzecker, der dann schon Vorstand war – zuerst Leiter der Revisionsabteilung und dann Vorstand –, und manchmal auch direkt dem Herrn Generaldirektor Elsner, aber das eher in Gesprächen.

Die Korrespondenz – es hat sehr umfangreiche Korrespondenz gegeben, also es sind ungefähr fünf Aktenbände aus diesen Jahren – hat sich immer primär an Dr. Kraft und Dr. Schwarzecker gerichtet.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und das war Ihre Ermessenssache, was Sie wem berichten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Na ja, das hat sich von Fall zu Fall ... Der Frau Dr. Kraft – also der Rechtsabteilung – habe ich einmal auf jeden Fall berichtet, aber es hat halt gewisse Themen gegeben, die dem Vorstand Dr. Schwarzecker ein Anliegen waren, oder er hat mich etwas gefragt oder so, oder hat gewusst, dass dort eine Besprechung stattfindet, wie zum Beispiel bei den Verhandlungen mit Dr. Rubatscher über den Zwangsausgleich. Da habe ich dem Dr. Schwarzecker berichtet, weil das ihm eben ein Anliegen war.

Und wenn mir der Generaldirektor Elsner gesagt hat, ich soll berichten, dann habe ich ihm berichtet.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also Sie haben praktisch über alle Schritte berichtet, aber halt abgestuft auf Grund der Dringlichkeit, wo.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Genau, ja. Es ist ja auch so gewesen, dass es Sache der Rechtsabteilung ist, das zu entscheiden, ob sie meine Berichte an den Vorstand oder an die Generaldirektion weiterleitet oder nicht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie dann auch gewusst, dass der Herr Elsner mit dem Herrn Horngacher Kontakt aufgenommen gehabt hat, bevor die Ermittlungen begonnen haben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das habe ich nicht gewusst.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das haben Sie nicht gewusst. Und wie war das mit diesen Hausdurchsuchungen, die Sie da mit Horngacher besprochen haben? Haben Sie das dann mit der BAWAG abgeklärt? Mit wem haben Sie das in der BAWAG abgeklärt? Oder haben Sie das frei von sich aus gemacht, und die BAWAG hat keine Zustimmung gegeben?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Da muss ich nachschauen. Da habe ich keine Erinnerungen dazu.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Könnten Sie da nachschauen, dass wir das wissen, bitte?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, natürlich.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Würden Sie uns das schriftlich nachreichen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Wenn ich es finde, gerne.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wussten Sie auch, dass der Herr Elsner beim damaligen Innenminister Schlögl sehr intensiv gegen den Chefinspektor Mayer interveniert hat? Oder haben Sie das empfohlen oder angeraten?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das wusste ich.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und haben Sie das dann unterstützt? Haben Sie gesagt, ja, das muss in diese Richtung gehen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe halt berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Salzburg den Fall dem Landesgendarmierkommando entzogen hat. Da gibt es ja Tagebücher.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Die wir nicht haben.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Dann gibt es zumindest den Antrags- und Verfügungsbogen aus dem Strafverfahren gegen die Frau Dr. Kraft und mich. Da stehen die Dinge drinnen, die Meinung des Herrn Hofrat Dr. Scharmüller über das Landesgendarmierkommando Salzburg und dass er wünscht, dass die nicht weiterermitteln.

Und dann ist uns halt zu Ohren gekommen, dass die trotzdem da noch Sachen machen. Daraufhin hat sich der Generaldirektor Elsner entschlossen, das dem Herrn Innenminister zu sagen. Ich meine, es ist ja letzten Endes festgestellt worden, durch den Herrn Hofrat Dr. Enzenbrunner, Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Steyr, dass der Herr Chefinspektor Mayer – es tut mir leid, er ist schon tot, dass ich das sagen muss, aber es ist ja im Tagebuch festgehalten, das wollte ich Ihnen vorher sagen –, dass das seine Fähigkeiten überstiegen hat, diesen Sachverhalt zu ermitteln.

Das wollte ich eben vorhin fragen: Die Staatsanwaltschaft hat uns das ja im Zuge dieses Verfahrens dann mitgeteilt. Also die Gründe, warum das Strafverfahren gegen den Herrn Chefinspektor Mayer eingestellt worden ist, hat die Staatsanwaltschaft Steyr mitgeteilt. Also wenn dieses Tagebuch nicht vorhanden ist, könnte ich das durchaus zu den Akten geben. Da steht das drinnen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also haben Sie Einsicht genommen in dieses Tagebuch der Staatsanwaltschaft?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ich habe es da, ja. Das ist ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Steyr an die Kanzlei Preslmayr.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aha. Und in Salzburg haben Sie auch Einsicht genommen?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ins Tagebuch nie. Da habe ich nie eines gesehen. Aber in den Antrags- und Verfügungsbogen, und da stehen umfangreiche Verfügungen der Staatsanwaltschaft Salzburg drinnen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und das können wir haben? Das können wir kopieren?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja, das kann man kopieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich mache den Vorschlag – Sie haben uns ohnehin einige Unterlagen versprochen –, dass Sie uns die Unterlagen *in einem* an den Ausschuss schicken, und dann können wir es gleich einjournalisieren und so weiter.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Wie ist das eigentlich? Kriege ich das Protokoll, dass ich dann auch noch alles nachlesen kann, was ich versprochen habe?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Selbstverständlich.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie in dieser Angelegenheit mit dem Justizministerium Kontakt gehabt? Und vor allem, mit wem haben Sie dann im Justizministerium Kontakt gehabt, wenn ja?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Im Justizministerium war ich einmal beim Dr. Böhmdorfer, als er Justizminister war.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): War das dort auch ein Thema, dass der Herr Minister Böhmdorfer Alois Rohrmoser eine Abschlagszahlung anbietet? (*Dr. Gehmacher: Nein!*) – Wissen Sie davon Bescheid?

Dr. Johann Florian Gehmacher: Das habe ich hintenherum oder durch Medienberichte und so weiter, durch Hörensagen gehört, aber offiziell habe ich noch keine unmittelbare Wahrnehmung.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also von Ihrer Seite ist diese Anregung nicht gekommen? (*Dr. Gehmacher: Nein!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Da wir gestern und vorgestern auch noch umfangreiche Unterlagen in dieser Angelegenheit von den einzelnen Behörden bekommen haben, kann ich zwar sagen, dass die Einvernahme für heute zu Ende ist. Ich kann Ihnen aber nicht versprechen, dass wir uns in diesem Ausschuss nicht noch einmal sehen.

Dr. Johann Florian Gehmacher: Ja. Wenn es geht, nicht kommenden Freitag.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, nein, so schnell nicht. Für heute ist die Auskunftsperson entlassen. Ich danke für das Erscheinen.

(Die Auskunftsperson Dr. Gehmacher verlässt den Sitzungssaal.)

23.21

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gebe noch bekannt, dass die heutigen Beschlüsse für die einzelnen *Protokollberichtigungen* in der vertraulichen Sitzung gefasst wurden

und die Protokollberichtigungswünsche dem öffentlichen Protokoll beigelegt werden.
(s. *Anhang; öffentlicher Teil.*)

Gibt es sonst noch Wortmeldungen oder den Wunsch, im Anschluss eine vertrauliche Sitzung abzuführen? – Das ist nicht der Fall.

Somit **schließe** ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23.22 Uhr

A N H A N G

Berichtigungen zum Protokoll der Befragung von Dr. Heinrich Traumüller in der 12. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 2. Feber 2007.

- Auf Seite 4, Zeile 38 muss es statt „... in der von Ihnen dargestellten Form gefasst wurden“ richtig „...in der von Ihnen dargestellten Form **geprüft** wurden“ lauten.
- Auf Seite 6, Zeile 38 muss es statt „...überhaupt keinen Sinn, sinnvoll ...“ richtig „... überhaupt keinen Sinn, **zuerst** ...“ lauten.
- Auf Seite 14, letzte Zeile muss es statt „... etwa zehn, zwanzig Mitarbeiter in der Aufsicht ...“ richtig „... etwa zehn, zwanzig Mitarbeiter **der** Aufsicht“ lauten.
- Auf Seite 18, Zeile 26 muss es statt „DisBa“ richtig „**TiSpa**“ lauten.
- Auf Seite 18, Zeile 33 muss es statt „FMA-BG“ richtig „**FM-BG**“ lauten.
- Auf Seite 19, Zeile 6 muss es statt „6.000“ richtig „**5.000**“ lauten.
- Auf Seite 26, Zeile 30 muss es statt „Mag. Haida“ richtig „**Mag. Heida**“ lauten.
- Auf Seite 32, Zeile 10 muss es statt „Geschäftsbedingungen“ richtig „**Geschäftsbeziehungen**“ lauten.

Wien, 26. 2. 2007

Dr. Heinrich Traumüller

Berichtigungen zum Protokoll der Befragung von Dr. Kurt Faltlhauser in der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 16. Feber 2007.

- Auf Seite 81, Zeile 32 muss es statt „31. 3. 1968“ richtig „**21. 3. 1968**“ lauten.
- Auf Seite 82, Zeile 42 muss es statt „Nach meiner Erinnerung ja“ richtig „**Nach meiner Erinnerung nicht.**“ lauten.

- Auf Seite 88, Zeile 39 muss es statt „*Aber insbesondere in Österreich steht uns, glaube ich nicht zu.*“ richtig „*Aber insbesondere in Österreich steht uns **das**, glaube ich nicht zu.*“ lauten.

Wien, 23. 2. 2007

Dr. Günther Stefan für Dr. Kurt Faltlhauser

**Berichtigungen zum Protokoll der Befragung von Dr. Andreas Grünbichler
in der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister
am 26. Feber 2007.**

- Auf Seite 88, Zeile 8 muss es statt „*Prüfberichte*“ richtig „***Prüfpläne***“ lauten.
- Auf Seite 96, Zeile 1 muss es statt „*in der Vorbereitung nicht gesehen*“ richtig „*in der Vorbereitung **auf diese Sitzung** nicht gesehen*“ lauten.
- Auf Seite 96, Zeile 13 muss es statt „*BMWF*“ richtig „***BMF***“ lauten.

Zürich, 5. März 2007

Dr. Andreas Grünbichler

**Berichtigungen zum Protokoll der Befragung von Mag. Andreas Ittner
in der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister
am 26. Februar 2007.**

- Auf Seite 45, Zeile 11 muss es statt „... *Vermögensstand dieser älteren Gesellschaft ...*“ richtig „... *Vermögensstand dieser **Elterngesellschaft** ...*“ lauten.

Wien, 5. März 2007

Mag. Andreas Ittner

**Berichtigungen zum Protokoll der Befragung von Dr. Kurt Pribil
in der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister
am 28. Februar 2007.**

- Auf Seite 27, Zeile 39 und 40 muss es statt „*BAB*“ richtig „***BAP***“ lauten.

Wien, 7. März 2007

Dr. Kurt Pribil
